

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Neue Perspektiven – Familien als
Fundament für ein lebenswertes Österreich



6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Neue Perspektiven –
Familien als Fundament für
ein lebenswertes Österreich

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI)

Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien

Projektleitung: BKA/FFJI, Abteilung VI/9, Familienpolitische Grundsatzabteilung

Wissenschaftliche Koordination: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

an der Universität Wien (Mag. Norbert Neuwirth)

Lektorat: Ernst Böck

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Gugler GmbH

ISBN 978-3-200-07298-5

Die Kurzfassung des 6. Österreichischen Familienberichts mit dem Titel „6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019 – Auf einen Blick“ wurde auf Grundlage der einzelnen Beiträge des vorliegenden Berichts erstellt.

Wien, 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend, Integration (BKA/FFJI) sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Dies gilt auch für Rechtsausführungen, welche der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte damit keinesfalls vorgreifen können.

Vorwort

Die Veröffentlichung des 6. Österreichischen Familienberichts fällt in eine besondere Zeit. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass Familien Eckpfeiler der Gesellschaft sind, die Halt geben, Schutz und Zuversicht bieten und einander in schwierigen Lebenslagen helfen. Familien als Orte der Liebe und Geborgenheit verdienen in jeder Konstellation Unterstützung und benötigen daher die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die österreichische Familienpolitik konsequent ein, wie der vorliegende 6. Österreichische Familienbericht zeigt. Österreich hat die im internationalen Vergleich bereits sehr umfangreichen finanziellen Unterstützungen für Familien weiterentwickelt und ausgebaut.

Für erfolgreiche Familienpolitik sind nicht nur Werte wie Kindeswohl und Partnerschaftlichkeit von großer Bedeutung, sondern es braucht auch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Familie. Der 6. Österreichische Familienbericht leistet dafür mit seinen evidenzbasierten Beiträgen wichtige Grundlagenarbeit und fördert mit seinen realitätsnahen Befunden eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit familienpolitisch relevanten Fragestellungen. Der Bericht umfasst die Jahre 2009 bis 2019, zieht Bilanz über die Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen und bietet aufschlussreiche Einblicke in die Familien.

Die bestmögliche Unterstützung für Familien steht seit jeher im Fokus. Rund zehn Prozent des Bundesbudgets kommen Familien zugute. Allein im Jahr 2019 wurden mehr als 7 Milliarden Euro an Familienleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ausbezahlt, davon rund 3,5 Milliarden Euro für Familienbeihilfe und rund 1,2 Milliarden Euro für Kinderbetreuungsgeld. Rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte beziehen für rund 1,8 Millionen Kinder die Familienbeihilfe.

Diese familien- und kinderbezogenen Leistungen mit ihrer hohen Treffgenauigkeit leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut in Österreich. Das wird auch vom Familienbericht bestätigt: Im Vergleich liegt Österreich hinsichtlich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung deutlich unter dem EU-Schnitt und es konnte in den letzten Jahren ein Rückgang der Armutsgefährdung festgestellt werden.

Ein Meilenstein der vergangenen Dekade war sicher die stufenweise Erhöhung der Familienbeihilfe, für die zwischen 2014 und 2018 rund 830 Millionen Euro aus Mitteln des FLAF bereitgestellt wurden. Auch der Familienbonus Plus ist eine weitere große Entlastung für Familien: Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen kommt der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Millionen Kindern zugute, wobei die Steuerlast pro Kind um bis zu 1.500 Euro im Jahr sinkt.



MMag. Dr. Susanne Raab

Die Weiterentwicklung des 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeldes zu einem Kinderbetreuungsgeldkonto erhöht seit 2017 die Flexibilität für junge Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um die Bindung zwischen Neugeborenen und ihren Vätern zu stärken, wurde 2017 der Familienzeitbonus eingeführt. Der ebenfalls neu geschaffene Partnerschaftsbonus ist ein finanzieller Anreiz für einen gleichzeitigen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes durch beide Eltern, der zugleich den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen vereinfachen soll.

Ein besonderer Schwerpunkt der Familienpolitik im Berichtszeitraum war der Ausbau der Kinderbetreuung, in den zwischen 2008 und 2018 insgesamt 442,5 Millionen Euro an Bundesmitteln geflossen sind. Seit Beginn der Ausbauoffensive hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. Bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Barcelona-Ziel, das eine Betreuungsquote von 90% definiert, bereits übertroffen.

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Kinderrechte war die Verankerung von Kindergrundrechten in der Bundesverfassung im Jahr 2011. Damit die Bedürfnisse von Kindern bei Trennungen und Scheidungen besser berücksichtigt werden, wurden im Berichtszeitraum die verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung und die Mediation als unterstützende Methode zur Konfliktlösung eingeführt.

Um Familien in herausfordernden Situationen zu begleiten, wurden Unterstützungsangebote des Familienressorts, wie etwa die Elternbildung oder die Familienberatung, in den vergangenen Jahren aktuellen Erfordernissen angepasst und teilweise erweitert. Sonderförderungen ermöglichen nunmehr Familienberatung auch in barrierefreien Einrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Gesellschaft und damit auch der Familienpolitik. Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung standen im Fokus der Vereinbarkeitspolitik der letzten Dekade. Zertifizierungsverfahren, Handbücher, Studien und Öffentlichkeitsarbeit haben die politischen Maßnahmen flankiert und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit verbessert.

Die wohl wichtigste Botschaft aus der aktuellen Forschung stimmt mich zuversichtlich: Die Bedeutung von Familie als wichtigster Lebensbereich nimmt für Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu. Junge Menschen sehen neben den vielen positiven Seiten von Familie jedoch auch, dass Elternschaft mit Blick auf die finanziellen Notwendigkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hohe Anforderungen stellt. Das ist ein klarer Auftrag an die Familienpolitik, Maßnahmen zur Anerkennung von Familienleistungen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fortzusetzen. Das ist aber auch ein Auftrag an die ganze Gesellschaft sowie die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Denn unsere Familien haben die Zukunft, die wir ihnen gemeinsam geben.

Ich danke allen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern für ihren Einsatz im Interesse unserer Familien und wünsche mit dem vorliegenden 6. Österreichischen Familienbericht eine interessante, zukunftsweisende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, reading "Susanne Raab". The signature is fluid and cursive, with the first name "Susanne" written in a larger, more prominent script than the last name "Raab".

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Einleitungsteil	9
1 Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik?.....	11
2 Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen.....	65
II Familie aus der Lebenslaufperspektive	145
3 Familiäre Sozialisation und institutionalisierte Bildung.....	147
4 Erwachsen werden und erste Partnerschaften.....	199
5 Kinder: Wunsch und Wirklichkeit.....	243
6 Der Generationenzusammenhalt.....	281
III Normen, Rollenwandel und Vereinbarkeit	315
7 Geschlechtsspezifische Rollen im Wandel.....	317
8 Das Spannungsfeld Arbeit und Familie.....	355
9 Arbeitsrechtliche Aspekte aus Familiensicht.....	407
IV Herausforderungen für Familien	449
10 Familiengerechte Wohn- und Lebenswelten	451
11 Familien und Medien	493
12 Familienleben mit beeinträchtigten, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern.....	533
13 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich.....	575
14 Gewalt in der Familie.....	621
15 Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften.....	661
16 Migration und Integration.....	719

V Familienpolitische Maßnahmen	775
17 Familie und Recht.....	777
18 Familienpolitik in Europa.....	829
19 Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich.....	869
20 Kinderbildung und -betreuung.....	939
21 Familienpolitik für Österreich.....	991
22 Familienpolitische Maßnahmen der Länder.....	1045
23 Familienpolitik aus verhaltensökonomischer Sicht.....	1085
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	1128

Appendix (Verweis auf den Online-Tabellenband)

Fast alle Berichtsteile beinhalten zum besseren Verständnis und zur Veranschaulichung von Inhalten Tabellen sowie Grafiken. Aus Kapazitätsgründen wurde die Anzahl der im Text dargestellten Tabellen und Grafiken begrenzt. Wenn es zu einzelnen Berichtsteilen Tabellen und Grafiken gibt, die nicht im Text dargestellt sind, können diese unter www.bundeskanzleramt.gv.at (6. Österreichischer Familienbericht) nachgelesen werden.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) sowie den weiteren wissenschaftlichen Begutachterinnen und Begutachtern für ihre wertvollen Hinweise an die Autorinnen und Autoren.

16 Migration und Integration

Peter Huber
Thomas Horvath
Klaus Nowotny

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	723
2 Zahl und Struktur der Familien mit Migrationshintergrund	725
2.1 Familien mit Migrationshintergrund in der amtlichen Statistik	725
2.2 Eine Typologie der Familien mit Migrationshintergrund	728
2.3 Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich	731
3 Die Integration der Elterngeneration	736
3.1 Zuwanderungsgrund, Sprachkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer	736
3.2 Integration von Migrantinnen und Migranten	740
3.2.1 Wohnen.....	740
3.2.2 Arbeitsmarkt.....	743
3.3 Erwerbseinkommen	749
4 Die Situation der Kinder	752
4.1 Bildungsbeteiligung der Kindergeneration	755
4.2 Arbeitsmarktintegration der Kindergeneration	759
5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	761
5.1 Zusammenfassung	761
5.2 Schlussfolgerungen	764
Literaturverzeichnis	770
Tabellenverzeichnis	772

Autoren



© Eric Krügl

Peter Huber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Peter Huber ist seit 1998 am WIFO tätig. Er forscht zu Themen der Migration und Integration von Migrantinnen und Migranten in Europa und Österreich. Zu diesen Themen publizierte er auch in Fachzeitschriften wie der *European Economic Review*, *Regional Studies* oder dem *Journal of Regional Science*.



© Eric Krügl

Thomas Horvath

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Thomas Horvath arbeitet seit 2010 im Forschungsbereich Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit am WIFO. Er forscht u. a. zu Veränderungen in der Nachfrage und dem Angebot an Arbeitskräften, Evaluierung von Maßnahmen der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik und Migration.



© Eric Krügl

Klaus Nowotny

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am WIFO sowie assoziierter Professor an der Universität Salzburg. Seine Forschung zu Themen wie Migration und Grenzpendeln wurde u. a. in den Fachzeitschriften *Research Policy*, *Health Economics*, *Regional Studies* oder dem *Journal of Regional Science* veröffentlicht.

1 Einleitung

Gegenstand dieses Beitrags sind in Österreich wohnhafte Familien mit Migrationshintergrund. Dies sind Familien¹, in denen zumindest ein Erwachsener entweder selbst aus dem Ausland zugewandert ist oder zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil hat.² International gebräuchlichen Definitionen (UNECE 2015) folgend, werden dabei Personen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind, als Zugewanderte der 1. Generation bezeichnet, während Personen, die selbst im Inland geboren wurden, aber zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil haben, als Angehörige der 2. Generation gelten. Unter letzteren werden – ebenfalls internationalen statistischen Gepflogenheiten folgend, Personen mit zwei im Ausland geborenen Eltern als Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil als Personen mit gemischtem Hintergrund bezeichnet.

Die Mitglieder dieser Familien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer normativen Familienleitbilder, ihrer Migrationserfahrungen sowie ihrer mit dem Aufenthaltstitel verbundenen Rechte und Pflichten.³ Diese Unterschiede bedingen im Zusammenspiel mit persönlichen Merkmalen (z. B. Alter und Bildung), Deutschkenntnissen und Aufenthaltsdauer sowie ethnisch-kultureller Herkunft und Religion und einer Vielzahl von Umfeldfaktoren erhebliche Unterschiede in ihrer sozialen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Integration in die Gesellschaft des Ziellandes (Algan et al. 2010, Chiswick und Miller 2014, Dustmann und Frattini 2011, Goldner und Epstein 2014, Huber 2015, Horvath und Huber 2019, Kogan 2016 für rezente Studien). Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund sind die Mitglieder dieser Familien im Durchschnitt aber in den meisten Ländern schlechter in den Arbeitsmarkt integriert, verdienen weniger und leben in kleineren, aber oftmals teureren Wohnungen (OECD/EU 2015). Ferner haben auch ihre Kinder häufig schlechtere Bildungschancen als Kinder von Familien ohne Migrationshintergrund (Schleicher 2015).

Diese Unterschiede und ihre Bestimmungsfaktoren sind auf individueller Ebene in der österreichischen Forschung gut belegt (Horvath et al. 2019). Bezüglich der Situation von Familien mit Migrationshintergrund besteht aber immer noch ein Forschungsdefizit.

-
- 1 Als Familien gelten im Sinne gebräuchlicher statistischer Definitionen Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind sowie Ein-Eltern-Familien, die gemeinsam in einem Haushalt leben (Statistik Austria, 2013, S. 36).
 - 2 Diese Abgrenzung wurde gewählt, um eine möglichst umfassende Darstellung zu ermöglichen.
 - 3 Durch den Begriff „Migrantin“ bzw. „Migrant“ werden Personen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen und Berufen (wie Forscherinnen und Forscher, Managerinnen und Manager internationaler Konzerne und Saisoniers) aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern (z. B. EU/EFTA vs. Nordafrika) mit sehr unterschiedlichen Zuwanderungsmotiven (z. B. Arbeitsaufnahme vs. Asyl) beschrieben.

Unseres Wissens nach sind Kaindl (2019) und Geserick et al. (2019) die einzigen rezenten Studien, welche sich explizit der Familiensicht zuwenden.⁴ Kaindl (2019) diskutiert vor allem die Determinanten der Familiengrößen von Familien mit Migrationshintergrund, während Geserick et al. (2019) das in vielen Familien der aus Syrien und Afghanistan Geflüchteten vorherrschende traditionelle Familienbild, aber auch den, in vielen Fällen stattfindenden erheblichen Wandel dieses Bildes dokumentieren.

Ziel dieses Beitrags ist es, die bestehenden Befunde zur Integration von Zugewanderten verschiedener Generationen durch einen Blick auf Familien mit Migrationshintergrund zu ergänzen. Die zentralen Fragestellungen sind hierbei,

- ob sich Familien mit Migrationshintergrund hinsichtlich verschiedener Indikatoren von Familien ohne Migrationshintergrund unterscheiden;
- welche Faktoren für Unterschiede innerhalb der Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund maßgeblich sind;
- wie sich die Unterschiede in den Ergebnisindikatoren unter den Kindern in Familien mit Migrationshintergrund gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im nächsten Kapitel zunächst Kennzahlen zur Entwicklung der Zahl und Struktur der in Österreich lebenden Familien beschrieben und um eine Auswertung der Individualdaten des Mikrozensus ergänzt. Diese Sonderauswertung ermöglicht es, Erkenntnisse über den Wandel der Familienstrukturen von Familien mit Migrationshintergrund im Generationenverlauf zu gewinnen. Dadurch wird analysiert, ob sich die Unterschiede in zentralen familienpolitischen Kennzahlen zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund über Generationen hinweg angleichen und somit Anzeichen einer zunehmenden gesellschaftlichen Integration und abnehmenden Wertunterschieden bestehen.

Im dritten Kapitel wird zunächst anhand einer Auswertung des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls – Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014 (für das Jahr 2014) festgestellt, aus welchen Gründen, in welchem Alter und in welchem Zeitraum Mitglieder von Familien mit Migrationshintergrund nach Österreich zuwanderten und wie sich die Sprachkompetenzen und die Anerkennung formaler Qualifikationen in diesen Familien gestalten. Im darauffolgenden Teil wird anhand einer Auswertung der Individualdaten

4 Außerdem werden im Statistischen Jahrbuch Migration und Integration (Statistik Austria 2019) sowie im Bericht des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Kaindl und Schipfer 2019) jährlich Kennzahlen zu Eheschließungen, Haushaltsgrößen und Partnerschaftsformen beschrieben. Auch der Integrationsbericht 2019 (Expertenrat für Integration 2019) widmete sich familienpolitischen Themen. Bis 2012 enthielt die Familienstatistik (z. B. Statistik Austria 2013) Kennzahlen zu Familien mit Migrationshintergrund. Dasselbe gilt für das Arbeitskräfteerhebung-Sondermodul zur Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten 2008 (Statistik Austria 2009).

des österreichischen Mikrozensus die Situation verschiedener Gruppen von Familien mit Migrationshintergrund hinsichtlich Wohnsituation, Erwerbsbeteiligung, Beteiligung am lebenslangen Lernen und Stellung in der Einkommensverteilung in Abhängigkeit der Generationentiefe dargestellt.

Kapitel 4 untersucht die Situation der bis zu 24-jährigen Kinder der Familien mit Migrationshintergrund. Als Kinder werden dabei, im Einklang mit der Begrifflichkeit der Familienstatistik, alle mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch keine Kinder haben, ohne Rücksicht auf ihr Alter bzw. ihre Berufstätigkeit bezeichnet (Statistik Austria 2013), wobei durch die Einschränkung der Analyse auf die bis zu 24-Jährigen aber sichergestellt wird, dass hier nur Jugendliche und junge Erwachsene betrachtet werden. Insbesondere wird hier untersucht, wie sich die Bildungschancen zwischen Kindern und Jugendlichen in Familien mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden und wie sich ihre Arbeitsmarktintegration darstellt. Abschließend wird vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit Betroffenen diskutiert, welche Ziele die Integrationspolitik in Österreich in der Familienpolitik anstreben könnte.

2 Zahl und Struktur der Familien mit Migrationshintergrund

2.1 Familien mit Migrationshintergrund in der amtlichen Statistik

In der offiziellen österreichischen Statistik stehen zwei Datenquellen zur Abschätzung der Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung: Der Mikrozensus und die Abgestimmte Erwerbsstatistik. Beide bieten wesentliche Informationen zur Zahl der Familien mit im Ausland geborenen Familienmitgliedern bzw. Familien mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich, liefern aber keine Informationen zu generationenübergreifenden Aspekten der Integration und bilden zum Teil den Familienkontext nur partiell ab. So identifiziert die Abgestimmte Erwerbsstatistik Familien mit zumindest einem im Ausland geborenen erwachsenen Mitglied oder einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Nach dieser Statistik gab es in Österreich im Jahr 2017 rund 674.400 Familien

mit zumindest einem im Ausland geborenen Familienmitglied. Dies waren 27,9% aller in Österreich lebenden Familien. In 484.000 Familien (20,0% aller Familien) hatte eines der erwachsenen Mitglieder keine österreichische Staatsbürgerschaft. In den Familien mit zumindest einem im Ausland geborenen Mitglied waren in 99.600 Familien Partnerin und Partner in einem Land der Europäischen Union (EU-Land) geboren, in 234.500 Familien waren beide in der Türkei oder im ehemaligen Jugoslawien geboren und in 46.700 Familien waren beide in einem sonstigen Drittstaat geboren. Bei 260.500 Familien stammte eine Person aus dem Inland und die andere aus dem Ausland.

Tabelle 1: Anzahl der Familien in Österreich nach Familienform und Geburtsort der erwachsenen Familienmitglieder

Geburtsort	Ehepaar			Lebensgemeinschaft			Ein-Eltern-Familie	
	beide im Ausland	eine(r) im Ausland	beide im Inland	beide im Ausland	eine(r) im Ausland	beide im Inland	im Ausland	im Inland
2011	221.600	187.500	1.205.200	26.600	46.800	248.300	304.000	66.700
2012	230.800	189.600	1.204.500	26.800	47.200	250.700	302.400	70.300
2013	239.400	192.000	1.196.700	29.900	49.900	258.600	299.500	72.500
2014	248.700	192.500	1.183.300	35.200	54.300	274.100	297.000	75.900
2015	257.800	193.500	1.176.800	41.600	57.900	278.300	293.500	79.100
2016	269.800	195.600	1.171.700	45.800	60.300	283.100	290.800	82.100
2017	280.700	198.000	1.167.500	48.000	62.400	286.300	288.700	85.200

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Der Mikrozensus stellt hingegen auf Familien mit einer im Ausland geborenen oder mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft ausgestatteten Familienreferenzperson ab. Dies ist in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Person der Elterngeneration mit dem höheren Ausmaß der Erwerbstätigkeit (Statistik Austria 2013). Familien mit gemischtem Hintergrund, in denen die ausländische Partnerin bzw. der ausländische Partner schlechter in den Arbeitsmarkt integriert ist, werden somit als Familien ohne Migrationshintergrund angesehen. Dennoch hatten auch nach dieser Statistik 2018 546.900 Familien (22,5% aller in Österreich wohnhaften Familien) eine im Ausland geborene Familienreferenzperson bzw. 378.300 Familien (15,5% aller Familien) eine Referenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Nach beiden Statistiken ist die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zuletzt deutlich gestiegen. Laut Mikrozensus hatten im Jahr 2004 noch 15,5% aller in Österreich wohnenden Familien eine im Ausland geborene Familienreferenzperson und 9,0% eine Familienreferenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Familien mit im Ausland geborener Referenzperson stieg daher seit 2004 um 3,1% pro Jahr, jene

der Familien mit einer Familienreferenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 3,8% pro Jahr an. Ähnlich lebten laut Abgestimmter Erwerbsstatistik, für die erst seit 2011 vergleichbare Daten zur Verfügung stehen, 2011 rund 549.100 Familien mit einem im Ausland geborenen Erwachsenen in Österreich, und rund 348.800 Familien hatten zumindest ein Familienmitglied der Elterngeneration ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Der Zuwachs an Familien mit im Ausland geborenen Erwachsenen lag daher bei jährlich durchschnittlich rund 3,4%, jener der Familien mit zumindest einem erwachsenen Mitglied mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei jährlich durchschnittlich rund 5,6%.

Tabelle 2(a–b): Anteil der Eheschließungen und -scheidungen nach Staatsbürgerschaft (in %)

Tabelle 2a: Anteil der Eheschließungen nach Staatsbürgerschaft

	Beide Partner/innen mit inländischer Staatsbürgerschaft	Ein/e Partner/in mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Beide Partner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
2014	75,2	18,1	6,7
2015	69,9	22,8	7,3
2016	70,1	22,2	7,8
2017	69,6	22,6	7,8
2018	70,1	22,5	7,5

Tabelle 2b: Anteil der Scheidungen nach Staatsbürgerschaft

	Beide Partner/innen mit inländischer Staatsbürgerschaft	Ein/e Partner/in mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Beide Partner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
2014	72,3	20,2	7,5
2015	72,6	19,2	8,2
2016	71,8	19,0	9,2
2017	70,5	19,2	10,2
2018	67,0	21,3	11,7

Quelle: Statistik Austria, Ehestatistik.

Die wachsende Bedeutung der Familien mit Migrationshintergrund in Österreich bedingt auch eine zunehmende Bedeutung dieser Familien für die demografische Entwicklung des Landes. So wurden laut österreichischer Ehestatistik 2018 7,5% der 46.932 in Österreich neu geschlossenen Ehen und eingetragenen Partnerschaften zwischen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, 22,5% zwischen einer bzw. einem österreichischen und

einer bzw. einem ausländischen Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger und 70,1% zwischen zwei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft geschlossen. Gegenüber dem Jahr 2014 ist die Zahl der neu geschlossenen binationalen Partnerschaften um 11,4% pro Jahr angestiegen. Die Zahl der rein ausländischen Partnerschaften stieg mit einem Zuwachs von 8,5% pro Jahr ähnlich stark wie jene der rein österreichischen (8,2%).⁵ Ähnlich lag der Anteil der Scheidungen binationaler Ehen zwischen Österreicherinnen und Österreichern und Ausländerinnen und Ausländern an allen Scheidungen 2018 bei 21,3% und der Ehen zwischen ausländischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern bei 11,7%. Insbesondere der Anteil der Scheidungen von Ehen zwischen zwei ausländischen Partnerinnen bzw. Partnern ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. 2014 lag er noch bei 8%.

Überdies wurden laut Kaindl und Schipfer (2019) im Jahr 2018 rund 34% aller Mütter von lebend geborenen Kindern im Ausland geboren, wobei Mütter aus EU- und EFTA-Ländern⁶ zu ca. 14% und Mütter aus Drittstaaten zu etwa 20% der Geburten beitrugen. 2014 lagen diese Quoten noch bei 31% bzw. 12% und 19%. Die Fertilitätsrate von Müttern mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag dabei zuletzt bei 1,86 Kindern pro Frau (im Vergleich zu 1,37 Kindern für österreichische Frauen). Ähnlich betrafen im Jahr 2018 etwa 13% der Todesfälle im Ausland Geborene (8% aus EU- und EFTA-Ländern und 5% aus Drittstaaten), wobei dieser Anteil allerdings deutlich schwächer wächst als bei den Geburten und 2014 noch bei 12,8% lag.

2.2 Eine Typologie der Familien mit Migrationshintergrund

Die oben ausgeführten Kennzahlen erlauben aber keine Rückschlüsse auf die Struktur dieser Familien und ihre Integration in die österreichische Gesellschaft. Daher wird im Folgenden auf eine Auswertung der Individualdaten des österreichischen Mikrozensus zurückgegriffen.⁷ Anhand dieser lassen sich – sofern die Familienmitglieder noch im selben Haushalt wohnen – in Anlehnung an die im ersten Abschnitt erwähnten Definitionen

5 Nach Geburtsort waren bei zwei Dritteln der Eheschließungen beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 22% der Ehen wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen bzw. Partnern geschlossen und rund 12% betrafen ausschließlich im Ausland Geborene (Statistik Austria 2019).

6 EFTA-Länder sind die Länder der europäischen Freihandelszone (Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz).

7 In dieser repräsentativen Befragung werden pro Quartal etwa 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte zu den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ und nach ihrem Geburtsort sowie dem Geburtsort ihrer Eltern befragt. Zellen mit geringer Stichprobengröße unterliegen dabei erheblichen Zufallsschwankungen. Daher folgen wir durchgängig der Empfehlung von Statistik Austria, Zellen mit einem hochgerechneten Besatz von weniger als 3.000 Personen nicht zu melden und Zellen mit einem Besatz zwischen 3.000 und 6.000 Personen gesondert zu kennzeichnen.

auf Personenebene folgende Familientypen festmachen, die im Folgenden verglichen werden sollen:

- Familien der 1. Zuwanderungsgeneration, in denen zumindest ein Mitglied der Elterngeneration⁸ (bzw. einer der beiden in Familien ohne Kinder) selbst im Ausland geboren ist, wobei hier zwischen Familien mit und ohne in Österreich geborener Partnerin bzw. geborenem Partner differenziert werden kann. Bei Ein-Eltern-Familien wird dabei auch das Geburtsland des nicht im Haushalt lebenden Elternteils berücksichtigt.⁹
- Familien der 2. Zuwanderungsgeneration, bei denen die Elterngeneration selbst nicht im Ausland geboren, aber zumindest ein Mitglied der Großelterngeneration im Ausland geboren ist. Hier kann zwischen einer engen Definition (wenn beide Eltern zumindest eines Partners im Ausland geboren sind und damit einen Migrationshintergrund haben – siehe UNECE 2015) und einer breiten Definition (wenn nur ein Elternteil zumindest eines Partners einen im Ausland geborenen Elternteil und somit einen gemischten Migrationshintergrund hat) differenziert werden.
- Familien ohne Migrationshintergrund, deren Mitglieder der Elterngeneration weder der 1. noch der 2. Generation angehören.

Tabelle 3(a–b): Zahl der Familien und Personen nach Migrationshintergrund (2009 und 2018)

Tabelle 3a: Anzahl in 1.000

	Familien		Personen		Personen der Elterngeneration		Kinder	
	2009	2018	2009	2018	2009	2018	2009	2018
Ohne Migrationshintergrund	1.585	1.506	4.470	4.137	2.924	2.789	1.546	1.348
1. Generation	533	704	1.606	2.142	1.008	1.315	598	828
ohne österr. Partner/in ^{a)}	301	414	969	1.326	558	770	411	556
mit österr. Partner/in ^{b)}	231	290	637	816	449	545	187	271
2. Generation	229	243	636	647	435	463	201	185
enge Definition ^{c)}	56	56	155	154	104	104	51	49
breite Definition ^{d)}	173	187	481	494	331	358	150	135
Insgesamt	2.347	2.453	6.712	6.926	4.367	4.567	2.345	2.360

8 Angehörige der Elterngeneration sind dabei durchgängig die Familienreferenzpersonen sowie ihre Partnerinnen bzw. Partner.

9 Diese Definition kann bei Ein-Eltern-Familien mit mehreren Kindern von verschiedenen Partnerinnen bzw. Partnern, von denen zumindest einer im Inland und einer im Ausland geboren ist, zu einer leichten Ungenauigkeit führen. Die Zahl dieser Fälle ist allerdings sehr gering und liegt weit unter den Genauigkeitslimits der Arbeitserhebung.

Tabelle 3b: Anteil an allen Familien (bzw. in Familien lebenden Personen) in %

	Familien		Personen		Personen der Elterngeneration		Kinder	
	2009	2018	2009	2018	2009	2018	2009	2018
Ohne Migrationshintergrund	67,5	61,4	66,6	59,7	67,0	61,1	65,9	57,1
1. Generation	22,7	28,7	23,9	30,9	23,1	28,8	25,5	35,1
ohne österr. Partner/in ^{a)}	12,8	16,9	14,4	19,1	12,8	16,9	17,5	23,6
mit österr. Partner/in ^{b)}	9,9	11,8	9,5	11,8	10,3	11,9	8,0	11,5
2. Generation	9,8	9,9	9,5	9,3	10,0	10,1	8,6	7,8
enge Definition ^{c)}	2,4	2,3	2,3	2,2	2,4	2,3	2,2	2,1
breite Definition ^{d)}	7,4	7,6	7,2	7,1	7,6	7,8	6,4	5,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. ^{a)} Beide (in Partnerschaften) bzw. sowohl der im Haushalt abwesende als auch der anwesende Elternteil (in Ein-Eltern-Familien) sind im Ausland geboren. ^{b)} Eine Partnerin bzw. ein Partner (in Partnerschaften) bzw. entweder der im Haushalt abwesende oder der anwesende Elternteil (in Ein-Eltern-Familien) ist in Österreich geboren. ^{c)} Beide Partnerinnen bzw. Partner (in Partnerschaften) bzw. die Haushaltsreferenzperson (in Ein-Eltern-Familien) sind in Österreich geboren, aber die Haushaltsreferenzperson oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner haben zwei im Ausland geborene Elternteile. ^{d)} Beide (in Partnerschaften) bzw. die Haushaltsreferenzperson (in Ein-Eltern-Familien) sind in Österreich geboren, aber die Haushaltsreferenzperson oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner haben einen im Ausland geborenen Elternteil.

Laut dieser Typologie gehörten 2018 rund 704.000 der 2,5 Millionen in Österreich wohnhaften Familien zu den Familien der 1. Generation. Dazu kamen noch rund 243.000 Familien der 2. Generation. Insgesamt haben daher 38,6% aller in Österreich wohnhaften Familien einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Familien der 1. Generation liegt bei 28,7%, jener der Familien der 2. Generation bei 9,9%. Davon machen Familien der 2. Generation im engeren Sinn 2,3% und Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund 7,6% aus. Der Zuwachs des Anteils von Familien mit Migrationshintergrund in den Jahren seit 2009 geht vor allem auf den Anteil der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. österreichischen Partner zurück. Dieser stieg von 12,8% im Jahr 2009 auf 16,9%. Der Anteil der Familien mit einer im Ausland geborenen Partnerin bzw. einem im Ausland geborenen Partner erhöhte sich von 9,9% auf 11,8%, während der Anteil der Familien der 2. Generation bei 10% stagnierte.

In den Familien mit Migrationshintergrund lebten 2018 rund 40,3% der österreichweit 6,9 Millionen in Familien lebenden Personen. Der Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund an allen Kindern dieser Familien liegt bei 42,9% und der Anteil der Elterngeneration bei 38,9%. Der größte Teil dieser Personen lebt in Familien der 1. Generation. Sie machen einen Anteil von 30,9% aus. 9,3% der in Familien lebenden

Personen leben in einer Familie der 2. Generation, wobei Familien mit gemischtem Hintergrund anteilmäßig deutlich wichtiger sind als Familien der 2. Generation im engeren Sinn. Unter den Kindern leben hingegen 35,1% in Familien der 1. Generation und 7,8% in Familien der 2. Generation.

In 63,1% der Partnerschaften der 1. Generation wurden Partnerin und Partner außerhalb Österreichs geboren. Bezogen auf die Herkunftsregion überwiegen Partnerschaften, deren Mitglieder aus derselben Herkunftsregion kommen. Nur 7,6% der Partnerschaften der 1. Generation sind binationale Partnerschaften zwischen zwei in verschiedenen Ländern außerhalb Österreichs geborenen Personen. Partnerschaften zwischen zwei aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Personen machen in Familien der 1. Generation 20,1% der Partnerschaften aus, Partnerschaften zwischen zwei in der Türkei geborenen Personen 10,2%. Bei gemischten Partnerschaften der 1. Generation stammen die im Ausland geborenen Partnerinnen bzw. Partner zumeist aus den 15 EU-Ländern¹⁰, die bereits vor 2004 Mitglieder waren (EU15-Länder: 9,6% aller Partnerschaften der 1. Generation), den EU-Ländern, die erst nach 2004 beitraten (EU13-Länder¹¹: 7,3%) sowie sonstigen Ländern (7,4%). Nur 3,9% der Partnerschaften der 1. Generation umfassen einen in Österreich und einen im ehemaligen Jugoslawien oder in der Türkei Geborenen (A.Abbildung 16–1). Die in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation sind ethnisch deutlich durchmischter. Nur 10.000 der insgesamt 49.000 Paare der 2. Generation hatten Eltern derselben Herkunft. Diese geringe Fallzahl erlaubt keine tieferegehenden Analysen.

2.3 Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich

Auch hinsichtlich ihrer Familienstrukturen unterscheiden sich Familien der 1. und 2. Generation recht deutlich (Tabelle 4). Insbesondere sind ausschließlich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner (mit 3,2 Personen) größer als Familien ohne Migrationshintergrund (2,8), während Familien der 2. Generation (mit 2,7 nach enger bzw. 2,6 Personen nach breiter Definition) kleiner und Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnern gleich groß sind. Nach Herkunft sind Familien der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner aus sonstigen Drittstaaten stammen (mit durchschnittlich 3,8 Personen) gefolgt von Familien, in denen beide aus der Türkei stammen und Familien, bei denen eine oder einer in Österreich und die oder der andere in der Türkei geboren wurde, (mit jeweils 3,7 Personen) am größten. Am kleinsten sind hingegen Familien mit einer oder einem in Österreich geborenen und einer oder einem in den EU15- oder

10 EU15: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.

11 EU13: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (EU-Erweiterung 2004).

EU13-Ländern geborenen Partnerin oder Partner (mit jeweils 2,8 Personen pro Familie) (A.Tabelle 16–1).

Familien der 1. Generation (mit und ohne Partnerinnen bzw. Partner aus Österreich) sind kinderreicher als Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 2. Generation, die allerdings älter sind als die Angehörigen der 1. Generation, haben im Durchschnitt weniger Kinder als Familien ohne Migrationshintergrund. 66,9% der Familien ohne Migrationshintergrund sowie 64,4% bzw. 72,2% der Familien der 2. Generation (nach enger bzw. breiter Definition) haben keine Kinder, während dies nur auf 49,8% der Familien der 1. Generation ohne und 56,9% der Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern zutrifft. Innerhalb der 1. Generation sind dabei Partnerschaften mit zwei aus sonstigen Drittstaaten stammenden Partnerinnen bzw. Partnern die kinderreichsten. Unter ihnen haben nur rund 38% keine Kinder. In Partnerschaften zwischen in Österreich und in den EU15- oder EU13-Ländern Geborenen sind hingegen jeweils rund 64% kinderlos.

Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner und der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund sind auch öfter verheiratet als Familien ohne Migrationshintergrund. Rund drei Viertel dieser Familien sind Ehepaare. Bei den Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund geht dies zu Lasten eines im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund geringeren Anteils der Ein-Eltern-Familien, bei Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner zu Lasten des Anteils der Lebensgemeinschaften.¹² Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind demgegenüber seltener verheiratet als Familien ohne Migrationshintergrund und bilden etwas häufiger Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien. Die Anteile der verschiedenen Familienformen von Familien der 2. Generation in enger Definition gleichen hingegen jenen der Familien ohne Migrationshintergrund.

Gemeinsam ist den Familien mit Migrationshintergrund, dass sie überproportional häufig in Wien sowie größeren Städten und dafür (mit Ausnahme Salzburgs, Tirols und Vorarlbergs) seltener in anderen Bundesländern sowie kleinen Gemeinden wohnen. Am stärksten ist diese Besonderheit abermals in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Von ihnen lebten 2018 43,0% in Wien und nur 17,2% in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den Familien der 2. Generation ist diese Konzentration am schwächsten. Sie leben nur zu 27,0% bzw. 19,3% in Wien.

12 Der hohe Anteil an verheirateten Paaren unter den Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ist vor allem Familien geschuldet, in denen beide aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie den sonstigen Ländern stammen. Unter diesen sind durchwegs mehr als 90% der Familien Ehepaare. Unter den Familien, in denen Partnerin und Partner aus den EU15 bzw. EU13 stammen, sind hingegen nur rund 72% bzw. 78% verheiratet.

Die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ist (mit 46 Jahren) im Durchschnitt am jüngsten (A.Tabelle 16–2). Sie ist im Vergleich zu den in Familien ohne Migrationshintergrund lebenden Erwachsenen auch überdurchschnittlich stark an den beiden Enden des Bildungsspektrums angesiedelt. 32,5% haben maximal eine Pflichtschulausbildung, 18,9% einen Universitäts- oder ähnlichen Abschluss. Dafür ist der Anteil derjenigen, die eine Lehre absolviert haben (mit 24,0%) unter ihnen deutlich geringer als in Familien ohne Migrationshintergrund. Die Personen der Elterngeneration in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, in denen auch viele in Österreich Geborene leben, sind (mit 49 Jahren) ebenfalls jünger als Personen in Familien ohne Migrationshintergrund, aber etwas älter als Familienmitglieder der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner.

Tabelle 4(a–e): Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich (2018)

Tabelle 4a: Familiengröße (in Personen)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Familiengröße	2,8	3,2	2,8	2,7	2,6

Tabelle 4b: Anzahl der Kinder (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
keine Kinder	66,9	49,8	56,9	64,4	72,2
1 Kind	16,2	21,4	21,7	17,4	15,3
2 Kinder	13,3	18,3	16,4	13,1	10,2
3 und mehr Kinder	3,6	10,5	5,1	5,1	2,3

Tabelle 4c: Familienform (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Ehepaare	70,3	76,3	67,6	67,6	74,5
Lebensgemeinschaft	17,0	9,6	20,4	17,4	17,5
Ein-Eltern-Familie	12,7	14,2	12,0	15,0	8,0
Patchwork	3,7	2,9	5,0	2,2	2,5

Tabelle 4d: Wohnort nach Bundesland (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Burgenland	4,3	1,8	2,8	1,8	2,8
Niederösterreich	22,6	12,4	16,1	19,3	19,2
Wien	11,2	43,0	28,0	27,0	19,3
Kärnten	7,7	3,9	5,1	2,8	6,2
Steiermark	17,4	8,1	9,7	7,0	12,6
Oberösterreich	18,8	12,9	14,7	18,5	16,2
Salzburg	6,2	6,1	6,5	7,3	5,8
Tirol	8,1	6,9	10,3	8,8	11,5
Vorarlberg	3,7	4,9	6,7	7,5	6,3

Tabelle 4e: Wohnort nach Einwohnern (EW) in der Gemeinde (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
bis 5.000 EW	52,9	17,2	30,2	24,9	38,2
5.001 bis 30.000 EW	25,9	22,8	25,7	32,8	28,7
30.001 bis 100.000 EW	4,3	5,8	6,0	4,4	5,0
ab 100.001 EW ¹⁾	5,7	11,1	10,1	11,0	8,9

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3.

¹⁾ Ohne Wien.

Die Mitglieder dieser Familien sind überdies deutlich besser ausgebildet als die Mitglieder der anderen Familientypen (inklusive jener ohne Migrationshintergrund). 24,8% haben einen akademischen Abschluss und nur 14,8% maximal einen Pflichtschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Abschluss einer Lehre und einer berufsbildenden mittleren Schule ist mit 32,3% bzw. 10,8% deutlich geringer als unter Personen ohne Migrationshintergrund. Die Elterngeneration der Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund ist die älteste unter den Familien mit Migrationshintergrund. Ihre Mitglieder sind im Durchschnitt 55 Jahre alt. Mitglieder der 2. Generation im engen Sinn sind hingegen im Durchschnitt 50 Jahre alt. Überdies liegen Mitglieder der Familien der 2. Generation hinsichtlich ihrer Bildungsstruktur deutlich näher an den Werten der Familien der 1. Generation.

Der starke Einfluss des Geburtslandes auf die Bildungsstruktur von Zugewanderten und die Tatsache, dass Paare vor allem aus derselben Herkunftsregion stammen, führen auch dazu, dass in 21,2% der in Partnerschaften ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner lebenden Familien der 1. Generation beide eine Pflichtschule abgeschlossen haben, 32,7% der Paare beide einen mittleren (Lehr-, AHS-, BMS- oder BHS-)Abschluss und 12,3% beide einen Universitätsabschluss besitzen. Bei nur 5% der Paare der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern haben beide einen Pflichtschulabschluss, 42,3% einen mittleren Abschluss und 15,1% einen Universitätsabschluss. Unter den Partnerschaften der 2. Generation dominieren sowohl bei der 2. Generation im engeren Sinne als auch bei den Paaren mit gemischtem Hintergrund (mit 51% und 54%) Paare, in denen beide eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben. Bei 4,9% der Paare ohne Migrationshintergrund haben beide maximal einen Pflichtschulabschluss, 58,6% einen mittleren Abschluss und 7% einen Universitätsabschluss (A.Abbildung 16–2).

Nach Herkunft gehören Familien der 1. Generation, in denen sowohl Partnerin als auch Partner aus den EU15-Ländern stammen, am häufigsten zu den Paaren mit Universitätsabschluss. In rund 30% dieser Familien haben beide Partnerinnen bzw. Partner einen solchen. Danach folgen Partnerschaften zwischen in Österreich Geborenen und EU15-Ländern und sonstigen Drittstaaten mit einem Anteil der Paare mit Universitätsabschluss von ca. 20%. Demgegenüber haben in annähernd 55% der Familien, in denen Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, beide höchstens einen Pflichtschulabschluss. An zweiter Stelle folgen hier mit rund 24% Familien, in denen beide aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen.

3 Die Integration der Eltern- generation

Die unterschiedlichen demografischen Merkmale der Zugewanderten sind im Zusammenspiel mit der Aufenthaltsdauer im Land, den erworbenen Deutschkenntnissen, dem Grund der Migration und auch der Anerkennung von Qualifikationen wichtige Determinanten ihrer gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Integration. Anhand des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls des Jahres 2014 zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten lassen sich die Deutschkenntnisse der Mitglieder der Familien der 1. Generation, der Status ihrer Qualifikationsanerkennung sowie ihr Migrationsgrund abbilden.¹³ Informationen über die Aufenthaltsdauer der 1. Generation sowie über die Wohn-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation der 1. und 2. Generation lassen sich hingegen aus dem Mikrozensus-Standardprogramm gewinnen.

3.1 Zuwanderungsgrund, Sprachkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer

22% der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner sind bereits als Kind nach Österreich gekommen (Tabelle 5). Migrantinnen und Migranten der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner kamen hingegen seltener (zu 12,3%) als Kind nach Österreich.¹⁴ Daneben waren für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern familiäre Gründe deutlich häufiger (in 48,2% der Fälle) die Hauptmotivation für die Migration nach Österreich als für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner (38,8%).¹⁵ Andere Gründe (mit Ausnahme von Ausbildung) sind demgegenüber in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern weniger wichtig als für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Dies ist auch auf unterschiedliche Herkunftsregionen zurückzuführen, da laut Statistik Austria (2015) rund 40% der Zuwandernden aus den EU13-Ländern

13 Diese Erhebung stammt aus dem Jahr 2014 (vor der großen Fluchtzuwanderung des Jahres 2015), ist aber die rezenteste großangelegte, repräsentative Befragung wichtiger Bestimmungsfaktoren der Integration in Österreich.

14 Die im Haushalt der Eltern lebenden, im Ausland geborenen Kinder dieser Generation kamen dabei, wenig überraschend, zu über 90% als Kinder oder aus familiären Gründen nach Österreich.

15 Das Ad-hoc-Modul zum Mikrozensus erwähnt die Einreise mit (bzw. den Nachzug zu) einem Familienmitglied und die Heirat in Österreich als Beispiele für solche familiären Gründe. Eine weitere Differenzierung nach verschiedenen familiären Gründen ist nicht möglich.

primär aus Arbeitsgründen, aber dafür nur selten aus Fluchtgründen (ca. 8%) bzw. zu Bildungszwecken oder aus anderen Gründen (ca. 10%) zuwanderten. Aus den EU15-Ländern stammende Personen wanderten hingegen zu rund 24% zu Bildungszwecken, Personen aus der Türkei zu annähernd 64% aus familiären Gründen zu. Unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien dominierten ebenso wie unter Personen aus sonstigen Drittstaaten (mit ca. 20% bzw. 25%) Fluchtgründe. Bei den in Partnerschaft lebenden Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner kam in etwa 30% der Familien eine Partnerin bzw. ein Partner aus familiären Gründen und die bzw. der andere zum Zweck der Arbeit nach Österreich.

Deutschkenntnisse und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen der Zugewanderten hängen nach den Ergebnissen der bisherigen Literatur wesentlich von der Herkunft, dem Zuwanderungsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau und auch dem Zeitpunkt der Zuwanderung ab (Statistik Austria 2015, Bock-Schappelwein und Huber 2016).¹⁶ Überdies erhöht auch eine Partnerschaft mit einer oder einem in Österreich Geborenen die Wahrscheinlichkeit, auf muttersprachlichem Niveau Deutsch zu sprechen. 62,0% der im Ausland geborenen Mitglieder von Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sprachen Deutsch auf muttersprachlichem Niveau, und nur 4,0% verfügten über geringe Deutschkenntnisse. Bei Familienmitgliedern der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sprachen hingegen nur 24,2% der Elterngeneration muttersprachlich Deutsch, und 18% hatten nur geringe Deutschkenntnisse. Aus Integrationsperspektive besonders problematisch dürften mangelnde Deutschkenntnisse in Familien sein, in denen beide Elternteile kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Laut Mikrozensus Ad-hoc-Modul ist dies in rund 8% der Partnerschaften ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner der Fall. In circa 43% der Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sprechen hingegen beide entweder ein fortgeschrittenes oder durchschnittliches Deutsch. In etwa 33% dieser Familien hat zumindest eine bzw. einer (oder beide) muttersprachliches Niveau.

Die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern hat auch einen Vorteil bei der Qualifikationsanerkennung gegenüber Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Nur 54,5% der Befragten dieser Familien (im Vergleich zu 69,1% der Befragten der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) verfügen über eine Ausbildung,

16 Laut Statistik Austria (2015) sprachen 2014 rund 22% der in Österreich wohnhaften, im Ausland Geborenen Deutsch auf muttersprachlichem Niveau. Dieser Anteil war unter den Zugewanderten aus den EU15-Staaten, die zu fast drei Viertel aus Deutschland stammen (mit ca. 79%) und unter den als Kind Zugewanderten besonders hoch. Demgegenüber verfügten rund 17% der in Österreich wohnhaften im Ausland Geborenen nur über geringe Deutschkenntnisse. Bei in der Türkei Geborenen lag dieser Anteil mit etwa 24% (und ca. 36% unter den in der Türkei geborenen Frauen) am höchsten.

die nicht in Österreich anerkannt wurde. Überdies hat in rund 55% der Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner keine bzw. keiner der beiden eine in Österreich anerkannte Qualifikation.¹⁷

Abgesehen von diesen Unterschieden, sind gerade bei den für die Integration besonders wichtigen Kennzahlen zur Qualifikationsanerkennung und zu den Deutschkenntnissen sowohl bei den Familien der 1. Generation ohne als auch bei jenen mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern die Geschlechterunterschiede sehr hoch. Frauen haben in beiden Gruppen einen deutlich höheren Anteil an nicht anerkannten Qualifikationen (71,5% der Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner und 59,2% aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern) als Männer (66,5% bzw. 45,7%). Ähnlich haben Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlich häufiger nur geringe Deutschkenntnisse als Männer, während Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlich seltener auf muttersprachlichem Niveau Deutsch sprechen (und dafür häufiger über fortgeschrittene oder durchschnittliche Deutschkenntnisse verfügen).

Tabelle 5(a–d): Zuwanderungsgrund, Deutschkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer von Angehörigen der Familien der 1. Generation nach Geschlecht

Tabelle 5a: Zuwanderungsgrund (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Arbeit	17,7	39,1	27,8	17,0	16,8	17,0
Familie	53,5	22,4	38,8	55,2	35,0	48,2
Als Kind zugewandert	12,5	12,2	12,3	16,3	32,3	21,9
Asyl	10,8	16,4	13,4	3,2	8,1	4,9
Bildung und andere	5,5	9,9	7,6	8,3	7,8	8,1

17 Laut Statistik Austria (2015) hatten 2014 annähernd 25% der in Österreich wohnhaften, im Ausland geborenen Personen eine in Österreich erworbene Qualifikation, bei rund 15% wurde eine im Ausland erworbene Qualifikation anerkannt und bei 60% bestand keine Anerkennung, weil nicht darum angesucht wurde oder weil noch keine Anerkennung erfolgte. Unter den aus den EU15-Ländern stammenden liegt dieser Anteil mit ca. 49% am niedrigsten. Am höchsten ist er (mit 66%) unter den aus der Türkei Stammenden.

Tabelle 5b: Deutschkenntnisse (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Muttersprachlich	24,7	23,7	24,2	59,3	66,4	62,0
Fortgeschritten bzw. durchschnittlich	54,6	62,4	58,3	36,9	29,3	34,0
Geringe/keine	20,6	13,9	17,5	3,8	4,3	4,0

Tabelle 5c: Qualifikationsanerkennung (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Im Inland erworben	17,1	18,4	17,7	23,3	42,4	29,9
Anerkannt	11,4	15,1	13,2	17,5	11,9	15,5
Nicht anerkannt ²⁾	71,5	66,5	69,1	59,2	45,7	54,5

Tabelle 5d: Aufenthaltsdauer in Jahren (in %) ¹⁾

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
bis 5 Jahre	27,6	25,4	26,5	13,7	15,8	14,5
6 bis 15 Jahre	29,6	26,7	28,2	29,9	24,2	27,7
16 bis 25 Jahre	15,5	13,6	14,6	20,0	18,2	19,3
26 Jahre und länger	27,4	34,4	30,8	36,5	41,7	38,5

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Ad-hoc-Modul 2014. ¹⁾ Laut Mikrozensus 2019. ²⁾ inklusive nicht um Anerkennung angesucht.

Da sich die Zusammensetzung der Zuwanderung nach Österreich nach Herkunftsländern im Zeitablauf deutlich geändert hat, korreliert die Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten stark mit ihrer Herkunft.¹⁸ Zugewanderte in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern wohnen im Durchschnitt schon länger

18 Dementsprechend leben Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei, die zu einem großen Teil vor 1980 als Gastarbeiter nach Österreich kamen, im Durchschnitt am längsten (seit 22,4 bzw. 24,1 Jahren) in Österreich. Zugewanderte aus den EU13-Ländern, die zum Großteil nach der Ostöffnung nach Österreich kamen, leben demgegenüber im Durchschnitt erst seit 14,2 und 17,9 Jahren in Österreich.

in Österreich als Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. 14,5% von ihnen leben erst seit weniger als 5 Jahren in Österreich und 38,5% seit mehr als 25 Jahren, wobei im Ausland geborene Männer, weil ihre Partnerinnen und Partner oftmals erst im Familiennachzug nach Österreich kommen, durchgängig länger in Österreich leben als im Ausland geborene Frauen. Misst man die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Familien der 1. Generation anhand der Aufenthaltsdauer der Familienreferenzperson (für Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) und der Aufenthaltsdauer der im Ausland geborenen Partnerin bzw. des im Ausland geborenen Partners (für Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern), so leben Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner im Durchschnitt seit 20,2 Jahren in Österreich und Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern seit 18,9 Jahren.

3.2 Integration von Migrantinnen und Migranten

Insgesamt haben somit Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern – infolge besserer Deutschkenntnisse und einer höheren Anerkennungswahrscheinlichkeit für ihre mitgebrachten Kompetenzen – eine bessere Ausgangslage bei der Integration als Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Betrachtet man, der Forschungsliteratur folgend, Integration als ein vielschichtiges Phänomen, welches ökonomische, gesellschaftliche und politische Dimensionen beinhaltet und stellt zur Beurteilung der Integrationslage von Zugewanderten auf die sogenannten „Zaragoza-Indikatoren“ (A.Tabelle 16–3)¹⁹ ab, lassen sich anhand einer Auswertung des österreichischen Mikrozensus für die Elterngeneration insbesondere Indikatoren zur sozialen Exklusion (zum Einkommen und zur Wohnsituation) sowie zur Arbeitsmarktintegration (Beschäftigungsquote, Arbeitslosenquote, Aktivitätsquote, Selbständigenquote, Überqualifikation²⁰, Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigung) analysieren.

3.2.1 Wohnen

Nach den Ergebnissen bisheriger Studien wohnen dabei im internationalen Vergleich im Ausland Geborene (relativ zu im Inland Geborenen) in Österreich häufiger in beengten Wohnverhältnissen (d.h. in relativ zu der Haushaltsgröße kleinen Wohnungen) und

19 Diese Indikatoren wurden 2010 von den für Integration von Migrantinnen und Migranten zuständigen Ministerien der EU als die für internationale Vergleiche zur Beurteilung von Personen mit Migrationshintergrund relevanten festgelegt und 2013 erweitert (Europäische Kommission 2013).

20 Eine Person gilt als überqualifiziert, wenn ihr formales Bildungsniveau höher ist als für die ausgeübte Tätigkeit erforderlich. Der Anteil der überqualifiziert Beschäftigten wird in diesem Beitrag nach der OECD/EU berechnet (siehe dazu OECD/EU, 2015 und die Beiträge in Kirilova et al. 2016 für detaillierte Untersuchungen zum Thema Qualifikationsanerkennung und Überqualifikation in Österreich).

seltener in Eigentumswohnungen als im Durchschnitt der EU. Dafür liegen die Unterschiede im Anteil zwischen im In- und Ausland geborenen Haushalten mit belastenden Wohnkosten (d. h. mit im Vergleich zum Einkommen hohen Mietkosten) besser als im EU-Durchschnitt (Huber et al. 2017a). Laut Mikrozensus-Auswertung wohnen Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt zudem auf kleineren Wohnflächen pro Haushaltsmitglied, besitzen seltener eine eigene Wohnung und zahlen, wenn sie mieten, auch eine pro Quadratmeter höhere Miete als Familien ohne Migrationshintergrund (Tabelle 6). Darüber hinaus haben Familien mit Migrationshintergrund, wenn sie eine Wohnung mieten, häufiger befristete Mietverträge. Zum Teil dürften diese Unterschiede durch die unterschiedliche Siedlungsstruktur der Familien mit Migrationsstruktur bedingt sein, da in städtischen Gebieten die Mieten und der Anteil der Mietwohnungen sowie der Anteil von Migrantinnen und Migranten höher ist als in ländlichen Regionen. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Wohnfläche in städtischen Gebieten deutlich geringer. Neben der unterschiedlichen Siedlungsstruktur dürften daher auch ein geringerer Informationsstand der Zugewanderten über die Spezifika des österreichischen Wohnungsmarktes und ein schlechterer Zugang zu staatlich geförderten Wohnformen einen Beitrag zu diesen Besonderheiten leisten.²¹

Dafür spricht auch, dass die Unterschiede zu den Familien ohne Migrationshintergrund bei Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner besonders ausgeprägt sind. Diese Familien wohnen im Durchschnitt in um 19,5 m² kleineren Wohnungen, haben einen um mehr als die Hälfte geringeren Eigentumsanteil, zahlen aber, wenn sie eine Wohnung mieten, pro Quadratmeter um 1,40 Euro höhere Mieten. Sie haben auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, nicht in Kategorie-A-Wohnungen²² zu wohnen als Familien ohne Migrationshintergrund, und ihr Anteil an befristeten Mietverhältnissen ist mehr als doppelt so hoch als bei Familien ohne Migrationshintergrund.

21 A.Tabelle 16–4 zeigt, dass diese Unterschiede auch erhalten bleiben, wenn nur in Wien oder nur in städtischen Gebieten wohnende Familien betrachtet werden – d. h. auch wenn die unterschiedliche Siedlungsstruktur zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund bestmöglich kontrolliert wird.

22 Kategorie-A-Wohnungen sind Wohnungen, die mindestens 30 m² groß sind; sie bestehen aus einem Vorraum, einem Zimmer, Küche oder Kochnische, WC, einer zeitgemäßen Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) und verfügen über eine Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und eine Warmwasseraufbereitung.

Tabelle 6: Wohnsituation der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen im Vergleich (2018)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Wohnfläche pro Haushaltsmitglied (m ²)	46,3	26,8	40,1	41,1	46,1
Eigentumsanteil (in %)	69,9	24,3	52,4	48,7	65,0
Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	7,4	8,8	8,2	8,0	7,8
Anteil in Kategorie-A-Wohnungen (in %) ¹⁾	96,2	94,3	95,9	94,3	95,1
Anteil der befristeten Mietverhältnisse (in %)	15,5	31,5	23,9	18,6	17,6

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. ¹⁾ Definition Kategorie-A-Wohnungen siehe Fußnote 22.

Für Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, bei denen bessere Informationen über den heimischen Wohnungsmarkt und auch ein besserer Förderzugang vermutet werden können, sind diese Unterschiede zwar immer noch erheblich, aber weniger stark ausgeprägt. Sie wohnen nur mehr im Durchschnitt um 6,2 m² kleineren Wohnungen, haben einen um ca. ein Drittel geringeren Eigentumsanteil und zahlen, wenn sie eine Wohnung mieten, pro Quadratmeter um 0,80 Euro höhere Mieten als Familien ohne Migrationshintergrund. Ihr Anteil an befristeten Mietverhältnissen liegt hingegen um die Hälfte höher als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Auch für Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind diese Unterschiede geringer, aber immer noch erheblich. Ihnen steht eine um 5,2 m² geringere durchschnittliche Wohnfläche zur Verfügung, ihr Eigentumsanteil ist ebenfalls um ca. ein Drittel niedriger und die Mietkosten pro Quadratmeter um 0,60 Euro höher als für Familien ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der befristeten Mietverhältnisse liegt hingegen nur mehr unwesentlich über den Familien ohne Migrationshintergrund. Für Familien der 2. Generation mit einem gemischten Hintergrund bestehen hingegen nur mehr sehr geringe Unterschiede.

Insgesamt bestehen daher für Familien der 1. Generation (insbesondere ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) am Wohnungsmarkt deutliche Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund, aber auch zu Familien der 2. Generation. Das Ausmaß der Schlechterstellung variiert aber in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

sowie der Herkunft, Bildung und Kinderzahl der Familie (A.Tabelle 16–5). Dabei steigt die pro Bewohnerin bzw. Bewohner zur Verfügung stehende Fläche mit der Aufenthaltsdauer der Familie, während die Mietkosten und der Anteil der befristeten Mietverhältnisse sinken. Paaren der 1. Generation, in denen zwei aus den EU15-Ländern stammende zusammenleben oder eine Partnerin bzw. ein Partner aus Österreich mit einer Person aus den EU13- oder EU15-Ländern zusammenlebt, steht die größte Wohnfläche pro Haushaltsmitglied (von über 40 m²) zur Verfügung. Sie leben auch am häufigsten in Eigentum, zahlen aber, sofern sie aus den EU15-Ländern stammen, auch die höchsten Mieten (über 10 Euro pro m²), was wohl auch auf ein der höheren Bildung dieser Paare geschuldetes höheres Einkommen zurückzuführen ist. Paare, bei denen eine Person aus Österreich und die andere aus einem der EU13-Länder stammt, haben hingegen die geringsten Anteile an befristeten Mietverhältnissen, was möglicherweise auf die auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung dieser Familien schließen lässt.

Paare der 1. Generation, in denen beide höchstens eine Pflichtschulausbildung haben, wohnen, aufgrund ihres niedrigeren Einkommens, auf einer kleineren Wohnfläche, die sie seltener im Eigentum erwerben als besser Gebildete. Sie wohnen auch seltener in Kategorie-A-Wohnungen. Paare der 1. Generation mit Kindern haben aufgrund der größeren Haushaltsgröße die geringste Wohnfläche pro Haushaltsmitglied und haben den höchsten Eigentumsanteil. Ein-Eltern-Familien liegen zwar hinsichtlich Wohnfläche pro m² zwischen den Paaren mit und ohne Kinder, haben aber ansonsten die (pro m²) billigsten Wohnungen, den geringsten Eigentumsanteil und wohnen auch am seltensten in Kategorie-A-Wohnungen.

3.2.2 Arbeitsmarkt

Im internationalen Vergleich liegt Österreich nach den Ergebnissen bisheriger Studien (Huber et al. 2017a und OECD/EU 2015) bei der Arbeitsmarktintegration von Zuwandernden bei annähernd allen Indikatoren besser als der EU-Durchschnitt und in etwa an den Werten Frankreichs oder Deutschlands. Dies betrifft sowohl die Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquote als auch die überqualifizierte Beschäftigten und den Anteil der selbstständig Erwerbstätigen. Überdies zeigt eine Reihe von Studien auch eine erhebliche Differenzierung der Arbeitsmarktsituation von im Ausland Geborenen nach Herkunft, Bildungsstand, Aufenthaltsdauer und Geschlecht.

Nach Familientypen zeigen sich vor allem in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) deutlich niedrigere Beschäftigungsquoten und höhere Arbeitslosenquoten als in Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosenquote²³ lag 2018

23 Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Arbeitslose + Erwerbstätige) im Alter von 15 bis 64 Jahren.

bei 9,1% und ihre Beschäftigungsquote²⁴ bei 67,8% (im Vergleich zu 1,9% bzw. 81,7% unter Personen in Familien ohne Migrationshintergrund). Diese Personen arbeiten auch, sofern sie beschäftigt sind, häufiger (zu 24,0% im Vergleich zu 12,8%) in Berufen, die ein geringeres formales Ausbildungsniveau erfordern, als sie tatsächlich aufweisen (sind also überqualifiziert), nehmen seltener an Weiterbildungen teil und haben auch eine geringere Selbständigenquote. Da es sich bei diesen Familienmitgliedern oft um Beschäftigte in der Sachgüterproduktion handelt, ist ihre Teilzeitquote und der Anteil der unbefristeten Dienstverhältnisse aber geringer als unter Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund. Die im Ausland geborenen Personen aus der Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern im erwerbsfähigen Alter weisen eine bessere Arbeitsmarktintegration auf. Ihre Arbeitslosenquote lag 2018 bei 5,3% und ihre Beschäftigungsquote bei 77,5%. 19,1% von ihnen sind überqualifiziert beschäftigt und 9,4% selbstständig. Sie haben auch eine etwas höhere Teilnahmequote an Weiterbildungen als Personen in Familien ohne Migrationshintergrund, arbeiten dafür aber häufiger in Teilzeitbeschäftigung und in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 7: Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration nach Familienhintergrund (Personenebene) 2018

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Beschäftigungsquote ¹⁾	81,7	67,8	77,5	78,4	78,3
Erwerbsquote ²⁾	83,1	74,5	81,9	83,1	80,2
Arbeitslosenquote ³⁾	1,7	9,1	5,3	–	(2,3)
Teilnahme an Weiterbildung ⁴⁾	11,5	7,7	12,2	11,1	14,5
Teilzeitquote ⁵⁾	33,8	28,2	37,3	31,8	33,8
Überqualifikation ⁶⁾	12,8	24,0	19,1	13,3	10,2
Selbständigenquote ⁷⁾	12,7	7,5	9,4	(9,3)	12,1
Unbefristete Beschäftigung ⁸⁾	76,8	85,8	82,3	80,5	76,2

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Basis Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), Anmerkungen zu a, b, c und d siehe Tabelle 3. Werte in Klammern sind aufgrund kleiner Stichprobengröße unzuverlässig – zu geringe Stichprobengröße. ¹⁾ Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. ²⁾ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

24 Dies ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

³⁾ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren. ⁴⁾ Anteil der Personen mit einer beruflichen oder privaten Weiterbildung an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. ⁵⁾ Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Normarbeitszeit von weniger als 35 Stunden an den Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren. ⁶⁾ Anteil der Beschäftigten mit einer höheren formalen Ausbildung als zur Ausbildung im Beruf notwendig. ⁷⁾ Anteil der Selbstständigen an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren. ⁸⁾ Anteil der Beschäftigten mit unbefristeten Dienstverhältnissen an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Die Eltern in Familien der 2. Generation im erwerbsfähigen Alter weisen die geringsten Unterschiede zu den Familien ohne Migrationshintergrund auf und einige der Kennzahlen deuten hier sogar auf eine leichte Besserstellung gegenüber Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund hin. Mitglieder der Familien der 2. Generation mit einem gemischten Migrationshintergrund sind auch seltener und Mitglieder der 2. Generation im engeren Sinn nur etwas häufiger überqualifiziert beschäftigt als Mitglieder der Familien ohne Migrationshintergrund, und die erstgenannte Gruppe nimmt auch häufiger an Weiterbildungen teil, während dies in der zweitgenannten etwas seltener der Fall ist. Die Teilzeitquote und die Selbstständigenquote liegen bei der Elterngeneration der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund etwas niedriger als in Familien ohne Migrationshintergrund, während sie bei den Mitgliedern der Familien der 2. Generation im engeren Sinn zumindest näher an den Werten dieser Vergleichsgruppe liegen. Schlussendlich arbeiten Mitglieder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn seltener, die Mitglieder der Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund aber etwa gleich oft Teilzeit wie die Vergleichsgruppe.

Die Geschlechterunterschiede sind dabei unter den Mitgliedern der Familien mit Migrationshintergrund vor allem bei den Indikatoren zur Teilnahme am Arbeitsmarkt (Erwerbs- und Beschäftigungsquote) deutlich höher als in den Familien ohne Migrationshintergrund. Dies trifft insbesondere auf die Mitglieder von Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner zu. Frauen in diesen Familien haben eine Beschäftigungsquote von 58,1% (gegenüber 77,3% in Familien ohne Migrationshintergrund) und 30,2% von ihnen (im Vergleich zu 12,9%) arbeiten, sofern sie beschäftigt sind, überqualifiziert. Eine Reihe von Studien zeigt dabei, dass diese erhebliche Differenzierung nach Geschlecht vor allem bei aus der Türkei und aus sonstigen Drittstaaten stammenden Familien (zum Nachteil der Frauen) deutlich größer ist als unter den im Inland Geborenen, aber auch unter den aus den EU15- und EU13-Ländern Stammenden (Huber et al. 2017).

Unter Frauen in den Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt die Beschäftigungsquote deutlich näher an den Werten von Frauen aus Familien ohne Migrationshintergrund (72,3% zu 77,3% bei der Beschäftigungsquote bzw. 21,6% zu 12,9% beim Anteil der überqualifiziert Beschäftigten). Allerdings sind in dieser Gruppe Männer (zu 87,2%) häufiger beschäftigt als Männer in Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen auch in diesen Familien größer als in Familien ohne Migrationshintergrund. Unter den Familien der 2. Generation sind diese Unterschiede, wie auch bei vielen anderen

Indikatoren, hingegen wesentlich näher an den Referenzwerten der Familien ohne Migrationshintergrund (A.Tabelle 16–7).

Die großen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Männern und Frauen der 1. Generation ohne Migrationshintergrund bedingen auch, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in diesen Familien bei den meisten anderen Arbeitsmarktindikatoren (wie der Weiterbildungsbeteiligung, der Arbeitslosenquote, der Teilzeitquote und der Selbständigenquote, aber auch dem Anteil der unbefristet Beschäftigten) nicht mehr so stark von den Familien ohne Migrationshintergrund abweichen. Offensichtlich ziehen sich daher Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner häufiger aus dem Arbeitsmarkt zurück, wenn sie keine Arbeit bzw. nur Teilzeitbeschäftigung finden.

Personen aus Familien der 1. Generation mit Migrationshintergrund mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen haben deutlich geringere Beschäftigungsquoten als etwa Personen aus Familien der 1. Generation mit zumindest einem Elternteil mit universitärer Ausbildung (61% im Vergleich zu 79%), höhere Arbeitslosenquoten (13% im Vergleich zu 7%), und nur 6% dieser Familienmitglieder nehmen an Weiterbildungen teil (im Vergleich zu 11%, wenn zumindest ein Elternteil eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hat). Überdies sind die Mitglieder dieser Familien auch seltener selbstständig. Die höchsten Beschäftigungsquoten sowie die geringsten Arbeitslosenquoten weisen demgegenüber aber nicht die höchstgebildeten Familien, sondern Mitglieder der Partnerschaften der 1. Generation, in denen beide Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben, auf (A.Tabelle 16–6). Dafür ist der Anteil der überqualifiziert beschäftigten Personen in Familien mit Migrationshintergrund, in denen nur ein Mitglied einen Universitätsabschluss hat, am höchsten und unter Mitgliedern von Partnerschaften der 1. Generation, in denen beide Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben, am zweithöchsten, erst danach folgen Personen aus Familien mit zwei Hochschulabsolventinnen oder -absolventen. Unter Personen aus Familien mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen kann hingegen keine Überqualifikation entstehen, weil es nach der Messmethode der OECD (2015) keine Berufe gibt, zu deren Ausübung weniger als eine Pflichtschulausbildung notwendig ist.

Tabelle 8(a–c) Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der in Partnerschaft lebenden Familien (2018)

Tabelle 8a: Familien, in denen ... Partner beschäftigt sind (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide (Dual earner)	75,2	50,7	68,3	73,3	71,4
eine/r (Single earner)	18,6	36,7	27,1	–	19,6
kein (No earner)	6,2	12,6	4,7	–	8,9

Tabelle 8b: Familien, in denen ... Partner erwerbstätig sind (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide	77,2	58,9	74,0	79,5	73,8
eine/r	17,2	33,1	23,1	–	18,5
kein	5,6	8,1	2,9	–	7,7

Tabelle 8c: Familien, in denen ... Partner überqualifiziert beschäftigt sind (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide	2,3	9,8	(3,2)	–	–
eine/r	21,4	32,6	26,0	–	–
kein	76,3	57,6	70,9	75,0	79,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Basis: Ehepaare mit und ohne Kinder und in Lebensgemeinschaft lebende Familien mit Personen im erwerbsfähigen Alter. Werte in Klammern sind aufgrund kleiner Stichprobengröße unzuverlässig.

Nach Familientyp haben Alleinerziehende der 1. Generation die höchste Arbeitslosenquote und die geringste Beschäftigungsquote. Sie arbeiten aufgrund ihrer Betreuungspflichten am häufigsten Teilzeit (zu 39%) und sind seltener als die Mitglieder anderer Familientypen selbstständig. Dafür nehmen sie, auch weil sie als Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom AMS besonders intensiv geschult werden, häufiger als Mitglieder anderer Familien der 1. Generation an Weiterbildungen teil. Paare mit Kindern in der 1. Generation sind hingegen am häufigsten beschäftigt. Ihre Beschäftigungsquote liegt bei 78% und ihre Arbeitslosenquote bei 8%.

Außerdem verbessert sich die Arbeitsmarktintegration mit der Aufenthaltsdauer der Familie in Österreich. Die im Ausland geborenen Mitglieder von Familien, die sich erst seit maximal 5 Jahren in Österreich aufhalten, sind – bezogen auf den Arbeitsmarkt – am schlechtesten integriert. Sie weisen die geringsten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten (von 79% bzw. 69%) sowie Selbstständigenquoten und die höchsten Arbeitslosenquoten sowie Überqualifizierungsraten auf. Sie sind am häufigsten befristet beschäftigt und arbeiten auch häufiger Teilzeit. Einzig an Weiterbildungen nehmen sie, wahrscheinlich in Form von intensiveren Deutschschulungen, häufiger teil als die schon länger in Österreich lebenden Mitglieder der 1. Generation. Personen aus Familien mit einer langen Aufenthaltsdauer (von mehr als 25 Jahren) weisen hingegen aufgrund ihres höheren Alters eine niedrigere Beschäftigungsquote sowie Weiterbildungsbeteiligung auf als Personen mit einer mittleren Aufenthaltsdauer.

Die geringeren Beschäftigungsquoten sowie die höheren Arbeitslosenquoten unter den Familien mit Migrationshintergrund führen auch zu – im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund – höheren Anteilen an Partnerschaften, in denen keiner von beiden am Erwerbsleben teilnimmt und geringeren Anteilen an „Dual earner“-Partnerschaften (Tabelle 8). Nur in 50,7% der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind beide beschäftigt und somit „Dual earner“-Familien. In immerhin 12,6% der Partnerschaften war keiner der beiden beschäftigt. Aber auch von überqualifizierter Beschäftigung sind diese Partnerschaften häufiger betroffen. In 9,8% dieser Familien sind beide Erwachsene überqualifiziert beschäftigt, und in 32,6% der Partnerschaften trifft dies zumindest auf eine Person zu.

Unter den in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt der Anteil der „Dual earner“ hingegen bei 68,3% und damit näher am Wert der in Partnerschaft lebenden Familien ohne Migrationshintergrund (75,2%). Unter ihnen sind in nur 4,7% der Partnerschaften beide nicht beschäftigt, während in nur 3,2% der Familien beide überqualifiziert beschäftigt sind. Für die 2. Generation ist die im Mikrozensus befragte Stichprobe oft zu gering, um verlässliche Aussagen zuzulassen. Die auswertbaren Ergebnisse deuten aber auf eine auf Familienebene in etwa mit den Familien ohne Migrationshintergrund vergleichbare Arbeitsmarktintegration hin. In 73,3% der in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind beide Erwachsene beschäftigt, und in 75% der Familien ist keiner der beiden

überqualifiziert beschäftigt. Der Anteil der „Dual earner“-Familien der Partnerschaften der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegt bei 71,4% und jener der Familien, in denen Partnerin und Partner entweder beschäftigt oder arbeitslos sind, bei 73,8%. Überdies ist in 79,5% dieser Familien keines der beschäftigten Familienmitglieder für die ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert.

3.3 Erwerbseinkommen

Bisherige Studien zur Einkommenssituation von Zugewanderten zeigen, dass diese in Österreich typischerweise geringere Einkommen aufweisen als im Inland Geborene. Laut OECD/EU (2015) liegt der Anteil der Haushalte mit Einkommen in den untersten 10% der Einkommensverteilung in Österreich unter den ausländischen Haushalten (mit rund 20%) doppelt so hoch wie unter inländischen Haushalten. Gleichzeitig sind ausländische Haushalte deutlich seltener in der Gruppe der Hocheinkommensbeziehenden (Einkommen im obersten Einkommensdezil) vertreten. Im Vergleich zu anderen Ländern mit ähnlicher Zuwanderungsstruktur²⁵ sind die Unterschiede in Bezug auf den Anteil von Niedrigeinkommensbeziehenden in Österreich etwas weniger stark ausgeprägt, gleichzeitig liegt der Anteil der Hocheinkommensbeziehenden jedoch deutlich niedriger (Huber et al. 2017a).²⁶

Mit den Daten des Mikrozensus lässt sich auch ein Blick auf die Einkommenssituation der Mitglieder von Familien der 1. und 2. Generation in Österreich werfen, der jedoch einigen Einschränkungen unterliegt (Baierl et al. 2011). So umfasst die Einkommensinformation des Mikrozensus nur das monatliche Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in deren Haupttätigkeit zum jeweiligen Befragungszeitpunkt. Weder die Einkommen Selbstständiger noch die (in Österreich besonders relevanten und zur Beurteilung der Familieneinkommenssituation zentralen) Familienleistungen und Transferzahlungen (z. B. Familienbeihilfe oder Wohnzuschüsse) sind erfasst. Aufgrund dieser Einschränkungen wird die folgende Darstellung auf die Personenebene beschränkt und zeigt, wie sich die monatlichen Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen Personen aus Familien der 1. und 2. Generation von jenen aus Familien ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

25 Der Ländertypologie von OECD und EU folgend zählt Österreich gemeinsam mit Belgien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden zu den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration (OECD/EU 2015).

26 Der höhere Anteil an geringen Einkommen unter Zugewanderten bewirkt auch, dass ausländische Haushalte ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweisen als inländische Haushalte. Zwar liegt die Armutsgefährdung unter ausländischen Haushalten in Österreich im Vergleich zu Ländern mit ähnlicher Zuwanderungsstruktur (etwa Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande (OECD/EU 2015)) sogar etwas niedriger, nichtsdestotrotz übersteigt deren Armutsrisiko jenes der inländischen Haushalte deutlich. Auch unter den „Working poor“ sind ausländische Haushalte deutlich häufiger vertreten als im Inland Geborene.

Tabelle 9(a–c): Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 nach Familienhintergrund (Personenebene)

Tabelle 9a: Insgesamt

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
unterstes Quartil ¹⁾	22,4	33,3	33,9	23,6	21,5
oberstes Quartil ²⁾	27,6	12,1	16,6	28,1	34,1

Tabelle 9b: Frauen

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
unterstes Quartil ¹⁾	39,9	52,6	47,5	36,0	37,3
oberstes Quartil ²⁾	12,1	6,3	11,8	16,1	16,5

Tabelle 9c: Männer

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
unterstes Quartil ¹⁾	4,2	17,6	14,2	8,6	5,0
oberstes Quartil ²⁾	43,7	16,8	23,5	42,5	52,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Basis: Unselbstständig Erwerbstätige (15 bis 64 Jahre), Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. ¹⁾ Anteil der Personen im untersten Viertel der Einkommen in Österreich. ²⁾ Anteil der Personen im obersten Viertel der Einkommen in Österreich.

Demnach fallen unselbstständig Erwerbstätige aus Familien ohne Migrationshintergrund unterdurchschnittlich häufig in die Gruppe mit niedrigem Einkommen (nur 22,4% von ihnen gehören zum untersten Viertel der Einkommensbeziehungen bzw. -beziehungen Österreichs). Der Anteil von aus Familien der 1. Generation stammenden Personen unter diesen Niedrigeinkommensbeziehenden liegt hingegen bei 33,3% in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen oder Partner bzw. bei 33,9% in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern. Personen aus Familien der 2. Generation weisen aber nur einen geringfügig höheren (enge Definition: 23,6%) bzw.

sogar geringeren (breite Definition: 21,5%) Anteil an Niedrigeinkommensbeziehenden auf als Familien ohne Migrationshintergrund (Tabelle 9).

In den obersten Einkommenskategorien sind hingegen Mitglieder der Familien der 1. Generation gegenüber Mitgliedern von Familien ohne Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. Nur 12,1% (in Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) bzw. 16,6% (in Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern) gehören zu dieser besonders gutverdienenden Gruppe. Unter den Mitgliedern ohne Migrationshintergrund sind es 27,6%. Personen aus Familien der 2. Generation sind hingegen in dieser Gruppe der Bestverdiener überrepräsentiert: Insbesondere Personen aus Familien der 2. Generation mit gemischtem Migrationshintergrund sind zu über einem Drittel (34,1%) solche Bestverdienende, aber auch Personen aus Familien mit einem Migrationshintergrund im engeren Sinn gehören zu 28,1% dieser Gruppe an. Dabei zählen insbesondere Personen mit universitärer Ausbildung und Personen mit hochqualifizierten Berufen zu den Bestverdienenden.²⁷

Die Geschlechterunterschiede in den Anteilen der Personen in diesen Einkommensgruppen sind dabei, auch aufgrund der großen Unterschiede in der Teilzeitbeschäftigung zwischen Frauen und Männern, bei Personen aus Familien mit und auch ohne Migrationshintergrund groß. 39,9% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen, aber nur 4,2% der Männer aus Familien ohne Migrationshintergrund sind Niedrigeinkommensbeziehende. Bei Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner liegt der Anteil der Niedrigeinkommensbezieherinnen sogar bei 52,5% und bei Frauen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnern bei 47,5%. Demgegenüber sind Männer aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund häufiger im oberen Einkommensquartil zu finden. Der Anteil der Hocheinkommensbeziehenden liegt hier bei 12,1% der Frauen und 43,7% der Männer aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei Frauen aus Familien der 2. Generation liegt dieser Anteil bei 16,1% bzw. 16,5%. Im Gegensatz dazu sind Männer aus Familien der 2. Generation (insbesondere jene mit gemischtem Hintergrund) in den hohen Einkommensbereichen (mit 42,5% bzw. 52,5%) etwa gleich stark oder noch stärker vertreten als Männer ohne Migrationshintergrund. Auch hier sind in den Familien der 2. Generation Personen mit akademischem Abschluss und in hochqualifizierten Berufen häufiger vertreten als in Familien ohne Migrationshintergrund. Männer aus Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind (mit 16,8% bzw. 23,5%) hingegen deutlich seltener im hohen Einkommensbereich zu finden als Männer aus anderen Familientypen.

27 Mit jeweils über 40% liegt der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den Bestverdienenden unter Personen aus Familien der 2. Generation dabei höher als unter Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund. Auch der Anteil an Beschäftigten in der Berufshauptgruppe 2 („akademische Berufe“) ist höher als jener von Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund.

4 Die Situation der Kinder

Abgesehen von der Elterngeneration sind auch die in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Kinder²⁸ hinsichtlich ihrer Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von höchster Relevanz. In den Zaragoza-Indikatoren (Eurostat 2011) werden daher zur Beurteilung ihrer Integrationserfolge, neben den auch für Erwachsene angewandten Indikatoren, vor allem Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung und zum Anteil der Personen dieser Gruppe, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung stehen (sogenannte NEETs – „Not in Employment, Education or Training“), vorgeschlagen. Dementsprechend werden im Folgenden Indikatoren zur Teilnahme an Bildung (Bildungsbeteiligung, Abschluss einer weiterführenden Ausbildung sowie Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem²⁹ und zur Erwerbsbeteiligung (Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote) sowie NEETs-Rate³⁰ betrachtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen gelegt. Dies zum einen, weil Kinder mit 15 Jahren ihre Schulpflicht bereits erfüllt und mit 24 ihre Bildungskarriere weitgehend abgeschlossen haben, sodass die Phase des Eintritts in den Arbeitsmarkt zumeist in diese Altersklasse fällt, und zum anderen, weil der Mikrozensus für Personen unter 15 Jahren sehr wenige Informationen erhebt.

Die demografischen Charakteristika der Kinder von Familien mit Migrationshintergrund variieren zum Teil deutlich über verschiedene Familientypen. So liegt das durchschnittliche Alter innerhalb der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen je nach Familienhintergrund zwischen 18,5 und 19,3 Jahren, und 51,0% der Kinder aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind weiblich, während es bei Kindern der Familien der 2. Generation, die selbst der 3. Generation angehören, nach breiter Definition nur 44,2% sind.³¹ Zudem sind einige der Kinder aus Familien der 1. Generation selbst im Ausland geboren: 36,7% der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind nicht in Österreich geboren, 14,6% migrierten im Alter von 0 bis 7 Jahren, 16,6% im Alter zwischen 8 und 14 Jahren und 5,5% erst im Alter von 15 oder mehr Jahren. Unter Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern wurden 12,9% im Ausland geboren, 9,3% migrierten vor ihrem 8. Lebensjahr, 2,6% waren zwischen 8 und 14 Jahre und 1,0% 15 Jahre oder älter, als sie nach Österreich kamen.

28 Als Kinder im Sinne der Familienstatistik gelten dabei alle mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch keine Kinder haben (Statistik Austria 2013). Wir betrachten im Folgenden die unter 25-Jährigen dieser Gruppe.

29 Dies sind Kinder mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen.

30 NEET-Rate = Anteil an Jugendlichen, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind.

31 Diese Variation im Geschlechterverhältnis ist aber hauptsächlich auf die in Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus üblichen Zufallsschwankungen zurückzuführen.

Die spezifischen Familienstrukturen der Familien mit Migrationshintergrund, gepaart mit ihren unterschiedlichen Fertilitätsraten, führen aber auch dazu, dass sich der Familienhintergrund von Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund zum Teil erheblich unterscheidet (Tabelle 10 und A.Tabelle 16-8). Wiederum betrifft dies verstärkt Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. In diesen leben 43,3% (im Vergleich zu 83,0% der Kinder in Familien ohne Migrationshintergrund) der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren (und 53,3% der Kinder im Alter von 15 bis 24 Jahren) in „Dual earner“-Familien, 19,4% (30,8%) in Familien, in denen beide Eltern höchstens Pflichtschulausbildung haben und 15,1% (bzw. 11%) in Familien, in denen kein Elternteil beschäftigt ist.

Tabelle 10(a–d): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund von in Partnerschaft lebenden Familien 2018 (in %)

Tabelle 10a: Ausbildung der Eltern (Die Eltern haben ... abgeschlossen); 0- bis 14-jährige Kinder

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide Pflichtschule	0,7	19,4	7,4	9,5	0,7
beide Mittelschule	62,2	32,7	35,6	40,2	51,5
beide Universität	12,5	12,3	19,1	11,3	23,4
eine/r Pflichtschule/einer Mittelschule	7,2	20,7	17,8	25,5	4,7
eine/r Universität	17,4	14,8	20,2	13,5	19,7

**Tabelle 10b: Beschäftigung (Die Elternteile der Kinder sind ... beschäftigt);
0- bis 14-jährige Kinder**

	Ohne Migrations- hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide (Dual earner)	83,0	43,3	63,4	72,0	82,7
eine/r (Single earner)	16,0	41,7	33,2	21,9	15,8
kein (No earner)	1,1	15,1	3,4	6,0	1,5

**Tabelle 10c: Ausbildung der Eltern (Die Eltern haben ... abgeschlossen);
15- bis 24-jährige Kinder**

	Ohne Migrations- hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide Pflichtschule	2,6	30,8	3,5	4,4	0,9
beide Mittelschule	64,8	26,6	45,3	32,7	59,1
beide Universität	6,7	6,6	17,7	18,4	12,3
eine/r Pflichtschule/ eine/r Mittelschule	13,7	25,6	14,7	29,8	9,3
eine/r Universität	12,2	10,3	18,8	14,8	18,4

Tabelle 10d: Beschäftigung (Die Elternteile der Kinder sind ... beschäftigt); 15- bis 24-jährige Kinder

	Ohne Migrations- hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
beide (Dual earner)	81,2	53,3	73,6	71,6	77,7
eine/r (Single earner)	15,6	35,7	24,3	26,7	20,1
kein (No earner)	3,2	11,0	2,2	1,6	2,2

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Basis: Ehepaare mit und ohne Kinder und in Lebensgemeinschaft lebende Familien mit Personen.

Ähnlich leben 0- bis 14-jährige Kinder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn häufiger als gleich alte Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund in Familien, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind oder höchstens eine Pflichtschulbildung aufweisen, während dies auf 15- bis 24-Jährige nur bedingt zutrifft. In Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind die Anteile der 0- bis 14-jährigen und auch 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien, in denen beide Elternteile keine Beschäftigung oder nur Pflichtschulbildung haben, nur etwas höher als unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund; unter Kindern aus Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen diese Anteile sehr nahe an jenen für Familien ohne Migrationshintergrund.

Aufgrund dieser Unterschiede sowie aufgrund der Tatsache, dass internationale Vergleiche insbesondere bei der Integration der Kinder mit Migrationshintergrund auf deutliche Defizite Österreichs hinweisen,³² wird in diesem Kapitel – zusätzlich zu den beobachteten Indikatoren zur Integration – auch ein um die Unterschiede in der Verteilung familiärer (Wohnbundesland, Anzahl der Geschwister sowie Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbstätigkeit beider Elternteile) sowie persönlicher Faktoren (Geschlecht, Alter sowie Alter bei Migration) korrigierter Wert berechnet. Dieser gibt jenen Wert an, der beobachtet würde, wenn Familien mit Migrationshintergrund und deren Kinder dieselben beobachteten Charakteristika hätten wie Familien ohne Migrationshintergrund und deren Kinder.³³

4.1 Bildungsbeteiligung der Kindergeneration

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund bestehen nur geringe Unterschiede zu den 15- bis 19-Jährigen aus Familien ohne Migrationshintergrund. 85,9% der 15- bis 19-Jährigen aus Familien ohne Migrationshintergrund befanden sich 2018 in einer Ausbildung im regulären Schul- oder Hochschulwesen. Die Anteile für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nur um einige wenige Zehntel hiervon, und nach Korrektur um strukturelle Unterschiede ist der Anteil der bildungsaktiven Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen

32 Laut OECD/EU (2015) sind in Österreich die NEET-Raten sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Leseschwäche und auch die Zahl der Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem im Vergleich zu ähnlichen Ländern überdurchschnittlich hoch. Diese Unterschiede ziehen sich auch in die Gegenwart. So zeigen sich auch bei den rezenten Pisa-Ergebnissen im OECD-Vergleich in Österreich besonders hohe Unterschiede in den Deutschlesekompetenzen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Auch in diesen Ergebnissen schneiden dabei die Schülerinnen und Schüler der 2. Generation deutlich besser ab als Schülerinnen und Schüler der 1. Generation (Suchan et al. 2019).

33 Die Korrektur basiert auf einer Regressionsanalyse für die jeweiligen Variablen. Diese kontrolliert für die genannten familiären und persönlichen Faktoren sowie Indikatorvariablen für den Familientyp.

Elternteil als einziger korrigierter Wert signifikant höher (90,6%). Dieser Unterschied ist jedoch vor allem auf den (mit 13,4%) mehr als doppelt so hohen Anteil der Kinder dieser Altersstufe, die eine Ausbildung auf Pflichtschulniveau (Hauptschule/NMS, AHS-Unterstufe, polytechnische Schule etc.) absolvieren, als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (5,8%) zurückzuführen.

Für die 20- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn zeigen sich deutlichere Unterschiede. Während 93% bis 94% dieser Altersgruppe aus Familien ohne Migrationshintergrund bzw. aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil mehr als einen Pflichtschulabschluss haben, trifft dies nur auf 78,1% der Kinder dieser Altersgruppe aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil sowie nur auf 84,2% aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn zu. Korrigiert man diese Anteile um strukturelle Unterschiede, nähern sie sich jenen in Familien ohne Migrationshintergrund an. Hauptgrund dafür ist, dass einige Kinder dieser Altersgruppe aus Familien mit Migrationshintergrund der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner selbst als Kind zuwanderten. Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede hingegen in Familien der 1. Generation mit Partnerinnen oder Partnern aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien oder aus sonstigen Drittstaaten. Bei ihnen liegt der Anteil der Personen mit einem höheren sekundären Abschluss unkorrigiert bei 77,6% bzw. 77,3% und der korrigierte Wert bei 86,0% bzw. 82,8%. Bei Kindern aus Familien der 1. Generation mit zwei aus EU15- und EU13-Ländern stammenden Eltern liegt Wert hingegen bei 92,4% (A.Tabelle 16-9)³⁴.

Der geringere Anteil von 20- bis 24-Jährigen aus Familien der 1. Migrationsgeneration ohne österreichischen Elternteil mit sekundärer Bildung schlägt sich auch in einer signifikant geringeren Teilhabe an tertiärer Ausbildung nieder: Nur 19,3% der 18- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Migrationsgeneration ohne österreichischen Elternteil (im Vergleich zu 24,8% der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund) sind an einer Hochschule in Ausbildung bzw. haben eine solche Ausbildung bereits absolviert. Auch hier absolvieren junge Erwachsene mit aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei stammenden Eltern etwas seltener als Kinder aus Familien anderer Herkunft eine akademische Ausbildung, was oft auch auf die schlechtere Ausbildung ihrer Eltern (und die damit verbundene größere Bildungsferne) zurückzuführen ist. Unter jungen Erwachsenen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt dieser Anteil hingegen höher als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede verringern sich nach Korrektur für strukturelle Unterschiede zwischen dieser Gruppe und den jungen Erwachsenen aus Familien ohne Migrationshintergrund und sind auch statistisch nicht mehr signifikant. Der Grund hierfür ist vor

34 Bock-Schappelwein et al. (2009) zeigen in Übereinstimmung mit der internationalen Literatur (z. B. Rumbaut 2004), dass junge Erwachsene, die im Alter von 15 bis 24 Jahren nach Österreich zuwandern, besonders schlechte Ausbildungsniveaus erreichen.

allein, dass die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern besser ausgebildet ist als die Elterngeneration der Familien ohne Migrationshintergrund.

Der Anteil der Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem, also jener 15- bis 24-Jährigen, die – obwohl sie höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen – an keiner Bildungs- oder Schulungsmaßnahme teilnehmen, ist für 15- bis 24-Jährige aus Familien mit Migrationshintergrund durchgängig höher als für 15- bis 24-Jährige aus Familien ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind abermals bei Kindern der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil (mit 10,3%) und Familien der 2. Generation im engeren Sinn (10,8%) besonders hoch. Überdies liegen hier auch die bereinigten Werte für 15- bis 24-Jährige aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn immer noch bei 9,2%. Bei 15- bis 24-Jährigen aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil und Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen diese Werte nur bei 5,4% bzw. 4,0% und damit nahe an jenen für Familien ohne Migrationshintergrund. Nach Herkunft weisen dabei abermals vor allem Kinder aus Familien mit einem Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei die größten Unterschiede zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund auf, während Kinder aus Familien mit aus sonstigen Drittstaaten stammenden Eltern die niedrigsten Abweichungen aufweisen.

Tabelle 11(a–b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund 2018

Tabelle 11a: Bildungsintegration (Anteile in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen	85,9	85,2	85,6	85,9	85,4
		90,6**	83,5	86,8	83,2
Abschluss einer höheren Sekundarbildung (der 20- bis 24-Jährigen)	94,0	78,1**	93,1	84,2**	93,0
		85,4**	93,8	85,9*	92,3
Tertiäre Bildungsbeteiligung (der 18- bis 24-Jährigen)	24,8	19,3**	32,7**	27,9	23,0
		23,3	27,9	25,0	21,7
Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem ¹⁾	3,2	10,3**	5,4**	10,8**	4,0
		4,2	4,8*	9,0**	4,7*

Tabelle 11b: Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-Jährigen (in %)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in ^{a)}	mit österr. Partner/in ^{b)}	enge Definition ^{c)}	breite Definition ^{d)}
Erwerbsquote ²⁾	54,0	49,1**	40,9**	52,0	48,9**
		(44,6)	(48,1)	(53,0)	(53,8)
Beschäftigungsquote ³⁾	50,9	39,6**	36,7**	42,3**	46,6*
		(38,4)**	(44,9)*	(44,5)*	(51,0)
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,8	19,3**	10,4**	18,6**	4,8
		(14,3)**	(8,0)	(15,3)**	(5,7)
NEET-Rate ⁵⁾	6,8	10,5**	8,2	11,8*	7,1
		(8,3)	(8,3)	(10,6)	(7,6)

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung.

Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Werte in Klammern sind um persönliche und Familienmerkmale bereinigte Werte.

¹⁾ Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen.

²⁾ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren. ³⁾ Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren.

⁴⁾ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 24 Jahren.

⁵⁾ NEET-Rate = Anteil an Personen, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind. Werte in Klammern weisen auf eine große Schwankungsbreite aufgrund geringer Stichprobengröße hin. ** und * signalisieren statistisch signifikante Unterschiede zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund auf dem 1%- bzw. 5%-Niveau.

Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 24-Jährigen ist sowohl bei Frauen aus Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund höher als unter gleichaltrigen Männern. Vor allem bei den 15- bis 24-jährigen Männern aus Familien mit Migrationshintergrund ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ergeben sich hier auch durchgängig über alle Indikatoren deutlichere Unterschiede zu den gleichaltrigen Männern aus Familien ohne Migrationshintergrund als bei den Frauen. So ist z. B. der Anteil der Frühabgängerinnen aus dem Bildungssystem mit 5,0% unter Mädchen aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil signifikant höher als unter Mädchen aus Familien ohne Migrationshintergrund, unter Jungen tritt dieser mit 15,3% (verglichen mit 3,6% unter Jungen aus Familien ohne Migrationshintergrund) noch deutlicher hervor. Vereinzelt zeigen sich auch gegenteilige Befunde. So ist der Anteil der Jungen mit tertiärer Bildungsbeteiligung unter jenen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern signifikant höher als unter jenen aus Familien ohne Migrationshintergrund (A.Tabelle 16–10).

4.2 Arbeitsmarktintegration der Kindergeneration

Auch die Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-Jährigen aus Familien mit Migrationshintergrund unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Familientypen erheblich. So haben die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und Kinder der Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engen Sinn die höchsten Arbeitslosenquoten. Die 15- bis 24-jährigen Kinder von Familien ohne österreichischen Elternteil hatten 2018 z.B. eine Arbeitslosenquote von 19,3%, im Vergleich zu 5,8% unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund und ihre Beschäftigungsquote lag bei 39,6% (im Vergleich zu 50,9% unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund). Unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil war die Erwerbs- und Beschäftigungsquote (mit 40,9% bzw. 36,7%) ebenfalls deutlich geringer als unter 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien ohne Migrationshintergrund, während die Arbeitslosenquote zwar immer noch recht erheblich von dieser Vergleichsgruppe abwich, aber mit 10,4% besser lag als unter den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern.

Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engen Sinn ist die Arbeitslosenquote (mit 18,6%) ebenfalls hoch und die Beschäftigungsquote (mit 42,3%) niedrig. Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen hingegen die meisten Zahlen näher am Durchschnitt der 15- bis 24-jährigen Kinder von Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosigkeit war 2018 sogar niedriger als unter 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Beschäftigungsquoten lagen hingegen bei 46,6%.

Diese Unterschiede werden zum Teil durch die im vorigen Abschnitt beschriebenen unterschiedlichen Teilnahmequoten in Ausbildungen erklärt. Der Anteil der NEETs ist daher für Jugendliche ein verlässlicherer Indikator, da er sowohl die Bildungs- als auch die Arbeitsmarktintegration berücksichtigt. Hier weisen vor allem die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und Kinder der 2. Generation im engeren Sinn mit 10,5% und 11,8% deutlich höhere NEET-Anteile auf als die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien ohne Migrationshintergrund (6,8%). Nach Kontrolle für strukturelle Unterschiede nähern sich diese allerdings an die Werte der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund an, liegen aber immer noch bei 8,3% bzw. 10,6%.

Auch hier sind die Unterschiede bei Kindern aus Familien der 1. Generation mit zwei türkischen oder jugoslawischen Elternteilen stärker ausgeprägt als bei Kindern aus Familien der 1. Generation aus anderen Herkunftsländern (A.Tabelle 16–6). Dies deutet zumindest bei Betrachtung der unbereinigten Unterschiede auf erhebliche Probleme bei der Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Generation

ohne österreichischen Elternteil hin, die sich auch auf die Kinder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn (und somit auf die 3. Generation) erstrecken. Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern und Kindern der Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegt die NEET-Rate hingegen nur bei 8,2% bzw. 7,1% und ist damit nur wenig höher als unter den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend sind diese Jugendlichen besser in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem integriert als andere Gruppen.

Nach Geschlecht betrachtet, zeigen sich hingegen abermals signifikante Unterschiede wiederum hauptsächlich für Jugendliche aus Familien der 1. Generation, wobei diese sowohl Mädchen als auch Jungen betreffen. Im Gegensatz zu den Eltern sind aber hier die Geschlechterunterschiede unter den Kindern der Familien der 1. Generation mit Migrationshintergrund ähnlich hoch wie unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei der NEET-Rate zeigt sich aber ähnlich wie bei den Bildungsindikatoren, insbesondere bei den 15- bis 24-jährigen Männern aus Familien der 1. Generation, ein deutlich höherer Wert als bei den Frauen. Insgesamt sind es also bei der Bildungsintegration vor allem die männlichen Kinder, die den Hauptteil der großen Unterschiede zwischen Kindern der 1. Generation aus Familien ohne österreichischen Elternteil und Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund erklären.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

5.1 Zusammenfassung

Insgesamt illustrieren die Ergebnisse dieses Beitrags somit die erhebliche Heterogenität der Integrationserfahrungen von Familien mit Migrationshintergrund in Österreich. Überdies bestätigen sie die Wichtigkeit der Familienstruktur und der Herkunft der Familien mit Migrationshintergrund als Erklärungsfaktoren für diese Heterogenität. Insbesondere zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner einerseits und Familien der 1. und 2. Generation andererseits, die überdies in unterschiedlichen Lebensbereichen unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

So unterscheiden sich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner hinsichtlich Größe und Familienform am deutlichsten von Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind größer. Partnerin und Partner sind häufiger verheiratet und leben seltener in Lebensgemeinschaften als Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind hingegen gleich groß und leben häufiger in Lebensgemeinschaften als Familien ohne Migrationshintergrund.

Ähnlich sind Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern bezüglich ihrer Deutschkenntnisse und Qualifikationsanerkennung gegenüber Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner besser aufgestellt. Sie sprechen häufiger auf muttersprachlichem Niveau Deutsch und verfügen öfter über in Österreich erworbene oder zumindest anerkannte Qualifikationen. Dies hat zur Folge, dass Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner am schlechtesten in den Arbeitsmarkt integriert sind. In nur 50,7% der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind beide beschäftigt und somit „Dual earner“-Familien. Der Anteil der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt bei 68,3% und daher näher am Wert der in Partnerschaft lebenden Familien ohne Migrationshintergrund (von 75,2%).

Auch bei der Wohnsituation unterscheiden sich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlicher als Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern von den Familien ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu den Familien ohne Migrationshintergrund wohnen sie im Durchschnitt in um 19,5 m² pro Familienmitglied kleineren Wohnungen, haben einen um die Hälfte geringeren Eigentumsanteil, zahlen aber pro Quadratmeter um 1,40 Euro mehr Miete. Bei Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind die Unterschiede zwar immer noch erheblich, aber geringer. Sie wohnen im Durchschnitt in um 6,2 m² kleineren Wohnungen, haben einen um ein Drittel geringeren Eigentumsanteil und zahlen eine um 0,80 Euro höhere Miete pro Quadratmeter. Bei den Nettoeinkommen sind diese Unterschiede zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner hingegen weniger stark ausgeprägt. Bei insgesamt sehr hohen Geschlechterunterschieden beziehen 33,3% bzw. 33,9% der unselbstständig Beschäftigten (im Vergleich zu 22,4% der unselbstständig Erwerbstätigen in Familien ohne Migrationshintergrund) niedrige Nettoeinkommen im untersten Quartil der österreichischen Einkommensverteilung.

Familien der 2. Generation (sowohl im engeren Sinn als auch mit gemischtem Hintergrund) sind demgegenüber relativ zu Familien ohne Migrationshintergrund kleiner, die Eltern leben häufiger in Lebensgemeinschaften. Überdies sind die Partnerschaften von Familien der 2. Generation ethnisch diverser als jene der Familien der 1. Generation. Diese Familien sind auch besser in den Arbeitsmarkt integriert. In der 2. Generation sind bereits 73,3% der in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation im engeren Sinn „Dual earner“; in Partnerschaften der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegt der Anteil bei 71,4%. Unselbstständig Erwerbstätige in Familien der 2. Generation beziehen nur geringfügig öfter (enge Definition: 23,6%) bzw. sogar etwas seltener (breite Definition: 21,5%) als Familien ohne Migrationshintergrund niedrige Einkommen im untersten Quartil der österreichischen Einkommensverteilung. Auch bei der Wohnsituation sind Familien der 2. Generation gegenüber Familien der 1. Generation insgesamt bessergestellt. Bei Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind die Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund aber immer noch deutlich. Sie liegen bei 5,2 m² bei der Wohnfläche, einem Drittel beim Eigentumsanteil, 0,60 Euro bei den Mieten. Einzig bei Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund ist eine nur geringe Schlechterstellung feststellbar.

Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien mit Migrationshintergrund zeigen sich ebenfalls die bei der Elterngeneration festgestellten Differenzierungen zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. So haben 93% bis 94% der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund bzw. aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, aber nur 78,1% der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner mehr als einen Pflichtschulabschluss. Ähnlich sind nur 19,3% der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner (im Vergleich zu 24,8% aus Familien ohne Migrationshintergrund) an einer Hochschule in Ausbildung bzw. haben eine solche Ausbildung bereits absolviert, während der Anteil der Akademikerinnen und Aka-

demiker unter Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern höher ist als unter Familien ohne Migrationshintergrund.

Gleichzeitig zeigt sich in wesentlichen Teilbereichen eine anhaltende und deutliche Schlechterstellung der Kinder der Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engeren Sinn. So liegt der Anteil der Personen mit mehr als einem Pflichtschulabschluss unter den 20- bis 24-jährigen Kindern der Familien der 2. Generation im engeren Sinn mit 84,2% deutlich niedriger als unter den 18- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei anderen Indikatoren zeigen sich allerdings erfreulichere Entwicklungen: Der Anteil der Kinder aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn mit einer laufenden oder abgeschlossenen Hochschulausbildung liegt höher als unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Innerhalb der Familien der 1. Generation sind überdies erst kürzlich (bis vor 5 Jahren) nach Österreich zugewanderte Familienmitglieder seltener beschäftigt sowie häufiger arbeitslos als schon länger in Österreich lebende Familienmitglieder. Sie arbeiten auch öfter überqualifiziert und wohnen in kleineren und teureren Wohnungen. Dafür nehmen sie, wohl auch aufgrund des spezifischen Angebots an Deutschkursen für diese Gruppe, häufiger an Weiterbildung teil. Nach Ausbildung wohnen Paare der 1. Generation, in denen beide höchstens eine Pflichtschulausbildung haben, wohl auch aufgrund ihres niedrigeren Einkommens, auf einer kleineren Wohnfläche, die sie seltener im Eigentum besitzen als höher gebildete Paare, während Personen aus Familien mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen deutlich geringere Beschäftigungsquoten und höhere Arbeitslosenquoten haben als Personen aus Familien der 1. Generation mit zumindest einem Elternteil mit universitärer Ausbildung. Die höchsten Beschäftigungsquoten sowie die geringsten Arbeitslosenquoten weisen aber nicht die höchstgebildeten Familien auf, sondern Mitglieder der Partnerschaften der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben.

Überdies haben in Familien der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner aus den EU15-Ländern (ohne AT) stammen, am häufigsten einen Universitätsabschluss. In 30% dieser Familien haben beide einen Universitätsabschluss. Demgegenüber haben in 55% der Familien, in denen Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, beide nur einen Pflichtschulabschluss. An zweiter Stelle folgen hier (mit 24%) Familien, in denen Partnerin und Partner aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Außerdem leben Paare der 1. Generation, wenn Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, in deutlich kleineren Wohnungen und seltener in Eigentum, zahlen aber höhere Mieten als andere Familien. Familien mit türkischer oder jugoslawischer Herkunft weisen einen deutlich geringeren Bildungserfolg und höhere NEET-Raten sowie höhere Anteile der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -gänger auf als Kinder aus Familien aus den EU28-Ländern.

Schlussendlich sind in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation die Geschlechterunterschiede in der Erwerbsintegration und den Einkommen deutlich höher als unter den Familien ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere die Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Frauen in diesen Familien haben eine Beschäftigungsquote von 58,1% (gegenüber 77,3% in Familien ohne Migrationshintergrund) und 30,2% von ihnen (im Vergleich zu 12,9%) arbeiten, sofern sie beschäftigt sind, überqualifiziert. Interessanterweise spiegeln sich diese erhöhten Geschlechterunterschiede aber nicht bei den 15- bis 24-jährigen Kindern dieser Familien. Hier sind die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktindikatoren ähnlich hoch wie jene der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund, während bei der Bildungsintegration vor allem die Buben den Hauptteil der großen Unterschiede zwischen Kindern der 1. Generation aus Familien ohne österreichischen Elternteil und Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund erklären.

5.2 Schlussfolgerungen

Aus wirtschaftspolitischer Sicht bedeuten diese Ergebnisse erstens, dass der Integrationsverlauf für einen großen Teil der Familien mit Migrationshintergrund weitgehend den (aus früheren empirischen Untersuchungen und theoretischen Überlegungen ableitbaren) Erwartungen entspricht. Die in der Regel stärkere soziale und ökonomische Schlechterstellung der Zugewanderten verringert sich zumeist mit zunehmender Aufenthaltsdauer und über Generationen hinweg. Allerdings verläuft das Tempo der Angleichung der Lebensbedingungen (insbesondere im Bereich Wohnen und bei der Bildungsintegration) für einige Teilgruppen (insbesondere für Familienmitglieder aus Drittstaaten) relativ langsam. Ein übergeordnetes integrationspolitisches Ziel könnte es daher sein, diese Angleichung möglichst zu beschleunigen und Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken.

Moderne integrationspolitische Strategien gehen dabei, basierend auf den Ergebnissen der rezenten Evaluierungs- und Best-Practice-Literatur (Filsinger et al. 2013, Huber et al. 2017, OECD 2013, 2016), davon aus, dass dieses Ziel am besten durch Strategien erreicht werden kann, die

- verschiedene Politikbereiche (wie z. B. die Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und die Wohnungspolitik, aber auch die Zuwanderungs- und Staatsbürgerschaftspolitik) umfassen, und damit die verschiedenen Lebensbereiche der Migrantinnen und Migranten ebenso wie die vielfältigen Dimensionen des Begriffes Integration ansprechen.
- neben dem defizitorientierten Ansatz, der in den Zugewanderten vor allem Problemfälle sieht, auch verstärkt einen potenzialorientierten Ansatz anwenden. In diesem wird darauf abgestellt, die Potenziale der Migrantinnen und Migranten zu heben und ihre Selbstorganisationskraft zu nutzen, indem z. B. Maßnahmen

verstärkt im Dialog und in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten entwickelt werden.

- langfristige bildungspolitische Maßnahmen (in der Erstausbildung, aber auch in der Weiterbildung) und frühzeitige Interventionen (unmittelbar nach der Zuwanderung sowie bei Kindern im Vorschulalter) in den Mittelpunkt stellen.
- lokale und regionale Akteurinnen und Akteure verstärkt miteinbeziehen, da Integration immer in einem sehr konkreten lokalen Kontext stattfindet, den in der Region eingebettete Akteurinnen und Akteure besser kennen und auch besser beeinflussen können.
- auf eine evidenzbasierte Entwicklung von Maßnahmen setzen, um aus vergangenen Erfolgen (aber auch Misserfolgen) zu lernen und eine möglichst effiziente Nutzung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Der österreichischen Familienpolitik, deren zentrale Zielsetzungen z. B. laut Schratzenstaller (2011) in Verteilungsziele, demografische Ziele und Gleichstellungs- sowie Vereinbarkeitsziele eingeteilt werden können und laut Pfeiffer et al. (2014) in Ziele zur (1) Erreichung eines Lastenausgleichs zwischen kinderlosen Personen und Familien mit Kindern, (2) Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern, (3) Verringerung von familiären Notlagen, (4) Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Familien, (5) Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern und (6) Förderung von Kindern und Jugendlichen ausdifferenziert werden können, kommt hier in allen ihren Zieldimensionen eine zentrale Rolle zu, wobei die Deutschkenntnisse ein zentrales Bindeglied darstellen.

Dies ergibt sich zum einen schon aus der quantitativen Bedeutung von Familien mit Migrationshintergrund und des Zuzugs von Kindern und Familienmitgliedern (insbesondere Frauen) für die demografische Entwicklung Österreichs. So haben in der breitest gefassten Definition bereits fast 40% aller in Österreich wohnhaften Familien einen Migrationshintergrund, über 15% der nach Österreich zugewanderten Mitglieder dieser Familien geben an, als Kind nach Österreich zugewandert zu sein und weitere 40% (unter den Frauen sogar mehr als die Hälfte) nennen familiäre Gründe als Hauptgrund für die Zuwanderung.

Zum anderen ergibt sich diese Bedeutung auch aus den unterschiedlichen Familienleitbildern und -kulturen der Zugewanderten, die überdies – nach den Ergebnissen der rezenten österreichischen und internationalen Literatur sowie den Ergebnissen der im Rahmen dieses Beitrags geführten Hintergrundgespräche – im Verlauf der Integration einem erheblichen Wandel unterliegen und auch familienintern durchaus konfliktträchtig verlaufen (Kalmijn 2019, Pfliegerl 1996 und Geserick et al. 2019).

So bestehen gerade in den Zielbereichen der Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Familien und der Stärkung der Erziehungskompetenzen von

Eltern, aber auch in allen anderen Zielbereichen eine große Zahl von (von der öffentlichen Hand oder NGOs betriebenen) Beratungseinrichtungen.³⁵ Nach den Ergebnissen der im Rahmen dieses Beitrags durchgeführten Hintergrundgespräche ist es hierbei allerdings oftmals eine Herausforderung, der Heterogenität und Vielsprachigkeit der Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, da diese nach einem entsprechend differenzierten, zielgruppengerechten und niederschweligen und daher auch einem breit gefächerten Angebot verlangt, welches nur schwer flächendeckend sichergestellt werden kann. Ähnlich wurde in diesen Gesprächen häufig auch die Rolle von mangelnden Deutschkenntnissen, aber auch Hemmschwellen bzw. Berührungspunkten, Beratungsangebote anzunehmen, betont. Dementsprechend könnte es ein Ziel sein, das bestehende Angebot an Beratungseinrichtungen noch stärker auf muttersprachliche Beratung auszurichten und entsprechend niederschwellige Zugangskanäle (z. B. über Sozialarbeit vor Ort in Kindergärten für die Eltern, „Leute dort abholen, wo sie stehen“) zu Beratungsangeboten zu stärken und auszubauen.

Abgesehen davon stellen nach den Ergebnissen unserer Hintergrundgespräche als Folge der internationalen Fluchtmigration rund um das Jahr 2015 aktuell der Familiennachzug (als der Integration vorgelagertes Problem) und die für einen Bezug der Familienleistungen notwendige Dokumentation der Familienbeziehungen für die betroffenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten oftmals eine große Herausforderung dar, da ihnen die dafür notwendigen Dokumente oftmals fehlen. Auch hier wäre, aufgrund des erst mit einiger Verzögerung einsetzenden Familiennachzugs unter den anerkannten Flüchtlingen, künftig mit einem erhöhten Beratungsbedarf zu rechnen.

Ein noch engerer Bezug ergibt sich zu den Zielbereichen der Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Verringerung familiärer Notlagen und der Förderung von Kindern und Jugendlichen, wobei hier zwischen Herausforderungen unterschieden werden muss, die sich spezifisch für Zugewanderte stellen, und solchen, die zwar allgemeiner Natur sind, in dieser Gruppe aber aufgrund anderer Faktoren (wie etwa Armut oder sozialer Ausgrenzung oder geringer Bildung) verstärkt auftreten. So wurde z. B. hinsichtlich finanzieller und sozialer Notlagen von Familien in den Hintergrundgesprächen zu diesem Beitrag immer wieder betont, dass sich ausgeprägte Problemlagen vor allem bei sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien ergeben und sich in dieser Hinsicht Familien mit und ohne Migrationshintergrund kaum unterscheiden.

35 Siehe hierzu etwa die auf www.dachverband-familienberatung.at/cms/ gelisteten Angebote oder die unter www.familienberatung.gv.at/migration/ angeführten, speziell aufgelisteten Initiativen. Auch die von der Caritas betriebenen Lerncafés, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren beim Lernen, den Hausaufgaben und der Vorbereitung für Schularbeiten unterstützt werden, sind ein Beispiel hierfür.

Spezifisch für Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch, dass bei ihnen, zumindest in den frühen Phasen des Integrationsprozesses, häufig noch mangelnde Deutschkenntnisse und geringes Institutionenwissen sowie eine nicht ausreichende Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen diese Problemlagen verdichten. Dementsprechend wichtig ist es, spezifisch für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund ein ausreichendes, niederschwelliges Angebot an Deutsch- und Orientierungskursen anzubieten. Weiters wäre es wichtig, der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen³⁶ oder auch der Basisbildung³⁷ als weiterem Ansatzpunkt für die Vermeidung von familiären Notlagen zu begegnen. Diese Angebote können dabei auch im Familienkontext erbracht werden, wobei sich Kindergarten und Schule oftmals als wichtige (niederschwellige) Kontaktpunkte für die Bewerbung solcher Maßnahmen darstellen darstellt.³⁸

Internationale Evaluierungen weisen in diesem Bereich auch auf eine hohe Wirksamkeit von sogenannten „Introduction programs“ hin, in denen neu ankommenden Migrantinnen und Migranten über einen längeren Zeitraum hinweg mithilfe einer Mischung von Sprachkursen, Kompetenzfeststellungen und praktischen Arbeitserfahrungen ein entsprechendes Sprach- und Institutionenwissen vermittelt wird. Dementsprechend hat auch Österreich im Gefolge der Flüchtlingswelle des Jahres 2015 (z. B. im Rahmen des Integrationsjahres) wesentliche Anstrengungen unternommen, um einerseits ausreichend Sprachkurse anzubieten und die Qualifikationsanerkennung sicherzustellen und andererseits diese Schulungen modular und entsprechend zielgruppengerecht aufzubauen. Die Weiterentwicklung solcher Systeme könnte einen weiteren wichtigen spezifisch auf Familien mit Migrationshintergrund zugeschnittenen integrationspolitischen Ansatzpunkt darstellen.

Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist es hingegen wesentlich, spezifisch für diese Gruppe, Maßnahmen zu setzen, welche verhindern, dass sie ihre Bildungskarriere frühzeitig beenden und nach Abschluss ihrer Pflichtschulbildung keine weitere Bildung mehr anschließen. Hierbei bieten sich eine ganze Reihe von Ansatzpunkten an. So zeigen z. B. die Ergebnisse früherer Untersuchungen und auch die Hintergrundgespräche für diesen Beitrag, dass hier bereits die frühkindliche Basisbildung und damit auch dem Kindergarten eine zentrale Rolle zugeschrieben wird und darüber hinaus vor allem die Übergänge von der Primärbildung in den unteren Sekundärbereich und vom unteren in den oberen Sekundärbereich für Familien mit Migrationshintergrund

36 Ein bereits laufendes Beispiel für eine solche Herangehensweise wäre etwa das Projekt „Mama lernt Deutsch“, in welchem der Schulbesuch der Kinder als Hebel genutzt wird, um Mütter mit mangelnden Deutschkenntnissen zum Besuch eines Deutschkurses zu motivieren.

37 www.initiative-erwachsenenbildung.at/foerderbare-programmbereiche/basisbildung/

38 Ein bereits laufendes Beispiel für eine solche Herangehensweise wäre etwa das Projekt „Mama lernt Deutsch“, in welchem der Schulbesuch der Kinder als Hebel genutzt wird, um Mütter mit mangelnden Deutschkenntnissen zum Besuch eines Deutschkurses zu motivieren.

eine besondere Herausforderung darstellen. Oftmals mangelt es hier an Wissen und positiven Vorbildern für Jugendliche und Eltern bzw. an zusätzlicher Unterstützung durch das Schulsystem. Zudem weisen auch Kinder aus Familien der 1. Generation, die selbst migriert sind, insbesondere, wenn dies im Alter von rund 15. Jahren erfolgte, merklich schlechtere Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationserfolge auf als Jugendliche, die schon in Österreich geboren sind (Coral 2011 und Goldner-Epstein 2014 für internationale Evidenz und Bock-Schappelwein et al. 2009 für Österreich). Ursache sind auch hier oftmals mangelndes Wissen über das Schulsystem oder – insbesondere bei neu Zugewanderten – auch mangelnde Sprachkenntnisse bzw. in Österreich nicht verwertbare formale Qualifikationen.

Österreich hat mit der Einführung der Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre bereits 2017 eine Maßnahme getroffen, um den Schulabbruch von in Österreich niedergelassenen Jugendlichen zu verhindern. Daneben könnten aber ergänzend dazu auch eine Intensivierung der Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder ein gezieltes Monitoringsystem, welches anhand von Frühwarnindikatoren eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Abbruchs einer in diesem Alter begonnenen Ausbildung abzuwenden sucht, die erfolgreiche Integration in das österreichische Bildungssystem erhöhen. Ähnlich könnte eine Intensivierung von z.B. Peer-Mentoring-Systemen durch andere Schülerinnen und Schüler positive Rollenbilder vermitteln und sie animieren, spezifische Bildungswege einzuschlagen bzw. höhere Bildungsabschlüsse anzustreben.

Abgesehen von diesen, speziell auf Familien und Personen mit Migrationshintergrund bezogenen Ansatzpunkte ergeben sich aber auch noch einige Ansatzpunkte der Familienpolitik, die nicht spezifisch auf Familien mit Migrationshintergrund zielen, von denen aber Familien mit Migrationshintergrund besonders profitieren. So zeigt sich z. B. aus Gleichstellungssicht, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund – insbesondere in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner – im Vergleich zu ihren männlichen Partnern hinsichtlich ihres Einkommens und auch ihrer Erwerbsbeteiligung noch stärker schlechtergestellt sind als Frauen in Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend wichtig sind für diese Familien Initiativen, die in Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter zielen.

Ähnlich zeigen sich nach unseren Ergebnissen ebenso wie einer Vielzahl von Ergebnissen in der Literatur (OECD/EU 2015) deutliche Unterschiede in der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Kindern aus Familien ohne und Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese Unterschiede sind zu einem großen Teil durch den familiären Hintergrund der Familien und hier insbesondere den Bildungsstand der Eltern erklärbar. Probleme der Bildungs- und späteren Arbeitsmarktintegration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sind daher oftmals nicht nur das Resultat der Migration per se, sondern werden durch die häufig geringere formale Ausbildung und instabile Arbeitsmarktintegration ihrer Eltern entscheidend mitbeeinflusst. Dies legt nahe, dass

intergenerationale Transmissionsmechanismen dazu beitragen, dass Maßnahmen, welche auf die Erwerbsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund abzielen, langfristig auch die Situation ihrer Kinder verbessern.

Schlussendlich könnten als wichtige Ergänzungen zu den hier diskutierten defizitorientierten Ansätzen auch verstärkt potenzialorientierte Ansätze verfolgt werden, indem die Ressourcen der Zugewanderten verstärkt wertgeschätzt und genutzt werden. Zu diesen Ressourcen zählen neben den Fremdsprachenkenntnissen und den interkulturellen Kompetenzen der Zugewanderten aus familienpolitischer Sicht auch die oftmals engen familiären Kontakte der Zugewanderten in das Sendeland. Insbesondere zeigen hier die Ergebnisse der internationalen Literatur, aber auch einiger unserer Hintergrundgespräche, dass diese Ressourcen die Integration, aber auch die Arbeitsmarktchancen fördern können, wenn sie z. B. im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit oder in Tätigkeiten mit einem engen Bezug zum Heimatland genutzt werden können.

Literaturverzeichnis

- Algan, Yann; Dustmann, Christian; Glitz, Albrecht; Manning, Alan (2010):** The Economic Situation of First and Second-Generation Immigrants in France, Germany and the United Kingdom. In: *Economic Journal*, Jg. 120, H. 542, S. F4–F30.
- Baierl, Andreas; Gumprecht, Daniela; Gumprecht, Nicole (2011):** Monatliches Nettoeinkommen im Mikro-zensus-Konzept, *Statistische Nachrichten* 7/2011.
- Bock-Schappelwein, Julia; Bremberger, Christoff; Hierländer, Robert; Huber, Peter; Knittler, Käthe; Berger, Johannes; Hofer, Helmut; Miess, Michael; Strohner, Ludwig (2009):** Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007, WIFO-Studien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Bock-Schappelwein, Julia; Huber, Peter (2016):** Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich. In: *WIFO-Monatsberichte*, Jg. 89, H. 3, S. 157–169.
- Chiswick, Barry R.; Miller, Paul W. (2014):** International Migration and the Economics of Language, IZA Discussion Papers No. 7880, Institute of Labor Economics (IZA).
- Corak, Miles (2011):** Age at Immigration and the Education Outcomes of Children, IZA Discussion Papers 6072, Institute for the Study of Labor (IZA), 2011.
- Dustmann, Christian; Frattini, Tommaso (2011):** Immigration: the European experience. Centro Studi Luca d'Agliano Development Studies Working Paper 326.
- Europäische Kommission – DG Home Affairs (2013):** Using EU Indicators of Immigrant Integration, Europäische Kommission, Brüssel.
- Eurostat (2011):** Indicators of Immigrant Integration – A pilot study. Luxemburg ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5849845/KS-RA-11-009-EN.PDF
- Expertenrat für Integration (2019): Integrationsbericht 2019:** Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte. Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.
- Filsinger, Dieter; Geisthardt, Matthias; Löhr, Tillmann; Scholle, Thilo; Schultze, Günther (2013):** Perspektivenwechsel in der Einwanderungsgesellschaft für eine neue Migrations- und Integrationspolitik, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.
- Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kapella, Olaf (2019):** Integrationsfaktor Familie. Das Familienleben von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan. ÖIF-Forschungsbericht. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.
- Goldner, Sarit C.; Epstein, Gil S. (2014):** Age at Immigration and High School Dropouts. IZA DP No. 8378. In: *IZA Journal of Migration*, Jg. 3, H. 1, S. 19–36.
- Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia; Fink, Marian; Huber, Peter (2019):** Immigrants' labor market and educational integration in Austria: Data and previous Literature, Manuskript, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Huber, Peter (2015):** What Institutions help Migrants Integrate? WWWforEUROPE Working Papers 77, 38 Seiten. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Huber, Peter; Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia (2017):** Österreich als Zuwanderungsland. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. WIFO-Monographie, 59404.
- Huber, Peter; Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia (2017a):** Integration von Migrant/inn/en in Österreich: Wo steht Österreich im internationalen Vergleich? In: Altenburg, Friedrich; Faustmann, Anna; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella (Hg.): *Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Gudrun Biffel. Krems: Edition Donau-Universität Krems, S. 219–236.
- Horvath, Thomas; Huber, Peter (2019):** Regional ethnic diversity and the employment prospects of immigrants. In: *Regional Studies* Jg. 53, H. 2, S. 272–282.
- Kaindl, Markus (2019):** „Alle Migrantinnen haben Großfamilien.“ In: Haller, Max (Hg.): *Migration und Integration. Fakten oder Mythen?* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 221–231.
- Kaindl, Markus; Schipfer, Karl Rudolf (2019):** Familien in Zahlen 2019: Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

- Kalmijn, Matthijs (2019):** Contact and conflict between adult children and their parents in immigrant families: Is integration problematic for family relationships? In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 45, H. 9, S. 1419–1438.
- Kirilova, Sofia; Biffl, Gudrun; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella; Egger-Subotitsch, Andrea; Kerler, Monira; Doll, Evelyn (2016):** Anerkennung von Qualifikationen – Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. ÖIF-Forschungsbericht, Österreichischer Integrationsfonds.
- Kogan, Irena (2016):** Integration policies and immigrants' labor market outcomes in Europe. In: *Sociological Science*, Jg. 3, S. 335–358.
- OECD/EU (2015):** Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2016):** Recruiting Immigrant Workers: Europe 2016, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2013):** International Migration Outlook, OECD-Publishing, Paris.
- Pflegerl, Johannes (1996):** Familienverhältnisse und Familienkonflikte von Zuwanderern. Eine Pilotstudie über das Fortbestehen traditioneller Strukturen in Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Blum, Sonja; Kapella; Olaf; Buchebner-Ferstl, Sabine (2014):** Konzept der Wirkungsanalyse „Familienpolitik in Österreich“ Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module, Forschungsbericht 12/2014, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Rumbaut, Rubén G. (2004):** *Ages, Life Stages, and Generational Cohorts: Decomposing the Immigrant First and Second Generations in the United States.* *International Migration Review*, Jg. 38, H. 3, S. 1160–1205.
- Schleicher, Andreas (2015):** Helping immigrant students to succeed at school – and beyond. Paris: OCDE Publishing.
- Schatzenstaller, Margit (2011):** Ökonomische Triebkräfte für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. In: Kreimer, Margareta; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf (Hrsg.): *Paradigmenwechsel in der Familienpolitik.* Wiesbaden. S. 33–53.
- Statistik Austria (Hg.) (2009):** Arbeits- und Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Statistik Austria (Hg.) (2013):** Familien- und Haushaltsstatistik. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Statistik Austria (Hg.) (2015):** Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Statistik Austria (Hg.) (2019):** Migration und Integration 2019. zahlen.daten.indikatoren 2019. Wien.
- Suchan, Birgit; Höller, Iris; Wallner-Paschon, Christina (2019):** Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich, Bifie, Graz, Leykam, 2019.
- UNECE (2015):** Conference of European Statisticians. Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing. www.unece.org/publications/2020recomm.html.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Familien in Österreich nach Familienform und Geburtsort der erwachsenen Familienmitglieder	726
Tabelle 2(a–b): Anteil der Eheschließungen und -scheidungen nach Staatsbürgerschaft (in %)	727
Tabelle 3(a–b): Zahl der Familien und Personen nach Migrationshintergrund (2009 und 2018)	729
Tabelle 4(a–e): Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich (2018)	733
Tabelle 5(a–d): Zuwanderungsgrund, Deutschkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer von Angehörigen der Familien der 1. Generation nach Geschlecht	738
Tabelle 6: Wohnsituation der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen im Vergleich (2018)	742
Tabelle 8(a–c) Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der in Partnerschaft lebenden Familien (2018)	747
Tabelle 9(a–c): Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 nach Familienhintergrund (Personenebene)	750
Tabelle 10(a–d): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund von in Partnerschaft lebenden Familien 2018 (in %)	753
Tabelle 11(a–b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund 2018	757

V Familienpolitische Maßnahmen

18 Familienpolitik in Europa

Margit Schratzenstaller

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Fragestellung	833
2 Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen mit Relevanz für die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken in den EU-Mitgliedsländern	834
2.1 Sozioökonomische und -kulturelle Trends	834
2.1.1 Quantitative und qualitative Entwicklungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und familiärer Beschäftigungsmuster in der EU	835
2.1.2 Soziodemografische Entwicklungen in der EU	838
2.2 Relevante Vereinbarungen und Vorgaben auf EU-Ebene	840
3 Modelle/Typologien der Familienpolitik in der EU und Kategorisierung der länderspezifischen Familienpolitiken	843
4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder und Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken	847
4.1 Entwicklung von Höhe und Struktur der familienpolitischen Leistungen	848
4.2 Angebot an vorschulischen Betreuungseinrichtungen	849
4.3 Zeitwerte Rechte	851
4.4 Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender Eltern	854
4.5 Familienfreundliche Arbeitsplätze	855
4.6 Ausgewählte Wirkungsindikatoren	856
4.6.1 Prävention und Reduktion von Kinderarmut	856
4.6.2 Fertilität	856
4.6.3 Horizontale Umverteilung des Steuer- und Transfersystems	857
4.6.4 Erwerbsintegration von Frauen	857
4.6.5 Verteilung der unbezahlten Arbeit	858
4.6.6 Väterbeteiligung: Freistellung zur Kinderbetreuung	858
4.6.7 Abschlussbemerkung	858
4.7 Zusammenfassende Beschreibung jüngerer Entwicklungen	859
5 Ausblick auf künftige Herausforderungen für die Familienpolitik in der EU	861
6 Zusammenfassung	863

Literaturverzeichnis	865
Tabellenverzeichnis	867
Abbildungsverzeichnis	867

Autorin*



© WIFO/Alexander Müller

Margit Schratzenstaller

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Dr. Margit Schratzenstaller, seit April 2003 Referentin für Öffentliche Finanzen; stellvertretende Leiterin 2006–2008 und 2016–2019. Mitglied im Österreichischen Fiskalrat, Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: EU-Budget, Steuer- und Budgetpolitik, Steuerwettbewerb und -harmonisierung, Familienpolitik, Gender Budgeting.

* Ich danke Andrea Sutrich für sorgfältige statistische Assistenz und Christoph Badelt für sehr hilfreiche Anregungen und Kommentare.

1 Einleitung und Fragestellung

Seit den 1970er Jahren haben sich in der EU die Familienformen ausdifferenziert und gesellschaftliche und familiäre Normen sowie ökonomische und legislative Rahmenbedingungen verändert, was die nationalen Familienpolitiken vor neue Herausforderungen stellt. Auch setzt die EU selbst zunehmend familienpolitisch relevante Initiativen (Kapitel 2). Auf der Grundlage der wichtigsten (zumeist soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen) akademischen Beiträge zu Kategorisierungen bzw. Typologisierungen familienpolitischer Modelle werden die EU-Länder in fünf Ländergruppen eingeteilt: ein skandinavisches Cluster (Finnland, Schweden, Dänemark), ein liberales Cluster (Verinigtes Königreich, Irland), ein konservatives Cluster (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg), ein mediterranes familialistisches Cluster (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) und die heterogene Gruppe der neuen EU-Länder (Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Slowenien) (Kapitel 3). Anschließend werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder sowie Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken herausgearbeitet (Kapitel 4). Der Beitrag wird abgerundet durch einen Ausblick auf aktuelle Herausforderungen, die bislang in die Ausgestaltung der nationalen Familienpolitik der EU-Mitgliedsstaaten kaum Eingang gefunden haben, aber künftig an Bedeutung gewinnen werden (Kapitel 5).

2 Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen mit Relevanz für die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken in den EU-Mitgliedsländern

2.1 Sozioökonomische und -kulturelle Trends

Im letzten halben Jahrhundert haben sich in der EU bedeutende sozioökonomische Veränderungen vollzogen, die auch Implikationen für die Familienpolitik haben. Das Ende der 1970er Jahre markiert in den meisten westlichen OECD- bzw. EU-Ländern das Ende des (kurzen) „Golden Age of the Family“ (Oláh et al. 2017, S. 6), das gekennzeichnet war durch hohe Heirats- und Fertilitätsraten in relativ jungem Alter, wenige Scheidungen und einen geringen Anteil von nicht-traditionellen Familienformen. Seither haben sich, wenn auch länderspezifisch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, die Familienformen ausdifferenziert. Eheschließungs- und Geburtenraten sind zurückgegangen, während die Scheidungsraten angestiegen sind¹; und Eheschließungen finden ebenso wie Geburten später im Lebenslauf statt. Dabei identifizieren Pailhé et al. (2014) als Hauptdeterminanten dieser langfristigen Entwicklungen Veränderungen in gesellschaftlichen und familiären Normen sowie in den ökonomischen und legislativen Rahmenbedingungen. Der folgende kurze Überblick über die wichtigsten sozioökonomischen und -kulturellen Trends und Entwicklungen in den EU-Ländern zeigt erstens, dass es zwar durchaus einige allgemeine Trends gibt, die für alle EU-Länder gelten; allerdings doch mit teilweise beträchtlichen länderspezifischen Unterschieden. Damit verdeutlicht dieser Überblick zweitens, dass die nationalen Familienpolitiken zwar in der Tat vor einer Reihe von gemeinsamen Herausforderungen stehen, denen aber angesichts der bestehenden länderspezifischen Unterschiede ein entsprechend unterschiedliches Gewicht zukommt.

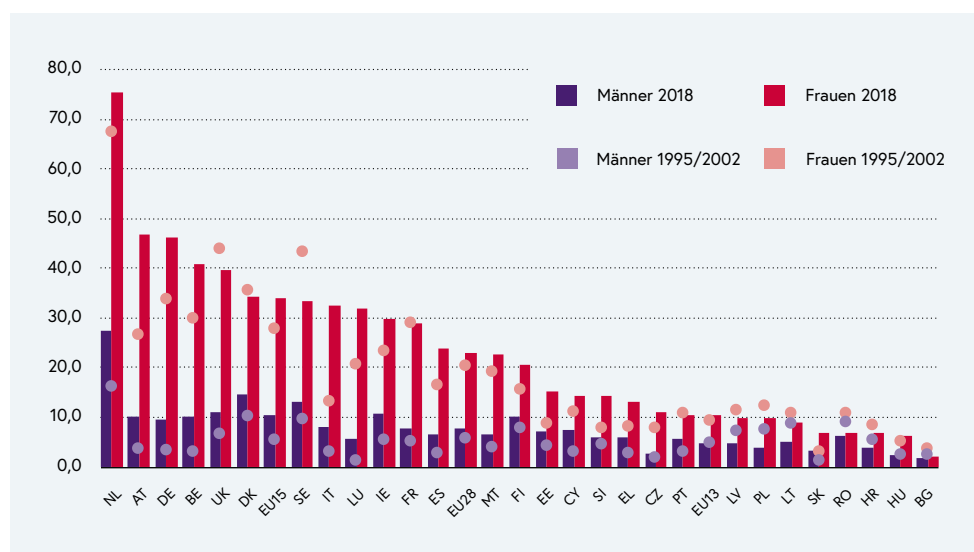
1 Allerdings gehen in Österreich und vielen anderen EU-Ländern in den letzten Jahren bzw. teilweise Jahrzehnten die Scheidungsraten wieder zurück. Vgl. auch Beitrag 15t.

2.1.1 Quantitative und qualitative Entwicklungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und familiärer Beschäftigungsmuster in der EU

Die langfristige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zeigt einen generellen Anstieg der Beschäftigungsquoten sowie durch den überproportionalen Zuwachs bei den Frauen eine Annäherung der Beschäftigungsquoten vor allem in den „alten“ EU15-Ländern² (A.Abbildung 18–1). Die Bandbreite der länderspezifischen Beschäftigungsquoten ist bei den Frauen wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Männern. In Österreich blieb die Beschäftigungsquote der Männer zwischen 1995 und 2018 mit über 77% konstant, jene der Frauen stieg dagegen um 9,4 Prozentpunkte auf knapp 69%.

In der Mehrheit der EU15-Länder ging die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 1995 und 2018 mit teilweise stark steigenden Teilzeitquoten einher (Abbildung 1). Dagegen sind die Teilzeitquoten in einigen der „neuen“ EU13-Länder³ zwischen 2002 und 2018 konstant geblieben oder sogar zurückgegangen. Die Teilzeitquote der Männer ist dagegen im Durchschnitt der EU28 zwischen 2002 und 2018 zwar leicht gestiegen, liegt aber deutlich unter jener der Frauen. In Österreich stieg die Teilzeitquote der Frauen seit 1995 nahezu auf das 1,8-fache und nimmt im EU-Vergleich mit knapp 47% den zweiten Platz hinter den Niederlanden ein, die Teilzeitquote der Männer liegt mit 10% im EU15-Durchschnitt.

Abbildung 1: Teilzeitquoten von Frauen und Männern in der EU im Zeitvergleich



Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, arithmetische Mittel. Indikator Ifsa_eppga, Altersgruppe 15 bis 64.

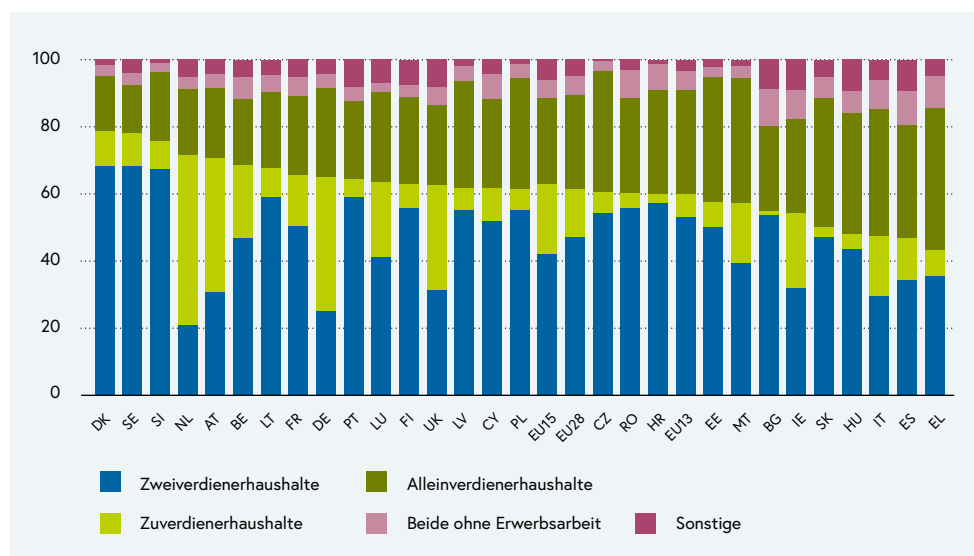
- 2 Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.
- 3 Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern, Ungarn.

In Paarhaushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre dominiert im Durchschnitt der EU28 ein Zweiverdienermodell, in dem beide Partnerinnen bzw. Partner Vollzeit arbeiten, gefolgt von Alleinernährermodell und Zuverdienermodell (Abbildung 2). Das Zweiverdienermodell ist ebenso wie das Alleinernährermodell in der EU13 überdurchschnittlich verbreitet, während das Zuverdienermodell nur eine geringe Rolle spielt: anders als in der EU15, wo es von gut einem Fünftel aller Haushalte gelebt wird und nur 42% aller Haushalte Zweiverdienerhaushalte sind. In Österreich dominiert mit 40% das Zuverdienermodell, gefolgt vom Zweiverdienermodell mit knapp 31%, während das Alleinernährermodell (Anteil knapp 21%) unterrepräsentiert ist.

In der Mehrheit der EU-OECD-Länder hat zwischen 2004 und 2014 der Anteil der Zweiverdienerhaushalte zugenommen (A.Abbildung 18–2). Gleichzeitig ist fast ausnahmslos in allen einbezogenen EU-Ländern der Anteil der Alleinverdienerhaushalte gesunken; in über der Hälfte der Länder auch der Anteil der Zuverdienerhaushalte. In Österreich blieb der Anteil der Zweiverdienerhaushalte nahezu konstant, während jener der Zuverdienerhaushalte zulasten des Anteils der Alleinverdienerhaushalte um mehr als 7 Prozentpunkte auf 40% gestiegen ist.

Der Anteil der Haushalte, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner in Vollzeit beschäftigt sind, nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes im Durchschnitt der EU zu, während jener von Alleinverdienerhaushalten zurückgeht (A.Tabelle 18–1). Relativ stabil – unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes – ist dagegen der Anteil der Zuverdienerhaushalte. Auch ist der Anteil der Zweiverdienerhaushalte unter den Haushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner über eine gehobene Ausbildung verfügen, deutlich höher im Vergleich zu den Haushalten, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner gering qualifiziert sind (A.Abbildung 18–3).

Abbildung 2: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern in der EU, 2014



Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, arithmetische Mittel. Zweiverdienerhaushalte: beide Partnerin bzw. Partner Vollzeit. Zuverdienerhaushalte: eine Partnerin bzw. Partner Vollzeit, andere bzw. anderer Teilzeit. Alleinverdienerhaushalte: eine Partnerin bzw. ein Partner Vollzeit, andere bzw. anderer ohne Erwerbsarbeit. Sonstige Haushalte subsumieren alle anderen Konstellationen wie beispielsweise beide Teilzeitarbeit, Studierende, Krankenstand/Invalidität und andere.

Umgekehrt verhält es sich mit dem Anteil der Haushalte, in denen keine bzw. keiner der beiden Partnerinnen bzw. Partner beschäftigt ist: Er beträgt im EU-Durchschnitt etwa ein Viertel, während diese Konstellation in Haushalten mit zwei hoch qualifizierten Partnerinnen bzw. Partner praktisch nicht vorkommt. Österreich rangiert dabei teilweise deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Dies ist zurückzuführen auf die in Österreich vergleichsweise verbreitetere Form des Zuverdienerhaushalts.

Die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit unterscheidet sich in Paarhaushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre vor allem in der EU15 erheblich zwischen Müttern und Vätern (Abbildung 3). In der EU15 arbeiten etwa ein Drittel der Mütter höchstens 29 Wochenstunden, in der EU13 dagegen nur ein Zehntel. 40 bis 44 Wochenstunden arbeiten dagegen in der EU13 knapp 70% der Mütter, in der EU15 dagegen nur etwa ein Viertel. Der Anteil der Väter, der höchstens 29 Stunden pro Woche arbeitet, ist dagegen in allen EU-Ländern vernachlässigbar. Der weitaus überwiegende Anteil der Väter arbeitet zwischen 40 und 44 Wochenstunden. In Österreich arbeiteten mehr als 55% der Frauen höchstens 29 Wochenstunden und 24% zwischen 30 und 39 Wochenstunden. Hingegen arbeiten nur 3,9% der österreichischen Väter weniger als 30 Stunden pro Woche, es überwiegen hohe Wochenstundenzahlen, was sich im dritthöchsten Wert EU-weit (32,2%) beim Stundenausmaß 45+ niederschlägt.

Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit in Paarhaushalten mit Kindern, 2014



Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel.

2.1.2 Soziodemografische Entwicklungen in der EU

Zwischen 1973 und 2001 ging die Fertilitätsrate im EU28-Durchschnitt deutlich zurück, auf 1,44 Kinder pro Frau (A.Abbildung 18–4). In der EU15 ist seither eine Stagnation zu beobachten, während die Fertilitätsrate in der EU13 wieder etwas gestiegen ist; insgesamt ist für die EU28 ein leichter Anstieg auf 1,56 Kinder pro Frau zu verzeichnen. Dabei fällt eine relativ hohe Bandbreite auf. In keinem EU-Land erreicht die Fertilitätsrate das bestandssichernde Niveau von 2,1 Kindern pro Frau. In Österreich fiel die Geburtenrate von 1,94 im Jahr 1973 auf ihren Tiefststand 1,33 in 2001, um seither kontinuierlich auf 1,52 in 2017 zu steigen.

Der langfristige Rückgang der Fertilität setzte Anfang der 1970er Jahre zuerst in den sozialdemokratischen⁴ und konservativen EU-Ländern ein, gefolgt von den mediterranen Ländern in den frühen 1980er Jahren und einige Jahre später von den liberalen Ländern und der postsozialistischen Transformationsländergruppe (Oláh et al. 2017). In einer Reihe von EU-Ländern ist seit Anfang der 2000er Jahre ein tendenzieller Anstieg

4 Vgl. Kapitel 3 zu einem Überblick über familienpolitische Modelle und Ländergruppen.

der Fertilität zu verzeichnen, der allerdings mit dem Ausbruch der jüngsten Krise 2008 zum Halten kam oder sich sogar wieder umkehrte. Seit Anfang der 2000er Jahre findet eine gewisse Konvergenz statt: In fast allen EU-Ländern, in denen 2001 die Fertilitätsrate überdurchschnittlich hoch war, hat sie seither abgenommen, während sie in einer Reihe anderer EU-Länder ausgehend von unterdurchschnittlichen Werten gestiegen ist. Bemerkenswert ist auch, dass sich eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und hohe Fertilitätsraten nicht ausschließen müssen bzw. dass teilweise sogar ein positiver Zusammenhang besteht, wie das Beispiel der skandinavischen Länder, des Vereinigten Königreichs oder der Niederlande zeigt, bzw. dass niedrige Fertilitätsraten mit niedrigen Frauenbeschäftigungsquoten einhergehen können (z. B. in den mediterranen Ländern Italien und Griechenland). Oláh (2015) weist auch darauf hin, dass das Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes steigt. Dabei muss, wie die sozialdemokratischen und liberalen Länder zeigen, kein Widerspruch zwischen hohen Fertilitätsraten und steigendem Alter bei der Geburt des ersten Kindes bestehen.

Während des letzten Jahrhunderts hat in allen EU-Ländern eine De-Standardisierung der Familienformen stattgefunden, die sich etwa in der Zunahme von Alleinerziehendenhaushalten, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder unverheiratet zusammenlebenden Partnerinnen bzw. Partner sowie außerehelichen Geburten manifestiert (Oláh et al. 2014; Thévenon und Neyer 2017).

Insgesamt haben sich die Formen von Paarbeziehungen ausdifferenziert und die Stabilität von Paarbeziehungen ist langfristig zurückgegangen, was etwa an der langfristigen Entwicklung der Scheidungsraten ablesbar ist (A.Abbildung 18–5). Im EU28-Durchschnitt ist die Scheidungsrate zwischen 1970 und 1995 gestiegen, um dann bis 2017 leicht zurückzugehen. Die Entwicklungen in EU15 und EU13 sind gegenläufig: Beide Ländergruppen verzeichnen im Durchschnitt zwischen 1970 und 1995 einen Anstieg, der für die EU15 – wenn auch minimal – bis 2017 weitergeht, während für die EU13 ein Rückgang zu beobachten ist. Bis 2017 sind die Scheidungsraten von EU13 und EU15 auf den einheitlichen Wert von 1,93 konvergiert. In Österreich ist (ebenso wie in Frankreich, Belgien oder Deutschland) gegen den EU15-Trend jüngst ein Rückgang der Scheidungsquoten zu beobachten.⁵

Im EU28-Durchschnitt sind ein Fünftel aller Haushalte mit Kindern Alleinerziehendenhaushalte, wobei eine beträchtliche Streuung zu verzeichnen ist (A.Abbildung 18–6). Alleinerziehende Mütter stellen mit über vier Fünfteln den Löwenanteil dieser Familiensituation im Durchschnitt der EU28. Hauptgrund für die Entstehung von Alleinerziehendenhaushalten sind Trennungen bzw. Scheidungen. Die bewusste Entscheidung, ein Kind allein zu erziehen, die längere (z. B. migrationsbedingte) Abwesenheit eines Elternteils oder ungewollte Schwangerschaft spielen meist eine geringere Rolle (Jordan et al. 2019). Bei aller Heterogenität von Alleinerziehendenhaushalten ist ein wesentliches Merkmal

5 Für Ursachen vgl. Beitrag 15.

ein zumindest im Durchschnitt deutlich höheres Armutsrisiko im Vergleich zu Zweielternfamilien: In der EU28 erreichte 2017 das Risiko für Armutsgefährdung oder soziale Exklusion für Alleinerziehendenhaushalte 47%, mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu Zweielternfamilien (21% im EU-Durchschnitt) (Jordan et al. 2019). Österreich liegt im EU-Durchschnitt (A.Abbildung 18–7).

Im Durchschnitt der EU28 arbeiten über die Hälfte der Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre in Vollzeit und nur 12% in Teilzeit (A.Abbildung 18–8). Zwar liegen die Teilzeitquoten nicht differenziert nach alleinerziehenden Müttern und Vätern vor, und die in Abbildung 2 abgebildeten gesamten Teilzeitquoten enthalten sowohl Mütter als auch kinderlose Frauen. Doch kann angenommen werden, dass die Teilzeitquoten alleinerziehender Mütter deutlich geringer sind als jene von Müttern in Partnerschaften. Auffallend ist, dass in der EU15 der Anteil von in Teilzeit arbeitenden alleinerziehenden Eltern deutlich höher ist als in der EU13. Entsprechend geringer ist der Anteil der in Vollzeit arbeitenden Alleinerziehenden in der EU15 im Vergleich zur EU13. Im Durchschnitt der EU28 üben gut ein Drittel der Alleinerziehenden keine Erwerbstätigkeit aus, wobei die Spannweite auffallend hoch ist.

2.2 Relevante Vereinbarungen und Vorgaben auf EU-Ebene

Die EU hat keine in den EU-Verträgen begründeten Kompetenzen für eine ausdrücklich auf Familien ausgerichtete Politik. Dennoch gibt es auf EU-Ebene eine Reihe von Vereinbarungen, Vorgaben und Initiativen, die die nationalstaatliche Familienpolitik beeinflussen, sodass Skogedal Lindén (2007) eine sich allmählich herausbildende EU-Familienpolitik erkennt. Blum (2014) zeigt am Beispiel Deutschlands und Österreichs, dass Politiktransfers, die auf EU-Ebene etwa durch die Offene Methode der Koordinierung gefördert werden, einen beträchtlichen Einfluss auf die nationale Familienpolitik haben. Neyer (2017) stellt fest, dass sich mit Beginn der 1980er Jahre die Zahl der familienpolitischen Initiativen der EU sowie ihre Reichweite deutlich erhöht hat.

Relativ einflussreich waren die sogenannten Barcelona-Ziele zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona 2002 festlegte (Europäische Union 2013). Bis 2010 sollten die Mitgliedsstaaten für mindestens 90% der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Da die Mehrheit der Mitgliedsländer diese Vorgaben bis 2010 nicht erreichen konnte, wurde das Zieljahr für die Erreichung dieser Vorgaben auf 2020 verschoben.

Der zunächst stark auf die Förderung der Frauenbeschäftigung gerichtete Fokus der familienpolitischen Initiativen der 1990er und beginnenden 2000er Jahre (Dienel 2004) hat sich während des vergangenen Jahrzehnts ausdifferenziert. Die Politikempfehlungen der Europäischen Kommission beruhen auch im Bereich der Familienpolitik zunehmend auf einer „social investment“-Perspektive.⁶ So verabschiedete im Februar 2013 die Europäische Kommission als Teil des Sozialinvestitionspakets die Empfehlung „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ (European Commission 2013). Sie enthält Leitlinien für die Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Exklusion, insbesondere durch Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, integrierte Strategien zu entwickeln, die auf folgenden drei Säulen beruhen: Zugang zu adäquaten Ressourcen; Zugang zu leistbaren, qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; Partizipationsrecht der Kinder. Zur Konkretisierung verabschiedete der Europäische Rat im Mai 2019 eine Empfehlung über qualitativ hochwertige frühkindliche Erziehung und Betreuungseinrichtungen. Diese Empfehlung brachte eine Reihe von legislativen und Politikänderungen im Bereich der Kinder- und Familienpolitik in der EU mit sich. Diese nehmen einerseits sozial- und bildungspolitische Ziele aus Sicht der Kinder in den Fokus, andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

So trat im Juli 2019 die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Privatleben⁷ und Familie in Kraft, die die Elternzeit-Richtlinie (2010/18/EU vom 8. März 2010) ersetzt und von den Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden soll. Sie enthält das Recht auf vorzeitige Väterkarenz im Ausmaß von zehn Arbeitstagen, die mindestens in Höhe des Krankengeldes bezahlt werden muss; die Vorgabe von zwei Monaten nicht-übertragbarer bezahlter Elternzeit; sowie den Anspruch auf jährlich fünf Tage Pflegeurlaub und flexible Arbeitszeit (European Commission 2019).

Die wichtigsten aktuellen kinder- und familienpolitischen Initiativen auf EU-Ebene beziehen sich auf die Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule (Tabelle 1). Diese wurde 2017 eingeführt (European Commission 2018) und zielt auf die Förderung sozialen Fortschritts ab, indem funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme unterstützt werden. Von den 20 zentralen Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule sind Prinzip 9 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie Prinzip 11 „Recht auf Kinderbetreuung und Unterstützung für Kinder“ direkt relevant für Kinder- und Familienpolitik. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden jährlich in den länderspezifischen Empfehlungen auch die Bereiche Kinder- und Familienpolitik berücksichtigt. Bereits finalisierte und sich in Umsetzung befindliche Initiativen sind das Europäische Solidaritätskorps, Erasmus+ sowie

6 Vgl. zum „social investment“-Ansatz allgemein Leoni (2016) und Hemerijck (2018); Häusermann (2018) stellt die jüngsten familienpolitischen Reformen in Deutschland in einen sozial-investiven Kontext.

7 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige.

die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Eine Reihe weiterer Initiativen befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Table 1: Wichtige aktuelle kinder- und familienpolitische Initiativen auf EU-Ebene

Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule	Initiativen auf EU-Ebene	Status (erreicht/ in Bearbeitung?)
Prinzip 1: Qualität sowie inklusive Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Agenda für Kompetenzen • Europäisches Solidaritätskorps • Europäischer Bildungsraum • Europäischer Sozialfonds • Erasmus+ 	läuft finalisiert läuft läuft finalisiert
Prinzip 9: Work-Life-Balance	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben 	finalisiert
Prinzip 11: Kinderbetreuung und Unterstützung für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben • Rahmenwerk zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (ECEC) • Vorbereitende Maßnahmen zur Garantie gegen Kinderarmut 	finalisiert läuft läuft

Quelle: European Commission (2019).

3 Modelle/Typologien der Familienpolitik in der EU und Kategorisierung der länder-spezifischen Familienpolitiken

Analog zu den in der Wohlfahrtsstaatsliteratur der vergangenen drei Jahrzehnte – ausgehend von der Typologie von Esping-Andersen (1990) – herausgearbeiteten Wohlfahrtsstaatstypologien (Wagschal 2015), die zunächst nicht explizit auf familienpolitische Regimes eingingen, sind seit Anfang der 2000er Jahre diverse Kategorisierungen von familienpolitischen Modellen unternommen worden.⁸ Die sozialinvestive Perspektive, die in den letzten Jahren vielfach an Bedeutung gewonnen und sich im Ziel der Förderung frühkindlicher Bildung niedergeschlagen hat, findet in diesen Kategorisierungen kaum Berücksichtigung. Vielmehr dominieren eher traditionelle Aspekte und Ziele der Familienpolitik.⁹ Erst die neueren Klassifizierungen berücksichtigen auch die neuen EU-Länder.

Kaufmann (2002) teilt die EU-Länder ausgehend von verschiedenen Rechtstraditionen nach den dominanten Motiven der Familienpolitik in verschiedene „Länderfamilien“ ein. So wird eine erste Gruppe von Ländern unter dem Einfluss des Code Napoléon unterschieden, zu denen neben Frankreich auch Italien, Belgien, die Niederlande, Portugal, Spanien und Luxemburg gezählt werden und die ein familial-institutionalistisches Hauptmotiv verfolgten. Die Familienpolitik der deutschsprachigen Länder Deutschland und Österreich gehe primär von einem sozialpolitischen Motiv aus. Die Familienpolitik der skandinavischen Länder Schweden und Dänemark sei dagegen von gleichstellungs- und bildungspolitischen Motiven geleitet, während die Familienpolitik der angelsächsischen Länder (Vereinigtes Königreich) primär auf Armutsbekämpfung abziele. Diese Einteilung gibt die historische Entwicklung der familienpolitischen Traditionen treffend wieder. Allerdings haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten seit Erscheinen dieser Typologie die dominanten Motive der Familienpolitik teilweise verschoben; insbesondere haben sie sich in vielen Ländern ausdifferenziert, und neue Motive sind hinzugekommen.

Die „Idealtypen des Familialismus“ von Leitner (2003) gehen von dem von Esping-Andersen (1999) in einer überarbeiteten Version seiner Wohlfahrtsstaatstypologie formulierten

8 Vgl. für einen Überblick auch über frühere Ansätze für familienpolitische Typologien Blum und Rille-Pfeiffer (2010).

9 Vgl. zu Zielen und Prinzipien der Familienpolitik z. B. Bujard (2014) oder Rille-Pfeiffer und Kapella (2017). Vgl. Beitrag 1.

Konzept der Familisierung aus. Abhängig von dem Ausmaß, in dem die Familie für die Betreuungsarbeit (Kinderbetreuung, aber auch Pflege) zuständig ist, unterscheidet Leitner (2003) vier Idealtypen. Ein optionaler Familialismus, dem Belgien, Frankreich und die skandinavischen Länder zuzurechnen sind, kombiniert eine ausgebauten öffentliche Kinderbetreuung und relativ großzügige staatliche Transferleistungen und bietet somit Wahlfreiheit für Frauen. Ein expliziter Familialismus, der von Deutschland, Österreich, Luxemburg, den Niederlanden und Italien verfolgt wird, unterstützt primär durch Geldleistungen zur Kompensation von Einkommensverlusten betreuender Mütter die Familie bei der Kinderbetreuung. Ein impliziter Familialismus, der in Griechenland, Portugal und Spanien vorherrscht, ist sowohl bezüglich des Angebots an Betreuungseinrichtungen als auch Geldleistungen für Familienleistungen eher inaktiv. Ein De-Familialismus, der im Vereinigten Königreich und Irland anzutreffen ist, unterstützt zwar öffentliche oder private Kinderbetreuung, hält sich ansonsten aber aus den Familienverhältnissen heraus. Indikatoren für die Zuordnung sind die Gewährung von Geldleistungen während der Elternzeit (deren Existenz als Anzeichen für Familisierung gewertet wird) sowie der Anteil von unter 3-Jährigen in institutioneller Kinderbetreuung (als Indikator für das Ausmaß der Defamilisierung). Auch diese Typologie kann allerdings jüngere Veränderungen in familienpolitischen Zielsetzungen sowie entsprechende familienpolitische Reformen vieler EU-Länder nicht berücksichtigen.

Saxonberg (2013) kritisiert die mangelhafte Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Literatur zu Wohlfahrtsstaatsregimen bzw. zu familienpolitischen Modellen sowie die Familisierungs- versus Defamilisierungs-Dichotomie.¹⁰ Er entwickelt zur Klassifizierung wohlfahrtsstaatlicher Modelle das Konzept der Genderisierung versus De-Genderisierung, das das Ausmaß, in dem wohlfahrtsstaatliche Politiken separate Geschlechterrollen unterstützen oder zu ihrer Auflösung beitragen, in den Mittelpunkt stellt. Dabei schlägt der Autor die Analyse einzelner Maßnahmen vor und nicht ganzer Politikbereiche, weil diese heute nicht mehr eindeutige Zielsetzungen verfolgten, sondern teilweise einander widersprechende Maßnahmen in einem gegebenen Land koexistieren könnten. Diese Perspektive bezieht sich zwar allgemein auf wohlfahrtsstaatliche Politiken, kann aber auch für eine Systematisierung familienpolitischer Modelle aus Genderperspektive nutzbar gemacht werden, zumal als Indikatoren für das Ausmaß der Genderisierung die Höhe der bezahlten Elternzeit und das öffentliche Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen – als die zwei wichtigsten Maßnahmen zur Beeinflussung von Gender-Rollen – verwendet werden. Die Analyse, in die auch eine Reihe postsozialistischer Transformationsländer einbezogen werden, ergibt eine genderisierte Wohlfahrtsstaatstypologie mit sechs Typen: de-genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Schweden); de-genderisierte Wohlfahrtsstaaten mit moderater Institutionalisierung (Ungarn, Deutschland ab 2007); genderisierte Wohlfahrtsstaaten (kommunistische Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, Dänemark, Finnland); explizit genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Österreich, Italien, Luxemburg,

¹⁰ Vgl. für eine kritische Auseinandersetzung Kurowska (2018).

Tschechien, Slowakei, kommunistisches Ungarn); genderisierte Wohlfahrtsstaaten mit moderater Institutionalisierung (Deutschland vor 2007, Niederlande, Spanien); und implizit genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Polen, Vereinigtes Königreich).

Das FamiliesAndSocieties-EU-Projekt identifiziert fünf Ländergruppen: die sozialdemokratisch-skandinavische Ländergruppe mit Zweiverdiener-Politikorientierung, die liberale (marktorientierte) Ländergruppe, die konservative Ländergruppe mit allgemeiner Unterstützung von Familien, die familialistische mediterrane Ländergruppe und die postsozialistische Transformationsländergruppe (Oláh et al. 2017). Im universalistischen sozialdemokratischen Cluster (Schweden, Finnland) ist ein Schwerpunkt der Familienpolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer. In der liberalen Ländergruppe (Vereinigtes Königreich) stützt sich die Familienpolitik stark auf begrenzte und in der Regel bedürfnisgeprüfte Unterstützungsleistungen für Familien; dabei dominieren bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Leistungen marktbasierende Lösungen. Die konservative Ländergruppe mit genereller Unterstützung von Familien (Österreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande, Frankreich) weist eine große Bandbreite von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Kombination von bezahlter Erwerbsarbeit und Familienarbeit auf, wenn auch durchaus unterschiedliche Traditionen in Hinblick auf Müttererwerbstätigkeit und frühe außerhäusliche Betreuung vorherrschen. Die Rolle der Männer als Haupternährer der Familie wird nicht in Frage gestellt. Das mediterrane familialistische Cluster (Italien, Spanien) bietet nur wenig familienpolitische Maßnahmen und unterstützt so die Aufrechterhaltung traditioneller Geschlechterrollen. In der postsozialistischen Transformationsländergruppe (Estland, Ungarn, Polen, Rumänien) sind sehr heterogene familien- und vereinbarkeitspolitische Modelle und Ansätze vertreten.

Bahle (2017) unterscheidet schließlich nach der primär verfolgten Zielsetzung vier „Muster“ der Familienpolitik in der EU. Das in den skandinavischen Ländern anzutreffende universalistische Muster hat als Hauptzielsetzung die Herstellung von Geschlechtergleichheit und die individuelle Förderung von Kindern. Estland und Litauen sind Grenzfälle, die auch Merkmale des subsidiären Musters aufweisen, das auf den horizontalen Ausgleich von Familienlasten und die finanzielle Unterstützung von Familien abzielt; Vertreter sind die Niederlande, Österreich, Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn. Das selektive familienpolitische Muster zielt primär auf Armutsbekämpfung und herrscht im Vereinigten Königreich und Irland vor. Ein inaktives Muster findet sich in den Ländern, in denen eine explizite Zielsetzung der Familienpolitik fehlt und diese gering entwickelt ist: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Rumänien und Bulgarien.

A.Tabelle 18–2 enthält einen Überblick über die vorgestellten Kategorisierungen familienpolitischer Modelle, insbesondere die verschiedenen Ländergruppen, die zugehörigen EU-Länder sowie die wichtigsten Charakteristika, die diese Typen bzw. Modelle der Familienpolitik voneinander unterscheiden. Bei allen Unterschieden im Detail sind diese Ansätze mit ihren je eigenen Schwerpunkten als komplementär anzusehen. Die struktu-

rierte Darstellung der familienpolitischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie der jüngsten Entwicklungen in Kapitel 4 verwendet die von Oláh et al. (2017) angewendeten Bezeichnungen für die fünf Ländergruppen, in die die Mitgliedsländer der EU (somit eher einer „geographischen Typologie“¹¹ folgend) wie folgt eingeteilt werden:

In den Ländern des skandinavischen Clusters (Finnland, Schweden, Dänemark) herrscht ein universalistisches Muster der Familienpolitik vor, das stark auf gleichstellungs- und bildungspolitischen Motiven und auf einer Zweiverdiener-Orientierung basiert. Es wird ein optionaler Familialismus verfolgt. Im liberalen Cluster (Vereinigtes Königreich, Irland) mit einem selektiven Muster der Familienpolitik ist das vorherrschende Motiv Armutsbekämpfung. Die liberalen Länder beruhen auf einem de-familialistischen Modell und sind gekennzeichnet durch implizite Genderisierung. Das konservative Cluster (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg) beruht (zumindest historisch) auf einem expliziten Familialismus und Genderisierung.¹² Mehrheitlich dominiert ein subsidiäres Muster der Familienpolitik mit genereller Unterstützung von Familien, wobei der Fokus auf einem horizontalen Lastenausgleich und der finanziellen Unterstützung von Familien liegt. Das mediterrane familialistische Cluster (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) ist durch weitgehende Inaktivität der Familienpolitik gekennzeichnet. Weitere Merkmale sind ein ausgeprägter Familialismus sowie Genderisierung. In den neuen EU-Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern) ist die familienpolitische Ausrichtung sehr heterogen. Teilweise ist die Familienpolitik gering entwickelt (Rumänien, Bulgarien), in anderen Ländern dominiert eher ein subsidiäres Muster (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn), wieder andere (Estland, Lettland) weisen sowohl Merkmale eines subsidiären als auch eines universalistischen familienpolitischen Musters auf. Für eine Reihe von Ländern, die seit 2004 der EU beigetreten sind, existiert bislang keine vergleichende Forschung zur Identifizierung vorherrschender familienpolitischer Muster (Kroatien, Zypern, Malta, Litauen, Slowenien).

11 Vgl. zu dieser Bezeichnung Blum und Rille-Pfeiffer (2010), S. 6.

12 Österreichs und Deutschlands Familienpolitik sind inzwischen nicht mehr klar genderisierend (vgl. für Österreich z.B. Dörfler 2019).

4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder und Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken

Die in den europäischen Ländern verfolgte Familienpolitik ist einerseits stark geprägt durch die in den jeweiligen Ländern vorherrschenden Wohlfahrtsstaatstraditionen. Andererseits bewirken aktuelle sozioökonomische und -kulturelle Entwicklungen und längerfristige Trends stetige Anpassungen in der familienpolitischen Ausrichtung und entsprechend im familienpolitischen Instrumentarium: etwa die steigende Frauenerwerbsbeteiligung, der Wunsch nach einer intensiveren Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung sowie die zunehmende Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung im Bildungsverlauf im Rahmen eines sozialinvestiven Ansatzes. Auch haben EU-Vereinbarungen und -richtlinien bzw. allgemein das familienpolitische Engagement der EU sowie Beispiele für allgemein als erfolgreich betrachtete familienpolitische Praktiken einzelner EU-Länder Einfluss auf die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken.

Im Folgenden werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder sowie Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken herausgearbeitet. Dabei wird insbesondere auf Geldleistungen, Betreuungsinfrastruktur sowie zeitwerte Anrechte (Thenner 2000) eingegangen. Auch werden Indikatoren zu ausgewählten Wirkungen der Familienpolitik (Ausmaß der horizontalen und vertikalen Umverteilung durch familienrelevante steuer- und transferpolitische Leistungen, Kinderarmut, Fertilität) präsentiert. So sollen länderspezifische Unterschiede in der Priorisierung wichtiger Ziele und Prinzipien der Familienpolitik (Familienlastenausgleich, Wahlfreiheit, Müttererwerbstätigkeit und Väterbeteiligung, Chancengleichheit etc.)¹³ sichtbar gemacht und jüngere Veränderungen in der Ausrichtung der länderspezifischen familienpolitischen Zielsetzungen und Instrumentarien (z. B. in Richtung einer Stärkung der Väterbeteiligung oder eines Ausbaus der außerhäuslichen vorschulischen Kinderbetreuung) identifiziert werden. Zur Strukturierung und Identifizierung unterschiedlicher familienpolitischer Muster werden die EU28-Länder in die in Kapitel 3 beschriebenen Ländercluster eingeteilt.

13 Vgl. Beitrag 1.

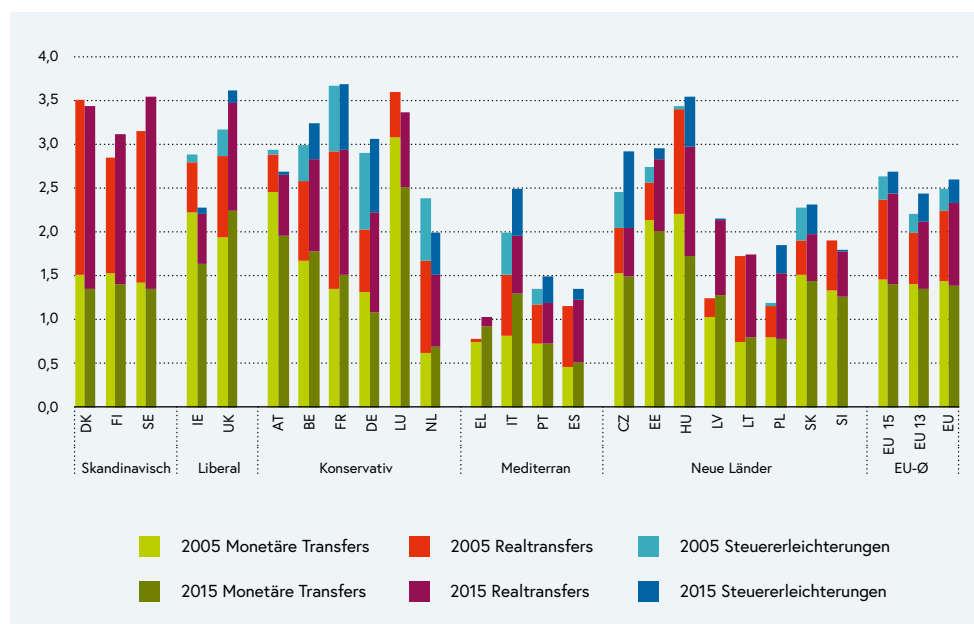
Dabei soll vorweg darauf hingewiesen werden, dass die (auch in der Vergangenheit nie einfache) trennscharfe Einteilung der EU-Länder anhand familienpolitischer Typologien zunehmend an Grenzen stößt, da eine eindeutige Zuordnung von Ländern anhand der gesamten Familienpolitik zu familienpolitischen Typologien immer schwerer möglich ist (Blum und Rille-Pfeiffer 2010): Die Familienpolitiken vieler EU-Länder befinden sich im Fluss und verändern sich gerade seit Beginn der 2000er Jahre durch vielfältige Reformen, die teilweise durch widersprüchliche Ziele und Motive angeregt worden sind und daher gelegentlich auch Inkonsistenzen aufweisen.

4.1 Entwicklung von Höhe und Struktur der familienpolitischen Leistungen

Seit Mitte der 2000er Jahre sind im Durchschnitt der 23 EU-OECD-Länder die öffentlichen Familienleistungen (monetäre Transfers, steuerliche Erleichterungen und Realtransfers), gemessen am BIP, von 2,45 % auf 2,59 % gestiegen (Abbildung 4). Überdurchschnittlich im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind die Familienleistungen im skandinavischen und im konservativen Cluster (mit Ausnahme der Niederlande) sowie im Vereinigten Königreich und in knapp der Hälfte der neuen EU-Länder. Außer in Italien sind sie in allen mediterranen Ländern deutlich unterdurchschnittlich. Österreichs Familienleistungen sanken geringfügig zwischen 2005 und 2015 und liegen mit 2,68 % des BIP nun im EU-Durchschnitt. Gleichzeitig hat sich in praktisch allen Ländern der Anteil der Ausgaben für Realtransfers (im Wesentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen) zulasten des Anteils von monetären Leistungen (direkte Transfers und Steuererleichterungen) teilweise deutlich erhöht (Schratzestaller 2018). Diese Verschiebung kann auch als ein Indikator für den Bedeutungsgewinn sozialinvestiver Ansätze gewertet werden. Dem allgemeinen Trend folgend kann auch in Österreich eine Ausweitung der Realtransfers zulasten der Geldleistungen registriert werden, die Steuererleichterungen stagnieren auf niedrigem Niveau.

In allen skandinavischen Ländern dominieren die Realtransfers, steuerliche Erleichterungen spielen hier keine Rolle. In der Mehrheit der konservativen Länder dominieren auch 2015 noch direkte Geldleistungen, allerdings steigen fast überall die Anteile der Realtransfers. Steuerliche Erleichterungen spielen in der Mehrheit der konservativen Länder eine im EU-Vergleich überdurchschnittliche Rolle. Die direkten Geldleistungen liegen in den liberalen Ländern deutlich über dem EU-Durchschnitt; gleichzeitig haben Betreuungseinrichtungen etwas an Gewicht gewonnen. In den mediterranen Ländern dominieren fast ausnahmslos die direkten Geldleistungen. Dagegen haben in dieser Ländergruppe die Realtransfers fast überall an Gewicht verloren. Auch die überwiegende Mehrheit der neuen EU-Länder unterstützt Familien vorwiegend mit direkten Geldleistungen und hat gleichzeitig, ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau, den Anteil der Realtransfers ausgebaut.

Abbildung 4: Familienleistungen in der EU in % des BIP, 2005 und 2015



Quelle: OECD (Public spending on family benefits), WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel. Ohne Zypern, Bulgarien, Kroatien, Malta und Rumänien. Referenzjahr 2005: Letztverfügbare Jahre Irland und Polen 2007, Estland und Italien 2009, Ungarn 2010. Referenzjahr 2015: Letztverfügbare Jahre Polen 2014, Niederlande 2011.

4.2 Angebot an vorschulischen Betreuungseinrichtungen

Unter anderem vorangetrieben durch die Barcelona-Ziele sind die Kinderbetreuungsquoten zwischen 2008 und 2018 in fast allen EU-Ländern deutlich angestiegen (A.Tabelle 18–3). 2018 werden im Durchschnitt der EU28 die Barcelona-Vorgaben für beide Altersgruppen erreicht bzw. nur mehr knapp verfehlt. In der EU15 werden die Barcelona-Ziele für beide Altersgruppen erreicht, in den EU13-Ländern mit 20,9% respektive 79,5% dagegen deutlich verfehlt: die überwiegende Mehrheit jener 15 EU-Länder, deren Betreuungsquote für unter 3-Jährige unter 33% liegt, sind neue EU-Länder; hinzu kommen Italien, Deutschland und Österreich. Von den 16 EU-Ländern mit einer Betreuungsquote der unter 6-Jährigen von unter 90% sind wiederum 10 neue EU-Länder. Belgien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Portugal, Slowenien und Schweden erfüllen die Vorgabe für beide Altersgruppen, Österreich mit 20% bzw. 84,4% verfehlt sie.¹⁴

14 Eine Auswertung nationaler Statistik, die auch nicht-institutionelle Betreuungsangebote beinhaltet, zeigt zum Stichtag (2018) eine Zunahme der Quote auf 29,1% der unter 3-Jährigen und auf 94,4% der unter 6-Jährigen.

An Bedeutung gewonnen haben Regelungen bezüglich des Zugangs zu Kinderbetreuung, wobei zwei Zugänge unterschieden werden können (European Commission 2019a): Viele EU-Länder bieten, gekoppelt an ein Mindestalter des Kindes, ein Recht auf einen Betreuungsplatz, das in Anspruch genommen werden kann, aber nicht muss. Einige wenige EU-Länder sehen (ab einem bestimmten Alter des Kindes) den verpflichtenden Besuch einer vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtung vor. Inzwischen wird in fast allen EU-Ländern ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet; Ausnahmen sind Italien, Kroatien, die Slowakei und Litauen. Vier Länder (Österreich, Ungarn, Bulgarien und Zypern) kennen eine Besuchspflicht ab einem bestimmten Alter). Allerdings gilt ein Anspruch auf Kinderbetreuung nur in 7 EU-Ländern schon für sehr junge Kinder (0 bis 1,5 Jahre); mehrheitlich besteht er erst ab 3 Jahren (oder ein wenig früher).

Für die einzelnen Ländergruppen ergibt sich nicht immer ein einheitliches Bild, aber einige Unterschiede zwischen den Ländergruppen sind durchaus erkennbar (vgl. Koslowski et al. 2019 für Details). In den skandinavischen Ländern werden die Barcelona-Vorgaben sämtlich (teilweise deutlich über-)erfüllt bzw. nur knapp verfehlt. Das Recht auf einen Betreuungsplatz besteht in den skandinavischen Ländern schon ab einem Lebensalter von einem halben Jahr (Dänemark), einem Jahr (Schweden) bzw. ab Ende der Elternzeit. Auch in den meisten konservativen Ländern werden die Barcelona-Vorgaben erfüllt bzw. bei den unter 3-Jährigen oft deutlich übererfüllt. Ausnahmen sind Österreich und Deutschland, wo die Betreuungsquoten für unter 3-Jährige landesweit teilweise unter der Barcelona-Vorgabe liegen¹⁵ (mit jeweils großen regionalen Unterschieden) und die Vorgabe für unter 6-Jährige jeweils knapp verfehlt wird. Alle konservativen Länder haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, allerdings mehrheitlich erst ab einem Lebensalter von 3 Jahren oder darüber; wobei der Besuch einer vorschulischen Betreuungseinrichtung in Österreich für Kinder ab 5 Jahren verpflichtend (und bis zu einem Ausmaß von 20 Wochenstunden kostenfrei) ist. Auch im liberalen Cluster existiert erst für Kinder ab 3 Jahren (Vereinigtes Königreich) bzw. 3,25 Jahren (Irland) ein Anspruch auf Betreuung. Für die beiden liberalen Länder ist außerdem interessant, dass sie die Barcelona-Vorgaben für unter 3-Jährige gerade erreichen bzw. das Vereinigte Königreich das Ziel für unter 6-Jährige deutlich verfehlt. Im mediterranen Cluster erfüllen Portugal und Spanien im Gegensatz zu Griechenland und Italien die Barcelona-Vorgaben. Nur Portugal hat keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz; in den übrigen mediterranen Ländern gilt er frühestens für Kinder ab 3 Jahren. Die neuen EU-Länder haben mit wenigen Ausnahmen ebenfalls ein Recht auf einen Betreuungsplatz, manchmal auch eine Besuchspflicht (Bulgarien und Zypern). In einigen neuen EU-Ländern gilt das Recht auf Betreuung schon für sehr junge Kinder (ab der Geburt bzw. ab einem Alter bis zu 1,5 Jahren), in einigen anderen erst ab 3 Jahren oder darüber. In den liberalen und der Hälfte der konservativen Länder sowie

15 In Deutschland wie Österreich gibt es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquoten für unter 3-Jährige; vgl. für Deutschland Mätzke (2019), für Österreich Blum (2015).

Griechenland besteht nur das Recht auf einen Teilzeit-Betreuungsplatz im Umfang von 20 Wochenstunden oder weniger, der eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partnerinnen bzw. Partner oder zumindest eine Teilzeitbeschäftigung der zweiten Partnerin bzw. des Partners mit relativ hohem Stundenausmaß nicht erlaubt. In einigen neuen EU-Ländern (Rumänien, Estland und Lettland) sowie Deutschland gibt es zwar einen formalen Anspruch auf einen Betreuungsplatz schon ab einem niedrigen Lebensalter, allerdings ist das Betreuungsangebot quantitativ nicht ausreichend, um die tatsächliche Nachfrage abzudecken.

Die Betreuungskosten (A.Tabelle 18–3) sind mit Abstand am höchsten in den liberalen Ländern. Mit Ausnahme von Finnland sind die Betreuungskosten im skandinavischen Cluster gering, ebenso wie in jeweils der Hälfte der konservativen und der neuen EU-Länder. Auch für Österreich werden sehr geringe Betreuungskosten ausgewiesen, was allerdings daran liegt, dass sich die OECD-Berechnungen auf Wien stützen, wo öffentliche vorschulische Betreuungsplätze prinzipiell kostenfrei angeboten werden.¹⁶

4.3 Zeitwerte Rechte

Bezüglich der zeitwerten Rechte sind zunächst neben den Regelungen zum Mutterschutz¹⁷ die Elternzeitregelungen¹⁸ relevant (A.Tabelle 18–4). Eine wachsende Gruppe von Ländern hat in diese Elternzeitregelungen Anreize für eine höhere Väterbeteiligung eingebaut. Zunehmende Verbreitung haben darüber hinaus in den letzten Jahren Regelungen zum vorgezogenen Vaterschaftsurlaub gefunden. Diese ermöglicht es Vätern (in einigen Ländern auch gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partner), unmittelbar nach der Geburt eines Kindes einen kurzen Betreuungsurlaub zu nehmen, und zwar zusätzlich zur Elternzeit und zumeist parallel zum Mutterschutz, um die Mutter (gegebenenfalls auch bei der Betreuung der älteren Geschwisterkinder) zu unterstützen.

Die EU-Länder lassen sich bezüglich der Gesamtlänge der Elternzeit in zwei Gruppen einteilen (Koslowski et al. 2019): Eine Gruppe, in der höchstens 15 Monate Elternzeit genommen werden können, und eine zweite Gruppe, in der Elternzeit bis zu 3 Jahren oder länger in Anspruch genommen werden kann. Schweden, Lettland, Österreich¹⁹ und Rumänien liegen dazwischen, mit einem Gesamtanspruch zwischen 18 und 24 Monaten.

16 In den übrigen Bundesländern werden teilweise Elternbeiträge in erheblicher Höhe erhoben; allerdings fehlt eine umfassende Übersicht.

17 Eine separate Darstellung der Mutterschutz-Regelungen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen; eine ausführliche vergleichende Übersicht über die aktuellen Regelungen nach Ländern sowie eine kurze Darstellung aktueller Entwicklungen findet sich in Koslowski et al. (2019).

18 Die Elternzeit entspricht dem in Österreich gebräuchlichen Begriff der Karenz.

19 Dabei handelt es sich um die arbeitsrechtliche Karenz, die sich von der Dauer des Kinderbetreuungs-geldbezugs unterscheidet; vgl. dazu Beitrag 9 und Beitrag 21.

Eine Reihe von Ländern haben Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung eingeführt. Meist handelt es sich dabei um ganz oder teilweise individualisierte und nicht oder nur teilweise übertragbare Anrechte auf Elternzeit, die verfallen, wenn die zweite Partnerin oder der Partner sie nicht nutzt. Mittlerweile ist der Anspruch auf Elternzeit in über der Hälfte der EU-Länder zumindest teilweise individualisiert. Ein effektiver Anreiz, dass auch Väter ihren individuellen Anspruch auf Elternzeit nutzen, ist allerdings nur dann gegeben, wenn die Elternzeit auch gut bezahlt ist (Moss und Deven 2015), was in einer Reihe von EU-Ländern nicht der Fall ist. In einigen EU-Ländern (auch in Österreich) wird ein Bonus (in Form zusätzlicher Elternzeit oder finanzieller Anreize) angeboten, wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen. In den meisten EU-Ländern erhalten Eltern während der gesamten oder eines Teils der Elternzeit eine staatliche Einkommensersatzleistung.²⁰ Dabei ist diese nur in einer Minderheit der EU-Länder relativ hoch (d. h. mindestens zwei Drittel des vorherigen Einkommens); mit wenigen Ausnahmen beträgt die Länge der gut bezahlten Elternzeit höchstens 14 Monate. Nur für gut die Hälfte der EU-Länder sind Daten zum Anteil von Vätern an der Gesamtzahl der Eltern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, verfügbar. Diese zeigen, dass mit wenigen Ausnahmen die Väterbeteiligung unter 20 % liegt, aber in fast allen Ländern allmählich ansteigt.²¹

Zwei Merkmale charakterisieren die Elternzeitregelungen in den skandinavischen Ländern. Die Elternzeit ist insgesamt relativ kurz (am längsten in Schweden mit höchstens 18 Monaten) und gut bezahlt. Der Anspruch auf Elternzeit ist zumindest teilweise individualisiert und nicht übertragbar. Als explizite Instrumente zur Erhöhung der Väterbeteiligung sind in Schweden einige nicht-übertragbare Monate für Väter reserviert, in Finnland können Väter nach Ablauf der „regulären“ Elternzeit einige zusätzliche Wochen Elternzeit beanspruchen. Schweden hat mit 45 % die mit Abstand höchste Väterbeteiligung in der EU.

In den beiden liberalen Ländern ist die Elternzeit sehr kurz und mit keinerlei Einkommensersatzleistungen verbunden, und sie bietet keine expliziten Anreize zur Väterbeteiligung. Der in Irland individualisierte nicht-übertragbare Anspruch auf Elternzeit für beide Elternteile ist hinsichtlich des Ziels einer Erhöhung der Väterbeteiligung angesichts der fehlenden Einkommensersatzleistung vermutlich nicht sehr effektiv.

20 In Österreich wird diese staatliche Einkommensersatzleistung als Kinderbetreuungsgeld bezeichnet.

21 Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die in A.Tabelle 18–3 aufgeführten Väterbeteiligungsquoten in der Regel nur den Anteil der Väter an allen Elternzeit-Fällen wiedergeben, nicht aber, wie sich die gesamte Elternzeit auf Väter und Mütter verteilt; die für einige Länder vertiefend angestellten Analysen deuten darauf hin, dass der größere Anteil der gesamten Elternzeit auf die Mütter entfällt. Die Vergleichbarkeit der Väterbeteiligungsquoten wird darüber hinaus dadurch eingeschränkt, dass teilweise Stichtagsbetrachtungen (Anteil der Väter zu einem gegebenen Zeitpunkt), teilweise Längsschnittbetrachtungen (Anteil der Väter an allen Betreuungsfällen über die gesamte Laufzeit der Elternzeit) angestellt werden.

In der konservativen Ländergruppe fällt auf, dass die Beneluxländer höchstens 12 Monate Elternzeit gewähren, während die maximale Elternzeit in Deutschland, Österreich und Frankreich zwischen 24 und 72 Monaten liegt. Nur in Deutschland, Luxemburg und Österreich ist zumindest ein Teil der maximalen Elternzeit gut bezahlt; in den Niederlanden wird keine Ersatzleistung gewährt. Frankreich, Deutschland und Österreich bieten explizite Anreize für eine Väterbeteiligung.²² Die Väterbeteiligung liegt zwischen 19 % in Österreich und 31 % in Belgien.

Mit Ausnahme von Spanien bietet keines der mediterranen Länder eine lange Elternzeit an. Eine gut bezahlte kurze Elternzeit nach dem Vorbild der skandinavischen Länder bietet nur die 2009 radikal reformierte portugiesische Elternzeitregelung. Italien und Portugal gewähren Bonusmonate, wenn beide Elternteile Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Väterbeteiligung ist eher gering, mit knapp 8 % in Spanien und 18 % in Italien.

Gut die Hälfte der neuen EU-Länder hat relativ lange Elternzeiten; in den meisten übrigen EU-Ländern beträgt der Anspruch auf Elternzeit weniger als 12 Monate. Gut bezahlt ist die Elternzeit nur in gut der Hälfte der neuen EU-Länder, wobei auffällt, dass in vier Ländern (Ungarn, Tschechien, Estland und Rumänien) die Länge der gut bezahlten Elternzeit zwischen 14,5 Monate und 24 Monate beträgt. Nur Rumänien und Kroatien haben explizite Anreize zur Erhöhung der Väterbeteiligung. Diese ist in den meisten neuen EU-Ländern, für die Daten verfügbar sind, geringer als 10 %.

Der Erhöhung der Väterbeteiligung soll auch der vorgezogene Vaterschaftsurlaub dienen, der – im Ausmaß von zehn Arbeitstagen – gemäß der 2019 verabschiedeten Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Privatleben²³ bis spätestens 2023 in allen EU-Ländern eingeführt werden soll.²⁴ A.Tabelle 18–5 zeigt, dass fast alle EU-Länder 2019 einen vorgezogenen Vaterschaftsurlaub anbieten, dessen Inanspruchnahme in manchen Ländern sogar verpflichtend ist (Kosłowski et al. 2019). In der Regel ist der vorgezogene Vaterschaftsurlaub gut bezahlt (Ausnahmen sind Irland und Österreich). In einigen Ländern ist die Einkommensersatzleistung gedeckelt. Nur Deutschland, Kroatien und die Slowakei bieten keinen vorgezogenen Vaterschaftsurlaub an. In Österreich wurde zum 1. September 2019 ein Rechtsanspruch auf einen Papamonat eingeführt, als Einkommensersatzleistung wird ein Familienzeitbonus von rund 700 Euro gewährt. Daten zur Inanspruchnahme sind nur für sehr wenige Länder vorhanden und werden daher hier nicht aufgeführt.

22 Diese beziehen sich in Österreich auf den Kinderbetreuungsgeldbezug: So wird bei annähernd gleicher Aufteilung ein Partnerschaftsbonus gewährt.

23 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige.

24 Allerdings legen empirische Ergebnisse nahe, dass der vorgezogene Vaterschaftsurlaub die Väterbeteiligung nicht nachhaltig erhöht bzw. sogar, solange auch die Mutter in dieser Zeit zu Hause ist, kontraproduktiv wirkt (vgl. Dörfler 2019 und die hier zitierte Literatur).

Moss und Deven (2015) halten zusammenfassend fest, dass eine große Gruppe von Ländern in der jüngeren Vergangenheit ihre Elternzeitregelungen weiterentwickelt habe und auch die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise in nur wenigen Ländern zu einer Beschneidung der Elternzeitregelungen geführt habe. Die jüngeren Reformen seien motiviert von generellen Bestrebungen, wohlfahrtsstaatliche Regelungen im Sinne eines sozialinvestiven Ansatzes auszugestalten. Sie seien auch beeinflusst von dem Ziel, jungen, gut ausgebildeten Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.²⁵ Zwar seien die Elternzeitregimes nach wie vor von großer Heterogenität geprägt. Allerdings seien einige breitere – wenn auch keineswegs universelle – Trends zu beobachten. So hätten eine Reihe von Ländern in ihre Elternzeitregelungen Anreize zur Erhöhung der Väterbeteiligung eingebaut: insbesondere die (in manchen Ländern sogar verpflichtende) Möglichkeit eines vorgezogenen Vaterschaftsurlaubs sowie explizite Anreize dafür, dass auch Väter einen Teil der Elternzeit in Anspruch nehmen (in manchen Ländern auch dafür, dass die Elternzeit möglichst gleichmäßig zwischen den Elternteilen aufgeteilt wird). Die Autoren weisen allerdings auch darauf hin, dass mehrheitlich die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter aufgrund von relativ geringen oder fehlenden Einkommensersatzleistungen finanziell nur begrenzt attraktiv sei. Auch hätten die meisten Länder ihre Elternzeitregelungen im Sinne einer Pfadabhängigkeit nur inkrementell reformiert; radikale Reformen seien nur in wenigen Ländern – vor allem Portugal und Deutschland – implementiert worden.

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender Eltern

Als Reaktion auf die Ausdifferenzierung der Familienformen und insbesondere die Zunahme des Anteils von Alleinerziehendenhaushalten an allen Familien haben eine Reihe von EU-Ländern spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden eingeführt.²⁶ Diese lassen sich in Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung und Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt einteilen (Jordan et al. 2019). Die meisten EU-Länder bieten eine Form der finanziellen Unterstützung für Alleinerziehende: in Form von speziellen direkten oder indirekten monetären Transfers (z. B. der Alleinerzieherabsetzbetrag in Österreich); von höheren Familienleistungen im Vergleich zu Zweielternfamilien oder von höheren bedürfnisgeprüften Sozialleistungen. Einige Länder gewähren eine Kombination aus mehreren dieser Instrumente. Die Unterstützung einer Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden kann ebenfalls verschiedene Formen annehmen: Etwa Gebührenermäßigungen für Betreuungseinrichtungen für Alleinerziehende (z. B.

25 Dies ist ein Hauptmotiv der Reform der Elternzeitregelung in Deutschland 2007, die eine relativ hohe einkommens-abhängige Ersatzleistung vorsieht; Raute (2019) zeigt, dass diese Reform sich positiv auf die Geburtenrate auch gut ausgebildeter Frauen auswirkt.

26 Eine Darstellung von Unterstützungsleistungen spezifisch für andere nicht-traditionelle Familienformen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen; zudem existiert nach Wissen der Autorin bislang noch keine umfassende Übersicht für die EU-Länder.

Litauen) oder spezielle Elternteilzeitregelungen. In einigen EU-Ländern (z. B. Slowakei oder Griechenland) können Alleinerziehende längere Elternzeiten in Anspruch nehmen. Andere EU-Länder (z. B. Bulgarien) ermöglichen die Übertragung von Elternzeit auf andere Verwandte. Ein umfassender und systematischer Überblick über die Maßnahmen der EU-Länder zur Unterstützung alleinerziehender Eltern ist allerdings nicht verfügbar.

4.5 Familienfreundliche Arbeitsplätze

Mit dem Bedeutungsgewinn von vereinbarkeitspolitischen Zielsetzungen in der Familienpolitik ist neben staatlichen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Unternehmensebene in vielen EU-Ländern in das Blickfeld der Familienpolitik geraten. Die wenige verfügbare Literatur zu entsprechenden Maßnahmen in den EU-Ländern zeigt, dass es auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Verbindlichkeit zunehmend Vereinbarkeitsmaßnahmen gibt, die auf die Unternehmensebene zielen (McNeill Adams und Janta 2018). Mangels der Verfügbarkeit eines vollständigen und systematischen Überblicks können hier nur einige Beispiele genannt werden, die im Wesentlichen auf der Darstellung von McNeill Adams und Janta (2018) basieren. Dabei betreffen viele der aufgezählten Maßnahmen nicht die Unternehmensebene im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr staatliche Rahmenbedingungen für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik, sodass die Abgrenzung zu den oben genannten Maßnahmen nicht ganz trennscharf ist.

So gibt es in einer Reihe von EU-Ländern ein Anrecht auf familienfreundliche Arbeitsarrangements. Beispiele sind ein Recht auf Teilzeit bis zu einem gewissen Alter des Kindes (etwa in Portugal, Schweden oder Österreich). In manchen EU-Ländern (etwa Portugal) haben Eltern mit Kindern bis zu einem gewissen Alter das Recht auf Heimarbeit. Das belgische „Karriereunterbrechungsmodell“ ermöglicht es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entweder für einen Zeitraum von fünf Jahren die Arbeitszeit um ein Fünftel zu reduzieren, für ein halbes Jahr Halbzeit zu arbeiten oder eine unbezahlte Auszeit von einem Jahr zu nehmen. Italien und Frankreich haben 2017 das Recht auf Nichterreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten eingeführt.

Daneben gibt es in einer Reihe von Ländern nicht-legislative Maßnahmen und Initiativen. Einige EU-Länder haben Akkreditierungssysteme für familienfreundliche Unternehmen. In Deutschland gibt es das Programm „Erfolgsfaktor Familie“, das Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dazu ermutigt, Arbeitszeitflexibilität für Arbeitnehmende zu gewähren. Slowenien vergibt das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ an Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsplätze anbieten. In einigen Mitgliedsländern werden Akkreditierungen mit finanziellen Anreizen verbunden. So gibt es in Deutschland und Österreich das Audit *berufundfamilie*. Unternehmen werden nach positiver Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Sie er-

halten eine Förderung für den Auditierungsprozess, wobei die Förderhöhe von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens abhängt. Auch in Ungarn werden Förderungen an Unternehmen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (z. B. für die Einrichtung von Stillräumen oder Spielzimmern im Betrieb) vergeben. In Deutschland werden betriebliche Betreuungseinrichtungen finanziell gefördert. Manche EU-Länder haben Kampagnen zur Bewusstseinsbildung lanciert, beispielsweise Estland oder Deutschland.

4.6 Ausgewählte Wirkungsindikatoren

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Input-Seite der Familienpolitik im EU-Vergleich betrachtet. Im Zuge der allgemein steigenden Bedeutung einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik sowie der Wirkungsorientierung staatlicher (Budget- und Steuer-)Politik interessieren aber zunehmend auch die Wirkungen, die mit bestimmten familienpolitischen Instrumenten bzw. Instrumentenbündeln erzielt werden können. Im Folgenden werden einige ausgewählte Indikatoren kurz behandelt, die einen ersten Hinweis auf mögliche Wirkungen der Familienpolitik in den einzelnen familienpolitischen Clustern geben (Gesamtüberblick in A.Tabelle 18-6).

4.6.1 Prävention und Reduktion von Kinderarmut

Im Rahmen der Umverteilungsfunktion der Familienpolitik kommt der Prävention und Reduktion von Kinderarmut ein besonderer Stellenwert zu. Am erfolgreichsten, gemessen an der Armutsgefährdungsquote für Kinder, sind die skandinavischen Länder Dänemark und Finnland, die mit jeweils 11 % EU-weit die geringsten Quoten aufweisen. Als Ländergruppen insgesamt schneiden eindeutig am schlechtesten die mediterranen Länder ab. Etwas über dem Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung von Kindern auch in vier der sechs konservativen Länder; in Deutschland und den Niederlanden ist sie dagegen deutlich geringer. In Irland ist die Armutsgefährdung etwas unter, im Vereinigten Königreich etwas über dem EU-Durchschnitt. Ein gemischtes Bild ergibt sich für die neuen EU-Länder, wo gut die Hälfte den EU-Durchschnitt teilweise merklich unterschreitet, während in der übrigen Hälfte die Armutsgefährdung teilweise deutlich überdurchschnittlich ist.

4.6.2 Fertilität

Die Fertilität ist in den skandinavischen Ländern merklich über oder (in Finnland) nur knapp unter dem EU-Durchschnitt, ebenso in den liberalen Ländern. Ebenso eindeutig ist das Bild in den mediterranen Ländern, die allesamt eine deutlich unterdurchschnittliche Geburtenrate aufweisen und in der EU28 die untersten Plätze einnehmen. In den konservativen Ländern gibt es mit Frankreich, das mit 1,9 Kindern pro Frau die höchste Geburtenrate in der EU verzeichnet, nur einen Ausreißer; ansonsten liegen die Geburtenraten meist knapp über oder unter dem EU-Durchschnitt. Noch gemischer ist das Bild in den neuen EU-Ländern.

4.6.3 Horizontale Umverteilung des Steuer- und Transfersystems

Die von der OECD regelmäßig ermittelten effektiven Abgabensätze für unselbstständig Beschäftigte mit unterschiedlichen Einkommenshöhen und in unterschiedlichen Familien- und Erwerbskonstellationen können als Indikator für das Ausmaß der horizontalen Umverteilung verwendet werden.²⁷ Die effektiven Durchschnittsabgabensätze geben die Gesamtbelastung unselbstständiger Einkünfte (d. h. die gesamten Steuer- sowie Sozialbeitragszahlungen eines Haushalts abzüglich familienpolitischer Steuerentlastungen und direkter Transferleistungen bezogen auf das Bruttoarbeitseinkommen) wieder. Als Illustration der horizontalen Umverteilungswirkung des Steuer- und Transfersystems spezifisch im Hinblick auf das Vorhandensein von Kindern werden zwei „typische“ Haushaltskonstellationen betrachtet: Eine kinderlose alleinstehende Person im Vergleich zu einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern (mit zwei Drittel eines Durchschnittseinkommens) und ein kinderloses Paar im Vergleich zu einem Paar mit zwei Kindern, wo ein Elternteil genau das Durchschnittseinkommen und der zweite Elternteil ein Drittel des Durchschnittseinkommens bezieht (d. h. eine typische Zuverdienerkonstellation). Im Durchschnitt der EU wird die Abgabenbelastung eines alleinstehenden Elternteils mit Kind um 95% reduziert, bei einem Paarhaushalt mit Kindern sind es knapp 31%. Die Werte weisen eine sehr hohe Bandbreite auf, auch innerhalb der betrachteten Ländergruppen, sodass sich kein eindeutiges Bild ergibt. Österreich liegt mit knapp 72% Reduktion des Durchschnittsabgabensatzes für Alleinverdienende mit Kind deutlich unter dem EU-Durchschnitt, mit knapp 32% für einen Paarhaushalt mit Kindern nur unwesentlich über dem EU-Durchschnitt.

4.6.4 Erwerbsintegration von Frauen

Gemessen an den Erwerbstätigenquoten ist die Erwerbsintegration von Frauen in den skandinavischen Ländern, der Hälfte der konservativen Länder sowie im Vereinigten Königreich eher hoch. In fast allen mediterranen Ländern, Irland sowie der Mehrzahl der neuen EU-Länder liegt sie dagegen unter dem EU-Durchschnitt; ebenso in der anderen Hälfte der konservativen Länder, wobei sie hier in keinem Fall 60% unterschreitet. In Schweden und Dänemark ist die hohe Frauenerwerbstätigenquote verknüpft mit überdurchschnittlichen Teilzeitquoten; überdurchschnittlich häufig arbeiten Frauen auch in den liberalen Ländern in Teilzeit. Alle konservativen Länder sind durch deutlich überdurchschnittliche Teilzeitquoten gekennzeichnet. In der Hälfte der mediterranen Länder sowie sämtlichen neuen EU-Ländern sind dagegen die Teilzeitquoten teilweise unterdurchschnittlich.

Die Erwerbsquoten von Frauen, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist, sind am geringsten in den liberalen sowie – mit Ausnahme von Portugal – in den mediterranen Ländern, am höchsten in den skandinavischen Ländern. Dazwischen liegen sie in den konservativen Ländern. Ein gemischtes Bild ergibt sich für die neuen EU-Länder. In den meisten EU-Ländern (mit Ausnahme von Dänemark und Schweden, Griechenland und Portugal sowie Slowenien und Kroatien) ist die Erwerbstätigenquote von Müttern, deren jüngstes Kind höchstens 3 Jahre alt ist, niedriger als jene von kinderlosen Frauen.

27 Vgl. für eine ausführlichere Darstellung Schratzenstaller (2014).

4.6.5 Verteilung der unbezahlten Arbeit

Ein Indikator für die Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern ist die Relation zwischen den Stunden unbezahlter Arbeit, die Frauen täglich leisten, und jenen der Männer. Es zeigt sich, dass diese Relation am ausgewogensten in den skandinavischen Ländern ist, wo Frauen das 1,3- bis 1,5-fache an unbezahlter Arbeit bewältigen wie Männer. In den konservativen Ländern sowie den neuen EU-Ländern, für die Daten verfügbar sind, erreicht diese Relation Werte zwischen 1,5 und 2,0. Besonders hoch ist sie in den mediterranen Ländern; hier liegt sie zwischen 2,0 und 3,4; Irland weist einen Wert von 2,3 auf.

4.6.6 Väterbeteiligung: Freistellung zur Kinderbetreuung

Trotz der nur lückenhaft verfügbaren und begrenzt vergleichbaren Daten zur Väterbeteiligung an Elternzeit lassen sich clusterspezifische Unterschiede ausmachen. In Schweden ist die Väterbeteiligung mit 45 % mit Abstand am höchsten. In den neuen EU-Ländern ist sie meist gering, mit überwiegend unter 10 %. Eher gering ist die Väterbeteiligung auch in den mediterranen Ländern. In den konservativen Ländern erreicht sie Werte zwischen 19 % und 31 %. In Österreich beziehen rund ein Fünftel der Väter für eine gewisse Zeit das Kinderbetreuungsgeld. Ein Teil lässt sich für diese Zeit auch karenzieren. Nach der letzten Reform des Kinderbetreuungsgelds im Jahre 2017 konnte die Väterbeteiligung bei der einkommensabhängigen Variante sogar auf über 30 % gesteigert werden.

4.6.7 Abschlussbemerkung

Die hier vorgenommene rein deskriptiv-statistische Betrachtung kann nur relativ oberflächliche erste Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zwischen familienpolitischen Interventionen der öffentlichen Hand einerseits und ihren Wirkungen auf bestimmte familienpolitische Zielsetzungen andererseits geben. Sie wäre zu ergänzen durch eine systematische, auf empirischen Daten und Methoden basierende Evaluierung familienpolitischer Instrumente und Ansätze: Denn nur solche empirischen Analysen sind in der Lage, den Einfluss familienpolitischer Maßnahmen von jenen anderen Determinanten der hier präsentierten Wirkungsindikatoren (z. B. individuelle Einstellungen und soziale Normen, gesamtwirtschaftliche Situation und Arbeitsmarktlage, Bildungsniveau etc.) zu isolieren. Solche Evaluierungen haben in jüngerer Vergangenheit an Bedeutung gewonnen. Ein ausführlicher Überblick über relevante ländervergleichende sowie länderspezifische empirische Analysen würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die umfangreiche Evaluierung der deutschen Familienpolitik in den Jahren 2009 bis 2014 verwiesen (Prognos 2014). Oláh et al. (2014) bieten einen umfassenden Überblick über rezente empirische Ergebnisse zu den Effekten der Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen für einzelne Länder bzw. im Ländervergleich auf Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern, Fertilität, Einkommens- und Karriereverläufe, Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Haushalt etc. Nicht zuletzt wäre auch zu klären, in welche Richtung der Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Bedingungen und Entwicklungen und dem familienpolitischen Instrumentenmix eines Landes geht.

4.7 Zusammenfassende Beschreibung jüngerer Entwicklungen

Die jüngeren Entwicklungen im Bereich der Familienpolitik in der EU lassen als generellen Trend zunächst eine Ausdifferenzierung der Zielsetzungen erkennen. Zwar ist der traditionelle Fokus der Familienpolitik, mit einem Schwerpunkt auf den Ausgleich von finanziellen Lasten für Familien sowie der Förderung von Geburten, angesichts der teilweise beträchtlichen Armutsgefährdung von (Familien mit) Kindern und des allenthalben zu beobachtenden demografischen Wandels in der EU bei weitem nicht obsolet. Allerdings differenziert sich die Zielsetzung der Familienpolitik gerade seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend aus – wenn sich auch die Gewichtung der einzelnen Ziele länderspezifisch unterscheidet (Thévenon und Neyer 2014). Dies ist auch Ausfluss der „Pluralisierung“ familiärer Lebensstile, die eine „Modernisierung“ der Familienpolitik erfordert: Sie soll effektiver werden in Hinblick auf die Vereinbarkeit verschiedener Zielsetzungen, und sie soll sich an die Bedürfnisse neuer Formen des Familienlebens sowie nicht-traditioneller Familienformen anpassen (Thévenon und Neyer 2014). Auch gewinnt in der Familienpolitik – wie allgemein in der Sozialpolitik – eine sozialinvestive Perspektive als wichtige konzeptionelle Grundlage an Bedeutung.

Die Ausdifferenzierung des Katalogs der familienpolitischen Ziele betrifft zunächst die Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese wurde zunächst primär für Mütter angestrebt, um – auch angesichts des demografischen Wandels sowie der steigenden Qualifikation von Frauen und eines allgemeinen Wertewandels, der auch eine modernisierte Frauenrolle mit gleichberechtigter Erwerbspartizipation beinhaltet (Dallinger 2016) – den traditionellen trade-off zwischen Frauenerwerbstätigen- und Geburtenraten abzumildern. Dieser neue Fokus der Familienpolitik in einer Reihe von Ländern begründet sich in der empirisch inzwischen gut gestützten Beobachtung, dass gerade jene Länder, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, höhere Geburtenraten aufweisen (Münz und Reiterer 2009; Dallinger 2016). Auch OECD-Analysen weisen darauf hin, dass Investitionen in Betreuungseinrichtungen zur Erreichung fertilitätspolitischer Zielsetzungen nachhaltiger wirken als eine Erhöhung von Geldleistungen (OECD 2011). Darüber hinaus wird die verstärkte Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit dem Ziel einer stärkeren Erwerbsintegration von Müttern auch dadurch motiviert, dass das Armutsrisiko von Familien generell durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile verringert wird (OECD 2011).

Im letzten Jahrzehnt fand eine weitere Ausdifferenzierung in Hinblick auf die Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt. Zunehmend wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile bzw. die Erhöhung der Väterbeteiligung als wichtige familienpolitische Zielsetzung erkannt. Einerseits ist dies das Ergebnis veränderter Präferenzen von Vätern, die sich intensiver in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einbringen und eine aktive Vaterrolle leben wollen (Oláh et al. 2014). Andererseits wird

diese familienpolitische Orientierung nicht zuletzt auch gefördert durch empirische Untersuchungen, die einen positiven Effekt einer intensiveren Väterbeteiligung für das Wohl der Kinder nahelegen (Janta und Stewart 2018). Nicht zuletzt ist eine steigende Väterbeteiligung eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

Entsprechenden Niederschlag fanden diese erweiterten familienpolitischen Zielsetzungen – angeregt und gefördert von familienpolitischen Initiativen auf EU-Ebene – in vielfältigen, meist inkrementellen und schrittweisen Reformen im familienpolitischen Instrumentarium. So wurden in allen EU-Ländern in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das quantitative Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise beträchtlich ausgebaut, insbesondere für unter 3-Jährige. In vielen EU-Ländern wurde der Ausbau der Betreuungseinrichtungen begleitet durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung, in einigen Ländern sogar durch die Verpflichtung zum Besuch einer Betreuungseinrichtung ab einem bestimmten Alter.

Seit den 1990er Jahren haben im Bereich der Elternzeitregelungen Maßnahmen für eine gleichmäßigere Aufteilung der Elternzeit auf Mütter und Väter an Bedeutung gewonnen, wobei Vorreiter die skandinavischen Länder waren (Neyer 2017). Das die Väterbeteiligung unterstützende skandinavische Modell einer kurzen Elternzeit mit hohen Einkommensersatzleistungen findet, wenngleich es in der EU (und insbesondere in den neuen EU-Ländern) nach wie vor ein Minderheitenmodell ist, zunehmend Nachahmer. Eine Reihe von EU-Ländern hat darüber hinaus in den letzten Jahren die Elternzeitregelungen um explizite Anreize für eine stärkere Väterbeteiligung ergänzt.

Diese Reformen finden ihren sichtbaren Ausdruck auch in der Struktur der Familienleistungen der EU-Länder, die sich seit Mitte der 2000er Jahre tendenziell weg von den Geldleistungen hin zu Realtransfers verschoben hat, die mittlerweile auf einen Anteil von über einem Drittel der gesamten Familienleistungen angewachsen sind. Allerdings dominieren im Durchschnitt der EU nach wie vor die monetären Transfers und insbesondere die direkten Geldleistungen.

Zunehmend werden darüber hinaus die bildungspolitischen Aspekte von Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt, gerade auch im frühkindlichen Bereich. Nach dem teilweise sehr umfangreichen quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen seit Beginn der 2000er Jahre beginnen allmählich eine Reihe von EU-Ländern, auch hier dem skandinavischen Beispiel folgend, vorschulische Betreuungseinrichtungen als Teil einer umfassenden sozialinvestiven Strategie zu begreifen. Diese Bestrebungen werden auch motiviert von empirischen Resultaten, wonach die Qualität von Betreuungseinrichtungen entscheidend für die (früh-)kindliche Entwicklung und der Nutzen aus dem Besuch von qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen am höchsten ist (OECD 2011).

5 Ausblick auf künftige Herausforderungen für die Familienpolitik in der EU

Die Familienpolitik in der EU sieht sich einer Reihe von Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen und von unterschiedlicher Reichweite gegenüber.

Eine erste Herausforderung ist der demografische Wandel, der mit zwei für die Familienpolitik relevanten Aspekten verbunden ist (OECD 2011). Zum einen wirft die in allen EU-Ländern langfristig unter das für die Bestandserhaltung erforderliche Niveau von 2,1 Kindern pro Frau gesunkene Niveau der Geburtenrate die Frage auf, wie Konflikte zwischen neueren Zielen der Familienpolitik – insbesondere die Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und die Gleichstellung der Geschlechter – und dem traditionellen Ziel der Sicherung oder Steigerung der Fertilität abgemildert werden können. Zum anderen impliziert die in allen EU-Ländern stattfindende Alterung der Gesellschaft die Notwendigkeit, Vereinbarkeit nicht nur in Hinblick auf Kinderbetreuung, sondern auch auf Pflegearbeit zu ermöglichen.

Eine zweite Herausforderung ist das nach wie vor teilweise hohe Armutsrisiko von (Haushalten mit) Kindern, insbesondere, wenn sie in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen. Für die Familienpolitik bedeutet das, dass das Verteilungsziel (horizontale Umverteilung, Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung) als ein weiteres traditionelles familienpolitisches Ziel nach wie vor hohe Relevanz besitzt. Gleichzeitig sind gezielte Instrumente für Familienformen, die einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt sind, erforderlich.

Damit im Zusammenhang steht drittens die zunehmende Ausdifferenzierung von Familienformen und Lebensstilen; etwa die steigende Zahl von Alleinerziehendenhaushalten, Stief- bzw. Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Huinink 2013) als familienpolitische Herausforderung. Zwar differenzieren sich in den einzelnen EU-Ländern die Familienmuster in unterschiedlichem Ausmaß und Geschwindigkeit aus (Neyer 2013). Dennoch bedeuten diese Veränderungen für alle EU-Länder, dass ein einheitliches familienpolitisches Paket den tatsächlichen Problem- und Bedürfnislagen von Familien immer weniger gerecht wird. Gefragt sind zusätzliche Instrumente der Familienpolitik, die treffsicher den anderen und/oder zusätzlichen Bedarf von Familienformen, die von der traditionellen Zweielternfamilie abweichen, decken können. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf das Ziel der Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung zu legen: durch Maßnahmen im Bereich von zeitwerten Rechten zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch bezüglich des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in Hinblick auf finanzielle Unterstützung.

Eine vierte Herausforderung sind die sich wandelnden Rollenbilder von Müttern und Vätern. Spätestens seit den 1980er Jahren lösen sich traditionelle Vorstellungen auf, Mütter hätten sich primär auf die Familie und die Betreuung von Kindern zu fokussieren und am Erwerbsleben höchstens als marginale Zuverdienerinnen teilzunehmen. Mütter werden zunehmend in einer Doppelrolle gesehen: als überwiegend oder zumindest wesentlich zuständig für die unbezahlte Arbeit einerseits und als Erwerbstätige andererseits. Dabei geht es nicht nur um rein quantitative Aspekte einer intensiveren Erwerbsbeteiligung von Müttern im Sinne eines Zweiverdiener-Modells, sondern zunehmend auch um qualitative Aspekte im Sinne einer steigenden Bedeutung einer Doppelkarriere-Orientierung (Fahlén 2015). Spätestens mit Beginn dieses Jahrhunderts beginnt sich auch in der Mehrheit der EU-Länder, dem skandinavischen Beispiel folgend, das Rollenverständnis von Vätern zu ändern: weg von der primären Rolle als Hauptverdiener in der Familie mit einer nur marginalen Rolle in der Familie hin zu einem aktiveren Verständnis der Rolle als Vater und entsprechend einer stärkeren Väterbeteiligung bzw. gleichmäßige(re)n Aufteilung der Betreuungsarbeit. Entsprechend hat sich der Fokus von Maßnahmen zur Vereinbarkeit weiter zu schärfen: weg von einer primären Konzentration auf die Herstellung von Vereinbarkeit für Mütter hin zur Ermöglichung der Vereinbarkeit für beide Elternteile. Dazu reichen die bisherigen Ansätze zur Förderung der Väterbeteiligung, die sich in den Elternzeitregelungen vieler EU-Länder finden, nicht aus (Moss und Deven, 2015): Vielmehr muss sich der Fokus einer Politik zur Stärkung der Väterbeteiligung erweitern von der Väterbeteiligung im jungen Alter der Kinder auf Väterbeteiligung über den gesamten Lebenslauf. Dies schließt nicht nur eine stärkere Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung, sondern auch an der Pflege mit ein.

Mit dem Bedeutungsgewinn des Ziels einer intensiveren Väterbeteiligung kommt fünftens die Unternehmensebene stärker in den Blick. Ihre Rolle als dritte Säule neben individuellen Einstellungen und sozialen Normen sowie staatlichen familienpolitischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen ist als Voraussetzung für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter deutlich zu stärken. Moss und Deven (2015) weisen darauf hin, dass die vielfach dominierende Norm von den Müttern als die primär für die Kinderbetreuung Zuständigen auch in den Unternehmen ersetzt werden muss durch das Konzept des „universal caregiver“, das eine gleichmäßig aufgeteilte Zuständigkeit beider Elternteile für die Kinderbetreuung über den Lebenslauf vorsieht. Die Verzahnung und Abstimmung staatlicher und betrieblicher familienpolitischer Ansätze und Maßnahmen darf sicher als einer der großen künftigen Herausforderungen für die Familienpolitik gesehen werden.

Eine sechste Herausforderung für die Familienpolitik ist es, Kinderinteressen stärker zu berücksichtigen (Moss und Deven 2015), gerade in jenen Bereichen der Familienpolitik, die mit Betreuungsarrangements zusammenhängen, also zeitwerten Rechten und Betreuungseinrichtungen. Diese stärkere Orientierung der Familienpolitik an den Interessen der Kinder verfolgen auch die jüngeren Ansätze auf EU-Ebene. Für die Familienpolitik

bedeutet das, dass sie zunehmend ihre Wirkungen in Bezug auf Inklusion, (frühkindliche) Bildung und allgemein die Entwicklung von Kindern zu berücksichtigen hat. Eine engere Koordination der Familien- mit der Bildungspolitik ist eine zentrale Voraussetzung für die Bewältigung dieser Herausforderung.

Siebtens sind auch mit der (Flüchtlings-)Zuwanderung aus Drittländern sowie der Binnenmigration in der EU neue Herausforderungen für die Familienpolitik entstanden, an die sich die familienpolitischen Instrumentarien der EU-Länder bisher noch kaum angepasst haben.²⁸ Beispielhaft für die vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der EU-Binnenmigration sei hier nur der Bereich der temporären Migration genannt, in deren Rahmen z. B. Saisonarbeitende im Bereich der Landwirtschaft oder Pflegekräfte für eine begrenzte Zeit primär in den alten EU-Ländern eine Beschäftigung ausüben. Für die Herkunftsländer stellt dies spezielle Anforderungen an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für über längere Zeiträume abwesende Elternteile. In den Empfängerländern, wo temporär Beschäftigte aus anderen EU-Ländern Anspruch auf bestimmte Familienleistungen für die im Herkunftsland verbliebenen Kinder haben (z. B. die österreichische Familienbeihilfe), ist derzeit ein Diskussionspunkt, ob diese Familienleistungen an das in der Regel niedrigere Niveau der Lebenshaltungskosten angepasst („indexiert“) werden können oder sollen. Hier ist die EU gefordert, eine grundsätzliche Regelung zu treffen.

6 Zusammenfassung

In den letzten Jahrzehnten sind in der EU eine Reihe sozioökonomischer Trends zu beobachten, die auch Implikationen für die Familienpolitik haben. Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen, der Rückgang der Fertilität, die sich ausdifferenzierenden Familienformen, die abnehmende Bedeutung der Ehe und der Stabilität von Partnerschaften und die damit einhergehende Zunahme von nicht-traditionellen Familienformen. Auch gewinnen gegenüber den traditionellen Zielen der Familienpolitik, insbesondere verteilungs- und bevölkerungspolitische Zielsetzungen, weitere Ziele an Bedeutung: wie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter oder die frühkindliche Bildung.

28 Vgl. Beitrag 16.

Das Gewicht, das einzelnen familienpolitischen Zielsetzungen beigemessen wird, ist nach wie vor länderspezifisch unterschiedlich. Sie schlagen sich in unterschiedlichen Kombinationen von Geldleistungen, Realtransfers und zeitwerten Rechten nieder. Dabei wird der länderspezifische familienpolitische Mix bestimmt von Wohlfahrtsstaatstraditionen, individuellen und sozialen Normen und Einstellungen, den staatlichen Rahmenbedingungen sowie den vorherrschenden Familienmustern. Insgesamt verwischen diese allgemeinen, mehr oder weniger ausgeprägt in den meisten EU-Ländern zu beobachtenden Trends und Entwicklungen zunehmend die trennscharfe Abgrenzung unterschiedlicher familienpolitischer Modelle und Strategien; wenngleich diese in Reinform auch vor zwei Jahrzehnten nicht existiert haben. Die Verringerung der Unterschiede zwischen den einzelnen Ländergruppen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor bedeutende länder(gruppen)spezifische Differenzen gibt und eine überzeugende Evidenz für eine Konvergenz nationaler Familienpolitiken in der EU bislang fehlt.

Die vorhergehende Darstellung der Familienleistungen in Höhe und Struktur zeigt jedenfalls, dass die schon Anfang der 2000er Jahre festgestellten Unterschiede in den familienpolitischen Mustern trotz der graduellen Veränderungen, die durchaus bezüglich der wesentlichen familienpolitischen Instrumente zu beobachten sind, weiterhin fortbestehen und die vorgenommene Einteilung in Ländercluster nach wie vor gerechtfertigt ist. Auch legt die ländergruppenspezifische Betrachtung der ausgewählten Wirkungsindikatoren nahe, dass die unterschiedlichen familienpolitischen Muster sich unterschiedlich hinsichtlich der Erreichung wesentlicher familienpolitischer Zielsetzungen auswirken – eine Annahme, die freilich mit tiefergehenden empirischen Analysen und Evaluierungen zu prüfen wäre. Hervorzuheben ist schließlich, dass die familienpolitischen Reformen, die viele EU-Länder in den letzten Jahren vorgenommen haben, mit wenigen Ausnahmen in Form inkrementeller und nicht immer konsistenter Reformschritte stattfanden.

Auch weiterhin ist die Familienpolitik in Europa mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die weitere Reformbemühungen erfordern. Diese Herausforderungen reichen vom demografischen Wandel über das teilweise anhaltend hohe Armutsrisiko von (Haushalten mit) Kindern, die Ausdifferenzierung von Familienformen und Lebensstilen sowie die sich wandelnden Rollenbilder von Müttern und Vätern, die Berücksichtigung der Unternehmensebene als wichtige Säule einer umfassenden familienpolitischen Strategie, die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls bis hin zu Migrationsbewegungen.

Literaturverzeichnis

- Bahle, Thomas (2017):** Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten. www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/246763/unterschiede-und-gemeinsamkeiten?p=all.
- Blum, Sonja (2014):** No Need to Reinvent the Wheel: Family Policy Transfers in Germany and Austria. In: *Policy Studies*, Jg. 35, H. 4, S. 357–376.
- Blum, Sonja (2015):** Ausbau der Kinderbetreuung in Österreich: Regionale Unterschiede und politisches Lernen. In: *SWS-Rundschau*, Jg. 55, H. 2, S. 191–210.
- Blum, Sonja; Rille-Pfeiffer, Christiane (2010):** Major Trends of State Family Policies in Europe. FAMILYPLATFORM Working Report. Vienna: Austrian Institute for Family Studies, University of Vienna.
- Bujard, Martin (2014):** Zur Evaluation familienpolitischer Leistungen: Warum die Auswahl der Ziele wichtig ist und wie sich Wirkungsanalysen interpretieren lassen. In: *Familienpolitische Informationen*, H. 4, S. 1–5.
- Dallinger, Ursula (2016):** Sozialpolitik im internationalen Vergleich. München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Dienel, Christiane (2004):** Eltern, Kinder und Erwerbsarbeit: Die EU als familienpolitischer Akteur. In: Leitner, Sigrid, Ostner, Ilona, Schratzenstaller, Margit (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: Springer, S. 285–307.
- Dörfler, Sonja (2019):** Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden. Die Entwicklung institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen von 1990 bis heute. Heidelberg: Springer.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990):** *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge/UK: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gøsta (1999):** *Social Foundations of Postindustrial Economics*. New York: Oxford University Press.
- Europäische Union (2013):** Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Luxemburg: Europäische Union.
- European Commission (2013):** *Investing in Children: Breaking the Cycle of Disadvantage*. Brussels: European Commission.
- European Commission (2018):** *Changes in Child and Family Policies in the EU in 2017*. Brussels: European Commission.
- European Commission (2019):** *Recent Trends in Child and Family Policy in the EU*. Brussels: European Commission.
- European Commission (2019a):** *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe. 2019 Edition*. Brussels: European Commission.
- Fahlén, Susanne (2015):** Gender Equality Within Dual-earner and Dual-career Couples Across Different Policy Regimes and Norm Systems in Europe, *FamiliesAndSocieties Working Paper*, 48.
- Häusermann, Silja (2018):** The Multidimensional Politics of Social Investment in Conservative Welfare Regimes: Family Policy Reform Between Social Transfers and Social Investment. In: *Journal of European Public Policy*, Jg. 25, H. 6, S. 862–877.
- Hemerijck, Anton (2018):** Social Investment as a Policy Paradigm. In: *Journal of European Public Policy*, Jg. 25, H. 6, S. 810–827.
- Huinink, Johannes (2013):** De-standardization or Changing Life Course Patterns? Transition to Adulthood from a Demographic Perspective. In: Neyer, Gerda; Andersson, Gunnar; Kulu, Hill; Bernardi, Laura; Bühler, Christoph (Hg.): *The Demography of Europe*. Dordrecht: Springer; S. 99–118.
- Janta, Barbara; Stewart, Katherine (2018):** *Paternity and Parental Leave Policies Across the European Union. Assessment of Current Provisions*. Luxemburg: Publications Office of the European Union.

- Jordan, Victoria; Stewart, Katherine; Janta, Barbara (2019):** Mechanisms Supporting Single Parents Across the European Union. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002):** Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences. In: Kaufmann, Franz-Xaver; Kuijsten, Anton; Schulze, Hans-Joachim; Strohmeier, Klaus Peter (Hg.): Family Life and Family Policies in Europe. Band 2: Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Oxford University Press; S. 419–490.
- Koslowski, Alison; Blum, Sonja; Dobrotić, Ivana; Macht, Alexandra; Moss, Peter (2019):** International Review of Leave Policies and Research 2019. www.leavenetwork.org/annual-review-reports.
- Kurowska, Anna (2018):** (De)familialization and (De)genderization – Competing or Complementary Perspectives in Comparative Policy Analysis? In: Social Policy Administration, Jg. 52, H. 1, S. 29–49.
- Leitner, Sigrid (2003):** Varieties of Familialism: The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. In: European Societies, Jg. 5, H. 4, S. 353–375.
- Leoni, Thomas (2016):** Social Investment as a Perspective on Welfare State Transformation in Europe. In: Intereconomics, Jg. 51, H. 4, S. 194–200.
- Mätzke, Margitta (2019):** Comparative Perspectives on Childcare Expansion in Germany: Explaining the Persistent East–West Divide. In: Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice, Jg. 21, H. 1, S. 47–64.
- McNeill Adams, Harry; Janta, Barbara (2018):** Family-friendly Workplaces. Overview of Policies and Initiatives in Europe. Luxemburg: Publication Office of the European Union.
- Moss, Peter; Deven, Fred (2015):** Leave Policies in Challenging Times: Reviewing the Decade 2004–2014. In: Community, Work & Family, Jg. 18, H. 2, S. 137–144.
- Münz, Rainer; Reiterer, Albert F. (2009):** Familienpolitik in Österreich und Europa. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, S. 817–862.
- Neyer, Gerda (2013):** Welfare States, Family Policies, and Fertility in Europe. In: Neyer, Gerda; Andersson, Gunnar; Kulu, Hill; Bernardi, Laura; Bühler, Christoph (Hg.), The Demography of Europe. Dordrecht: Springer; S. 29–53.
- Neyer, Gerda (2017):** Summary of Key Findings from WP9: Policies and Diversity over the Life Course. FamiliesAndSocieties Working Paper, 72.
- OECD (2011):** Doing Better for Families. Paris: OECD.
- Olah, Livia Sz. (2015):** Changing Families in the European Union: Trends and Policy Implications, FamiliesAndSocieties Working Paper, 44.
- Olah, Livia Sz.; Richter, Rudolf; Kotowska, Irena E. (2014):** State of the Art Report: The New Roles of Men and Women and Implications for Families and Societies, FamiliesAndSocieties Working Paper, 11.
- Olah, Livia Sz.; Hobson, Barbara; Carlson, Laura (2017):** Synthesis of Main Findings in the FamiliesAndSocieties Project, FamiliesAndSocieties Working Paper, 77.
- Pailhé, Ariane; Mortelmans, Dimitri; Castro, Teresa; Cortina Trilla, Clara; Digoix, Marie; Festy, Patrick; Krapf, Sandra; Kreyenfeld, Michaela; Lyssens-Danneboom, Vicky; Martín-García, Teresa; Rault, Wilfried; Thévenon, Olivier; Toulemon, Laurent (2014):** State of the Art Report: Changes in the Life Course, FamiliesAndSocieties Working Paper, 6.
- Prognos (Hg.) (2014):** Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin: Prognos.
- Raute, Anna (2019):** Can Financial Incentives Reduce the Baby Gap? Evidence from a Reform in Maternity Leave Benefits. In: Journal of Public Economics, Jg. 169, S. 203–222.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017):** Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. ÖIF Schriftenreihe Familienforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress, Bd. 27.

- Saxonberg, Steven (2013):** From Defamilialization to Degenderization: Toward a New Welfare Typology. In: Social Policy Administration, Jg. 47, H. 4, S. 26–49.
- Schratzestaller, Margit (2014):** Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, Wien.
- Schratzestaller, Margit (2018):** Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, WIFO-Monatsberichte, Jg. 91, H. 5, S. 345–358. www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=61101.
- Skogedal Lindén, Tord (2007):** Unearthing a European Union Family Policy. The Impact of Social Protection Policies, Stein Rokkan Centre for Social Studies Working Paper, 4.
- Thenner, Monika (2000):** Familienpolitik als Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Geldwerte Leistungen, zeitwerte Anrechte, familienunterstützende Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf das Familienverhalten. In Dingeldey, Irene (Hg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–129.
- Thévenon, Olivier; Neyer, Gerda (2014):** Family Policies and Diversity in Europe: The State-of-the-Art Regarding Fertility, Work, Care, Leave, Laws and Self-sufficiency. FamiliesAndSocieties Working Paper, 7.
- Wagschal, Uwe (2015):** Families of Taxation: Convergence or Divergence, ECPR – European Consortium for Political Research, Paper presented at the 43rd ECPR Joint Session, 29 March to 2 April, 2015 in Warsaw. ecpr.eu/Filestore/PaperProposal/644825b7-bc80-4458-8f03-1e107bf76eaf.pdf.
- Wall, Karin; Escobedo, Anna (2009):** Portugal and Spain: Two Pathways in Southern Europe. In Kamerman, Sheila P.; Moss, Peter (Hg.): The Politics of Parental Leave Policies. Bristol: The Policy Press, S. 207–226.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige aktuelle kinder- und familienpolitische Initiativen auf EU-Ebene	842
--	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilzeitquoten von Frauen und Männern in der EU im Zeitvergleich	835
Abbildung 2: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern in der EU, 2014	837
Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit in Paarhaushalten mit Kindern, 2014	838
Abbildung 4: Familienleistungen in der EU in % des BIP, 2005 und 2015.....	849

19 Verteilungs- wirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich

Silvia Rocha-Akis
Hedwig Lutz
Christine Mayrhuber

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	873
2 Die Ausgestaltung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich	876
2.1 Das Instrumentarium im Überblick.....	876
2.2 Einsatz familienpolitischer Instrumente und deren quantitative Entwicklung.....	877
2.3 Instrumente im Zusammenhang mit Familienphasen und Familienkonstellationen.....	883
3 Verteilungsanalyse familienpolitischer Leistungen	886
3.1 Methodik und Datengrundlage.....	886
3.2 Zentrale Verteilungsaspekte unter Berücksichtigung der Haushalte mit Kindern.....	889
3.2.1 Verteilung der Kinder sowie der Haushalte mit Kindern.....	889
3.2.2 Verteilung der in Anspruch genommenen Familienleistungen.....	892
3.2.3 Verteilung der einzelnen Familienleistungen.....	894
3.2.4 Relative Bedeutung der einzelnen Familienleistungen.....	897
3.3 Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen und ihre Positionen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung.....	899
3.4 Das Gesamtausmaß der Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen.....	901
3.5 Der Umverteilungsbeitrag von Abgaben und Transfers unter besonderer Berücksichtigung der Familienleistungen.....	903
3.6 Die horizontale Umverteilungsdimension zwischen Haushalten mit und ohne Kinder.....	905
3.7 Die armutsverringende Wirkung der Umverteilung für Haushalte mit Kindern.....	911
3.8 Verteilungsrelevante Veränderungen zwischen 2010 und 2015.....	913
3.8.1 Verteilung der Haushalte mit Kindern und Entwicklung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen.....	914
3.8.2 Reformen im familienpolitischen Instrumentarium.....	915
3.8.3 Bedeutung der familienpolitischen Leistungen.....	916
3.9 Familienbonus Plus.....	917

4 Finanzierungsstruktur familienpolitischer Maßnahmen	918
4.1 Entwicklung des FLAF.....	919
4.1.1 Entwicklung der Einnahmen des FLAF.....	920
4.1.2 Entwicklung der Ausgaben des FLAF.....	922
4.1.3 Die besondere Finanzierungsstruktur der Familienleistungen durch den Reservefonds.....	923
4.2 Reformmöglichkeiten.....	925
5 Zusammenfassung	928
Abkürzungsverzeichnis	932
Literaturverzeichnis	933
Tabellenverzeichnis	936
Abbildungsverzeichnis	936

Autorinnen*



© Alexander Müller

Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis arbeitet seit 2012 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensverteilung und -umverteilung, Steuer-Transfer-System, Wohlfahrtsstaat, Wirkungsanalyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen, Entwicklung von Mikrosimulationsmodellen.



© Eric Krügl

Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Hedwig Lutz arbeitet seit 1995 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und Gender-Fragen, Evaluierung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Verteilungseffekte wirtschaftspolitischer Maßnahmen.



© Eric Krügl

Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Christine Mayrhuber ist seit 1995 wissenschaftliche Mitarbeiterin im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung aus einer Genderperspektive, Struktur und Finanzierung der Sozial- und vor allem Pensionsversicherung. Mitglied der Alterssicherungskommission.

* Wir danken Martina Einsiedl und Andrea Sutrich für die Aufbereitung der Daten und Christoph Badelt, Martina Einsiedl, Marian Fink und Margit Schratzenstaller für wertvolle Anregungen und Kommentare.

1 Einleitung

In Österreich liegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Familienpolitik gemessen am BIP leicht über dem OECD-Schnitt (Schratzenstaller 2018). Dabei steht ein ausdifferenziertes familienpolitisches Instrumentarium zur Verfügung. Es zeichnet sich traditionellerweise im internationalen Vergleich durch einen relativ hohen Anteil an Geldleistungen aus, wobei in den letzten Jahren Sachleistungen zunehmend an Bedeutung gewannen.

Die Verteilungs- und Umverteilungswirkungen der Familienpolitik hängen in einem hohen Ausmaß von der Verteilung der Kinder nach Alter und Anzahl in den Haushalten ab. Grund dafür ist, dass einkommensunabhängige, aber nach Alter des Kindes ausdifferenzierte Familienleistungen dominieren. Das Ausmaß der Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Haushalten mit Kindern (die sogenannte vertikale Umverteilung) ist ausgeprägt, da jüngere Kinder, die in der Regel verhältnismäßig höhere Geld- und Sachleistungen beanspruchen, und auch kinderreichere Haushalte typischerweise in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung stärker vertreten sind. Zu den zentralen Zielen der Familienpolitik in Österreich zählt aber auch der horizontale Lastenausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Unterhaltspflichten sowie zwischen verschiedenen Familienformen. Über die horizontale Umverteilungswirkung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich liegen bislang aber nur wenige Untersuchungen vor (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017; Müllbacher et al. 2014).

Die aktuelle Umverteilungsstudie des WIFO (Rocha-Akis et al. 2019) zeigt auf, dass sich die relative Einkommensposition der Haushalte mit Kindern in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zwischen 2010 und 2015 verschlechtert bzw. sich deren Anteil im unteren Drittel der Einkommensverteilung vor und nach Umverteilung vergrößert hat. Diese Verschiebung in der Einkommensverteilung betraf Haushalte mit Kindern aller Altersstufen und resultiert vor allem aus der im Vergleich zu anderen Haushalten äußerst schwachen Pro-Kopf-Markteinkommensentwicklung.

Das Gesamtausmaß der Umverteilung durch direkte Abgaben, öffentliche Geld- und Sachleistungen (einschließlich Gesundheits- und Bildungsleistungen) und indirekte Steuern ist insgesamt leicht gestiegen, für die Haushalte mit Kindern aber weitgehend unverändert geblieben. Wie hoch das Ausmaß der Umverteilung allein durch die Familienleistungen war, wurde in der betreffenden WIFO-Studie nicht behandelt, ist jedoch Gegenstand dieses Beitrags.

Mehrere Faktoren können das Ausmaß der vertikalen und horizontalen Umverteilung durch Familienleistungen über die Zeit verändern: Zu ihnen zählen Reformen im Bereich der Familienpolitik, die Nicht-Indexierung von Familienleistungen an das allgemeine

Preisniveau oder Veränderungen im Ausmaß der Inanspruchnahme. Aber etwa auch demografische sowie arbeitsmarktbezogene Entwicklungen spielen eine Rolle für Änderungen in der absoluten und relativen Einkommenssituation von Familien. Die Beurteilung der Verteilungswirkung des familienpolitischen Instrumentariums zeigt sich aber nur in einem regelmäßigen Monitoring, wie dies zumindest alle 10 Jahre im Rahmen der Familienberichte erfolgt.

In Kapitel 2 des vorliegenden Beitrags wird das familienpolitische Instrumentarium in Österreich nach Leistungskategorien dargestellt, unterschieden nach Steuererleichterungen, direkten Geld- und Sachleistungen. Von besonderer Relevanz im Hinblick auf die anschließende Analyse der Wirkung auf die Einkommensverteilung sind dabei drei Ziele der Familienpolitik:

- a. der horizontale Lastenausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Unterhaltspflichtigen sowie zwischen verschiedenen Familienformen,
- b. die vertikale Umverteilung mit dem Ziel der Armutsvermeidung sowie der Bewältigung materieller Notlagen und
- c. die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von der quantitativen Größenordnung der einzelnen Instrumente sowie deren längerfristiger Entwicklung wird skizziert, inwieweit das Instrumentarium auf die Bedürfnisse von Familien unterschiedlicher Konstellationen eingeht.

Kapitel 3 enthält eine Verteilungsanalyse unter Berücksichtigung aller privaten Haushalte in Österreich vor und nach Einbeziehung von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand mit einem besonderen Fokus auf das familienpolitische Instrumentarium. Die Auswertungen bauen auf den Arbeiten im Rahmen der vom WIFO regelmäßig durchgeführten Studien zur Umverteilung durch den Staat in Österreich auf (Rocha-Akis et al. 2016; 2019). Im Vordergrund steht das Jahr 2015, das aktuellste Jahr, für das alle relevanten Datenquellen, die zur Erstellung einer vergleichbaren integrierten Datenbasis notwendig sind, vorhanden sind. Zunächst wird gezeigt, wie sich die Familienleistungen über die Haushalte unterschiedlicher Einkommenschichten verteilen und welche ökonomische Bedeutung diese Leistungen für die betroffenen Haushalte haben. Auf Basis einer Typologisierung in Haushalte mit Hauptverdienenden unterschiedlicher Altersklassen mit und ohne unterhaltsberechtigten Kindern wird im Anschluss daran aufgezeigt, wie sich die unterschiedlichen Haushaltstypen vor und nach der Wirkung staatlicher Umverteilung über die Einkommenschichten verteilen. Neben der Quantifizierung der Wirkung der Umverteilung durch die Familienleistungen auf die Einkommensungleichheit und die relative Armut wird auf das Ausmaß der horizontalen Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder eingegangen. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Ausmaß der Staat über das Abgaben-Transfer-System horizontale und vertikale Verteilungsziele verfolgt. Schließlich werden die Verteilungswirkungen für das Jahr 2015 jenen aus der

Umverteilungsstudie im Referenzjahr 2010, das auf einer vergleichbaren Datenbasis aufbaut, gegenübergestellt und die wichtigsten verteilungsrelevanten Veränderungen für Familien diskutiert. Abschließend werden die Auswirkungen des 2019 eingeführten Familienbonus Plus, der jüngsten größeren Reform der Familienpolitik, erörtert.

In Kapitel 4 dieses Beitrags wird auf die Finanzierung der familienpolitischen Leistungen eingegangen. Ausgehend von einer längerfristigen Darstellung der Entwicklung werden Reformoptionen aufgezeigt. Ein zentraler Ausgangspunkt für die Diskussion ist dabei der defizitäre Reservefonds des FLAF bei gleichzeitigen Leistungen, welche über familienpolitische Zielsetzungen im engeren Sinn hinausgehen (z. B. Mutter-Kind-Pass). Die Finanzierungslage ist auch durch die schrittweise Senkung der FLAF-Beitragssätze von 4,5% bis 2016 auf 3,9% ab 2018 angespannt. Die skizzierten Reformoptionen sind zwischen dem klassischen Zielkonflikt einer Reduktion der Belastung des Faktors Arbeit und einer stabilen und nachhaltigen Finanzierung der familienpolitischen Leistungen angesiedelt.

2 Die Ausgestaltung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich

2.1 Das Instrumentarium im Überblick

Die Struktur der österreichischen Familienleistungen ist traditionellerweise von einer Dominanz direkter Geldtransfers gekennzeichnet.¹ Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Universalleistungen und einem horizontalen Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern, also der finanziellen Unterstützung von Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern (Familienbeihilfe, Schulstartgeld, Kinderabsetzbetrag², Kinderbetreuungsgeld).³ Zudem besteht der versicherungsrechtliche Anspruch auf Wochengeld als Einkommensersatz während des Beschäftigungsverbots rund um die Geburt. Erklärtes Ziel der direkten Geldleistungen ist auch die Vermeidung der Armut von Familien. Speziell sind dabei vor allem zwei Leistungen auf die Armutsvermeidung bzw. die Verringerung finanzieller Notlagen ausgerichtet: der Unterhaltsvorschuss sowie der Familienhärteausgleich. Die primäre Fokussierung auf die horizontale Umverteilung schließt darüberhinausgehende vertikale Umverteilungseffekte nicht aus, wenn auch weniger Instrumente explizit darauf abzielen. Diese sind in der Regel bedarfsgeprüft, wie der Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe oder die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Das Ziel des Lastenausgleichs verfolgen darüber hinaus auch die indirekten Geldleistungen in Form von Steuererleichterungen für Familien im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Das sind in Österreich die Steuerabsetzbeträge, welche vom Konzept her auf spezifische Familienkonstellationen Bezug nehmen und dabei jeweils nach Kinderzahl gestaffelt sind: der Alleinerzieherabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Unterhaltsabsetzbetrag. Mit der Steuerreform 2009 wurden zusätzliche Steuerfreibeträge eingeführt: die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Kinderfreibetrag sowie der Freibetrag für Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern. Bei allen Freibeträgen steigt aufgrund des progressiven Tarifverlaufs die Entlastungswirkung mit zunehmendem Einkommen (Festl et al. 2010). Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungs-

1 Zu den Instrumenten im Einzelnen (Schratzenstaller 2015; 2018).

2 Formal ist der Kinderabsetzbetrag eine Steuererleichterung. In der österreichischen Praxis ist er allerdings wie eine direkte Geldleistung ausgestaltet, da er regelmäßig ohne vorherige Prüfung der Einkommensteuerschuld ausbezahlt wird, und zwar unabhängig vom Bestehen einer Einkommensteuerschuld.

3 Zu den familienpolitischen Instrumenten und ihrer Wirkung (Lutz und Schratzenstaller 2010).

kosten unterstützt jedoch auch die Erwerbstätigkeit von Eltern, weil sie diese finanziell lohnender macht. Ab 2019 gibt es anstelle von Kinderfreibetrag und absetzbaren Kinderbetreuungskosten einen neuen Steuerabsetzbetrag, den Familienbonus Plus. Das Ausmaß der Steuererleichterung pro Kind ist damit für alle Einkommensteuerzahlenden gleich, sofern ihre Steuerbelastung mindestens so hoch ist wie die abzugsfähigen Absetzbeträge. Zudem profitieren im Gegensatz zu den vorherigen Freibeträgen aufgrund des Kindermehrbetrags davon auch Familien, die keine oder geringe Steuern zahlen.

Umgekehrt sind nicht alle familienpolitischen Instrumente mit öffentlichen finanziellen Leistungen oder einem unmittelbaren Einfluss auf die Einkommen der Familien verbunden. Dies betrifft in besonders hohem Maße die Ansätze zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier sind Möglichkeiten der familienbedingten Arbeitszeitreduktion sowie der Freistellung von der Erwerbsarbeit von zentraler Bedeutung: Elternkarenz, Familienzeitbonus, Elternteilzeit, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz und Pflegeteilzeit.⁴ Darüber hinaus reduziert die Bereitstellung von Betreuungsinfrastruktur die Betreuungskosten. Auch die Inanspruchnahme kostenloser oder öffentlich geförderter institutioneller Betreuungsangebote sowie die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Einkommensteuer reduzieren die Betreuungskosten für Familien wesentlich. Die öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen bilden daher auch die größte Position bei den familienbezogenen Sachleistungen in Österreich; dazu zählen aber auch die Elternbildung und Familienberatung, die Betriebshilfe sowie die Sachleistungen der Länder und Gemeinden.

2.2 Einsatz familienpolitischer Instrumente und deren quantitative Entwicklung

Die familienpolitisch motivierten Instrumente in Österreich sind vielschichtig: Sie reichen von direkten Geldleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden über Steuererleichterungen bis zu Betreuungs-, Bildungs- und Gesundheitsleistungen (u. a. Schulbücher, Schul- und Lehrlingsfreifahrten, Mutter-Kind-Pass), Versicherungsleistungen (Mitversicherung in der Krankenversicherung, Hinterbliebenenleistungen sowie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung) und Regelungen des Erbschaftsrechts. Das Ausmaß der familienpolitischen Aufwendungen hängt von der Grenzziehung ab, also von der Frage, welche Instrumente betrachtet und welche ausgeblendet sind. Nachfolgend ist die Abgrenzung des Europäischen Systems integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) angewendet. Wir bezeichnen diese Abgrenzung als familienpolitische Leistungen im engeren Sinn. Mitversicherungsinstrumente von Angehörigen in der Kranken-, Arbeits-

4 Die Umsetzung einer familienbewussten Unternehmenspolitik kann im Rahmen von Auditverfahren unterstützt werden.

losen- und Pensionsversicherung⁵ bleiben damit ebenso unberücksichtigt wie Leistungen von Ländern und Gemeinden, die nicht in ESSOSS erfasst sind.⁶

Die familienpolitischen Aufwendungen der öffentlichen Hand im engeren Sinn (ESSOSS-Systematik) beliefen sich in Österreich 2018 auf 10.752 Mrd. Euro, das sind um 64,1% mehr als zur Jahrtausendwende bzw. um 27,0% mehr als 2008. Da sich der Verbraucherpreisindex (VPI) seit 2000 um 40,8% bzw. seit 2008 um 19,0% erhöhte, entspricht dies einer Steigerung des realen Wertes. Allerdings ist das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2000 mit 80,6% und seit 2008 mit 31,3% noch stärker gestiegen. Damit liegt das langfristige durchschnittliche jährliche Wachstum der Familienleistungen von 2,8% um 0,5 Prozentpunkte unter jenem des BIP (+3,3%). Die Lücke war zwischen 2015 bis 2018 ausgeprägter als in den Zeiträumen davor: Die Familienleistungen stiegen durchschnittlich jährlich um +2,4% gegenüber dem BIP mit +3,9%.

Die relativ abnehmende Bedeutung der Aufwendungen für Familienleistungen gemessen an der Wirtschaftsleistung ist vor dem Hintergrund einer langfristig abnehmenden Kinderzahl in der österreichischen Wohnbevölkerung zu sehen: Zwischen 2000 und 2018 sank die Zahl der Kinder bis 19 Jahre im Jahresdurchschnitt um insgesamt 7,2%. Dabei betraf der Rückgang ausschließlich Kinder ab 6 Jahren (-10,5%); hingegen wuchs die Zahl der jüngeren Kinder, also jener mit dem höheren Betreuungsbedarf (+1,4%).

5 Dabei sind diese Leistungen von hoher quantitativer Bedeutung (Kapitel 4).

6 Die erfassten Länderleistungen finden sich in Tabelle 1, ein vollständiger Überblick der Familienförderung der Bundesländer findet sich in Beitrag 22.

Tabelle 1(a–b): Entwicklung der Familienleistungen und ausgewählter Vergleichsgrößen in Österreich

Tabelle 1a: Entwicklung der Familienleistungen in Österreich

	2000	2008	2000	2015	2000	2008	2000	2015
	-2018	-2018	-2015	-2018	-2018	-2018	-2015	-2018
	Veränderung in Prozent				Ø jährliche Veränderung in Prozent			
Insgesamt	+64,1	+27,0	+52,7	+7,5	+2,8	+2,4	+2,9	+2,4
Direkte Geldleistungen	+36,0	+8,5	+30,3	+4,3	+1,7	+0,8	+1,8	+1,4
Familienbeihilfe (einschl. Mehrkindzuschlag)	+20,3	+2,1	+15,7	+3,9	+1,0	+0,2	+1,0	+1,3
Kinderabsetzbetrag	+16,2	+15,8	+14,1	+1,9	+0,8	+1,5	+0,9	+0,6
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld (KBG ab 2002)	+192,9	+16,1	+174,1	+6,9	+6,2	+1,5	+7,0	+2,2
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	+62,7	+31,7	+49,2	+9,0	+2,7	+2,8	+2,7	+2,9
Geldleistungen der Länder und Gemeinden ¹	-60,4	-60,2	-51,0	-19,1	-5,0	-8,8	-4,6	-6,8
Steuererleichterungen für Familien	+72,2	+47,8	+55,0	+11,1	+3,1	+4,0	+3,0	+3,6
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag ²	-26,5	-26,5	-24,2	-3,0	-1,7	-3,0	-1,8	-1,0
Unterhaltsabsetzbetrag		+4,2		±0,0		+0,4		±0,0
Kinderfreibetrag				+81,8				+22,1
Absetzbarkeit Kinderbetreuung				±0,0				±0,0
Freibetrag für die Kosten auswärtiger Berufsaus- bildung von Kindern				-12,5				-4,4
Kinderbetreuungseinrichtungen	+227,5	+112,2	+187,2	+14,0	+6,8	+7,8	+7,3	+4,5
Sonstige Leistungen für Familien	+101,1	+41,2	+80,1	+11,7	+4,0	+3,5	+4,0	+3,8
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	+129,9	+60,9	+111,7	+8,6	+4,7	+4,9	+5,1	+2,8
Sonstiges ³	+68,3	+18,7	+44,1	+16,8	+2,9	+1,7	+2,5	+5,3

Tabelle 1b: Relevante Vergleichsgrößen in Österreich

	2000	2008	2000	2015	2000	2008	2000	2015
	-2018	-2018	-2015	-2018	-2018	-2018	-2015	-2018
	Veränderung in Prozent				Ø jährliche Veränderung in Prozent			
Kinder ⁴ bis 19 Jahre	-7,2	-3,0	-8,6	+1,5	-0,4	-0,3	-0,6	+0,5
Kinder ⁴ bis 5 Jahre	+1,4	+8,5	-3,8	+5,4	+0,1	+0,8	-0,3	+1,8
Kinder ⁴ 6 bis 19 Jahre	-10,5	-7,2	-10,4	-0,1	-0,6	-0,7	-0,7	-0,1
BIP nominell	+80,6	+31,3	+61,2	+12,0	+3,3	+2,8	+3,2	+3,9
VPI 2000	+40,8	+19,0	+34,0	+5,1	+1,9	+1,8	+2,0	+1,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

¹ Dazu zählen Familienförderungen der Länder mit Bedürftigkeitsprüfung (Familien-, Kinder- und sonstige Zuschüsse), Familienförderungen der Länder ohne Bedürftigkeitsprüfung (Mehrlingszuschüsse) und andere Förderungen mit Bedürftigkeitsprüfung (für Alleinerziehende). Ausgehend von 49 Mio. Euro in den Jahren 2000 sowie 2008 sank das Volumen auf rund 20 Mio. Euro 2018.

² Einschließlich Kinderzuschläge. ³ Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen.

⁴ Jahresdurchschnittsbevölkerung.

Bezogen auf die Kinder bis 19 Jahre in der Wohnbevölkerung betragen die Familienleistungen 2018 durchschnittlich 6.261 Euro pro Kind, um 22,3% mehr als 2008. Bei dieser Betrachtung mit der Beschränkung auf unter 19-Jährige in der Wohnbevölkerung gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass damit lediglich ein grober Rahmen zur Einordnung abgesteckt wird, weil ein Teil der familienbezogenen Leistungen unter bestimmten Umständen (Ausbildung, Behinderung⁷) über das 19. Lebensjahr hinaus bezogen werden kann und die Geldleistungen auch an im Ausland lebende Kinder gehen können, deren Zahl im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen ist.⁸

Die direkten Geldleistungen haben in den letzten Jahren an quantitativer Bedeutung verloren: 2008 betrug ihr Anteil an allen Familienleistungen im engeren Sinne 71,8%, 2018 61,4% (Tabelle 2(a-b)).⁹ Ihre Entwicklung blieb deutlich hinter jener des BIP zurück: Die durchschnittliche jährliche Steigerung lag zwischen 2008 und 2018 bei +0,8%, im Vergleich stieg das BIP um +2,8%. Relativ dynamischer als das BIP erwies sich demgegenüber vor allem der Trend bei den Sachleistungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (2008–2018: jährlich +7,8%), aber auch bei Steuererleichterungen für Familien (2008–2018:

7 Für dauernd erwerbsunfähige Kinder gilt keine Altershöchstgrenze bei der Familienbeihilfe, wenn diese Erwerbsunfähigkeit vor dem 21. Geburtstag oder während einer Berufsausbildung vor dem 25. Geburtstag eingetreten ist, ansonsten gilt eine Altershöchstgrenze von 24 Jahren, in Ausnahmefällen 25 Jahre.

8 Siehe Ausführungen zur Familienbeihilfe.

9 Die Absolutwerte sind A.Tabelle 19-1 zu entnehmen.

jährlich +4,0%) und sonstigen Sachleistungen für Familien (2008–2018: jährlich +3,5%; Tabelle 1(a–b)). Demzufolge entfiel 2018 mit 20,8% der Familienleistungen ein beinahe doppelt so hoher Anteil auf Kinderbetreuungseinrichtungen als 2008 (12,4%). Steuererleichterungen gewannen ebenso leicht an Bedeutung (2018: 7,0%, 2008: 6,0%) wie die sonstigen Familienleistungen – überwiegend Sachleistungen der Länder und Gemeinden¹⁰ (2018: 10,8%, 2008: 9,7%; Tabelle 2(a–b)).

Das quantitativ bedeutsamste Instrument innerhalb des Spektrums der direkten Geldleistungen stellt die Familienbeihilfe mit einem Anteil von 32,7% an allen Familienleistungen im Jahr 2018 dar, 2008 waren es noch 40,7% gewesen. Der mit der Familienbeihilfe ausbezahlte Kinderabsetzbetrag machte 2018 weitere 12,4% aus (2008: 13,6%; Tabelle 2(a–b)). Insgesamt entfielen 2018 45,1% der Familienleistungen auf diese beiden universalen direkten Geldleistungen, welche von der Geburt bis mindestens zur Volljährigkeit der Kinder ausbezahlt werden (2008: 54,3%, 2000: 62,1%). Laut Familienbeihilfenstatistik von Statistik Austria waren 2018 11,9% der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde, bereits 19 Jahre oder älter (2000: 8,5%, 2010: 12,9%). Der Anteil der Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe, welche bei einem Behinderungsgrad von mindestens 50% gewährt wird, betrug im Jahresdurchschnitt 2018 4,7% (2000: 3,3%, 2010: 4,1%). Im Zusammenhang mit den Familienzuschlägen ist zudem die Verteilung der Familien nach Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder relevant: Rund 31% der Beihilfen betrafen Familien mit einem anspruchsberechtigten Kind, 45% Familien mit zwei Kindern und rund 24% Familien mit drei und mehr Kindern. Laut Rechnungshof (2018, S. 42 ff.) gingen im Jahr 2016 rund 6% der Zahlungen an im Ausland lebende Kinder von EU/EWR-Staatsangehörigen, deren Zahl zwischen 2002 und 2016 von etwa 1.500 auf rund 130.000 gestiegen war.

In Ergänzung zur universellen Leistung der Familienbeihilfe für Kinder aller Altersgruppen sind die Geldleistungen rund um die Geburt sowie während der betreuungsintensiven Kleinkindphase von Bedeutung: Die Wochengeldzahlungen liegen während des gesamten Beobachtungszeitraums seit 2000 relativ stabil bei knapp 5% der Familienleistungen, der Übergang vom versicherungsbedingten Karenzgeld zum universalen Kinderbetreuungsgeld 2002 bewirkte zuerst eine Ausweitung der relativen Bedeutung der damit verbundenen Zahlungen von 6,3% 2000 auf 12,3% 2008. Seither ist der Anteil dieser Leistungskategorie auf 11,3% gesunken (Tabelle 2(a–b)). Insgesamt haben diese Familiengeldleistungen während der Kleinkindphase damit jedoch seit 2008 einen relativ stabilen Anteil von 16% der Familienleistungen.

10 Dazu zählen beispielsweise Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen oder Gebührenbefreiungen.

Tabelle 2(a–b): Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018

Tabelle 2a: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Mio. Euro

	2000	2005	2008	2010	2015	2018
Insgesamt	6.552	7.773	8.469	9.479	10.006	10.752

Tabelle 2b: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Prozent

	2000	2005	2008	2010	2015	2018
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Direkte Geldleistungen	74,1	73,5	71,8	66,7	63,2	61,4
Familienbeihilfe (einschl. Mehrkindzuschlag)	44,6	40,5	40,7	36,4	33,8	32,7
Kinderabsetzbetrag	17,5	15,0	13,6	13,9	13,1	12,4
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld (KBG ab 2002)	6,3	12,8	12,3	11,2	11,3	11,3
Wohngeld und Teilzeitbeihilfe	4,8	4,5	4,6	4,7	4,7	4,8
Geldleistungen der Länder und Gemeinden ¹	0,8	0,8	0,6	0,5	0,2	0,2
Steuererleichterungen für Familien	6,6	6,5	6,0	7,5	6,7	7,0
Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag ²	6,6	5,6	5,1	4,6	3,3	3,0
Unterhaltsabsetzbetrag	–	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Kinderfreibetrag	–	–	–	0,9	1,1	1,9
Absetzbarkeit Kinderbetreuung	–	–	–	0,5	1,2	1,1
Freibetrag für die Kosten auswärtiger Berufsausbildung von Kindern	–	–	–	0,7	0,4	0,3
Kinderbetreuungseinrichtungen	10,4	10,8	12,4	16,4	19,6	20,8
Sonstige Leistungen für Familien	8,8	9,2	9,7	9,4	10,4	10,8
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	4,7	4,7	5,2	5,3	6,5	6,6
Sonstiges ³	4,1	4,4	4,5	4,1	3,9	4,2

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

¹ Dazu zählen Familienförderungen der Länder mit Bedürftigkeitsprüfung (Familien-, Kinder- und sonstige Zuschüsse), Familienförderungen der Länder ohne Bedürftigkeitsprüfung (Mehrlingszuschüsse) und andere Förderungen mit Bedürftigkeitsprüfung (etwa für Alleinerziehende). Ausgehend von 49 Mio. Euro in den Jahren 2000 sowie 2008 sank das Volumen auf rund 20 Mio. Euro 2018. ² Einschließlich Kinderzuschläge. ³ Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen.

Die wesentlichsten familienbezogenen Steuererleichterungen stellen traditionellerweise der Alleinerzieher- sowie der Alleinverdienerabsetzbetrag dar, wobei ersterer überwiegend an Frauen geht (rund 93%), zweiterer primär an Männer (rund 90%)¹¹. Die beiden Instrumente haben seit 2008 relativ an Bedeutung verloren (von 5,1% der Familienleistungen 2008 auf 3,0% 2018). Dies ist im Wesentlichen auf den Alleinverdienerabsetzbetrag zurückzuführen: Er kann seit 2011 nur mehr bei Vorhandensein von unterhaltsberechtigten Kindern in Anspruch genommen werden, was im Jahr 2011 gegenüber 2010 zu einem Rückgang der geltend gemachten Beträge um 24% führte (bzw. der geltend machenden Personen um 35%), wovon Haushalte von Pensionsbeziehenden besonders betroffen waren.¹² Zudem wirkt die steigende Frauenerwerbsbeteiligung hemmend auf die Anspruchsberechtigungen, weshalb die Inanspruchnahme des Alleinverdienerabsetzbetrags in den folgenden Jahren weiter sank. Der Anteil des Unterhaltsabsetzbetrags war, trotz eines geringfügigen Anstiegs der absoluten Zahlungen, ebenso rückläufig. Die im Zuge der Steuerreform 2009 neu eingeführten steuerlichen Instrumente des Kinderfreibetrags und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten haben die geringeren sonstigen steuerlichen Leistungen jedoch mehr als kompensiert.

2.3 Instrumente im Zusammenhang mit Familienphasen und Familienkonstellationen

Inwieweit geht das familienpolitische Instrumentarium auf die Bedürfnisse von Familien unterschiedlicher Konstellationen ein? Dies wird anhand vorliegender Befunde zusammenfassend skizziert, bevor im kommenden Kapitel das Augenmerk genauer auf die Verteilungswirkungen im Jahr 2015 gelegt wird.

Das **Kinderbetreuungsgeld** dient der teilweisen Abgeltung der Betreuungsleistung der Eltern von Kleinkindern, wobei die Beteiligung beider Eltern durch die Ausgestaltung explizit adressiert ist. Dieses Instrument hat eine deutlich armutsreduzierende Wirkung (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017, S. 148 ff.). Gleichzeitig soll mit der Leistung der Übergang von der Betreuung in die Erwerbstätigkeit während der Kleinkindphase erleichtert werden. Mit den jüngsten Reformen des Kinderbetreuungsgeldes (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und des Familienzeitbonus im März 2017) in Verbindung mit dem Ausbau des institutionellen Betreuungsangebotes wurden wesentliche Schritte zur Förderung der effektiven Wahlfreiheit der Eltern von Kleinkindern gesetzt. Diese können nunmehr

11 Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2009 bis 2014 und stammen aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das Bundesministerium für Finanzen

12 Auswertungen der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigen, dass rund 65% des Rückgangs 2010/11 Haushalte von Pensionsbeziehenden betrafen. Deren Anteil an den Personen, die einen Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag geltend machten, sank in Folge von 26% 2010 auf 6% 2011 und zuletzt 5% 2016.

in Abhängigkeit von den jeweiligen Präferenzen sowie den spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Familie aus verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes die für sie passende aussuchen. Dies wird auch durch die große Zufriedenheit mit diesem Instrument untermauert (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017, S. 153).

Die mit dem **Ausbau der Kinderbetreuungsangebote** (2000: 683 Mio. Euro; 2018: 2.236 Mio. Euro) und der Subventionierung der damit verbundenen Kosten der Inanspruchnahme für die Eltern einhergehenden verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten – vor allem der Mütter – sind als zentrales Instrument zur Armutsvermeidung einzustufen.¹³ Auch dies betrifft insbesondere Familien mit jüngeren Kindern, hat aber zudem eine ausgeprägte langfristige Komponente, d. h. es wirkt sich auch danach noch auf die Einkommen der Mütter und die Lebenschancen der Kinder aus.¹⁴

Lastenausgleich – Kinderkosten und deren Ausgleich durch Geldleistungen: Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes muss den Familien in Österreich mindestens die Hälfte der zumessbaren Unterhaltskosten einkommensteuerfrei gestellt werden. Der Gesetzgeber entsprach dem mit einer entsprechenden Anhebung der allgemeinen Transferleistungen. Im Rahmen der Evaluierung von Rille-Pfeiffer und Kapella (2017) wurde der Frage nachgegangen, inwieweit der Wert der als Transfer ausbezahlten familienbezogenen Geldleistungen der Steuerbemessungsgrundlage entspricht, die nach dem VfGH-Erkenntnis steuerfrei zu stellen sei. Dabei betrachteten sie nicht nur den Regelbedarf¹⁵ als Mindestanforderung, sondern zur Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern auch eine Prozentsatzmethode und eine „Luxusgrenze“ (2,5-facher

13 Beispielsweise betrug laut Statistik Austria (2017, S. 75) die Armutsgefährdungsquote in Österreich 2015 nach Sozialtransfers bei Haushalten mit hoher Erwerbsintensität 6%, bei mittlerer Erwerbsintensität 15% und bei Haushalten ohne bzw. mit niedriger Erwerbsintensität 52%. Die Einführung des beitragsfreien Kindergartenbesuchs 2009 in Wien hatte eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von 20- bis 39-jährigen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren um geschätzte 1,5 Prozentpunkte zur Folge; zudem konnte ein Teil der Frauen ihre wöchentliche Erwerbsarbeitszeit ausweiten (Bachtrögler et al. 2020)

14 So zeigt Mayrhuber (2017) etwa auf, wie betreuungsbedingte Unterbrechungen und Teilzeitarbeit die erwartbaren Pensionseinkünfte reduzieren. Laubstein et al. (2016) geben in ihrer Metastudie von 59 empirischen Analysen ein Bild zu den Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

15 Die Kinderkosten setzen sich aus den direkten Kosten (den Konsumausgaben für Kinder sowie Kosten für Kinderbetreuung usw.) und den indirekten Kosten (Opportunitätskosten, im Wesentlichen die Zeit, welche für Kinder aufgebracht wird und nicht für andere Zwecke wie Erwerbsarbeit zur Verfügung steht) zusammen. Die letzte und bisher umfassendste Studie zur Ermittlung der Kinderkosten stammt aus dem Jahr 2003 (Guger et al.). Sie wurde aber nicht zur Aktualisierung des sogenannten Regelbedarfs verwendet, dem durchschnittlichen Bedarf für ein Kind einer bestimmten Altersgruppe, unabhängig von den Lebensumständen der Eltern. Dieser besteht nach wie vor aus einem valorisierten Wert der Konsumerhebung von 1964. Damit werden weder relative Preisveränderungen noch neue Produkte und Dienste berücksichtigt und der zugrunde liegende Warenkorb ist entsprechend dem damaligen Lebensstandard wesentlich stärker an der Erfüllung von Basisbedürfnissen orientiert als ein heutiger Warenkorb (Neuwirth und Halbauer 2018).

Regelbedarf). In die Berechnung wurden folgende Instrumente einbezogen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag und Kinderfreibetrag. Differenziert nach Einkommensstufe, Anzahl und Alter der Kinder wird nur für wenige Konstellationen eine Unterdeckung der geforderten 50 % identifiziert: niemals nach der Regelbedarfsmethode und nach den anderen Methoden lediglich in einzelnen ausgewählten Konstellationen für die höchsten 3 % der Einkommen der Lohnsteuerstatistik. Insgesamt ist die Überdeckung bei 15- bis 19-Jährigen dabei tendenziell geringer als bei jüngeren und älteren Kindern. Zudem zeigte sich eine tendenziell höhere Überdeckung bei Familien mit mehreren Kindern, die Familienleistungen steigen also bei zunehmender Geschwisterzahl schneller als die Unterhaltsansprüche.

Zur Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Mehrkindfamilien: Bei verschiedenen Instrumenten werden die spezifischen Kosten mehrerer Kinder durch eigene Sätze je nach Kinderzahl explizit berücksichtigt, im Einkommensteuersystem etwa bei Alleinerzieher-, Alleinverdiener- und Unterhaltsabsetzbetrag, bei den direkten Geldleistungen in Form der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und dem Mehrkindzuschlag. Studien des Österreichischen Instituts für Familienforschung kommen zu dem Ergebnis, dass mit den kinderzahlbezogenen Geldleistungen in Österreich ein effizientes System der Mehrkindförderung besteht. Zwar haben Mehrkindfamilien auch nach Transfers ein höheres Armutsrisiko als andere Haushaltskonstellationen, dennoch tragen die Mehrkindstaffelungen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der betreffenden Haushalte bei (Neuwirth und Wernhart 2015; Wernhart und Kinn 2015). Den stärksten vertikalen Verteilungseffekt aller direkten Geldleistungen hat dabei laut Agwi et al. (2011) der einkommensabhängige Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe.¹⁶

16 Angaben für 2005 auf Basis von EU-SILC.

3 Verteilungsanalyse familienpolitischer Leistungen

Die nachfolgende Verteilungsanalyse baut auf den regelmäßig durchgeführten Studien des WIFO zur Umverteilung durch den Staat in Österreich auf (zuletzt Rocha-Akis et al. 2019) und fokussiert dabei primär auf das Jahr 2015 – dem aktuellsten Jahr, zu dem alle verwendeten Datenquellen gegenwärtig verknüpfbare Informationen bereitstellen. Nach Skizzierung der Methodik (Kapitel 3.1) wird die Verteilung der Kinder und der Haushalte mit Kindern nach Einkommensgruppen aufgezeigt und die Verteilung und ökonomische Bedeutung der von ihnen bezogenen familienpolitischen Geld- und Sachleistungen erörtert (Kapitel 3.2). Der darauffolgende Teil ist dem Einfluss staatlicher Umverteilung auf die Einkommen und die Wohlfahrtssituation privater Haushalte mit und ohne Kinder 2015 gewidmet. Ausgehend von einer Beschreibung der Verteilung der Haushalte unterschiedlichen Typs nach Einkommenschichten vor staatlicher Umverteilung (Kapitel 3.3), wird die Umverteilungswirkung durch das Abgaben-Transfer-System differenziert nach Haushaltstypen untersucht (Kapitel 3.4), wobei der Beitrag der Familienpolitik gesondert ausgewiesen wird (Kapitel 3.5). Es folgt eine Analyse der horizontalen Umverteilungswirkung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder (Kapitel 3.6) und eine Quantifizierung der armutsverringenden Wirkung von Familienpolitik (Kapitel 3.7), bevor auf die Veränderungen 2010 zu 2015 eingegangen wird (Kapitel 3.8). Den Abschluss bildet die Zusammenfassung der Wirkungsanalyse der jüngsten familienpolitischen Reform, der Einführung des Familienbonus Plus einschließlich Kindermehrbetrag (Kapitel 3.9).

3.1 Methodik und Datengrundlage

Grundlage der Analysen ist ein integrierter Datensatz, der aus den Daten von European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) und der letztverfügbaren Konsumerhebung, dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS), der Arbeitnehmerveranlagungsstatistik sowie einiger Zusatzdatenquellen (etwa Kindertagesheimstatistik) besteht.¹⁷ Das gesamte Haushaltseinkommen, d. h. die Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder eines privaten Haushalts, stellt die zentrale Untersuchungsgröße dar. Ausgangsbasis für die Verteilungsanalyse ist das Primäreinkommen. Dieses setzt sich aus den Markteinkommen (Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenentgelte; Selbstständigeneinkommen, Renten aus privaten Systemen, Zinsen und Dividenden, Erträge aus Vermietung und Verpachtung, private Versicherungsleistungen sowie dem

17 Details siehe Rocha-Akis et al. (2019). Die Vermögen der privaten Haushalte werden nicht berücksichtigt.

Saldo von Überweisungen von bzw. zu anderen privaten Haushalten wie etwa Alimente) zuzüglich nettoimputierter Mieten¹⁸ und gesetzlicher Pensionen¹⁹ zusammen. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichen zu können, werden, wie in der verwandten Literatur üblich, alle Einkommenskomponenten eines Haushalts mit einer Äquivalenzskala in ein gewichtetes Pro-Kopf- bzw. äquivalentes Einkommen umgerechnet.²⁰ Wenn nicht anders vermerkt, sind die monetären Größen daher bedarfsgewichtete bzw. äquivalente Größen. Als Haushalte mit Kindern bzw. Kinderhaushalte werden im Folgenden jene Haushalte bezeichnet, in denen mindestens ein Kind lebt, für das Familienbeihilfe bezogen wird.²¹

Ausgehend von den Primäreinkommen wird untersucht, wie sich die Einkommensverteilung sowie die Armutsgefährdung der privaten Haushalte mit und ohne Kinder durch die geleisteten Steuern und Sozialbeiträge sowie die in Anspruch genommenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen verändern. Es wird die Umverteilung sowohl zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten als auch zwischen Haushalten mit und ohne Kinder, aber ähnlichem Einkommen untersucht. Die in der Wirkungsanalyse berücksichtigten direkten familienpolitischen Geldleistungen umfassen die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, das Schulstartgeld, das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld und den staatlichen Unterhaltsvorschuss. Die steuerlichen Absetzbeträge, die Eltern im Wege der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragen können, sind ebenfalls Teil der Untersuchung. Sie setzen sich aus dem Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, dem Mehrkindzuschlag und dem Unterhaltsabsetzbetrag zusammen. Diese Leistungen sind nicht in EU-SILC erfasst und werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert.²² Der Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten werden ebenfalls mit dem WIFO-Micromod berechnet und fließen in die Analyse ein.²³ Zu den berücksichtigten familienpolitischen Sachleistungen zählen

18 Darunter wird der fiktive Mietwert des eigengenutzten Wohneigentums abzüglich Kreditrückzahlungen verstanden.

19 Pensionen werden als verzögertes Erwerbseinkommen durch verpflichtende Ersparnis über das Erwerbsleben behandelt (für eine Diskussion siehe Kapitel 7 in Rocha-Akis et al. 2019).

20 Die verwendete Standard-Äquivalenzskala (EU-Skala oder modifizierte OECD-Skala) schreibt dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jedem weiteren eines von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahre eines von 0,3 zu.

21 Haushalte, die laut EU-SILC Kinderbetreuungsgeld, aber keine Familienbeihilfe beziehen, zählen ebenfalls zu den Haushalten mit Kindern. Kinder, die nicht im Elternhaushalt leben, können nicht berücksichtigt werden, da die Erhebungen auf Haushaltsebene erfolgen. Die Begriffe Eltern und Elternteil werden synonym verwendet.

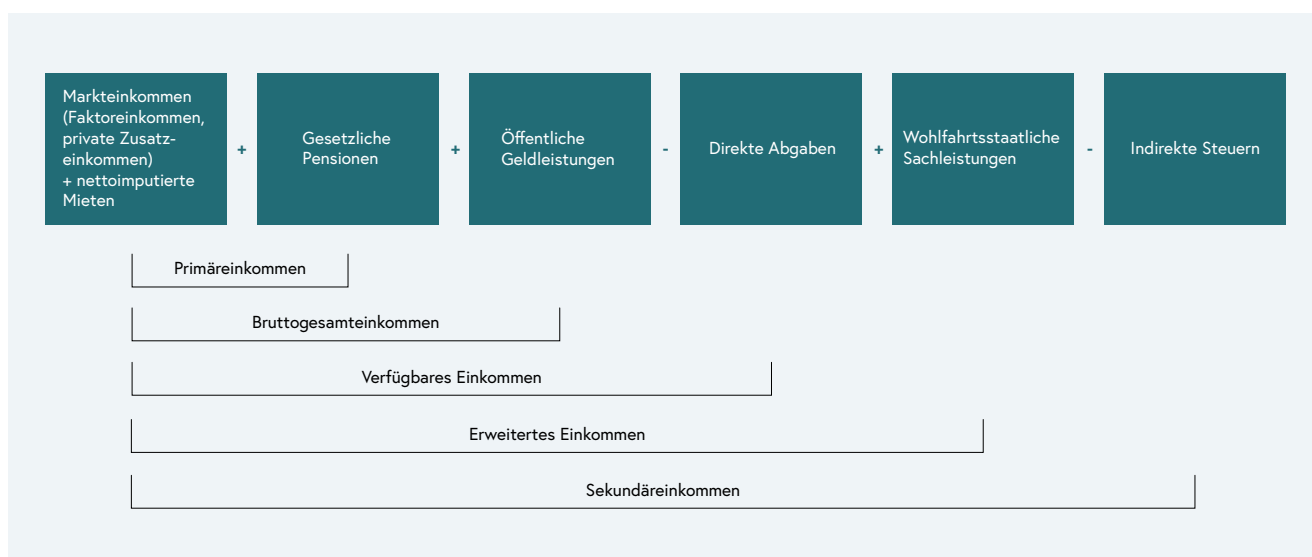
22 Für eine Beschreibung des WIFO-Micromod und eine rezente Anwendung siehe Fink und Rocha-Akis (2018).

23 Der seit Jänner 2019 eingeführte Familienbonus Plus, der die beiden letztgenannten Freibeträge ersetzt, ist nicht Teil der Analyse. Die Verteilungseffekte dieser Reform wurden u. a. in Fink und Rocha-Akis (2018) untersucht und werden weiter unten zusammengefasst.

die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung²⁴ (Kindertagesheime bzw. vorschulische Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen sowie Kinderhorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen) sowie die Kosten für Schülerfreifahrt und Schulbücher.²⁵ Etwaige Abweichungen der Absolutbeträge zur ESSOSS-Statistik (Kapitel 2) beruhen auf Zuordnungsunterschieden.

Die öffentlichen Sachleistungen (u. a. jene des Bildungs- und Gesundheitswesens) werden aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Einkommensumverteilung und die Wohlfahrt ebenfalls berücksichtigt. Diese überwiegend unentgeltlich bereitgestellten Leistungen erweitern die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte und bilden einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen und ihrer Wohlfahrt. Daher werden sie monetär (zu laufenden Kosten) bewertet, den Haushalten entsprechend ihrer Nutzung zugeordnet und zum verfügbaren Einkommen addiert (erweitertes Einkommen). Abbildung 1 stellt die Schritte des untersuchten Umverteilungsprozesses schematisch dar, während Tabelle 3 die einzelnen berücksichtigten Einkommen, Leistungen und Abgaben auflistet.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses



Quelle: Rocha-Akis et al. (2019).

24 Institutionelle Kinderbetreuung wird nach folgenden Kriterien definiert: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, betrieben mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal, ohne Anwesenheit der Eltern, an mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens 4 Tagen pro Woche, an mindestens 15 Stunden pro Woche (Statistik Austria 2017).

25 Die Datengrundlage sowie die Methodik bei der Zuordnung der berücksichtigten Familienleistungen werden in Rocha-Akis et al. (2019; Kapitel 5.3) ausführlich beschrieben. Vgl. auch Schratzenstaller (2018) für eine detaillierte Beschreibung der Anspruchsvoraussetzungen und der Höhe der einzelnen Leistungen sowie der Ausgaben.

Tabelle 3: Bestandteile der Einkommen, Leistungen und Abgaben

Einkommen und Umverteilungskomponenten	Bestandteile
Markteinkommen	Faktoreinkommen (Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenentgelte; Selbstständigeneinkommen einschließlich Entnahmen; Erträge aus Vermietung und Verpachtung; Zinsen und Dividenden); private Zusatzeinkommen (Renten aus privaten Systemen; private Versicherungsleistungen (Krankheit, Unfall); erhaltene abzüglich geleisteter privater Transfers); private imputierte Mieten minus Kreditrückzahlungen
Gesetzliche Pensionen	Altersleistungen; Hinterbliebenenleistungen für Personen über dem Regelpensionsalter; Invaliditätsleistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung
Öffentliche Geldleistungen	Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung; Bedarfsorientierte Mindestsicherung; direkte Geldleistungen für Familien (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss); Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld; Ausbildungsstipendien; Hinterbliebenenleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter; Wohnbeihilfe
Direkte Abgaben	Arbeitnehmerseitige Sozialbeiträge; Einkommen- und Lohnsteuer unter Berücksichtigung der steuerlichen Begünstigungen für Familien (Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag, Unterhaltsabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten); Kapitalertragsteuer
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; Familiensachleistungen (öffentliche Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung, Schülerfreifahrt, Schulbücher); Sachleistungen des Gesundheits-, Bildungs- und Wohnungswesens
Indirekte Steuern	Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern

Quelle: Rocha-Akis et al. (2019).

Für die nachfolgenden Darstellungen der Verteilungen werden die Haushalte aufsteigend nach der Höhe ihrer Primäreinkommen sortiert und nach Dezilen (Terzilen) in zehn (drei) gleich große Einkommensklassen geteilt.

3.2 Zentrale Verteilungsaspekte unter Berücksichtigung der Haushalte mit Kindern

3.2.1 Verteilung der Kinder sowie der Haushalte mit Kindern

In Österreich dominieren bei den Familienleistungen altersabhängige Universalleistungen. Die Verteilungswirkungen der Familienpolitik hängen daher in entscheidendem Ausmaß davon ab, wo sich die Kinder bzw. die Haushalte mit Kindern unterschiedlichen Alters in der Verteilung der Primäreinkommen befinden. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel relevante soziodemografische Daten beschrieben, auf die in den nachfolgenden Kapiteln Bezug genommen wird.

Tabelle 4: Verteilung der Kinder und Haushalte mit Kindern, 2015

Einkommens- klassen nach dem äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Haushalte mit Kindern		Kinder		Haushalte mit einem Kind	Haushalte mit zwei Kindern	Haushalte mit drei und mehr Kindern
	Anteile in Prozent	Anteile an allen Haus- halten in Prozent	Anteile in Prozent	pro Haus- halt	Anteile in Prozent		
1. Dezil	9,3	27,4	10,9	1,8	7,8	8,0	18,2
2. Dezil	10,9	31,7	13,6	2,0	7,0	11,0	21,4
3. Dezil	11,2	33,0	13,0	1,8	8,6	13,3	16,7
4. Dezil	11,1	32,6	11,9	1,7	10,8	14,0	10,2
5. Dezil	10,1	29,7	10,6	1,7	9,8	12,0	9,7
6. Dezil	10,6	31,0	10,3	1,5	13,4	9,9	7,8
7. Dezil	8,8	25,7	8,4	1,5	10,3	8,8	6,6
8. Dezil	10,1	29,6	8,9	1,4	12,2	10,1	4,1
9. Dezil	9,0	26,3	6,6	1,2	11,0	6,8	2,8
10. Dezil	8,8	25,8	5,8	1,0	9,1	6,1	2,5
1. Terzil	35,6	31,2	42,0	1,9	27,0	37,4	60,8
2. Terzil	33,5	29,4	33,8	1,6	37,0	36,9	26,8
3. Terzil	30,9	27,2	24,3	1,2	36,0	25,7	12,4
Insgesamt	100,0	29,3	100,0	1,6	100,0	100,0	100,0
Anzahl	1.130.840	–	1.778.939	–	–	–	–

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

2015 lebte in 29,3% der insgesamt 3,86 Mio. Haushalte in Österreich mindestens ein Kind. Diese Haushalte waren zu 35,6% im unteren, 33,5% im mittleren und 30,9% im oberen Drittel der allgemeinen Primäreinkommensverteilung angesiedelt (Tabelle 4). Dieser relativ homogenen Verteilung der Haushalte mit Kindern stand eine deutlich inhomogenere Verteilung der Kinder gegenüber: 42% der insgesamt 1,78 Mio. Kinder waren dem unteren und 33,8% dem mittleren Drittel der Primäreinkommensverteilung zuzuordnen. Die durchschnittliche Kinderzahl je Familienhaushalt war in den unteren Einkommensgruppen also höher als in den oberen Gruppen: Im unteren Drittel lebten durchschnittlich 1,9, im mittleren 1,6 und im oberen 1,2 Kinder pro Familienhaushalt. Von den Haushalten mit drei und mehr Kindern – in diesen lebten rund 29% aller Kinder – waren besonders viele (60,8%) im unteren und wenige (12,4%) im oberen Einkommensdrittel zu finden.

Auch die Verteilung der Kinder nach Alter spielt für die Wirkung einzelner Familienleistungen eine Rolle, da der Anspruch und die Höhe der meisten Leistungen vom Alter

des Kindes abhängen. So ist die Leistungshöhe unmittelbar nach Geburt eines Kindes durch den Bezug des Wochengeldes und des Kinderbetreuungsgeldes im Allgemeinen höher als für ältere Kinder. Von den bis 3-jährigen Kindern befand sich etwas mehr als die Hälfte (56,1%) im unteren, knapp ein Drittel (31,2%) im mittleren und 12,8% im oberen Primäreinkommensdrittel (Tabelle 5). Mit jeder nächsthöheren Alterskategorie (6- bis 10-Jährige, 11- bis 18-Jährige) verlagerte sich die Verteilung der Kinder in Richtung höherer Einkommensgruppen: Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsbeteiligung und das Ausmaß der bezahlten Arbeitszeit der Mütter (Fuchs 2017). Zudem steigt im Allgemeinen mit dem Alter der Kinder auch das Alter der Eltern und damit deren Berufserfahrung bzw. Seniorität, was höhere Stundeneinkommen zur Folge hat. In der Gruppe der über 19-Jährigen mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die gemeinsam mit den Eltern wohnten, waren bereits 40% dem oberen und jeweils etwa 30% dem mittleren und unteren Einkommensdrittel zuzurechnen, wobei hier auch Selektionseffekte im Zusammenhang mit der sozialen Vererbung von Bildungschancen (Studierende stammen häufiger aus Haushalten mit besserverdienenden Eltern) eine Rolle spielen dürften (Knittler 2011; Altzinger et al. 2013; Fessler und Schneebaum 2019).

Tabelle 5: Verteilung der Kinder nach Altersgruppen, 2015

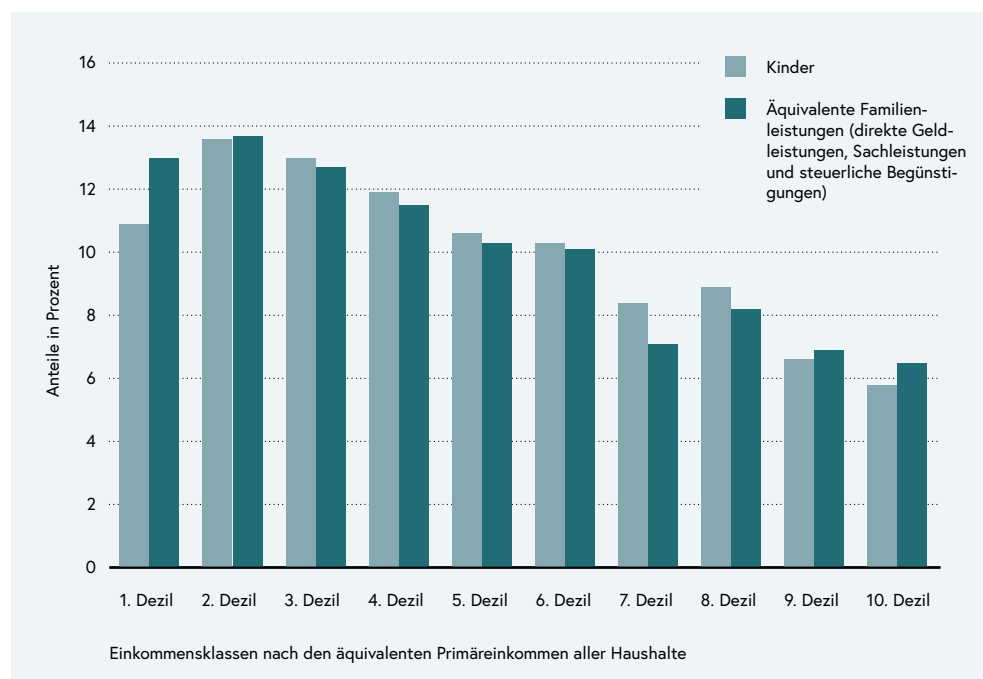
Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Medianes Alter der Kinder	Insgesamt	bis 3 Jahre	bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	ab 19 Jahren
	in Jahren						
1. Dezil	9	10,9	17,5	15,4	10,7	9,0	7,9
2. Dezil	10	13,6	17,1	15,1	15,6	12,6	10,4
3. Dezil	9	13,0	16,3	16,5	13,4	12,4	7,6
4. Dezil	10	11,9	14,3	14,4	12,3	10,4	10,9
5. Dezil	10	10,6	11,3	10,8	12,2	10,9	7,4
6. Dezil	11	10,3	8,2	9,4	10,6	11,4	8,2
7. Dezil	12	8,4	4,4	5,2	9,5	9,4	9,9
8. Dezil	14	8,9	4,1	5,3	7,2	10,5	13,7
9. Dezil	14	6,6	3,8	5,1	4,5	6,8	12,0
10. Dezil	16	5,8	2,9	2,8	4,0	6,6	12,0
1. Terzil	9	42,0	56,1	52,0	45,1	37,5	31,1
2. Terzil	11	33,8	31,2	32,5	35,6	35,3	28,9
3. Terzil	14	24,3	12,8	15,4	19,3	27,1	40,0
Insgesamt	11	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl	–	1.778.939	313.976	458.459	372.327	700.465	247.688

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.2.2 Verteilung der in Anspruch genommenen Familienleistungen

Das erfasste Volumen der für das Jahr 2015 berücksichtigten Familienleistungen betrug 9.157 Mio. Euro. Die Verteilung der Familienleistungen war in starkem Ausmaß durch die Verteilung der Kinder geprägt. Demnach entfielen verteilt nach dem Primäreinkommen 43,8% der Familienleistungen auf das untere, 32,0% auf das mittlere und 24,2% auf das obere Drittel der Haushalte (Tabelle 8), was nahezu der Verteilung der Kinder (42,0% im unteren, 33,8% im mittleren, 24,3% im oberen Drittel der Haushalte; Tabelle 5) entspricht. Diese Korrelation ist auch auf Ebene der Einkommenszehntel deutlich erkennbar (Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen Familienleistungen, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Im Durchschnitt bezogen die Haushalte monatlich 317 Euro (bzw. nicht-äquivalent 675 Euro) an Familienleistungen. Die Höhe der Familienleistungen sank mit steigendem Einkommen: Im untersten Zehntel der Primäreinkommensverteilung kamen den Haushalten durchschnittlich monatlich 442 Euro (bzw. nicht-äquivalent 891 Euro) an Familienleistungen zugute; im obersten Zehntel waren es 234 Euro (bzw. nicht-äquivalent 462 Euro). Die Leistungen setzten sich im Durchschnitt zu 63% aus direkten Geld-, zu 29% aus Sachleistungen und zu 8% aus Steuerbegünstigungen zusammen, wobei diese Anteile über die Einkommenszehntel relativ wenig variierten (Tabelle 6).²⁶

26 Die relativ geringere Bedeutung der Sachleistungen für die Haushalte mit Kindern im oberen Einkommenszehntel leitet sich vorwiegend aus dem vergleichsweise geringen Anteil der Kinder im Vorschulalter in diesen Haushalten (Tabelle 5) ab.

Der negative Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe der Haushalte und der Höhe ihres Familienleistungsbezugs ergab sich weitgehend durch die mit steigenden Einkommen geringere Anzahl der Kinder pro Familie: Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderanzahl im Haushalt zeigte sich über alle Einkommensgruppen hinweg eine ähnlich hohe monatliche Leistungshöhe pro Kind, die im Durchschnitt bei 202 Euro (bzw. nicht-äquivalent 429 Euro) lag und lediglich im untersten und obersten Zehntel der Haushalte vergleichsweise etwas höher ausfiel. Im untersten Zehntel hing dies mit der relativ starken Inanspruchnahme von Geldleistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld²⁷ und dem Alleinerzieherabsetzbetrag zusammen, im obersten Zehntel mit der aufgrund des höheren mittleren Alters der Kinder und der damit verbundenen höheren, weil nach Alter gestaffelten Familienbeihilfe pro Kind.

Tabelle 6: Familienleistungen in Haushalten mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt pro Haushalt	Direkte Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Begünstigungen	pro Kind
	Euro pro Monat	Anteile in Prozent			Euro pro Monat
1. Dezil	442	64,3	30,1	5,7	242
2. Dezil	401	63,8	28,2	7,9	204
3. Dezil	359	62,2	29,5	8,3	197
4. Dezil	329	64,2	27,6	8,2	196
5. Dezil	321	64,5	27,4	8,0	195
6. Dezil	303	58,3	33,8	8,0	198
7. Dezil	255	62,6	28,7	8,7	169
8. Dezil	259	60,8	30,4	8,8	187
9. Dezil	243	61,8	29,6	8,6	210
10. Dezil	234	67,5	23,4	9,0	226
1. Terzil	391	63,7	29,0	7,3	211
2. Terzil	303	62,0	29,8	8,2	191
3. Terzil	249	63,1	28,1	8,7	202
Insgesamt	317	63,0	29,0	8,0	202

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

²⁷ Kinderbetreuungsgeldbeziehende Haushalte weisen eine deutlich geringere Erwerbsspartizipation auf und erzielen daher geringere Faktor- und Primäreinkommen.

3.2.3 Verteilung der einzelnen Familienleistungen

Maßgeblich bestimmend für die Verteilung der gesamten Leistungen der Familienpolitik ist vor allem die Summe aus Familienbeihilfe – sie steigt mit dem Alter des Kindes und mit der Anzahl der anspruchsberechtigten Geschwister im Haushalt –, dem gemeinsam ausgezahlten fixen Kinderabsetzbetrag sowie dem Schulstartgeld. Diese drei Leistungen nahmen zusammengenommen mit 4.439 Mio. Euro im Jahr 2015 einen Anteil von gut drei Viertel (77%) der familienpolitischen direkten Geldleistungen bzw. knapp der Hälfte (48%) der gesamten familienpolitischen Leistungen ein. Erwartungsgemäß spiegelt die Verteilung dieser Leistungen über die Einkommensschichten die Verteilung der Kinder wider: 39,8% entfielen auf das untere, 32,7% auf das mittlere und 27,5% auf das obere Drittel der Haushalte mit Kindern (Tabelle 8).

Auch die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung (2.158 Mio. Euro) nahmen mit 24% der gesamten Familienleistungen einen bedeutsamen Stellenwert im familienpolitischen Instrumentarium ein. Sie werden den Haushalten zugeordnet, die diese Leistungen in Anspruch nahmen, und implizit als Kostenersparnis für die betroffenen Eltern im Vergleich zu einer vollständig privaten Finanzierung gewertet. Die Verteilung dieser Ausgaben ist vorwiegend durch die Verteilung der bis 5-jährigen Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, bestimmt (Tabelle 7): Haushalte mit höherem Einkommen nahmen häufiger vorschulische institutionelle Betreuung für ihre Kinder in Anspruch als Haushalte mit niedrigem Einkommen.²⁸ Von den bis 5-Jährigen aus Haushalten im oberen Drittel befanden sich 73,3% in formaler Betreuung, aus Haushalten im unteren Drittel waren es 49,1%. Da die Besserverdienenden einen relativ geringen Anteil an den Haushalten mit Kindern unter 6 Jahren ausmachten, kam die vorschulische institutionelle Betreuung dennoch vorwiegend Haushalten im unteren und mittleren Bereich der Einkommensverteilung zugute: 44,7% der betreuten Kinder bis 5 Jahre zählten 2015 zum untersten Einkommensdrittel, 35,5% zum mittleren und 19,8% zum oberen Einkommensdrittel (Tabelle 7).

Zudem nahm auch ein Drittel der Kinder im Volksschulalter institutionelle Betreuung (u. a. Hort) in Anspruch, wobei der Anteil der Kinder aus dem oberen und unteren Einkommensdrittel, die diese Leistung nutzten, mit 39,8% bzw. 37,3% höher ausfiel, als dies im mittleren Drittel der Fall war (24,1%). Auch hier erklärte die Verteilung der 6- bis 10-jährigen Kinder (Tabelle 5) die höheren Anteile der Kinder in institutioneller Betreuung im unteren Einkommensbereich.

28 Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen in van Lancker (2013) im Ländervergleich der EU 27 auf Basis von EU-SILC 2009.

Tabelle 7: Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung, 2015

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	bis 3-Jährige		bis 5-Jährige		6- bis 10-Jährige	
	Anteile in Prozent	Anteile an allen bis 3-Jährigen in Prozent	Anteile in Prozent	Anteile an allen bis 5-Jährigen in Prozent	Anteile in Prozent	Anteile an allen 6- bis 10-Jährigen in Prozent
1. Dezil	16,4	35,5	13,4	49,8	14,6	45,1
2. Dezil	15,6	34,4	12,6	47,7	18,7	39,9
3. Dezil	11,0	25,6	14,1	49,0	14,1	34,8
4. Dezil	11,9	31,5	13,4	53,2	6,8	18,4
5. Dezil	13,5	45,0	11,5	60,6	6,1	16,5
6. Dezil	11,0	51,2	11,7	70,9	12,2	37,8
7. Dezil	4,4	38,1	5,9	64,2	6,6	23,0
8. Dezil	7,1	65,4	7,5	81,4	7,6	34,8
9. Dezil	4,4	44,1	6,3	71,3	7,0	51,7
10. Dezil	4,7	62,3	3,6	73,5	6,3	52,3
1. Terzil	47,1	31,9	44,7	49,1	50,8	37,3
2. Terzil	35,1	42,7	35,5	62,4	26,0	24,1
3. Terzil	17,8	52,8	19,8	73,3	23,2	39,8
Insgesamt	100,0	37,9	100,0	57,2	100,0	33,1
Anzahl	119.121	–	262.070	–	123.177	–

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Während die Verteilung der Ausgaben für Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und staatliche Unterhaltsvorschüsse im Umfang von 1.305 Mio. Euro (bzw. 14 % der gesamten Familienleistungen) in hohem Maß von der Verteilung der bis 5-Jährigen bestimmt war, waren die familienpolitischen Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung in Form von Absetzbeträgen beantragt werden konnten (362 Mio. Euro bzw. 4 % der gesamten Familienleistungen), am stärksten im unteren Drittel konzentriert, 57,7% der gesamten in Anspruch genommenen Mittel entfielen auf diese Haushalte. Von den Steuervergünstigungen durch den Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (375 Mio. Euro bzw. 4 % der gesamten Familienleistungen) profitierten hingegen die Haushalte im mittleren und oberen Drittel überdurchschnittlich, da der Wert dieser Leistungen mit dem zu versteuernden Einkommen steigt.²⁹ Die Ausgaben für Schülerfreifahrten und Schulbücher (518 Mio. Euro; Tabelle 8(a–b)) verteilten sich wiederum erwartungsgemäß ähnlich wie die Kinder.

29 Im Gegensatz zu Absetzbeträgen, die von der Steuerschuld abgezogen werden, werden Freibeträge vor Anwendung des Steuertarifs in Abzug gebracht, so dass die steuerliche Entlastung bei progressiven Steuertarifen mit steigendem Einkommen zunimmt. Zudem können Absetzbeträge im Gegensatz zu Freibeträgen durch Personen mit geringen Einkünften auch in Form einer Negativsteuer steuerlich geltend gemacht werden.

Tabelle 8(a–b): Verteilung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2015

Tabelle 8a: Äquivalente öffentliche Familienleistungen, Anteile in Prozent

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung ¹			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetzbeträge	Freibeträge	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schülerfreifahrt, Schulbücher
1. Dezil	13,0	13,3	11,5	19,0	9,2	17,2	1,4	13,5	14,2	10,0
2. Dezil	13,7	13,9	12,7	17,8	13,6	19,6	7,7	13,3	13,4	13,1
3. Dezil	12,7	12,5	11,5	15,8	13,1	15,6	10,7	12,9	13,3	11,2
4. Dezil	11,5	11,8	10,9	14,5	11,8	12,7	11,0	11,0	11,0	10,9
5. Dezil	10,3	10,5	10,4	11,0	10,4	9,1	11,7	9,7	9,4	11,2
6. Dezil	10,1	9,3	10,1	7,0	10,1	7,7	12,5	11,7	12,0	10,7
7. Dezil	7,1	7,0	8,2	3,2	7,7	5,0	10,4	7,0	6,4	9,8
8. Dezil	8,2	8,0	9,4	3,3	9,1	4,9	13,2	8,6	8,3	10,0
9. Dezil	6,9	6,7	7,7	3,8	7,5	3,9	11,0	7,0	7,0	6,9
10. Dezil	6,5	7,0	7,7	4,7	7,4	4,3	10,5	5,3	5,0	6,2
1. Terzil	43,8	44,2	39,8	58,6	40,4	57,7	23,2	43,7	45,0	38,2
2. Terzil	32,0	31,5	32,7	27,4	33,1	27,6	38,4	32,8	32,2	35,4
3. Terzil	24,2	24,3	27,5	14,0	26,6	14,6	38,4	23,5	22,8	26,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 8b: Öffentliche Familienleistungen in Mrd. Euro pro Jahr²

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung ¹			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetzbeträge	Freibeträge	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schülerfreifahrt, Schulbücher
Insgesamt	9,157	5,744	4,439	1,305	0,737	0,362	0,375	2,676	2,158	0,518

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

¹ Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. ² Nicht-äquivalente Werte. Abkürzungen: FBH, KAB, SG ... Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV ... Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge ... Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge ... Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

3.2.4 Relative Bedeutung der einzelnen Familienleistungen

Neben der Frage, wie sich die familienpolitischen Leistungen auf die einzelnen Haushalte verteilen, ist zugleich wichtig, welche ökonomische Bedeutung diese in den Haushalten mit Kindern haben bzw. wie hoch ihr Anteil am verfügbaren Einkommen ist. Da, wie oben gezeigt, die Höhe des Leistungsbezugs pro Kind unabhängig vom Haushaltseinkommen der Familien wenig variiert (Tabelle 6), hängt die relative Bedeutung in erster Linie von der Höhe des Haushaltseinkommens ab. Sie ist für einkommensschwache Haushalte hoch und nimmt mit steigendem Einkommen ab: Die Familienleistungen trugen im unteren Einkommensdrittel 29,2%, im mittleren 14,6% und im oberen 6,9% zum verfügbaren Einkommen bei (Abbildung 3 und A.Tabelle 19–2). Im untersten Zehntel betrug der Anteil sogar 42%. Die öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung machten, wie bereits oben angemerkt, nur einen Bruchteil der Leistungen aus; gemessen am verfügbaren Einkommen belief sich ihr Anteil im unteren Drittel der Haushalte auf 7,1%. Drei Anmerkungen sind angesichts der sozioökonomischen Relevanz außerhäuslicher Kinderbetreuung an dieser Stelle zu machen:

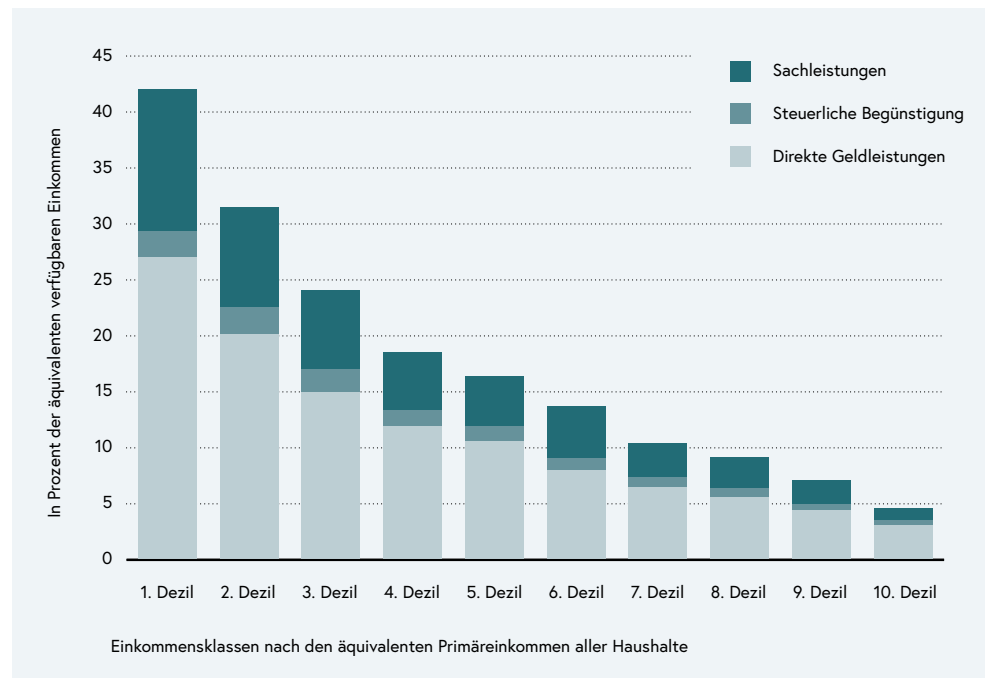
1. Die Auswertungen schließen alle Haushalte mit Kindern ein. Wird der Blick ausschließlich auf die Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre gerichtet, ergibt sich eine weitaus höhere Bedeutung der familienpolitischen Leistungen und vor allem der institutionellen Kinderbetreuung: Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel beliefen sich die gesamten Leistungen der Familienpolitik auf die Hälfte (50,0%) und die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf etwas mehr als ein Viertel (26,6%) ihrer verfügbaren Einkommen (A.Tabelle 19–3). Eine private Finanzierung letzterer würde demnach für diese Haushalte eine große finanzielle Belastung darstellen.
2. Wie in Kapitel 3.2.1 erörtert wurde, war ein weitaus geringerer Anteil der Kinder bis 3 Jahre bzw. bis 5 Jahre aus Familien im unteren Einkommensdrittel in institutioneller Kinderbetreuung als aus Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel. Gleichzeitig zeigen Studien, dass einkommensschwache Familien, wenn ihre Kinder in außerfamiliärer Betreuung sind, nicht nur einen höheren Anteil ihrer verfügbaren Einkommen dafür ausgeben als Haushalte mit höheren Einkommen (Wögerbauer 2016, Tabelle 4.32; Immervoll und Barber 2006). Zudem weisen sie höhere Kinderbetreuungsausgaben pro Kind auf, als dies gemäß Simulationen bei einer Nutzung öffentlicher Betreuungseinrichtungen der Fall sein würde (Wögerbauer 2016).³⁰ Das kann als Hinweis auf Zugangshemmnisse einkommensschwacher Haushalte zu öffentlicher Kinderbetreuung gesehen werden, sodass sie deren finanzielle Vorteile – insbesondere bei ganztägiger Betreuung – nicht

30 Die simulierten Elternbeiträge in Wögerbauer (2016) berücksichtigten bundesländerspezifische Kostenunterschiede in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Gratis-kindergarten) sowie die wichtigsten regionalen Ermäßigungen (u. a. einkommensabhängige Staffelungen für Betreuungskosten und Verpflegung, Kinderbetreuungszuschüsse der Bundesländer, Geschwisterermäßigungen, Ermäßigungen für Alleinerziehende).

nutzen können. Damit legen die Ergebnisse den Schluss nahe, dass ein verbesserter Zugang zu einem erschwinglichen und hochwertigen Betreuungsangebot für Kleinkinder die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung insbesondere in einkommensschwächeren Haushalten erheblich erhöhen würde.

3. Die ökonomische Bedeutung der öffentlichen Förderung institutioneller Kindertagesbetreuung für die Familien wird in dieser Darstellung auch insofern unterschätzt, als die Wirkungsforschung einerseits belegt, dass der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit von Müttern und damit das Familieneinkommen erhöht (Eckhoff und Havnes 2019; Mahringer und Zulehner 2015; Wrohlich 2011), und andererseits Hinweise liefert, dass ein besserer Zugang zu außerhäuslicher Kinderbetreuung die Entscheidung, einen Kinderwunsch zu realisieren, positiv beeinflusst (Bonin et al. 2013). Schließlich weisen Studien darauf hin, dass Ungleichheiten im Zugang zu frühkindlicher Förderung bereits ein Risiko für die Bildung von Humankapital darstellen und nachfolgend dauerhaft ungleiche Chancen im Bildungs- und Karriereverlauf hervorrufen können. Ein freier Zugang zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung verbessert die soziale Eingliederung insbesondere von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, in dem einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Eltern erleichtert und in dem andererseits unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern in das Humankapital der Kinder investiert und somit der Grundstein dafür gelegt wird, den Teufelskreis der Vererbung der Armut von einer Generation auf die nächste zu durchbrechen (Esping-Andersen 2002).

Abbildung 3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

3.3 Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen und ihre Positionen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung

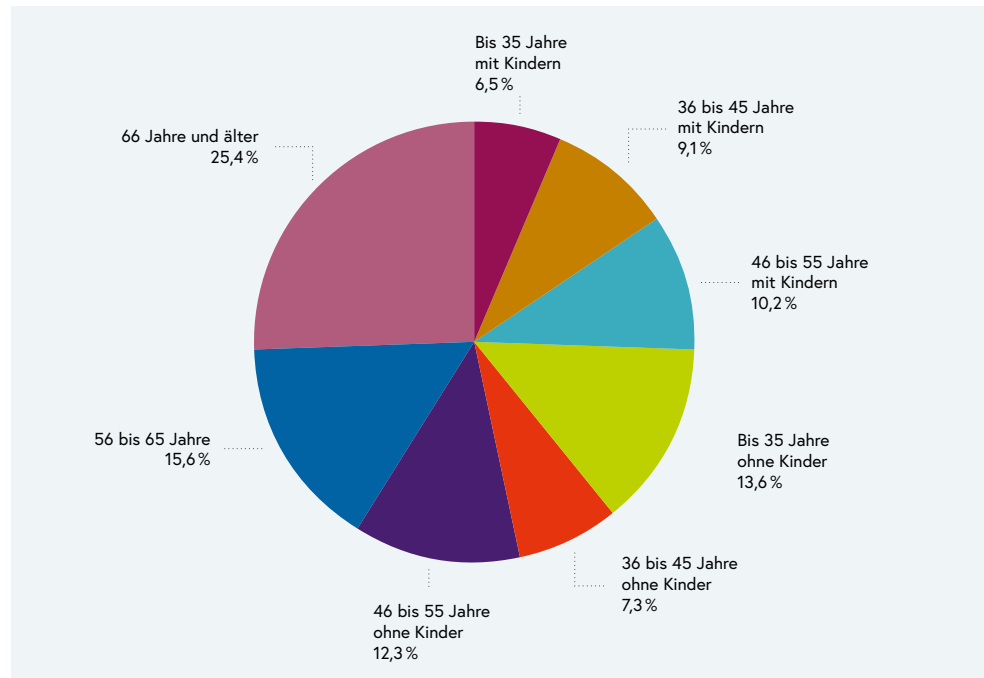
Der Wohlfahrtsstaat verteilt sowohl über die Ausgaben- als auch über die Einnahmenseite Einkommen zwischen privaten Haushalten um. Dabei erfolgen die Einkommensströme vertikal zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten, aber auch horizontal zwischen Haushalten mit gleich hohem Einkommen in unterschiedlicher familiärer Situation. Wie bereits eingangs erörtert, sind für die Konzeption der Familienpolitik beide Dimensionen von Bedeutung.

Um die Umverteilungswirkung durch Abgaben und Transfers für Familien zu quantifizieren, ist es notwendig, alle Haushalte, also auch jene ohne Kinder, in die Analyse einzubeziehen. Denn zusätzlich zur Wirkung des familienpolitischen Instrumentariums kann allein die Positionierung unterschiedlicher Haushaltstypen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung – etwa wegen der Einkommensteuerprogression – für das Ausmaß und die Richtung der Umverteilung entscheidend sein. Im Folgenden wird zwischen Haushalten mit Hauptverdienenden unterschiedlicher Altersklassen differenziert. Innerhalb der Haushalte mit Hauptverdienenden der Altersgruppen bis 35 Jahre, 36 bis 45 Jahre und 46 bis 55 Jahre wird zudem zwischen Haushalten mit und ohne Kinder unterschieden. Für die Haushalte mit 56- bis 65-jährigen sowie über 66-jährigen Hauptverdienenden wird aufgrund der geringen Kinderfallzahl keine solche Unterscheidung getroffen.³¹

Die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren und die Haushalte mit Hauptverdienenden über 65 Jahren machten im Jahr 2015 ein Viertel bzw. 15,6% aller privaten Haushalte in Österreich aus. In 25,8% aller Haushalte lebten Kinder gemeinsam mit ihren Eltern: Die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden bis 35 Jahre stellten 6,5%, jene mit Hauptverdienenden der mittleren (36 bis 45 Jahre) und älteren Altersklassen (46 bis 55 Jahre) jeweils 9,1% und 10,2% aller Haushalte dar. Die Haushalte ohne Kinder mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre und mit Hauptverdienenden der mittleren Altersklasse machten 13,6% bzw. 7,3% aus (Abbildung 4).

31 Die Haushalte mit 56- bis 65-jährigen (bzw. über 66-jährigen) Hauptverdienenden mit Kindern machten 2,3% (bzw. 0,8%) aller Haushalte aus.

Abbildung 4: Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2015

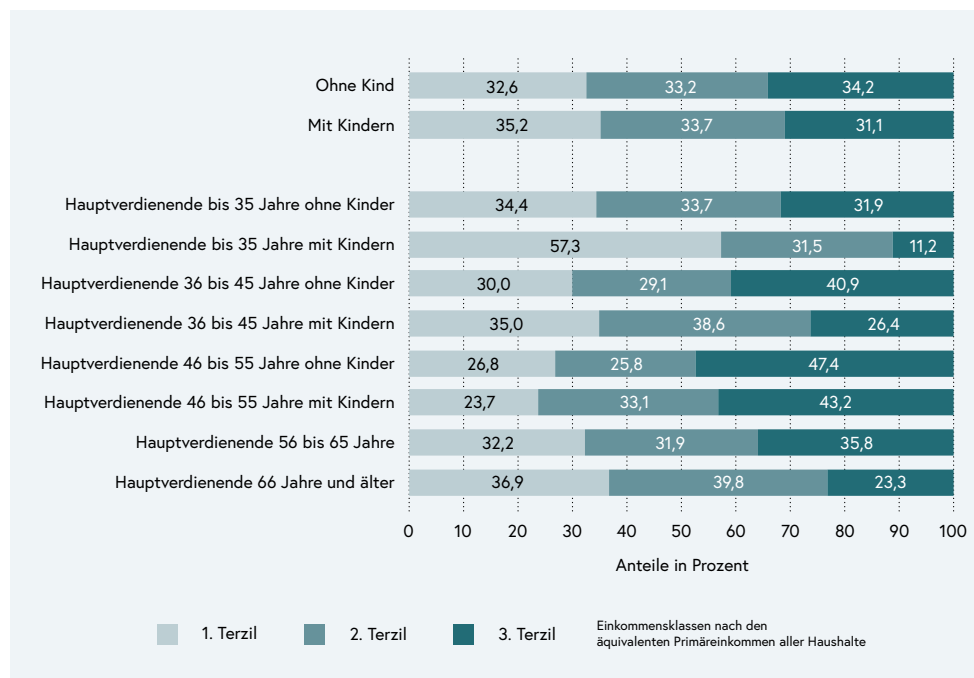


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; WIFO-Berechnungen. Die Haushaltstypen werden nach Altersklassen der hauptverdienenden Person mit und ohne Kinder gebildet.

Die Haushalte mit und ohne Kinder verteilten sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einkommensgruppen. Von den 33,3% der Haushalte der Gesamtbevölkerung, die sich jeweils im unteren, mittleren und oberen Einkommensdrittel befanden, waren die kinderlosen Haushalte im oberen gegenüber dem unteren Drittel über- und die Haushalte mit Kindern entsprechend unterrepräsentiert. Unter den Haushalten mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre befanden sich jene mit Kindern zu mehr als der Hälfte (57,3%) im unteren und zu fast einem Drittel (31,5%) im mittleren Drittel der allgemeinen Primäreinkommensverteilung; im Vergleich dazu waren jene ohne Kinder relativ gleichmäßig über die Einkommensdrittel verteilt (Abbildung 5). Ein wesentlicher Grund hierfür ist die starke Abhängigkeit der Erwerbsbeteiligung von Müttern von der Kinderbetreuung und den daraus resultierenden geringeren bezahlten Arbeitszeiten (Fuchs 2017). Der Unterschied in der Verteilung der Haushalte mit und ohne Kinder nach Einkommensschicht verringerte sich mit steigender Altersklasse der hauptverdienenden Personen. Auch unter den Haushalten mit Hauptverdienenden der mittleren Altersgruppe sind die kinderlosen Haushalte im oberen Drittel mit einem Anteil von 40,9% deutlich stärker vertreten als die Haushalte mit Kindern (26,4%). Hingegen ähneln einander die Einkommensverteilungen von Haushalten mit und ohne Kinder bei Hauptverdienenden der oberen Altersklasse (46 bis 55 Jahre) deutlich stärker. Mit Anteilen von 43,2% sowie 47,4% befand sich fast die Hälfte dieser Haushalte im oberen Einkommensdrittel. Im Vergleich dazu verteilten sich die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren relativ gleich-

mäßig über die Einkommensdrittel³² mit je rund 32% im unteren und mittleren Drittel, während die Haushalte mit Hauptverdienenden über 65 Jahren mit 36,9% im unteren Drittel und mit 39,8% im mittleren Drittel vertreten waren.

Abbildung 5: Verteilung der Haushaltstypen nach Primäreinkommen, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.4 Das Gesamtausmaß der Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen

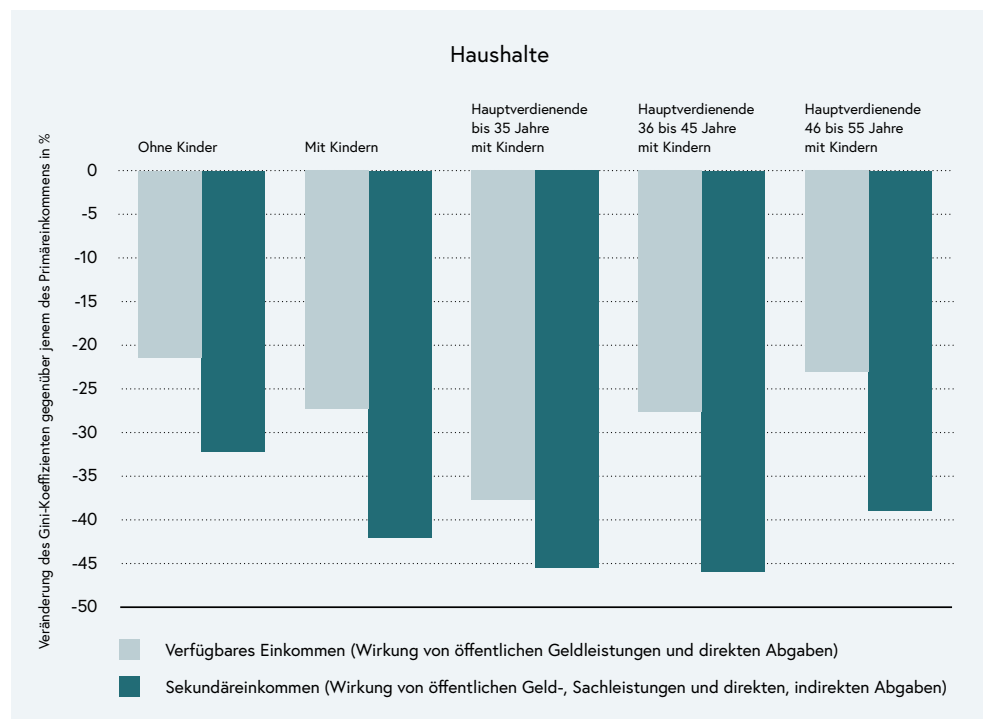
Durch den Umverteilungsprozess verändern sich die Einkommen der Haushalte in unterschiedlichem Ausmaß. Dadurch ändert sich auch ihre relative Position in der allgemeinen Einkommenshierarchie (A.Tabelle 19–4 bzw. A.Tabelle 19–5 stellen diese Veränderungen für die Haushalte ohne Kinder und mit Kindern dar). Wie in der relevanten Literatur üblich, wird das Ausmaß der Umverteilung anhand der vom Abgaben- und Transfersystem verursachten Verringerung der Einkommensungleichheit gemessen. Dafür wird der Gini-Koeffizient der Verteilung der Einkommen vor und nach Umverteilung nach Neusortierung der Haushalte nach jeweiligen Einkommen verglichen. Aus dieser Kalkulation geht hervor, dass die Haushalte mit Kindern in jeder Alterskategorie der Hauptverdienenden ein größeres Ausmaß an Umverteilung erfuhren als die Haushalte ohne Kinder. Für die Haushalte mit Kindern bewirkte die Umverteilung durch direkte Abgaben und Geldleistungen

32 Der merklich geringere Anteil der Haushalte dieses Typs im oberen Drittel resultiert u. a. daraus, dass 28% pensionsbeziehende Haushalte sind.

(Vergleich zwischen Primäreinkommen und verfügbarem Einkommen) eine Verringerung im Gini-Koeffizienten von 27,4%; in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder fiel der Gini-Koeffizient durch diese Umverteilungsinstrumente um 21,5% (A.Tabelle 19–6).^{33 34}

Wird zusätzlich die Umverteilungswirkung durch Sachleistungen und indirekte Steuern berücksichtigt und die Verteilung der Primäreinkommen mit jener der Sekundäreinkommen verglichen, tritt ein deutlich höheres Umverteilungsausmaß zutage: Der Gini-Koeffizient verringerte sich durch die gesamte Umverteilung in der Gruppe der Haushalte mit Kindern um 42,2% und in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder um 32,3%. Das Umverteilungsausmaß war in den Kinderhaushalten mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklasse am höchsten (45,7% bzw. 46,1%; Abbildung 6).

Abbildung 6: Verringerung der Ungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

- 33 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das für die Messung der relativen Konzentration einer Verteilung verwendet wird. Bezogen auf die Einkommen in einem Land misst er den Grad der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient nimmt dabei im Falle einer vollkommen gleichmäßigen Verteilung den Wert 0, im Falle maximaler Ungleichverteilung (das gesamte Einkommen entfällt auf einen Haushalt) den Wert 1 an.
- 34 Das höhere Ausmaß an Umverteilung in den Haushalten mit Kindern lässt sich auch anhand gängiger Progressions- und Umverteilungsmaße (Musgrave-Thin, Reynolds-Smolensky) nachweisen.

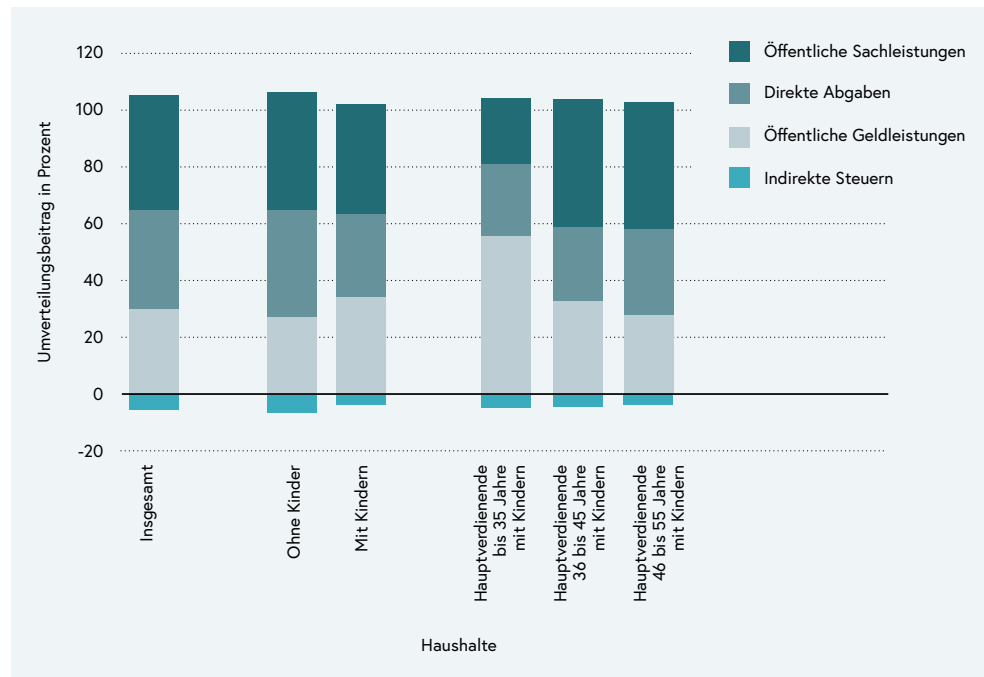
Inwieweit das höhere Umverteilungsausmaß in der Gruppe der Haushalte mit Kindern primär dadurch bedingt war, dass diese im unteren Bereich der allgemeinen Primäreinkommensverteilung stärker konzentriert war (vertikale Umverteilungsdimension), oder vielmehr dadurch, dass Haushalte mit Kindern mehr staatliche Transferleistungen empfingen als kinderlose Haushalte (horizontale Umverteilungsdimension), ist aus diesen Ergebnissen nicht ableitbar. Jedenfalls lässt sich aus Kapitel 3.2.3 innerhalb der Gruppe der Haushalte mit Kindern eine eindeutige vertikale Umverteilungswirkung nachweisen, da jüngere Kinder, für die in der Regel verhältnismäßig höhere Familienleistungen beansprucht werden, und auch kinderreichere Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung relativ stärker vertreten sind. Im folgenden Kapitel wird daher beschrieben, über welche Instrumente in welchem Ausmaß umverteilt wird, während anschließend untersucht wird, inwiefern das relativ höhere Umverteilungsausmaß für Kinderhaushalte durch die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder resultiert.

3.5 Der Umverteilungsbeitrag von Abgaben und Transfers unter besonderer Berücksichtigung der Familienleistungen

Im Durchschnitt über alle Haushalte ging der größte Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit zwischen Primär- und Sekundäreinkommen mit einem Umverteilungsvolumen von 45,8 Mrd. Euro von den öffentlichen Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitsmarktpolitik und Wohnen aus: Unter Verwendung des effektiven Umverteilungsmaßes nach Reynolds-Smolensky, das die Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Sekundär- und der Primäreinkommen misst, erfolgten 41,5% der gesamten Einkommensumverteilung zwischen privaten Haushalten durch die Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen. Die direkten Abgaben waren das zweitwichtigste Umverteilungsinstrument: 35,9% der Umverteilung ging auf die progressive Wirkung des Systems aus Einkommensteuer und arbeitnehmerseitigen Sozialbeiträgen (59,4 Mrd. Euro) zurück. 30,6% trugen die öffentlichen Geldleistungen (13,5 Mrd. Euro) zur Umverteilung bei.³⁵ Die indirekten Steuern (19,0 Mrd. Euro) wirkten durch ihre regressive Wirkung der Umverteilung entgegen, d. h. sie erhöhten die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen und leisteten einen negativen Umverteilungsbeitrag. Ihr Einfluss war allerdings deutlich geringer, er betrug etwa ein Fünftel des Beitrags der Sachleistungen (Abbildung 7, genauer in A.Tabelle 19–7).

35 Die gesetzlichen Pensionen werden nicht zu den Geldleistungen gezählt.

Abbildung 7: Anteilige Beiträge zur Reduktion der Einkommensungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Umverteilungswirkung der einzelnen Instrumente variierte nach Haushaltstyp beträchtlich. Für die Haushalte mit Kindern dominierte ebenfalls der Umverteilungsbeitrag der öffentlichen Sachleistungen. 40% der Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Primäreinkommen und der Sekundäreinkommen ging allein auf die Wirkung der in Anspruch genommenen Sachleistungen zurück. Allerdings traf das nur auf die Gruppe der Haushalte mit Hauptverdienenden der mittleren und älteren Altersklassen zu, und zwar aufgrund der ihnen zugerechneten öffentlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit. Diese Haushalte nutzten aufgrund des höheren Anteils an älteren Kindern die unentgeltlich bereitgestellten Leistungen des Schul- und Hochschulwesens in einem stärkeren Ausmaß, was deren erweitertes Haushaltseinkommen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen entsprechend erhöhte. Die Sachleistungen der Familienpolitik im engeren Sinn, also die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung, Schulbücher und Freifahrten, leisteten in diesen Haushalten mit 7,2% bzw. 4,6% einen vergleichsweise geringen Beitrag zur Umverteilung. Für die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden der jüngeren Altersgruppe und tendenziell jüngeren Kindern trugen die Familiensachleistungen mit 10,8% etwas stärker zur Verringerung der Ungleichheit bei, während die Sachleistungen insgesamt im Vergleich zu anderen Haushaltstypen einen geringeren Einfluss auf die Einkommensverteilung hatten.

Eine überdurchschnittlich hohe Umverteilungswirkung hatten die öffentlichen Geldleistungen für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kind. Sie verringerten die Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten um 56,9% und stellten damit für diese Gruppe das bedeutendste Umverteilungsinstrument dar, wobei die Familiengeldleistungen den größten Anteil ausmachten (34,4%). Für die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden der mittleren und älteren Altersgruppen trugen die Familiengeldleistungen hingegen nur 19,2% bzw. 13,0% zur Einkommensumverteilung bei.

Der relative Umverteilungsbeitrag durch direkte Abgaben lag bei den Haushalten mit Kindern im Durchschnitt bei 29,9% und bei den Haushalten ohne Kinder bei 38,8%. Tendenziell steigt die Umverteilungswirkung der Abgaben mit dem Alter der Hauptverdienenden im Haushalt bis zum Pensionsalter bzw. mit dem zu versteuernden Einkommen.

3.6 Die horizontale Umverteilungsdimension zwischen Haushalten mit und ohne Kinder

Die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Kinder mit gleichem Basis- bzw. Primäreinkommen zeigt sich am Vergleich der relativen Einkommensänderung durch das Abgaben- und Transfersystem.³⁶ Haushalte mit Kindern erhielten – mit Ausnahme des untersten Einkommenszehntels – in allen Einkommensgruppen gemessen am Primäreinkommen ein höheres Ausmaß an Geldleistungen als die Haushalte ohne Kinder (Tabelle 9). Im Durchschnitt lagen die um die öffentlichen Geldleistungen erweiterten Primäreinkommen bzw. die sich daraus ergebenden Bruttogesamteinkommen in den Haushalten mit Kindern um 10,3% und in den Haushalten ohne Kinder um 4,2% über den Primäreinkommen. Im unteren Primäreinkommensdrittel stieg das Einkommen der Haushalte mit Kindern durch die Geldleistungen des Staates im Durchschnitt sogar um 38,8%, für die Haushalte ohne Kinder dagegen nur um 28,1%.

36 Daher werden die Haushalte gemäß ihrer Rangordnung in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung fixiert (d.h. nicht neu sortiert) und deren Einkommen vor und nach der Umverteilung verglichen.

Tabelle 9: Einkommen nach Umverteilung in Relation zu jenem vor Umverteilung von Haushalten mit und ohne Kinder, 2015, äquivalent

Einkommens- klassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Bruttogesamteinkommen in Prozent des Primäreinkommens			Verfügbares Einkommen in Prozent des Primäreinkommens			Sekundäreinkommen in Prozent des Primäreinkommens		
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten
1. Dezil	300,9	364,0	-63,1	285,6	355,4	-69,7	479,5	521,2	-41,6
2. Dezil	135,5	115,2	+20,3	115,4	106,7	+8,7	177,9	146,7	+31,1
3. Dezil	120,2	107,3	+12,9	95,1	92,8	+2,3	133,9	114,6	+19,3
4. Dezil	115,0	103,5	+11,5	89,8	85,1	+4,6	117,5	100,7	+16,7
5. Dezil	110,9	102,8	+8,1	84,1	81,7	+2,4	108,5	93,5	+15,1
6. Dezil	108,9	102,3	+6,6	80,6	79,9	+0,8	101,0	88,1	+12,9
7. Dezil	105,7	101,8	+3,9	77,6	77,3	+0,2	94,3	82,6	+11,7
8. Dezil	104,9	101,1	+3,8	74,9	73,7	+1,2	89,2	77,0	+12,2
9. Dezil	103,6	100,7	+3,0	72,4	70,5	+1,9	82,5	71,7	+10,7
10. Dezil	102,4	100,3	+2,1	64,5	67,1	-2,6	68,2	65,7	+2,5
1. Terzil	138,8	128,1	+10,7	116,3	115,6	+0,7	172,6	153,3	+19,3
2. Terzil	109,6	102,5	+7,0	82,2	80,6	+1,7	104,4	90,0	+14,4
3. Terzil	103,5	100,6	+2,9	69,8	69,9	-0,1	78,4	70,5	+7,9
Insgesamt	110,3	104,2	+6,1	80,1	78,0	+2,1	99,5	85,3	+14,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Anmerkung: Alle Werte in Prozent bzw. Prozentpunkten.

Nach Berücksichtigung der geleisteten direkten Abgaben zeigt sich allerdings in jeder Einkommensschicht mit Ausnahme des untersten Zehntels nur ein marginaler Unterschied in der relativen Einkommensänderung zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder: Im unteren Drittel fiel das verfügbare Einkommen im Vergleich zum Primäreinkommen für die Haushalte mit Kindern um 16,3% und für die Haushalte ohne Kinder um 15,6% höher aus; im mittleren Drittel betrug das verfügbare Einkommen der Haushalte mit Kindern 82,2% bzw. der Haushalte ohne Kinder 80,6% der Primäreinkommen; im oberen Drittel fielen die verfügbaren Einkommen für beide Haushaltstypen um 30% geringer aus als die Primäreinkommen. Die Haushalte mit Kindern empfangen somit zwar im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder gemessen am Primäreinkommen höhere Geldleistungen, sie leisteten aber im Gegenzug auch ein höheres Ausmaß an direkten Abgaben. Besonders groß war die Diskrepanz im unteren Einkommensdrittel. Hier fiel das Einkommen durch die Wirkung der direkten Abgaben in den Haushalten mit Kindern gemessen am Primär-

einkommen um 22,5 Prozentpunkte auf 116,3% und in den Haushalten ohne Kinder um 12,5 Prozentpunkte auf 115,6% gegenüber dem Bruttogesamteinkommen. Die verfügbaren Einkommen lagen im Durchschnitt der Haushalte mit Kindern um knapp 20% und in den Haushalten ohne Kinder um 22% unter den Primäreinkommen. Lediglich die Haushalte in den unteren beiden Zehnteln der Primäreinkommensverteilung waren – unabhängig von der Haushaltskonstellation – nach Berücksichtigung von öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben Nettoempfänger von Sozialleistungen.

Im untersten Einkommenszehntel weichen die Ergebnisse insofern von den anderen Einkommensschichten ab, als der Nettotransferbezug (empfangene Leistungen abzüglich geleisteter direkter Abgaben) in Relation zum Primäreinkommen in den Haushalten ohne Kinder höher war als in den Haushalten mit Kindern. Das verfügbare Einkommen betrug hier das 3,5-Fache, jenes der Haushalte mit Kindern das 2,9-Fache des Primäreinkommens (Tabelle 9). Obwohl im untersten Einkommenszehntel der Nettotransferbezug eines durchschnittlichen kinderlosen Haushalts bedarfsgewichtet geringer ausfiel als jener eines durchschnittlichen Haushalts mit Kindern, fiel der Einkommenszuwachs in Bezug auf das geringere Primäreinkommen im kinderlosen Haushalt vergleichsweise höher aus (Tabelle 10(a–b)). Dies ergibt im untersten Einkommenszehntel einen höheren Nettotransferbezug der Haushalte ohne Kinder als der Haushalte mit Kindern.

Grundsätzlich ist die Spreizung der Primäreinkommensverteilung der kinderlosen Haushalte größer als jene der Haushalte mit Kindern. Diese Aussage trifft auch zu, wenn die Haushalte mit und ohne Kinder mit Hauptverdienenden der gleichen Altersklasse verglichen werden. Hintergrund dafür ist, dass in den kinderlosen Haushalten sowohl wesentlich jüngere als auch wesentlich ältere Einkommensbeziehende zu finden sind und sie daher hinsichtlich ihrer Altersstruktur deutlich heterogener sind als die Haushalte mit Kindern. Kinderlose Haushalte erfuhren am unteren und oberen Rand der Verteilung daher durch die staatliche Umverteilung einen stärkeren Einkommensausgleich.³⁷

Mit Ausnahme des untersten Einkommenszehntels lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass von der Kombination aus öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben innerhalb von Einkommensklassen ein nur sehr schwacher horizontaler Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern ausgeht. Ähnliche Befunde für Deutschland liefert Becker (2003).

Wenn hingegen die Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen berücksichtigt wird, wird eine ausgeprägte horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haus-

37 Die Perzentilrelationen – diese reagieren im Gegensatz zum Gini-Koeffizienten empfindlicher auf Veränderungen an den Rändern als auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung – zeigen, dass sich die Spannbreite der Einkommen zwischen dem neunten Dezil und dem Median (P90/P50) sowie jene zwischen dem Median und dem ersten Dezil (P50/P10) durch Umverteilung für die Haushalte ohne Kinder stärker verringerte als für die Haushalte mit Kindern (A.Tabelle 19–8).

halten mit Kindern erkennbar. Das um die Sachleistungen ergänzte erweiterte Einkommen bzw. das Sekundäreinkommen, das auch die Wirkung indirekter Steuern beinhaltet, fiel im unteren Drittel für Haushalte mit Kindern um 72,6 %, für Haushalte ohne Kinder dagegen um 53,3 % höher aus als das Primäreinkommen. Auch im mittleren und oberen Primäreinkommensdrittel profitierten Haushalte mit Kindern – insbesondere durch die Zurechnung der öffentlichen Bildungsausgaben zu den Kindern – stärker von der Umverteilung als kinderlose Haushalte. Das Einkommen stieg im Vergleich zum verfügbaren Einkommen durch die öffentlichen Sachleistungen im mittleren Drittel für die Haushalte mit Kindern um 22,2 Prozentpunkte auf 104,4 % und für die Haushalte ohne Kinder um 9,4 Prozentpunkte auf 90 % der Primäreinkommen. Im oberen Einkommensdrittel erhöhten sich die Einkommen in den Kinderhaushalten entsprechend um 8,6 Prozentpunkte und in den kinderlosen Haushalten um 0,6 Prozentpunkte.

Unter Berücksichtigung der gesamten Umverteilung (also einschließlich Sachleistungen und indirekte Steuern) waren die Haushalte mit Kindern in den unteren sechs Zehnteln der allgemeinen Primäreinkommensverteilung Nettoempfänger staatlicher Leistungen, während dies für die Haushalte ohne Kinder nur in den unteren vier Zehnteln der Fall war. Im Durchschnitt waren nur die Haushalte ohne Kinder Nettozahler der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (das Sekundäreinkommen betrug 85,3 % des Primäreinkommens), während sich die geleisteten Sozialbeiträge sowie direkten und indirekten Steuern und die empfangenen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen des durchschnittlichen Haushalts mit Kindern die Waage hielten: Das Sekundäreinkommen und das Primäreinkommen lagen im Durchschnitt auf einem vergleichbaren Niveau (das Sekundäreinkommen betrug 99,5 % des Primäreinkommens).

In einer alternativen Darstellung der horizontalen und vertikalen Umverteilungswirkungen des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems werden für die Haushalte mit und ohne Kinder die Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten von Abgaben und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, gemessen am Primäreinkommen, dargestellt. Dabei werden in einem ersten Schritt von den in Anspruch genommenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen die geleisteten Abgaben (arbeitnehmerseitige Sozialbeiträge, Lohn- und Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und indirekte Steuern) abgezogen. Wenn der sich daraus ergebende Saldo positiv ist, weist er auf einen Nettozufluss hin, wenn er negativ ist, werden mehr Steuern und Abgaben geleistet als wohlfahrtsstaatliche Leistungen empfangen (Nettoentzug). In einem zweiten Schritt wird dieser Saldo in Bezug zu den Primäreinkommen gesetzt. Exemplarisch wird die Berechnung für das unterste und oberste Einkommenszehntel der Haushalte mit und ohne Kinder in Tabelle 10(a–b) angeführt.

Tabelle 10(a–b): Berechnung der Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten für Haushalte mit und ohne Kinder in ausgewählten Einkommenssegmenten, 2015

Tabelle 10a: Euro in Monat (äquivalent)

	Unterstes Einkommensehntel		Oberstes Einkommensehntel	
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
Primäreinkommen	364	239	7.800	8.292
Direkte Geldleistungen	731	632	184	23
minus direkte Abgaben	56	21	2.956	2.755
plus Sachleistungen	871	548	723	390
minus indirekte Abgaben	166	151	435	505
Saldo aus Leistungen und Abgaben unter Berücksichtigung der Sachleistungen	1.380	1.009	-2.484	-2.846
Saldo aus Leistungen und Abgaben ohne Berücksichtigung der Sachleistungen	510	460	-3.207	-3.237

Tabelle 10b: In Prozent der Primäreinkommen (Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten)

	Unterstes Einkommensehntel		Oberstes Einkommensehntel	
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
Saldo aus Leistungen und Abgaben unter Berücksichtigung der Sachleistungen	379,5	421,2	-31,8	-34,3
Saldo aus Leistungen und Abgaben ohne Berücksichtigung der Sachleistungen	140,1	192,2	-41,1	-39,0

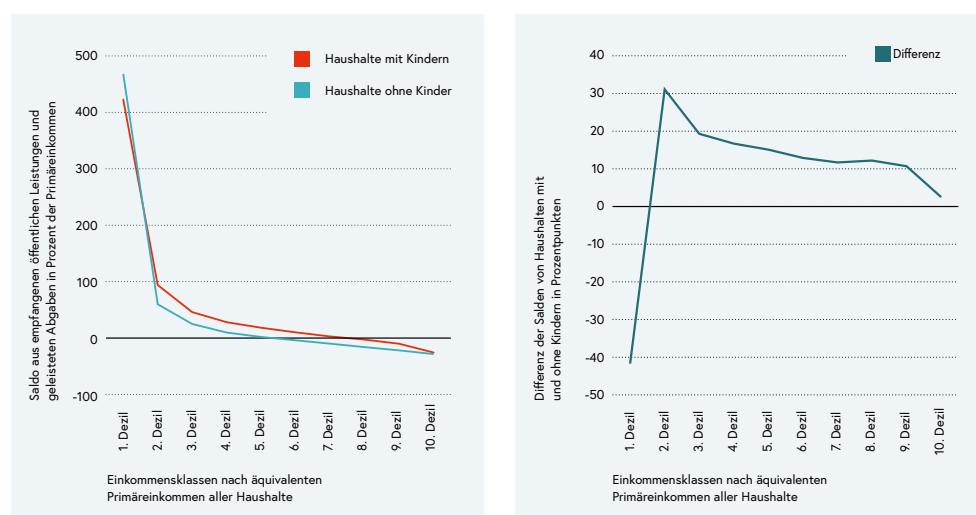
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Sowohl für die Haushalte mit als auch für die Haushalte ohne Kinder ist in den unteren zwei Einkommensehnteln ein ausgeprägter vertikaler Umverteilungseffekt des Abgaben- und Transfersystems erkennbar, der sich in den darüber liegenden Einkommensgruppen stark abschwächt (Abbildung 8, linke Abbildung). Im Durchschnitt lag die Nettoentzugsquote der Haushalte ohne Kinder bei 14,7% des Primäreinkommens, während sie bei den Haushalten mit Kindern bei nahezu null lag (-0,5%), der Saldo damit weitgehend ausgeglichen war (A.Tabelle 19–9).

Als Maß für die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder dient die Differenz zwischen den Nettozuflussquoten dieser Haushaltstypen innerhalb der Primäreinkommensgruppen in Prozentpunkten (Abbildung 8, rechte Abbildung). Aus

ihr lässt sich erkennen, dass mit Ausnahme vom untersten Zehntel der Saldo aus den empfangenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen und den geleisteten direkten und indirekten Abgaben sowie den Sozialbeiträgen in den Haushalten mit Kindern höher war als in den Haushalten ohne Kinder. Die horizontale Besserstellung der Haushalte mit Kindern war im zweiten Zehntel – wo auch der Anteil der Kinder am höchsten war – am ausgeprägtesten, denn die Nettozuflussquote lag hier mit 77,9% um 31,1 Prozentpunkte über jener der Haushalte ohne Kinder und reduzierte sich zwischen dem dritten und dem neunten Zehntel mehr oder weniger monoton von rund 19 auf rund 11 Prozentpunkte. Im obersten Zehntel näherten sich die Saldi bzw. die Nettoentzugsquoten der Haushalte mit und ohne Kinder stark an (A.Tabelle 19–9).

Abbildung 8: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015



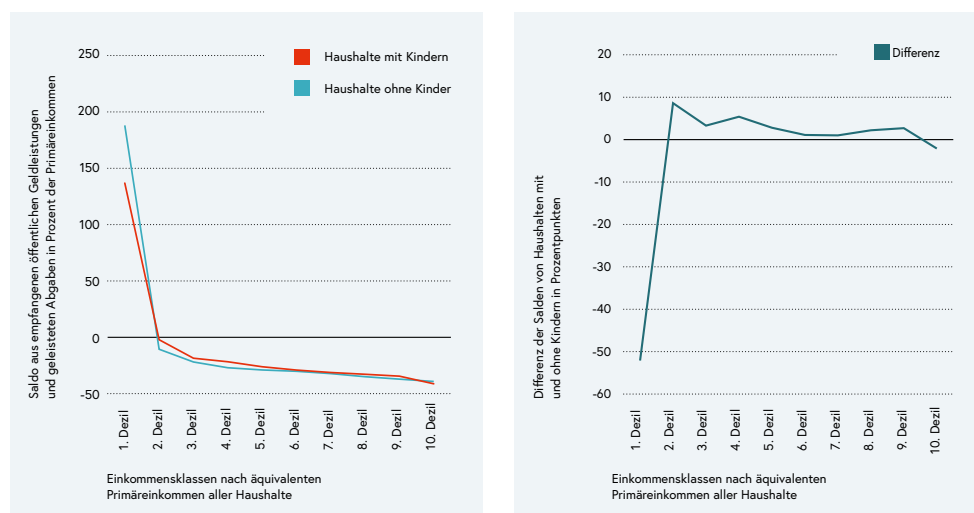
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Bleiben die öffentlichen Sachleistungen bei der Berechnung der Nettozuflussquoten unberücksichtigt und wird der Saldo aus empfangenen öffentlichen Geldleistungen und geleisteten Abgaben gebildet, ergibt sich eine deutlich schwächere horizontale Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern (A.Tabelle 19–9). Im Durchschnitt lag die Nettoentzugsquote zwischen geleisteten Abgaben und empfangenen Geldleistungen in den Haushalten mit Kindern bei 28,7% und in den Haushalten ohne Kinder bei 31,2% der Primäreinkommen, die Differenz lag damit bei 2,5 Prozentpunkten. Auch hier war die horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern im zweiten Zehntel am höchsten – die Differenz in den Nettoentzugsquoten lag bei 8,6 Prozentpunkten – in den darüber liegenden Einkommensgruppen nahm die Differenz Werte zwischen +5,4 und –2,1 Prozentpunkten an (Abbildung 9; A.Tabelle 19–9). Der schwache horizontale Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern bestätigt sich, wenn sich der Blick ausschließlich auf

Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 25 bis 55 Jahren richtet und die Haushalte von Pensionsbeziehenden, die sich sowohl bezüglich der Einkommens- als auch bezüglich der Abgabenstruktur deutlich von den anderen Haushalten unterscheiden, damit weitestgehend ausgeklammert werden (A.Tabelle 19–10 sowie A.Abbildungen 19–1 und 19–2). Das deutlich größere Gewicht der steuerlichen Begünstigung im Leistungsspektrum der Familienpolitik seit Einführung des Familienbonus Plus im Jahr 2019 dürfte die horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern insbesondere im mittleren und oberen Einkommensdrittel erhöht haben (Kapitel 3.9).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Großteil der horizontalen Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern zwischen dem zweiten und dem obersten Zehntel der Primäreinkommensverteilung auf die höhere Inanspruchnahme von Sachleistungen – die für die Haushalte mit Kindern vorwiegend jene des Bildungswesens umfassen – beschränkt.

Abbildung 9: Nettozufluss- bzw. Nettoabzugsquoten ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015



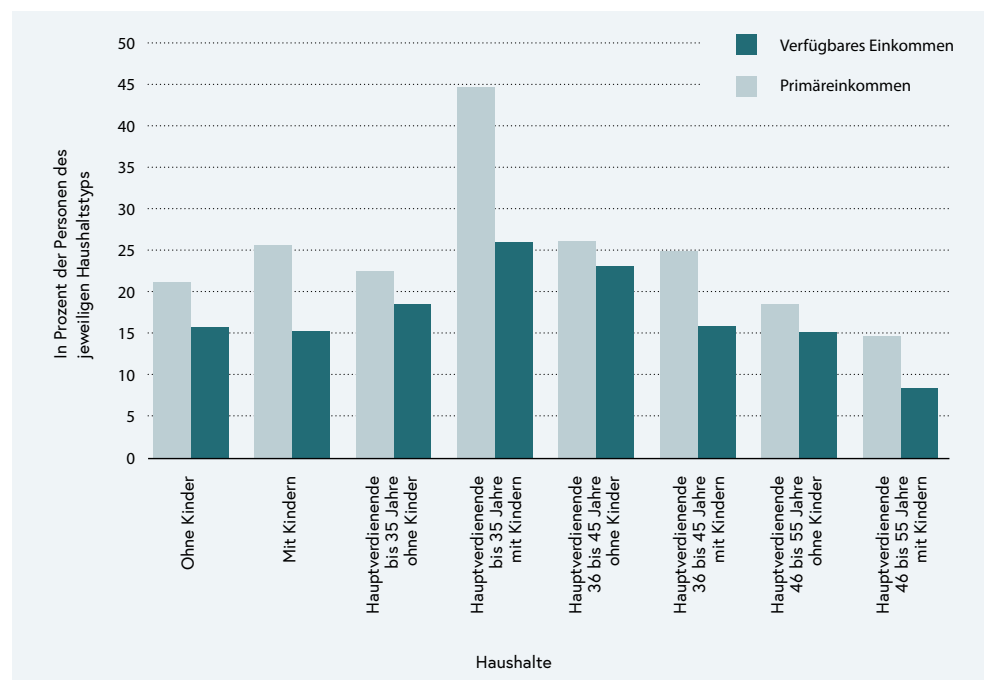
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.7 Die armutsverringende Wirkung der Umverteilung für Haushalte mit Kindern

Die staatliche Umverteilung bewirkte neben der Verringerung der Einkommensungleichheit auch eine Verringerung der Armutsgefährdung. Diese wird hier wie in den meisten verwandten Untersuchungen anhand formaler Armuts Grenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung auf der Personenebene, also relativ, definiert. Dahinter liegt die Annahme, dass Personen ihre Einkommenssituation in erster Linie in Relation zu jener

einer Vergleichsgruppe beurteilen (Clark und Oswald 1998). Anders als der Begriff der absoluten Armut, der darauf abzielt, den Anteil der Personen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensbedarf bzw. ein physisches Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, orientiert sich der Begriff der relativen Armut daher an formalen Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung.³⁸ Die relative Armutsquote wird in der Regel über das Einkommen operationalisiert und misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen, das mehr oder weniger deutlich unterhalb von der gesamtgesellschaftlichen Mitte liegt. Per Definition handelt es sich bei der relativen Armutsquote bzw. der Armutsgefährdungsquote daher um ein Ungleichheitsmaß, das Informationen über den unteren Bereich der Einkommensverteilung liefert. Als relative Armutsschwelle bzw. Armutsgefährdungsschwelle wird häufig (Eurostat oder OECD) ein Wert von 60% des medianen äquivalenten verfügbaren Einkommens der Haushalte, d.h. des Markteinkommens nach Hinzurechnen der öffentlichen Geldleistungen und nach Abzug der direkten Abgaben, verwendet (Atkinson et al. 2002). Dahinter steht die Auffassung, dass dieses Einkommen ein guter Indikator für die tatsächlichen Lebensumstände einer Person ist. Dabei wird bezogen auf den jeweiligen Einkommensbegriff der Anteil der Personen, deren äquivalentes entsprechendes Einkommen weniger als 60% des Medians des Haushaltseinkommens der Bevölkerung beträgt, ausgewiesen.

Abbildung 10: Relative Armutsquoten vor und nach der Umverteilung, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. Anmerkung: Die Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 60% des Medians des jeweiligen Haushaltseinkommens (Primäreinkommen, verfügbares Einkommen) der Gesamtbevölkerung.

38 Volkert (2015) diskutiert unterschiedliche Armutsmaße im Detail.

Die relativen Armutsquoten vor und nach staatlicher Umverteilung variierten nach Haushaltstypen erheblich (Abbildung 10). Bezogen auf die Primäreinkommen wiesen die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden bis 35 Jahre die höchste Armutsquote auf: 44,3% aller Personen in diesen Haushalten galten demnach als relativ arm (A.Tabelle 19–11). Die entsprechende Quote lag unter den Haushalten mit Kindern und Hauptverdienenden der mittleren Altersklasse leicht überdurchschnittlich bei 24,8% und in der Gruppe der älteren Hauptverdienenden deutlich unterdurchschnittlich bei 14,6% (Durchschnitt aller Haushalte: 23,2%). Im Wesentlichen sind zwei Gründe für die hohe Konzentration der Haushalte mit Kindern und jüngeren Hauptverdienenden im unteren Bereich der Primäreinkommensverteilung bestimmend: Zum einen ist der Anteil an sehr jungen Kindern und der damit zusammenhängende Bedarf an Betreuung bzw. die relativ geringe Erwerbsintensität von Müttern (Fuchs 2017) in dieser Gruppe besonders hoch; zum anderen werden jüngere Erwerbstätige relativ geringer entlohnt als ältere. Für die Haushalte mit Kindern ist die Senkung der relativen Armut durch die Berücksichtigung der öffentlichen Geldleistungen beträchtlich: Die relative Armutsquote reduzierte sich in der Gruppe der jüngeren Hauptverdienenden überdurchschnittlich stark um knapp 14 Prozentpunkte auf 30,4% und in der Gruppe der Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren um 6,5 Prozentpunkte auf 18,3%. Diese Effekte lassen sich fast zur Gänze auf die Familiengeldleistungen zurückführen. Für die Haushalte ohne Kinder wirkten sich die Geldleistungen nur marginal auf die relative Armut aus; die Quote sank im Durchschnitt der Haushalte ohne Kinder um 1,2 Prozentpunkte. Bezogen auf das verfügbare Einkommen, also das Primäreinkommen abzüglich der geleisteten direkten Abgaben und zuzüglich der empfangenen Geldleistungen, fiel zwar mit 25,8% ein deutlich geringerer Anteil der Personen in Haushalten mit Kindern und jüngeren Hauptverdienenden unter die relative Armutsschwelle, die entsprechende Armutsquote bei Betrachtung aller Haushalte war mit 15,5% aber deutlich geringer.

Auch das Ausmaß von Armut unter Kindern ist ein wichtiger Indikator für die soziale Lage einer Gesellschaft. Die stärkere Konzentration der Kinder im unteren Einkommensbereich (Tabelle 4) bedeutet, dass Kinder im Vergleich zum Durchschnitt einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Gemessen am verfügbaren Einkommen lag in den Haushalten mit Kindern die Kinderarmutsquote 2015 bei 19,7% der Kinder bis einschließlich 17 Jahre. Deutlich überdurchschnittlich mit 29% war die relative Armutsquote der Kinder in Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden.

3.8 Verteilungsrelevante Veränderungen zwischen 2010 und 2015

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Veränderungen der relativen Einkommensposition von Haushalten mit Kindern zwischen 2010 und 2015 aufgezeigt. Für diese Referenzjahre stehen die beiden letzten Konsumerhebungen zur Verfügung, die in die methodisch ver-

gleichbaren integrierten Datenbasen der beiden letzten Umverteilungsstudien des WIFO, die die Grundlage für diesen Beitrag bilden, einfließen (Rocha-Akis et al. 2016; 2019).

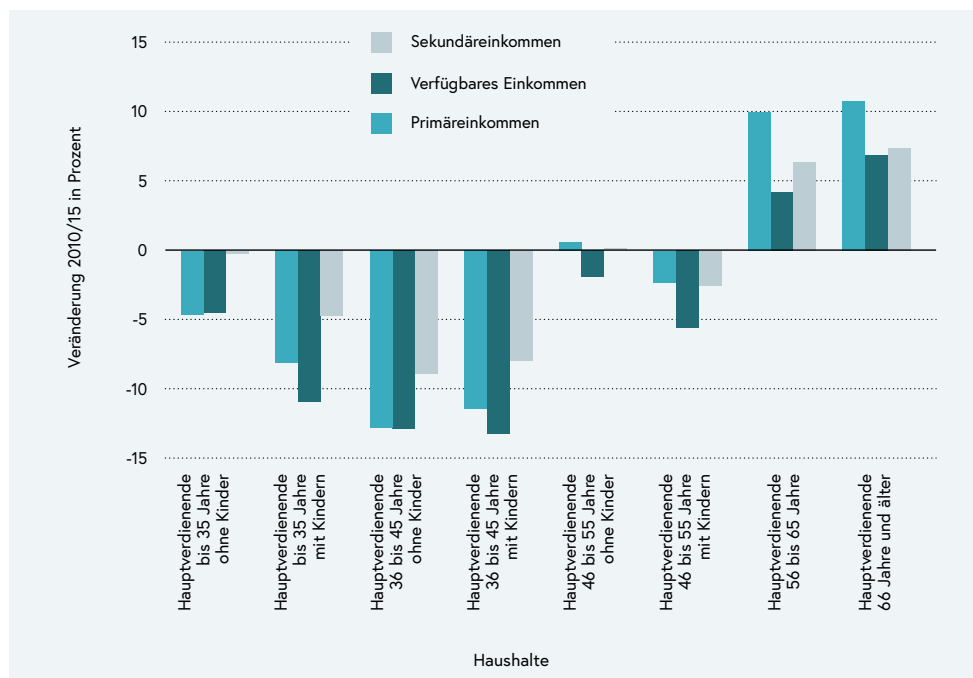
3.8.1 Verteilung der Haushalte mit Kindern und Entwicklung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen

Zwischen 2010 und 2015 sank der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten von 31,8% auf 29,3%. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Zahl der Kinder je Familienhaushalt von 1,4 auf 1,6³⁹, und die Verteilung der Kinder verlagerte sich vom oberen und mittleren in das untere Drittel der Primäreinkommensverteilung.

Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich eine allgemeine Verschiebung der Haushalte mit Hauptverdienenden bis 45 Jahre in der Verteilung der (äquivalenten) Markt- und Primäreinkommen nach unten und eine entsprechende Verbesserung in der relativen Einkommensposition der Haushalte mit älteren Hauptverdienenden (Rocha-Akis et al. 2019). Zudem stiegen in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Primäreinkommen der Haushalte mit Kindern mit +7,2% wesentlich schwächer als in den Haushalten ohne Kinder (+12,9%; A.Tabelle 19–12). Real, also um die Preisentwicklung bereinigt, war dies für die Haushalte mit Kindern mit einem Einkommensverlust von –3,1% verbunden, während die Einkommen in den Haushalten ohne Kinder um +2,0% stiegen (Abbildung 11; A.Tabelle 19–12). Die größten realen Einkommenseinbußen erfuhren dabei die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren mit sowie ohne Kinder mit –11,4% bzw. –12,8%. Auch die Haushalte mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden hatten 2015 real geringere Primäreinkommen als 2010, wobei der Rückgang für die Haushalte mit Kindern mit –8,1% stärker ausfiel als für die Haushalte ohne Kinder (–4,6%). Die Haushalte mit Hauptverdienenden der nächsthöheren Altersklasse (46 bis 55 Jahre) mit Kindern erfuhren wesentlich geringere reale Einkommensverluste (–2,3%) bzw. stiegen die Einkommen jener ohne Kinder geringfügig (+0,6%). Im Gegensatz dazu wiesen die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren sowie über 65 Jahre reale Primäreinkommenszuwächse in der Größenordnung von +10% bzw. +10,8% auf.

39 Die Zahl der Kinder pro Haushalt mit Kindern erhöhte sich im unteren Einkommensdrittel von 1,7 auf 1,9, im mittleren von 1,4 auf 1,6 und blieb im oberen weitgehend konstant bei 1,2 Kindern. Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt (diese stellten einen Anteil von rund 29% aller Kinder) stieg im unteren Einkommensdrittel von 54,0% auf 60,8%.

Abbildung 11: Realer Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Der Vergleich der Wachstumsraten der Primäreinkommen und der Sekundäreinkommen nach Haushaltstypen fördert zutage, dass die Umverteilung durch Abgaben und öffentliche Leistungen die Einkommensverluste in den Haushalten mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklassen im Durchschnitt gedämpft hat, während die Einkommen nach Umverteilung für die Haushalte mit älteren Hauptverdienenden im Durchschnitt schwächer stiegen als die Primäreinkommen (A.Tabelle 19–12). Daraus lässt sich folgern, dass zwischen 2010 und 2015 das Ausmaß der Umverteilung von den Haushalten mit älteren zu den Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden im Durchschnitt gestiegen ist.

3.8.2 Reformen im familienpolitischen Instrumentarium

Mit 1. Juli 2011 traten wesentliche Reformen im Bereich der Familienbeihilfe, der quantitativ bedeutendsten öffentlichen Geldleistung, in Kraft (Rechnungshof 2018). Die wichtigsten Änderungen waren: die Herabsetzung der Altersobergrenze für die Auszahlung der Familienbeihilfe von 26 Jahren auf vollendete 24 Jahre (bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre), die Streichung der im Jahr 2008 eingeführten 13. Familienbeihilfe und deren Ersatz durch das Schulstartgeld (einer Ergänzung zur Familienbeihilfe von 100 Euro pauschal pro Jahr und Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren), der Entfall der Familienbeihilfe für arbeitsuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, der Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung, die Erhöhung der jährlichen Zuver-

dienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung von 9.000 Euro auf 10.000 Euro, wobei im Falle einer Überschreitung ab dem Kalenderjahr 2013 nur mehr jener Betrag zurückzuzahlen ist, um den der Grenzbetrag überschritten wurde. Seit September 2013 ist die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Volljährige möglich. Schließlich erfolgte mit 1. Juli 2014 die erste Wertanpassung der Familienbeihilfe seit 2000 um +4%; 2016 und 2018 wurden weitere Erhöhungen vorgenommen. Zudem wird die Familienbeihilfe seit 1. Mai 2015 auch ohne Antrag der Eltern automatisch ausbezahlt, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen (antraglose Familienbeihilfe). Weiters wurden mit 1. Jänner 2011 der Alleinverdienerabsetzbetrag für Paare ohne Kinder mit Familienbeihilfeanspruch gestrichen und der Mehrkindzuschlag, den Familien mit mindestens drei Kindern und einem jährlichen Familieneinkommen von höchstens 55.000 Euro beantragen können, von 36,40 Euro auf 20 Euro pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind herabgesetzt. Mit 1. Jänner 2009 waren mit der Einführung des Kinderfreibetrags und der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 10 Jahren die Steuererleichterungen für Familien ausgebaut worden.

3.8.3 Bedeutung der familienpolitischen Leistungen

Die von den Haushalten mit Kindern empfangenen familienpolitischen Leistungen machten in beiden Untersuchungsjahren im Durchschnitt knapp 14% der verfügbaren Einkommen aus (A.Tabellen 19–2 und 19–13). Die Bedeutung der Familiengeldleistungen war relativ zum Haushaltseinkommen in den zwei unteren Einkommenszehnteln merklich rückläufig: Hatten die Familiengeldleistungen für die Haushalte mit Kindern im untersten Zehntel 2010 noch 33,1% des verfügbaren Einkommens betragen, so verringerte sich der Anteil bis 2015 auf 27%, im zweiten Zehntel von 23,3% auf 20,1%. Dieser Effekt war auf die im Vergleich zu 2010 geringere Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulstartgeld, aber auch des Kinderbetreuungsgeldes in Relation zum Einkommen zurückzuführen. Vermutlich waren sowohl die oben erwähnten Reformen der Familienbeihilfe, insbesondere der Wechsel von der Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe auf das betragsmäßig niedrigere Schulstartgeld für die 6- bis 15-Jährigen, wie auch die Aussetzung der Anpassung der Höhe dieser Leistungen an das Preisniveau über mehrere Jahre für diese Entwicklung bestimmend. Zudem sank das nominelle durchschnittliche Kinderbetreuungsgeld je Haushalt mit entsprechendem Bezug zwischen 2010 und 2015 im unteren Einkommensdrittel, während die Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung, gemessen am verfügbaren Einkommen, trotz der höheren Betreuungsquoten der bis 3-Jährigen (Rocha-Akis 2019) zwischen 2010 und 2015 nahezu unverändert geblieben ist. Auch die Kürzung des Mehrkindzuschlags für Familien mit mindestens drei Kindern und einem jährlichen Familieneinkommen von höchstens 55.000 Euro wirkte sich in den unteren Einkommenszehnteln negativ auf das Einkommen aus.

3.9 Familienbonus Plus

Mit 1. Jänner 2019 wurde mit dem Familienbonus Plus ein Steuerabsetzbetrag eingeführt, der die jährliche Steuerlast der Haushalte mit unterhaltspflichtigen Kindern um bis zu 1.500 Euro pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres⁴⁰ bzw. 500 Euro für volljährige Kinder verringert. Gleichzeitig wurden zwei Freibeträge, nämlich der Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, abgeschafft. Weiters wurde der Kindermehrbetrag von höchstens 250 Euro pro Kind und Jahr für geringverdienende Alleinerziehende und Alleinverdienende, die vom Familienbonus Plus nicht oder nur in geringem Ausmaß profitieren, eingeführt.⁴¹ Letzterer knüpft von seiner Konzeption her an den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag an und ist vollständig negativsteuerfähig.

Die Effekte der Einführung des Familienbonus Plus einschließlich des Kindermehrbetrags wurden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod auf Basis der EU-SILC-Daten untersucht (Fink und Rocha-Akis 2018; Budgetdienst 2018). Demnach erhöht der Familienbonus Plus das durchschnittliche jährliche äquivalente Haushaltseinkommen um 320 Euro bzw. 1,4 %. Für die betroffenen Haushalte bewirkt die Reform einen Anstieg des entsprechenden Einkommens um 733 Euro bzw. 3,1 %, was einer Senkung der Einkommensteuerbelastung um durchschnittlich 1.556 Euro im Jahr (nicht-äquivalent) entspricht. Die gesamte nicht-äquivalente Einkommensteuerentlastung der privaten Haushalte beläuft sich laut Simulationsergebnissen auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr, wobei die Mehrbelastung durch den Entfall des Kinderfreibetrags und der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten im Umfang von rund 500 Mio. Euro darin enthalten ist. Die Entlastungseffekte sind in der Mitte der Verteilung am stärksten ausgeprägt. Die Höhe der Effekte ergibt sich dabei aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Eltern und der Haushaltszusammensetzung, die den größten Einfluss haben dürfte. Die Reformeffekte sind im unteren Bereich der Einkommensverteilung trotz der relativ hohen Anzahl an Kindern vergleichsweise gering, da die Einkommen der Eltern in vielen Fällen aufgrund ihrer geringen Höhe keine hinreichend hohe Steuerschuld erzeugen, um den Familienbonus Plus voll ausschöpfen zu können. Im oberen Bereich der Einkommensverteilung schwächen sich die Reformeffekte aufgrund der geringeren Kinderanzahl und des vergleichsweise höheren Alters der Kinder (für volljährige Kinder fällt der Familienbonus Plus geringer aus) ab. Insgesamt dürfte der Gesetzesentwurf dem Ziel, vor allem berufstätige bzw. einkommensteuerleistende Familien zu entlasten, entsprechen. In Anbetracht des Reformvolumens sind die Effekte auf die Einkommensungleichheit und die Armut der Familien relativ gering. Bedürftige Familien mit niedrigem Einkommen werden von der Reform schlecht erfasst, bilden aber auch nicht die Zielgruppe der Maßnahme.

40 Dieser soll im Rahmen eines „Pakets zur Armutsbekämpfung“ im Jahr 2022 auf 1.750 Euro pro Kind erhöht werden (Bundesministerium für Finanzen et al. 2020).

41 Als geringverdienend gelten dabei Eltern, deren Steuerschuld vor Abzug des Familienbonus geringer als 250 Euro im Jahr ist. Sie erhalten die Differenz zu 250 Euro in Form des Kindermehrbetrags über den Veranlagungsweg. Der Kindermehrbetrag soll ab 2022 auf 350 Euro angehoben werden (Bundesministerium für Finanzen et al. 2020).

4 Finanzierungsstruktur familienpolitischer Maßnahmen

Kinder- bzw. Familienförderung ist durch eine Reihe familienpolitischer Zielsetzungen begründbar. Die Finanzierung der Familienförderung, die in Österreich neben dem allgemeinen Steueraufkommen hauptsächlich über den Familienlastenausgleichsfonds erfolgt, ist historisch gewachsen und weniger ökonomisch als finanztechnisch bestimmt.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familienleistungen laut ESSOSS-Systematik⁴² 10.752 Mrd. Euro bzw. 2,8 % der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) des Jahres 2018. Zudem gibt es eine Familienorientierung in der österreichischen Sozialversicherung (Badelt 1989), die umfangreiche Sicherungsinstrumente im Zusammenhang mit dem Familienstatus beinhaltet. Die Versicherungsleistungen und jene der Länder und Gemeinden sind nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne gerechnet. Die Versicherungsleistungen haben ein Volumen von rund 8,3 Mrd. Euro. Die größten Bereiche sind die Hinterbliebenenleistungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Ausmaß von 4,7 Mrd. Euro, 4 % davon für Waisenpensionen. Auch in der Unfallversicherung werden 15 % der Renten an Hinterbliebene ausbezahlt. Die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in der Krankenversicherung – im Jahr 2018 standen 6,718 Mio. Beitragsleistenden 1,597 Mio. versicherte Kinder und 0,361 Mio. Angehörige gegenüber – hat eine starke horizontale Umverteilungskomponente, die mit 2,2 Mrd. Euro Versicherungsleistungen an diese Angehörigen beziffert werden kann, das entspricht 12,1 % aller Krankenversicherungsleistungen (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2019). Weiters verursacht die Anrechnung der Kindererziehung in der Pensionsversicherung Ausgaben von rund 1,4 Mrd. Euro jährlich (Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2017).

Die direkten (Geld-)Leistungen für Familien, aber auch die indirekten Leistungen für Kinder werden zum überwiegenden Teil über den Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Der Fonds ist, gemeinsam mit dem Reservefonds, eine parafiskalische Institution, die anderen staatlichen Akteuren gleichgestellt ist (Spieß 2004). Als Spiegel der österreichischen Familienpolitik blickt die Finanzierungsstruktur des Fonds auf eine lange Tradition zurück.

42 ESSOSS erfasst Teile der von Ländern und Gemeinden finanzierten Maßnahmen, zum Gesamtausmaß dieser Leistungen vgl. Beitrag 22.

4.1 Entwicklung des FLAF

Im Rahmen des 2. Lohn- und Gehaltsabkommens wurden auf Initiative der Sozialpartner bereits 1948 in Verbindung mit einem partiellen Lohnverzicht Ernährungsbeihilfen an Dienstnehmende mit Kindern bezahlt (Guger 1987) und ab 1950 ein Ausgleichsfonds mit zweckgebundenen Dienstgeberbeiträgen (zunächst 2%, ab 1952 6%) eingerichtet. Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz 1954 kam es zur Verbreitung der Förderungs- und Finanzierungsstruktur. Diese Verbreitung des Kreises der Anspruchsberechtigten (Kinderbeihilfe auch für Selbstständige) ging einher mit einer Ausweitung der Finanzierungsbasis (Beiträge aus Land- und Forstwirtschaft, Bundesländerbeiträge, Beiträge aus Einkommen- und Körperschaftsteuer von 3% des Aufkommens). Seit der Zusammenführung von Kinderbeihilfen- und Familienbeihilfenfonds zum Familienlastenausgleichsfonds (1967) als eigenständigen Verwaltungsfonds innerhalb des Bundeshaushalts entstand ein Nebenhaushalt, der aus finanzwissenschaftlicher Sicht eine finanzielle Unabhängigkeit der Familienpolitik gegenüber dem jährlichen Budgetprozess bzw. gegenüber diskretionären finanzpolitischen Vorhaben garantieren soll. Eine Entkoppelung der Leistungsfinanzierung vom Bundeshaushalt besteht allerdings nur in formeller Hinsicht, da Verpflichtungen des Reservefonds implizit die Bruttoverschuldung des Staatshaushalts beeinflussen (Schuh 2016).

Die gleichzeitige Einführung des Reservefonds sollte darüber hinaus eine mittelfristige Planbarkeit der Familienpolitik ermöglichen. Das Gesetz (FLAG 1967 § 49 Abs. 2) sah vor, dass die Mittel des Reservefonds ein Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr betragen sollte, um diese Planbarkeit zu ermöglichen. In den ersten 1,5 Jahrzehnten konnte der Reservefonds diese Funktion übernehmen, die Leistungsausweitungen ab den 1990er Jahren bedeuteten allerdings eine Abgangsdeckung aus dem Reservefonds. In den vergangenen 2,5 Jahrzehnten ermöglicht die Abgangsdeckung durch den Bund aus Steuermitteln die Finanzierung der Familienleistungen, nur zwischen 2000 und 2004 hatte der Reservefonds Überschüsse.

Die Einnahmen des FLAF speisen sich hauptsächlich aus dem zweckgebundenen Dienstgeberbeitrag zum FLAF. Der finanzielle Spielraum des FLAF steht damit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter, die sich ihrerseits unabhängig von der Kinderzahl bzw. der jährlichen Geburten entwickeln. Die unterschiedliche Dynamik bei der Entwicklung der Löhne und Gehälter auf der einen Seite und der Leistungsstruktur des FLAF durch diskretionäre politische Entscheidungen auf der anderen Seite charakterisiert die Ausgabendynamik. Die ursprünglichen „Stammleistungen“ des Fonds, die Familien- und Geburtenbeihilfen (Badelt 1989), machen gegenwärtig nur noch die Hälfte der Aufwendungen aus. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgelds für alle Frauen und Männer mit Kindern unabhängig von ihrem Erwerbsstatus (1. Jänner 2002) und der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeit wurde der horizontale Lastenausgleich um das Ziel der generellen Leistungsanerken-

nung im Zusammenhang mit Kindern erweitert. Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2009 (Ergänzung der ursprünglichen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes um eine einkommensabhängige Variante mit kurzer Bezugsdauer und Einführung von nicht übertragbaren Partnermonaten für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld) und 2017 (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und des Familienzeitbonus) reformiert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Väterbeteiligung zu erhöhen. Diese Übernahme neuer bzw. der Ausbau bestehender Leistungen gemeinsam mit der Ausweitung der Leistungsbeziehenden resultierte in einer Kostendynamik nach oben.

4.1.1 Entwicklung der Einnahmen des FLAF

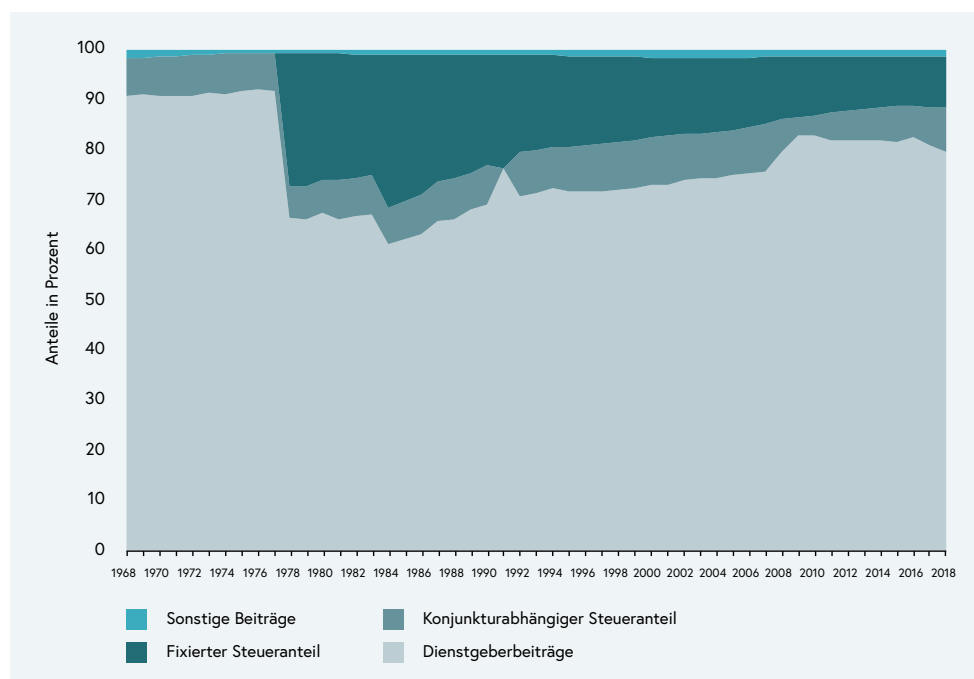
Im Jahr 2018 beliefen sich die Einnahmen des Fonds auf 6,8 Mrd. Euro. Damit sind die direkten Familiengeldleistungen⁴³ abgedeckt, allerdings nur 96 % der dem FLAF überantworteten Ausgaben⁴⁴. Die Haupteinnahmequelle des Fonds mit 79,4 % aller Einnahmen bildet der Dienstgeberbeitrag, dessen Basis die Lohn- und Gehaltssumme, also die Erwerbseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger, ist. Der Beitragssatz betrug bis 1977 6 % der betrieblichen Lohnsumme, sank bis 1981 auf 4,5 % und zwischen 2017 und 2019 in zwei Schritten weiter auf 3,9 %. Eine zweite Einnahmequelle des FLAF bilden 0,69 Mrd. Euro vom Aufkommen der Einkommensteuer (25 % zu Lasten der veranlagten Einkommensteuer und zu 75 % Lohnsteuer). Dieser Betrag ist seit 1987 ein Fixbetrag⁴⁵ (FLAG § 39 Abs. 2 lit b). Lag sein Finanzierungsanteil bei seiner Einführung 1978 bei rund 25 %, ist er bis 2018 auf rund 10 % gesunken. Darüber hinaus bildet der konjunkturabhängige Beitrag aus Einkommen- und Körperschaftsteuer mit knapp 9 % den drittgrößten Einnahmenanteil, der den Finanzierungsbeitrag der Selbstständigen und freien Berufe darstellt (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1999). In einer funktionalen Betrachtung überwiegen die Beiträge vom Faktor Arbeit, der Faktor Kapital trägt einen geringen Teil der Finanzierungsleistung. Auch das langfristige Bild der Einnahmenstruktur ist durch die deutliche Dominanz der Dienstgeberbeiträge geprägt (Abbildung 12). Diese hatten 1984 mit 61,3 % den niedrigsten und in der jüngeren Vergangenheit 2009 mit 82,9 % den höchsten Finanzierungsanteil, mit seither leicht sinkender Tendenz (2018: 79,4 %).

43 Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld (und Zuschuss bzw. Beihilfe), Wochengeld und Betriebshilfe, Familienzeitbonus, Unterhaltsvorschüsse.

44 Gemäß Bundesvoranschlag betragen die Einnahmen 2019 7,2 Mrd. Euro.

45 Dieser Posten dient der Abgeltung des seit 1980 über den FLAF bzw. die Familienbeihilfe ausbezahlten Kinderabsetzbetrags (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1999). Der Absetzbetrag betrug 2019 58,4 Euro pro Monat.

Abbildung 12: Langfristige Entwicklung der FLAF-Einnahmenstruktur



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

2008 bis 2018: In der jüngeren Vergangenheit wuchsen bis einschließlich 2016 die Beitragseinnahmen stärker als das nominelle BIP und auch stärker als die Lohn- und Gehaltssumme der unselbstständig Beschäftigten. Ein Grund dafür war die Beitragspflicht der öffentlichen Hand⁴⁶, die zu einem Mehraufkommen an Dienstgeberbeiträgen⁴⁷ führte, das den Mehraufwand bei Familienbeihilfen deutlich überwog (Budgetdienst 2016). Die Entwicklung änderte sich mit der Beitragsenkung für Dienstgeber ab 2017. Der Rückgang bei den Dienstgeberbeiträgen wurde durch Einnahmen aus den anderen Quellen nicht kompensiert, damit lag das gesamte Einnahmenvolumen 2018 um rund 255 Mio. Euro unter jenem aus 2016.

46 Per Mitte 2008 wurde die Selbstträgerschaft von Bund, Ländern und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern abgeschafft, diese Gebietskörperschaften leisten seither Beiträge an den FLAF, der auch die Familienleistungen für die Beschäftigten dieser Institutionen übernimmt.

47 Die Beendigung der Selbstträgerschaft und die Beitragsleistung der Gebietskörperschaften führten zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Gebietskörperschaften, da offensichtlich die Lohnsummenabgaben höher waren als die Familienleistungen aus der Selbstträgerschaft. Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde die Mehrbelastung durch höhere Ertragsanteile abgegolten. Gleichzeitig wurden die Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (als Anteil, der ausschließlich durch den Bund erfolgt) gekürzt (2008: –166,9 Mio. Euro, ab 2009: –277,8 Mio. Euro). Damit kam es zu einer finanziellen Mehrbelastung des FLAF (Bundesministerium für Finanzen 2008a).

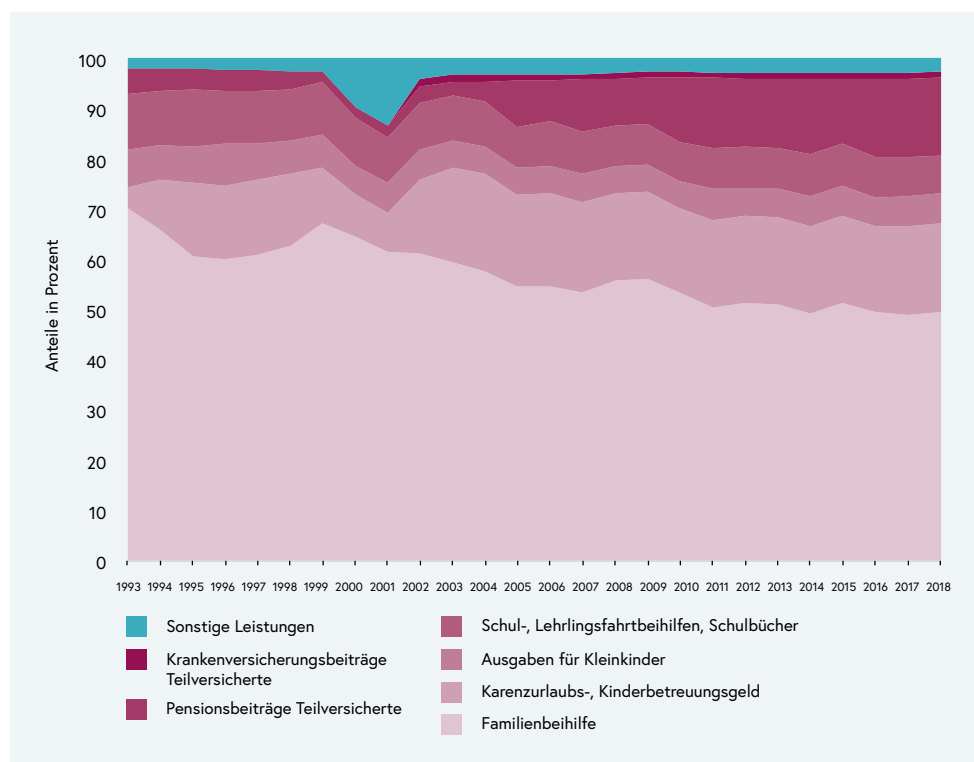
Die Abschaffung der Selbstträgerschaft führte zwar zu einem Anstieg der Dienstgeberbeitragsentnahmen zum FLAF, sie wurde für die Gebietskörperschaften aber kostenneutral gestaltet. Damit entgeht dem FLAF ein jährliches Beitragsvolumen von knapp 280 Mio. Euro, da nicht der volle Dienstgeberbeitrag⁴⁸ zur Anwendung kommt (Bundesministerium für Finanzen 2011; Felderer et al. 2011).

4.1.2 Entwicklung der Ausgaben des FLAF

Stärker als die Einnahmenseite hat sich die Ausgabenseite durch das ausgeweitete Leistungsspektrum verändert (Schratzstaller 2018). Bis in die 1970er Jahre finanzierte der FLAF ausschließlich Geldleistungen (Abbildung 13). Steigende Beschäftigung und vor allem stark steigende Einkommen führten zu zweistelligen Wachstumsraten der Beitragseinnahmen, die in einer deutlichen Leistungsausweitung resultierte. Es kamen Sachleistungen wie die Schulfreifahrt, Schulbuchaktion und Schulfahrtsbeihilfen dazu, die eher Investitionen in die Humanressourcen als Familienleistungen darstellen. Dem Mutter-Kind-Pass (Einführung 1993) kam eine wichtige gesundheitspolitische Bedeutung zu, da er dazu beitrug, dass in den 1990er Jahren die Kindersterblichkeit in Österreich auf das Niveau vergleichbarer Länder sank (Klotz und Göllner 2017). Die Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes, das seit 2002 auch für Eltern ohne Versicherungszeiten in der Sozialversicherung in Anspruch genommen werden kann, weitete den Kreis der Leistungsbeziehenden aus und bedeutete fortan eine finanzielle Anerkennung der Kindererziehung allgemein (Felderer et al. 2011). Diese Verbreiterung der Leistungsanerkennung verstärkte sich durch die FLAF-Mitfinanzierung der Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten (Teilversicherungszeiten) in der Pensionsversicherung.

48 Die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds aus Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, also der Teil der Dotierung, der ausschließlich durch den Bund erfolgt, wurde im Jahr 2008 um 166,9 Mio. Euro und in den Jahren ab 2009 um 277,8 Mio. Euro gekürzt. Diese Werte ergeben sich als Summe der dargestellten Auswirkungen auf Bund, Länder, Gemeinden und gemeinnützige Krankenanstalten.

Abbildung 13: Langfristige Entwicklung der FLAF-Ausgabenstruktur



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

Knapp die Hälfte der FLAF-Mittel wird für die Familienbeihilfe verwendet, 17,4% für das Kinderbetreuungsgeld. Schon an dritter Stelle steht mit 1,1 Mrd. Euro die Überweisung zur Abgeltung der Kindererziehungszeit als Teilversicherungszeit in die Pensionsversicherung. Diese Überweisung zählt nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne, bestimmt aber rund 15% der FLAF-Mittelverwendung.

2008 bis 2018: Im vergangenen Jahrzehnt gab es die größte Dynamik bei den Aufwendungen für die pensionsrechtliche Abgeltung der Kinderbetreuungszeiten, hier kam es zu einer Verdoppelung des Überweisungsbetrags; auch die Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld (+26,4%) und für das Wochengeld (Betriebshilfe; +39,1%) entwickelten sich überdurchschnittlich stark. Auch bei kleineren Aufwandsposten (Unterhaltsvorschüsse 2%, Pensionsbeiträge für pflegende Angehörige 0,2%, In-vitro-Fertilisation 0,1% aller Aufwendungen) zeigten sich überdurchschnittliche Zuwächse im abgelaufenen Jahrzehnt.

4.1.3 Die besondere Finanzierungsstruktur der Familienleistungen durch den Reservefonds

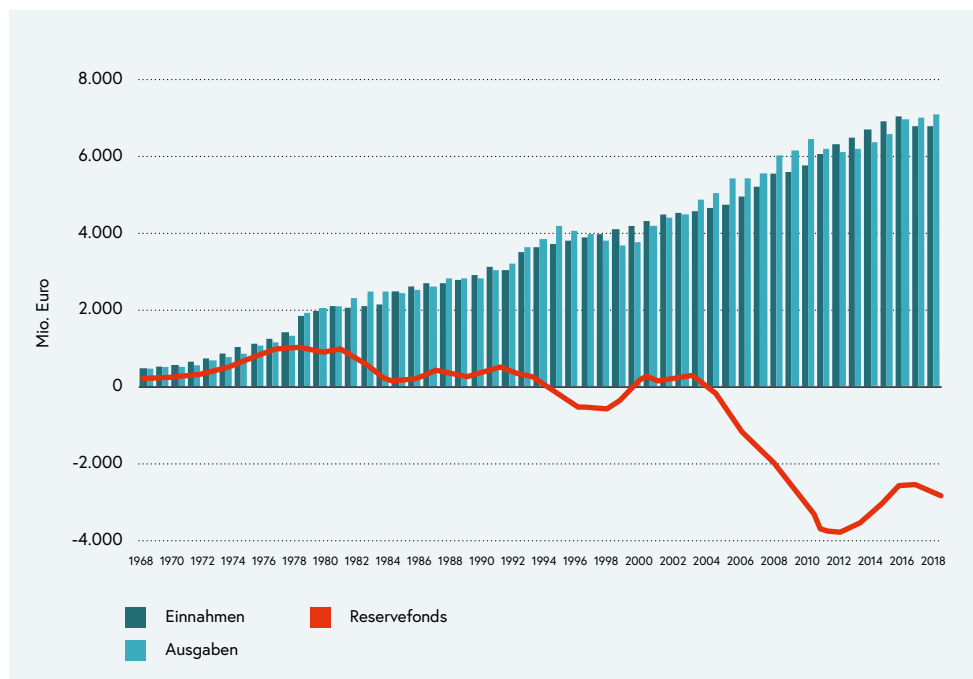
Die zweckgebundenen Mittel des FLAF stellen einen geschlossenen Finanzierungs-kreislauf dar, etwaige Überschüsse sind dem Reservefonds, einem Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, zu überführen. Dieses „Prinzip der Reservehaltung“ (Badelt 1994)

gilt auch für Abgänge: Übersteigen die gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen des FLAF seine Finanzierungsmittel, ist nach der gültigen Rechtslage der Abgang durch den Reservefonds auszugleichen. Fehlt das dafür notwendige Vermögen, übernimmt der Bund die Abgänge. Über den Reservefonds kann sich der FLAF somit beim Bund verschulden (Mayrbäurl 2010), was eine Finanzierung der Familienleistungen durch allgemeine Bundesmittel (Steuern) bedeutet und seit der Haushaltsrechtsreform (Bundesministerium für Finanzen 2008b; Downes et al. 2018) als Abgang im FLAF ersichtlich ist. Tatsächlich gab es im Reservefonds seit seiner Einführung zwischen 1968 bis 1992 einen Überschuss, wenngleich auch in einer geringeren Höhe als das im Gesetz vorgesehene Drittel der Aufwendungen für die Familienbeihilfe. Bis 2002 wechselten sich Jahre mit Überschüssen und Abgängen ab. Aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 für Eltern ohne Vorversicherungszeiten in der Sozialversicherung und der Mitfinanzierung der Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung ohne entsprechende Anpassung der Einnahmenseite verzeichnete der FLAF 2003 einen Abgang im Ausmaß von 296 Mio. Euro, der sich bis 2010 auf 690 Mio. Euro erhöhte (Abbildung 14). Der Reservefonds drehte ab 2003 ins Negative, das größte Defizit zeigte sich mit 3,823 Mrd. Euro im Jahr 2011. Mayrbäurl (2010, S. 15) schlussfolgert, dass zwischen 1968 und 2010 die Performance des Reservefonds schlechter als jene des Gesamtstaates war, da konjunkturabhängige Einnahmen und diskretionäre Leistungsänderungen deutlich auseinanderfallen.

Die Beitragssatzsenkung von 4,5% auf 3,9% führte zu reduzierten Einnahmen des FLAF im Ausmaß von 204 Mio. Euro (2017) und 289 Mio. Euro (2018), was rund 3,7% (2017) bzw. 5,4% (2018) der Dienstgeberbeiträge (Gesamtaufwendungen) entspricht. Mit der Beitragssenkung erhöhte sich das Defizit des Reservefonds innerhalb von zwei Jahren um 0,47 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro 2018, das entspricht 44% der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die jüngste Entwicklung bedeutet eine strukturelle Finanzierungsveränderung weg von der Lohnsumme hin zum allgemeinen Steueraufkommen, die allerdings nur durch die Berücksichtigung des Reservefonds zutage tritt. Die mit der Beitragssenkung entstandene Entlastung des Faktors Arbeit führte zu einem Mehrbedarf an allgemeinen Steuermitteln. Das allgemeine Steueraufkommen speist sich seit 2016 zu einem größeren Anteil aus regressiv wirkenden indirekten als aus einkommensabhängigen direkten Steuern. Die aktuelle WIFO-Umverteilungsstudie zeigt zudem, dass 2015 der Abgabenanteil (direkte und indirekte Steuern) bei Erwerbstätigenhaushalten gemessen am Einkommen im unteren Einkommensdrittel 33% und im oberen 40% betrug (Rocha-Akis et al. 2019). Die Belastung der Haushalte mit indirekten Steuern ist im unteren Drittel relativ höher als im oberen Drittel, wo die direkten Abgaben stärker zum Tragen kommen. Die Beitragssatzsenkung bedeutet eine Finanzierungsverschiebung weg vom Faktor Arbeit hin zum Aufkommen aus Umsatz- und Verbrauchsteuern, mit vielschichtigen Verteilungswirkungen.

Abbildung 14: Langfristige Entwicklung des Reservefonds



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

4.2 Reformmöglichkeiten

Der kontinuierliche Ausbau der Leistungen wie auch die Ausweitung der Gruppe der Leistungsberechtigten bei konstanter Finanzierungsstruktur und reduziertem Dienstgeberbeitrag verstärkt den Reformbedarf des FLAF. Die konjunkturabhängigen und zweckgewidmeten Mittel des Fonds decken sich – wenn überhaupt – zufällig mit dem Ausmaß der vom FLAF finanzierten Familienleistungen. In der jüngeren Vergangenheit dominieren Finanzierungsungleichgewichte, also Defizite des Fonds, die sich aus heutiger Sicht bis 2022 fortsetzen werden (Bundesministerium für Finanzen 2018). Da vielfältige – historisch gewachsene – Zielstellungen mit den aus dem FLAF finanzierten Leistungen verbunden sind, geht eine Finanzierungsreform auch mit einer Veränderung der Prioritätensetzung des Leistungsspektrums einher, wie auch umgekehrt eine Leistungsveränderung Rückwirkungen auf die Finanzierungsstruktur hat. In dem Spannungsfeld der bestehenden Finanzierungsungleichgewichte können a) systemimmanente und b) systemtranszendente Reformen angedacht werden.

a) Systemimmanente Ansätze

Systemimmanente Reformansätze zielen auf die Veränderung der Finanzierungsstruktur oder die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des FLAF ab. Soll die Grundidee des FLAF wieder verstärkt werden, wonach die unterschiedlichen (Bevölkerungs-)Gruppen entsprechend ihres Einkommens die Familienleistungen mitfinanzieren sollen, müsste die

Finanzierungsstruktur angepasst werden. Insgesamt entwickelten sich die unterschiedlichen Finanzierungsquellen durch diskretionäre Maßnahmen sehr ungleich und vor allem weitgehend unabhängig von der Ausgabenseite. Ein Ansatzpunkt in diese Richtung wäre die Anpassung des Anteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer von derzeit 1,75% auf die Höhe der Dienstgeberbeiträge (3,9%). Damit würde der Finanzierungsbeitrag der Selbstständigen und freien Berufe steigen (Mazal 2001). Mayrbäurl (2010) spricht in diesem Zusammenhang von einer stärkeren Finanzierungsgerechtigkeit zwischen den Beschäftigungsgruppen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Anpassung des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer. Derzeit ist es ein Fixbetrag in der Höhe von 690 Mio. Euro, der seit 1987 nicht mehr erhöht wurde. Eine jährliche Anpassung dieses Betrags beispielsweise an die Entwicklung der Verbraucherpreise⁴⁹ würde gemeinsam mit höheren Beiträgen der Selbstständigen und Unternehmen⁵⁰ die FLAF-Finanzierungsbasis deutlich stärken.

Ein zentrales Reformargument leitet sich aus dem Erfordernis ab, die finanzielle Nachhaltigkeit des FLAF dauerhaft sicherzustellen. Diese war gemäß Rechnungshof schon vor 2009 nicht mehr gegeben (Rechnungshof 2011), da die erfolgte Leistungsausweitung ohne entsprechende Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Mittelfristig ist die Leistungsfinanzierung nur durch Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget gewährleistet, eine Entwicklung, die aus Sicht des Rechnungshofs Gegenmaßnahmen erfordert (Rechnungshof 2018). Eine Fokussierung auf die familienpolitischen Kernleistungen würde die finanzielle Nachhaltigkeit des FLAF sichern helfen: Wie eingangs erwähnt, spannen sich die aus dem FLAF abgedeckten Familienleistungen vom horizontalen Lastenausgleich über Bildungsinvestitionen und gesundheitspolitische bis hin zu gesellschaftspolitischen Aufgaben. Alleine die Bildungsinvestitionen für die Schulfreifahrt und für die Schulbücher machten 2019 7,8% der FLAF-Ausgaben aus. Dazu kommen die Gesundheitsleistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes und die Krankenversicherungsbeiträge für Teilversicherte im Ausmaß von knapp 2% aller Aufwendungen. Diese Aufwendungen haben gesamtgesellschaftlich positive Externalitäten, weshalb eine stärkere Steuerfinanzierung gerechtfertigt wäre: Diese Leistungen könnten direkt den zuständigen Ministerien bzw. Budgetkapiteln übertragen werden. Da im abgelaufenen Jahrzehnt der Finanzierungsanteil über den Reservefonds aus dem allgemeinen Budget immer zentraler geworden ist, würde eine Kostenüberantwortung die De-facto-Finanzierungsstruktur nachbilden. Darüber hinaus könnte damit auch die Finanzierungstransparenz verbessert werden (Felderer et al. 2011).

49 Eine Anpassung mit dem VPI seit 1987 würde ein Aufkommen aus diesem Titel bedeuten, dass 2019 doppelt so hoch wäre als der jährliche Fixbetrag.

50 Höherer Beitrag aus Einkommen- und Körperschaftsteuer und ein höherer Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

b) Systemtranszendenter Ansatz

Da die FLAF-Leistungen grundsätzlich Aufgaben mit gesellschaftspolitischer Bedeutung sind, die teilweise auch mit gesamtwirtschaftlichen positiven Externalitäten verbunden sind (Lampert 2002), könnte auch die Auflösung des FLAF und eine Finanzierung der Leistungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen argumentiert werden (systemtranszendente Reformen). Mit den vergangenen Leistungsausweitungen in Richtung Gesundheits- und Bildungsleistungen, wie auch dem Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ab 2002 für Eltern ohne vorhergehende Erwerbstätigkeit, vollzog sich eine Entkoppelung der Finanzierung von der FLAF-pflichtigen Lohnsumme. Über den Reservefonds wird ein maßgeblicher Teil der Familienleistungen steuerfinanziert. Auch die historisch vorgesehene Unabhängigkeit der Familienpolitik gegenüber dem jährlichen Budgetprozess ist lange nicht mehr gegeben. Ein Umstieg auf eine generelle Steuerfinanzierung wäre eine Anpassung der Finanzierungsseite an die skizzierten Gegebenheiten.

Tatsächlich sind in der EU Familienleistungen in 21 der 28 Länder zum überwiegenden Teil steuerfinanziert, die restlichen Länder haben Mischformen aus Beiträgen und Steuern (MISSOC). Eine Steuerfinanzierung in Österreich würde für die Leistungsbeziehenden organisatorisch nichts ändern, da auch jetzt die Finanzierungsströme im Hintergrund laufen. Die Veränderung der Finanzierungsseite wäre mit Vor- und Nachteilen verbunden: Ein Übergang zur Steuerfinanzierung würde eine Entlastung des in Österreich hoch belasteten Produktionsfaktors Arbeit (Leoni 2017) bedeuten, wenn die Einnahmen aus dem FLAF-Beitrag durch höhere Steuern auf alternative Bemessungsgrundlagen kompensiert werden würden. Denkbar wäre etwa, den FLAF-Beitrag im Rahmen einer ökosozialen Abgabenreform abzuschaffen und den Einnahmehausfall aus höheren Umweltsteuern zu kompensieren. Auch würde eine Abschaffung des FLAF die bestehende ungleiche Abgabenlast von arbeits- und kapitalintensiven Betrieben beseitigen. Für die Abschaffung des zweckgebundenen FLAF-Beitrags sowie der zweckgebundenen Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen spricht zudem, dass damit die Nachteile zweckgebundener Finanzierungsquellen vermieden werden. Zweckbindungen bergen die Gefahr von Leistungsausweitungen bei steigenden Einnahmen und umgekehrt von Finanzierungsschwierigkeiten beim Rückgang der Finanzierungsquelle, die auf einer einzigen Steuer/Abgabe beruht.

Steuerfinanzierte Familienleistungen würden dann allerdings Gegenstand der jährlichen Budgetverhandlungen werden, mit der Gefahr, dass dies einer kontinuierlichen Familienpolitik entgegensteht. Eine Steuerfinanzierung würde außerdem die Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung der Familienleistungen reduzieren. Eine Beibehaltung der paritätischen Finanzierung könnte durch Zuschläge auf Einkommen- und Körperschaftsteuer erreicht werden.⁵¹

51 Spieß (2004) schlägt in Anlehnung an den Solidaritätszuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung einen Familienzuschlag vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zersplitterung der Regelungskompetenzen auf unterschiedliche Ministerien und Länder zusammen mit der derzeitigen Finanzierungsstruktur eine akkordierte Reformdiskussion erschwert (Rechnungshof 2011).

5 Zusammenfassung

Die Struktur der österreichischen Familienleistungen ist traditionellerweise von einer Dominanz direkter Geldleistungen gekennzeichnet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk – wie bei den familienbezogenen Einkommensteuererleichterungen – auf Universalleistungen und einem Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Haushalten mit Kindern, also der Abgeltung der Kosten von unterhaltsberechtigten Kindern sowie Einkommensersatzleistungen rund um die Geburt und in der betreuungsintensiveren Klein(st)kindphase. Die primäre Fokussierung auf die horizontale Umverteilung schließt darüber hinausgehende vertikale Umverteilungseffekte nicht aus, wenn auch wenige Instrumente explizit darauf abzielen. So ist ein erklärtes Ziel der direkten Geldleistungen auch die Vermeidung der Armut von Haushalten mit Kindern. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vor allem die Bereitstellung von Betreuungsinfrastruktur und die öffentliche Subventionierung ihrer Inanspruchnahme wesentlich.

Die familienpolitischen Aufwendungen der öffentlichen Hand im engeren Sinne beliefen sich in Österreich 2018 laut ESSOSS-Systematik auf 10,752 Mrd. Euro, das sind um 64,1% mehr als zur Jahrtausendwende bzw. um 27,0% mehr als 2008. Das BIP war demgegenüber um 80,6% seit 2000 bzw. 31,3% seit 2008 gestiegen. Die direkten Geldleistungen haben in den letzten Jahren an quantitativer Bedeutung verloren: Betrug ihr Anteil an allen Familienleistungen im engeren Sinne 2008 noch 71,8%, so ist er bis 2018 auf 61,4% gesunken. Relativ dynamischer erwies sich demgegenüber vor allem der Trend bei den Sachleistungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Demzufolge entfiel 2018 mit 20,8% der Familienleistungen ein beinahe doppelt so hoher Anteil auf Kinderbetreuungseinrichtungen wie 2008 (12,4%). Steuererleichterungen gewannen ebenso leicht an Bedeutung (2018: 7,0%, 2008: 6,0%) wie die sonstigen Familienleistungen – überwiegend Sachleistungen der Länder und Gemeinden (2018: 10,8%, 2008: 9,7%).

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden. Verteilt nach dem Primäreinkommen entfielen im Jahr 2015 43,8% der Familien-

leistungen auf das untere, 32,0% auf das mittlere und 24,2% auf das obere Drittel der Haushalte. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderanzahl im Haushalt ergibt sich über alle Einkommensgruppen hinweg eine ähnlich hohe bedarfsgewichtete monatliche Leistungshöhe pro Kind. Die Leistungen setzten sich im Durchschnitt zu 63% aus direkten Geld-, zu 29% aus Sachleistungen und zu 8% aus Steuerbegünstigungen zusammen.

Der Beitrag der Familienleistungen zum verfügbaren Einkommen eines Haushalts ist erwartungsgemäß in den unteren Einkommensschichten größer als in den oberen. Für die Haushalte mit Kindern im unteren Einkommensdrittel machten die Familienleistungen 29,2%, im mittleren 14,6% und im oberen 6,9% des verfügbaren Einkommens aus. Im untersten Zehntel betrug der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen sogar 42%, wobei sich die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf 10,9% beliefen. Im Durchschnitt bezogen die Haushalte mit Kindern 13,9% des verfügbaren Einkommens aus öffentlichen Familienleistungen. Wird der Blick ausschließlich auf die Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre gerichtet, ergibt sich eine weitaus höhere Bedeutung der familienpolitischen Leistungen und vor allem der institutionellen Kinderbetreuung: Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel beliefen sich die gesamten Leistungen der Familienpolitik auf die Hälfte (50%) und die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf etwas mehr als ein Viertel (26,6%) ihrer verfügbaren Einkommen. Eine private Finanzierung letzterer würde demnach für diese Haushalte eine große finanzielle Belastung darstellen. Da ein weitaus geringerer Anteil der Kinder bis 3 Jahre bzw. bis 5 Jahre in Familien im unteren Einkommensdrittel institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nahm als in Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel, hat ein verbesserter Zugang zu einem erschwinglichen und hochwertigen Betreuungsangebot für Kleinkinder das Potenzial, die Bedeutung institutioneller Kinderbetreuung insbesondere in einkommensschwächeren Haushalten erheblich zu erhöhen und Ungleichheiten im Zugang zu frühkindlicher Förderung entgegenzuwirken.

Das Gesamtausmaß der Umverteilung – gemessen am Grad der Verringerung der Ungleichheit durch die Wirkung von Sozialbeiträgen, direkten und indirekten Steuern sowie wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand – war für die Haushalte mit Kindern größer als für die anderen Haushalte. Für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kindern ging der größte Umverteilungsbeitrag von den öffentlichen Geldleistungen aus, für jene mit älteren Hauptverdienenden trugen die in Anspruch genommenen Bildungsleistungen in einem hohen Ausmaß zur Umverteilung bei.

Die Umverteilung durch das Abgaben- und Transfersystem erfolgt vertikal zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten, aber auch horizontal zwischen Haushalten mit gleich hohem Einkommen in unterschiedlicher familiärer Situation. Insgesamt geht von der Kombination aus öffentlichen Geldleistungen und Abgaben – innerhalb von Einkommensklassen – eine nur sehr schwache horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder aus. Bei zusätzlicher

Berücksichtigung der Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen (Betreuungseinrichtungen, Gesundheits- und Bildungsleistungen) wird jedoch eine ausgeprägte horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern erkennbar. Diese ergibt sich aus dem höheren Bedarf bzw. der höheren Bedeutung öffentlich finanzierter Bildungsleistungen für Haushalte mit Kindern. Dabei können die öffentlichen Bildungsausgaben sowohl als Kostenersparnis für die betroffenen Eltern im Vergleich zu einer vollständig privaten Finanzierung gewertet werden als auch als Investition in die Humanressourcen der Gesellschaft.

Haushalte mit Kindern sind stärker in den unteren Bereichen der Primäreinkommensverteilung angesiedelt. Bedingt durch diese Positionierung bei den Primäreinkommen zählen bei Betrachtung des gesamten Umverteilungsgeschehens, also einschließlich Sachleistungen und indirekter Steuern, mehr Haushalte mit Kindern als kinderlose Haushalte zu den Nettoempfängern staatlicher Leistungen (die untersten 60 % im Vergleich zu den untersten 40 %). Der Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern erfolgt daher in einer Gesamtbetrachtung weniger innerhalb von Primäreinkommensgruppen, sondern vorwiegend über eine vertikale Umverteilung von einkommensstärkeren zu einkommensschwächeren Haushalten.

Haushalte mit Kindern haben, gemessen am Primäreinkommen, ein höheres Armutsrisiko als kinderlose Haushalte. Diese Relation kehrt sich nach Berücksichtigung der Umverteilung durch öffentliche Geld- und Sachleistungen, direkte Steuern und Sozialbeiträge um. Für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kindern wirkten die Familiengeldleistungen stark armutsverringend. Dennoch wiesen sie sowohl gemessen am Primäreinkommen als auch am verfügbaren Einkommen eine deutlich höhere relative Armutsquote auf als die anderen Haushaltstypen. Die unentgeltlich bereitgestellten Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens bewirkten für alle Haushaltstypen mit Kindern einen deutlichen Rückgang des Armutsrisikos.

Eine auffällige Entwicklung zwischen 2010 und 2015 besteht in der – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – relativen Verschlechterung der Einkommensposition der Haushalte mit Kindern sowohl vor als auch nach Berücksichtigung staatlicher Umverteilung. Diese Verschiebung in der Einkommensverteilung betraf Haushalte mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklassen in stärkerem Ausmaß und resultiert vor allem aus der im Vergleich zu anderen Haushalten äußerst schwachen Faktor- bzw. Markteinkommensentwicklung.

Der Großteil der direkten (Geld-)Leistungen für Familien, aber auch die indirekten Leistungen für Kinder sind über den Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Als Spiegel der österreichischen Familienpolitik überwiegen die Ausgaben des Fonds für die Familienbeihilfe (49,6 %), gefolgt von 17,4 % für das Kinderbetreuungsgeld. Schon an dritter Stelle steht mit 1,1 Mrd. Euro die Überweisung an die Pensionsversicherung zur Abgeltung der

Kindererziehungszeit als Teilversicherungszeit. Diese Überweisung zählt nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne, bestimmt aber 15% der Mittelverwendung.

Mit 79,4% war 2018 die Haupteinnahmequelle des Fonds der lohn- und gehaltssummenabhängige Dienstgeberbeitrag, gefolgt von anteiligen Einnahmen aus der veranlagten Einkommen- und Lohnsteuer (10,1%) sowie aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer (8,9%).

Die Einnahmen des Fonds 2018 im Ausmaß von insgesamt 6,8 Mrd. Euro deckten allerdings nur 96% der Ausgaben in der Höhe von 7,1 Mrd. Euro. Die Finanzierung der fehlenden 289 Mio. Euro erfolgte über den Reservefonds durch allgemeine Steuermittel. Die Ausweitung des vom FLAF finanzierten Leistungsspektrums seit 2002 führte zu strukturellen Mehrausgaben des Fonds. Diese Deckungslücke hatte 2011 mit 3,8 Mrd. Euro ihren Höchststand und lag Ende 2018 bei 3,0 Mrd. Euro. Der kontinuierliche Ausbau der Leistungen wie auch die Ausweitung der Gruppe der Leistungsberechtigten auf der einen Seite bei konstanter Finanzierungsstruktur und reduziertem Dienstgeberbeitrag auf der anderen Seite führte zu diesem Finanzierungsungleichgewicht. Insgesamt war in der Vergangenheit ein Auseinanderfallen der Zielstellungen in der Familienpolitik mit den Zielstellungen der Finanzierung beobachtbar, die auch auf ein Auseinanderfallen der Kompetenzen zurückzuführen ist. Familien- und Finanzierungs politik sollten zukünftig simultan behandelt werden.

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
ESSOSS	European system of integrated social protection statistics; Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions; Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EU 27	27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
FBH	Familienbeihilfe
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
HFCS	Household Finance und Consumption Survey; Erhebung zur finanziellen Situation und zum Konsum der Haushalte
KAB	Kinderabsetzbetrag
KBG	Kinderbetreuungsgeld
MISSOC	Mutual Information System on Social Protection; Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit
PRS	Progressionsmaß nach Reynolds-Smolensky. Dieses misst den Grad der Umverteilung von öffentlichen Abgaben bzw. Leistungen, indem die Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor und jenem nach Umverteilung gebildet wird.
SG	Schulgeld
SUV	Staatlicher Unterhaltsvorschuss
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WIFO-	Mikrosimulationsmodell des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
Micromod	
WG	Wochengeld

Literaturverzeichnis

- Agwi, Martina; Festl, Eva; Guger, Alois; Knittler, Käthe (2011):** Verteilungseffekte der österreichischen Familienförderung und deren Rolle in einer neuen Sozialstaatsarchitektur. In: Kreimer, Margarete; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf: Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–184.
- Altzinger, Wilfried; Lamei, Nadja; Rimplmaier, Bernhard; Schneebaum, Alyssa (2013):** Inter-generationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten, Jg. 68, H. 1., S. 48–62.
- Atkinson, Anthony; Cantillon, Bea; Marlier, Eric; Nolan, Brian (2002):** Social Indicators: The EU and Social Inclusion. Oxford: Oxford University Press.
- Bachtrögler, Julia; Bock-Schappelwein, Julia; Eckerstofer, Paul; Huber, Peter; Mayrhuber, Christine; Sommer, Mark; Streicher, Gerhard (2020):** Wachstumsfaktor Gleichstellung. Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien. Wien: WIFO.
- Badelt, Christoph (1989):** Die ökonomische Situation der Familien in Österreich. In: Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth; Wilk, Liselotte (Hg.): Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, S. 143–229.
- Badelt, Christoph (1994):** Theoretische Fundierung der ökonomischen Familienförderung. Empirische Analyse des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.
- Becker, Irene (2003):** Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 52, H. 1, S. 2–10.
- Bonin, Holger; Fichtl, Anita; Rainer, Helmut; Spieß, Katharina; Stichnoth, Holger; Wrohlich, Katharina (2013):** Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 80, H. 40, S. 3–13.
- Budgetdienst (2016):** Finanzausgleich 2017 bis 2021. Wien: Republik Österreich Parlament.
- Budgetdienst (2018):** Analyse des Budgetdienstes. Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018 (190 d.B.). Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2008a):** Hauptsächliche Neuerungen im Rahmen der Haushaltsrechtsreform, 1. Etappe. Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2008b):** Finanzausgleichsgesetz 2008, Selbstträger – Erläuterungen, Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2011):** Finanzausgleichsgesetz 2011. Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2018):** Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018–2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019–2022. Wien.
- Bundesministerium für Finanzen; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (2020):** Vortrag an den Ministerrat. 30. Jänner 2020.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999):** Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999. Wien.
- Clark, Andrew; Oswald, Andrew (1998):** Comparison-concave utility and following behaviour in social and economic settings. In: Journal of Public Economics. Jg. 70, H. 1, S. 133–155.
- Downes, Ronnie; von Trapp, Lisa; Jansen, Juliane (2018):** Budgeting in Austria. In: OECD Journal on Budgeting, Jg. 18, H. 1, S. 9–88.
- Eckhoff Andresen, Martin; Havnes, Tarjei (2019):** Child care, parental labor supply and tax revenue. In: Labour Economics, Jg. 61, H. 101762.
- Esping-Andersen, Gosta (2002):** Why We Need a New Welfare State. Oxford: Oxford University Press.
- Europäische Kommission (2013):** The distributional impact of public services in European countries. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- Felderer, Bernhard; Gstrein, Michaela; Mateeva, Liliana (2011):** Familienlastenausgleich in Österreich 2011. Rückblick, Status quo und Zukunftsperspektiven. Wien: IHS.

- Fessler, Pirmin; Schneebaum, Alyssa (2019):** The educational and labor market returns to preschool attendance in Austria. In: *Applied Economics*, Jg. 51, H. 32, S. 3531–3550.
- Festl, Eva; Lutz, Hedwig; Schratzenstaller, Margit (2010):** Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. Wien: WIFO.
- Fink, Marian; Rocha-Akis, Silvia (2018):** Effects of the Introduction of Family Bonus and Supplementary Child Benefit, the New Tax Relief for Families in Austria. In: *WIFO Bulletin*, Jg. 23, H. 14, S. 131–144.
- Fuchs, Regina (2017):** Familie und Erwerbstätigkeit 2016. In: *Statistische Nachrichten*, Jg. 72, H. 10, S. 828–835.
- Guger, Alois (1987):** Umverteilungseffekte familienpolitischer Leistungen. In: Guger, Alois (Kordinator): *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*. Wien: WIFO, S. 255–291.
- Guger, Alois; Buchegger, Reiner; Lutz, Hedwig; Mayrhuber Christine; Wüger, Michael (2003):** Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. Wien: WIFO.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2019):** Finanzstatistik Berichtsjahr 2018. Wien.
- Immervoll, Herwig; Barber, David (2006):** Can Parents Afford to Work? Childcare Costs, Tax-Benefit Policies and Work Incentives. Bonn (IZA Discussion Papers, 1932)
- Klotz, Johannes; Göllner, Tobias (2017):** Estimating Differential Mortality from EU-SILC Longitudinal Data. A Feasibility Study. Wien: Statistik Austria.
- Knittler, Käthe (2011):** Intergenerationale Bildungsmobilität. Bildungsstruktur junger Erwachsener im Alter von 15 bis 34 Jahren im Vergleich mit jener ihrer Eltern. In: *Statistische Nachrichten*, Jg. 66, H. 4., S. 252–266.
- Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (2017):** Gutachten der Kommission über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2016 bis 2021. Wien.
- Lampert, Heinz (2002):** Die Bedeutung der Familien und der Familienpolitik für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Augsburg: Universität Augsburg (Discussion Paper Series, 219).
- Lancker, Wim van (2013):** Putting the Child-Centred Investment Strategy to the Test: Evidence for the EU27. In: *European Journal of Social Security*, Jg. 15, H. 1, S. 4–27.
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016):** Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Leoni, Thomas (2017):** Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015. Ein kommentierter Datenüberblick. Wien: WIFO.
- Lutz, Hedwig; Schratzenstaller, Margit (2010):** Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien durch die öffentliche Hand. In: *WIFO-Monatsberichte*, Jg. 83, H. 8, S. 661–674.
- Mahringer, Helmut; Zulehner, Christine (2015):** Child-care costs and mothers' employment rates: an empirical analysis for Austria. In: *Review of Economics of the Household*, Jg. 13, H. 4, S. 837–870.
- Mayrbäurl, Andreas (2010):** Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Entwicklung und Optionen. Wien: Bundesministerium für Finanzen (Working Paper, 5).
- Mayrhuber, Christine (2017):** Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen. Wien: WIFO.
- Mazal, Wolfgang (2001):** Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Endbericht. In: Kohl, Andreas; Ofner, Günther; Burkert-Dottolo, Günther; Karner, Stefan (Hg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 161–178.
- Müllbacher, Sandra; Hofer, Helmut; Titelbach, Gerlinde (2014):** Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018):** Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 90).

- Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015):** Armutsvermeidung und Chancengleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 85).
- Rechnungshof (2011):** Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder. Reihe Bund 2011/6. Wien.
- Rechnungshof (2018):** Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem. Reihe Bund 2018/36. Wien.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017):** Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Opladen – Berlin – Toronto: Budrich UniPress. (ÖIF-Schriftenreihe, 27).
- Rocha-Akis, Silvia (2019):** Verteilungswirkungen der Familienleistungen. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 92, H. 5, S. 375–383.
- Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer-Polly, Jürgen; Einsiedl, Martina; Guger, Alois; Klien, Michael; Leoni, Thomas; Lutz, Hedwig; Mayrhuber, Christine (2016):** Umverteilung durch den Staat in Österreich. Wien: WIFO.
- Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer-Polly, Jürgen; Bock-Schappelwein, Julia; Einsiedl, Martina; Klien, Michael; Leoni, Thomas; Loretz, Simon; Lutz, Hedwig; Mayrhuber, Christine (2019):** Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015. Wien: WIFO.
- Schatzenstaller, Margit (2015):** Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 88, H. 3, S. 185–194.
- Schatzenstaller, Margit (2018):** Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 91, H. 5, S. 345–358.
- Schuh, Ulrich (2016):** Reformoptionen für den Familienlastenausgleichsfonds. Endbericht. Wien: EcoAustria.
- Sen, Amartya (1992):** Inequality Re-examined. Oxford: Clarendon Press.
- Spieß, Katharina (2004):** Parafiskalische Modelle zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen. Berlin: DIW.
- Statistik Austria (2017):** Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.
- Volkert, Jürgen (2015):** Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Heidelberg: Springer Verlag.
- Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015):** Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 84).
- Wögerbauer, Birgit (2016):** Distributional Effects of Child-Care Costs at the Household Level in Austria: A microsimulation approach. Master Thesis. Wien: WU.
- Wrohlich, Katharina (2011):** Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. Berlin: DIW (DIW Berlin Discussion Paper, 1169).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1(a–b): Entwicklung der Familienleistungen und ausgewählter Vergleichsgrößen in Österreich.....	879
Tabelle 1a: Entwicklung der Familienleistungen in Österreich.....	879
Tabelle 1b: Relevante Vergleichsgrößen in Österreich.....	880
Tabelle 2(a–b): Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018.....	882
Tabelle 2a: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Mio. Euro.....	882
Tabelle 2b: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Prozent.....	882
Tabelle 3: Bestandteile der Einkommen, Leistungen und Abgaben.....	889
Tabelle 4: Verteilung der Kinder und Haushalte mit Kindern, 2015.....	890
Tabelle 5: Verteilung der Kinder nach Altersgruppen, 2015.....	891
Tabelle 6: Familienleistungen in Haushalten mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen.....	893
Tabelle 7: Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung, 2015.....	895
Tabelle 8(a–b): Verteilung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2015.....	896
Tabelle 8a: Äquivalente öffentliche Familienleistungen, Anteile in Prozent.....	896
Tabelle 8b: Öffentliche Familienleistungen in Mrd. Euro pro Jahr.....	896
Tabelle 9: Einkommen nach Umverteilung in Relation zu jenem vor Umverteilung von Haushalten mit und ohne Kinder, 2015, äquivalent.....	906
Tabelle 10(a–b): Berechnung der Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten für Haushalte mit und ohne Kinder in ausgewählten Einkommenssegmenten, 2015.....	909
Tabelle 10a: Euro in Monat (äquivalent).....	909
Tabelle 10b: In Prozent der Primäreinkommen (Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten).....	909

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses.....	888
Abbildung 2: Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen Familienleistungen, 2015.....	892
Abbildung 3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015.....	898
Abbildung 4: Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2015.....	900
Abbildung 5: Verteilung der Haushaltstypen nach Primäreinkommen, 2015.....	901
Abbildung 6: Verringerung der Ungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	902
Abbildung 7: Anteilige Beiträge zur Reduktion der Einkommensungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	904
Abbildung 8: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015.....	910
Abbildung 9: Nettozufluss- bzw. Nettoabzugsquoten ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015.....	911
Abbildung 10: Relative Armutsquoten vor und nach der Umverteilung, 2015.....	912
Abbildung 11: Realer Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015.....	915
Abbildung 12: Langfristige Entwicklung der FLAF-Einnahmenstruktur.....	921
Abbildung 13: Langfristige Entwicklung der FLAF-Ausgabenstruktur.....	923
Abbildung 14: Langfristige Entwicklung des Reservefonds.....	925

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

em. Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, PhD

Freie Universität Berlin
Fachbereich für Erziehungswissenschaft und
Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie
lieselotte.ahnert@fu-berlin.de

Dr. Andreas Baierl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
andreas.baierl@oif.ac.at

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Berghammer

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
caroline.berghammer@oeaw.ac.at

Dr. Bernhard Binder-Hammer

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.hammer@oeaw.ac.at

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
isabella.buber@oeaw.ac.at

Dr. Sabine Buchebner-Ferstl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

Dipl.-Geogr. Jennifer Delcour

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
jennifer.delcour@goeg.at

Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
sonja.doerfler@oif.ac.at

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fent

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
thomas.fent@oeaw.ac.at

Dr. Ewald Filler

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
ewald.filler@bka.gv.at

Mag. Regine Gaube

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regine.gaube@bka.gv.at

Dr. Christine Geserick

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
christine.geserick@oif.ac.at

Dr. Richard Gisser

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
richard.gisser@oeaw.ac.at

Dr. Michaela Gstrein

WPZ Research GmbH
michaela.gstrein@wpz-research.com

Mag. Dr. Birgitt Haller

Institut für Konfliktforschung
birgitt.haller@ikf.ac.at

Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regina.hartweg-weiss@bka.gv.at

Mag. Dr. Thomas Horvath

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
thomas.horvath@wifo.ac.at

Mag. Dr. Peter Huber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
peter.huber@wifo.ac.at

Bernadett Humer, MSc

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
bernadett.humer@bka.gv.at

Dr. Michael Janda

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
michael.janda@bka.gv.at

Dr. Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
markus.kaindl@oif.ac.at

Prof. DDDr. Ulrike Kipman

Institut für Bildungswissenschaften und
Forschung Pädagogische Hochschule Salzburg
ulrike.kipman@phsalzburg.at

Mag. Alfred Klaus

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
alfred.klaus@bka.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Institut für Höhere Studien (IHS) und
Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien
office@ihs.ac.at

Mag. Raphaela Kogler, MA

Institut für Soziologie, Universität Wien
raphaela.kogler@univie.ac.at

Raphaela Kohout, Bakk. MA

Institut für Jugendkulturforschung – jugendkultur.at
rkohout@jugendkultur.at

Dr. Andreas Kresbach

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
andreas.kresbach@bka.gv.at

Dr. Sigrid Kroismayr

Institute for Multilevel Governance and Development
Department Sozioökonomie, WU Wien
sigrid.kroismayr@univie.ac.at

Dr. Lisa Lercher-Schenk

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
elisabeth.lercher-schenk@bka.gv.at

Mag. Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
hedwig.lutz@wifo.ac.at

Mag. Dr. Gerlinde Mauerer

Institut für Soziologie, Universität Wien
gerlinde.mauerer@univie.ac.at

Mag. Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
christine.mayrhuber@wifo.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Institut für Arbeits- und Sozialrecht sowie
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
wolfgang.mazal@univie.ac.at

Mag. Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
norbert.neuwirth@oif.ac.at

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
klaus.nowotny@wifo.ac.at

Leopold Pöllinger

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
leopold.poellinger@bka.gv.at

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk.

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.riederer@oeaw.ac.at

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
silvia.rocha-akis@wifo.ac.at

Mag. Rudolf Karl Schipfer

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
rudolf.schipfer@oif.ac.at

Mag. Dr. Andrea E. Schmidt, MSc

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
andrea.schmidt@goeg.at

Dr. Margit Schratzenstaller

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
margit.schratzenstaller@wifo.ac.at

Mag. Manuel Schwaninger

Institut für Wirtschaftssoziologie,
Universität Wien
manuel.schwaninger@univie.ac.at

Tanja Schwarz, BA MSc

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
tanja.schwarz@goeg.at

Tomáš Sobotka, PhD

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
tomas.sobotka@oeaw.ac.at

Florian Spitzer, PhD

Institut für Höhere Studien (IHS)
spitzer@ihs.ac.at

Mag. Martina Staffe-Hanacek

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
martina.staffe-hanacek@bka.gv.at

Mag. Georg Wernhart

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
georg.wernhart@oif.ac.at

Dr. Heinz Wittmann

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
heinz.wittmann@bka.gv.at

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD

Institut für Soziologie, Universität Wien
ulrike.zartler@univie.ac.at

Kryštof Zeman, PhD

Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
krystof.zeman@oeaw.ac.at

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Appendix (Online-Tabellenband)



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI)

Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien

Projektleitung: BKA/FFJI, Abteilung VI/9, Familienpolitische Grundsatzabteilung

Wissenschaftliche Koordination: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

an der Universität Wien (Mag. Norbert Neuwirth)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Der vorliegende Appendix (Online-Tabellenband) ist Teil des „6. Österreichischen Familienberichts – Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich“ und nur online verfügbar.

Wien, 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Inhaltsverzeichnis

Beitrag FiZ	
Familien in Zahlen 2008–2019.....	3
Beitrag 2	
Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen	117
Beitrag 4	
Erwachsen werden und erste Partnerschaften.....	143
Beitrag 7	
Geschlechtsspezifische Rollen im Wandel.....	148
Beitrag 8	
Das Spannungsfeld Arbeit und Familie.....	167
Beitrag 13	
Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich	175
Beitrag 15	
Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften.....	185
Beitrag 16	
Migration und Integration.....	192
Beitrag 18	
Familienpolitik in Europa.....	204
Beitrag 19	
Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich.....	224
Beitrag 20	
Kinderbildung und -betreuung.....	241

16 Migration und Integration

Peter Huber

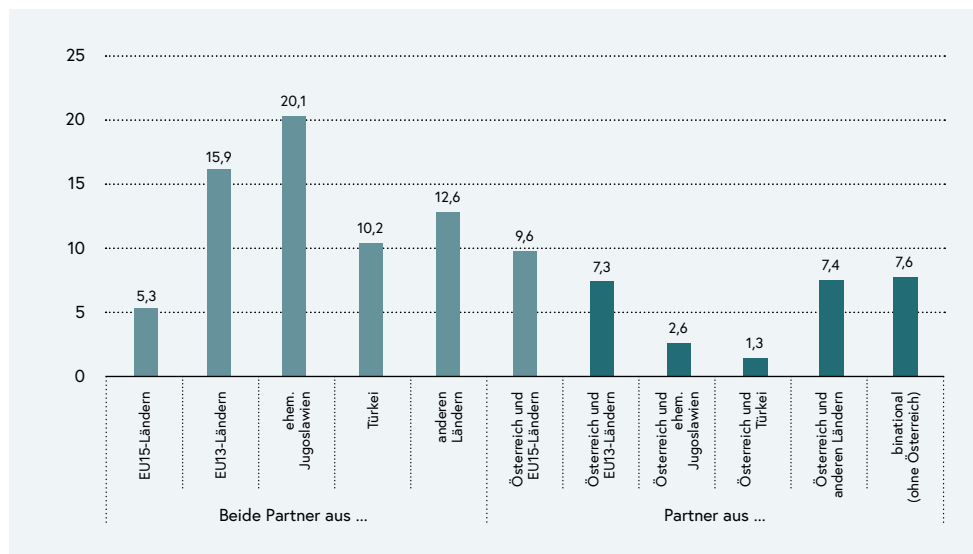
Thomas Horvath

Klaus Nowotny

Inhaltsverzeichnis

A.Abbildung 16-1: Partnerstruktur der Partnerschaften mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (2018) in %.....	194
A.Tabelle 16-1 (a-b): Familiencharakteristika nach Partnerstruktur der Paare mit einem im Ausland geborenen Partner.....	194
A.Tabelle 16-2: Charakteristika der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen (2018).....	195
A.Abbildung 16-2: Bildungsstruktur der Paare mit einem im Ausland geborenen Partner.....	196
A.Abbildung 16-3: Struktur des Zuwanderungsgrundes sowie der Sprachkenntnisse und Anerkennung von Qualifikationen in Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichischen Partner oder Partnerin	196
A.Tabelle 16-3(a-b): Liste der Zaragoza-Indikatoren und vorgeschlagene zusätzliche Indikatoren.....	197
A.Tabelle 16-5(a-c): Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der Familien der 1. Generation nach Familienhintergrund (Personenebene) (in %).....	200
A.Tabelle 16-6(a-b): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund 2018.....	202
A.Tabelle 16-7(a-b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunft der Familie.....	203

A.Abbildung 16–1: Partnerstruktur der Partnerschaften mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (2018) in %



Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018, Basis Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem im Ausland geborenen Partner.

A.Tabelle 16–1 (a–b): Familiencharakteristika nach Partnerstruktur der Paare mit einem im Ausland geborenen Partner

A.Tabelle 16–1a: Familiencharakteristika nach Partnerstruktur der Paare mit zwei im Ausland geborenen Partnern bzw. Partnerinnen

	Beide Partner bzw. Partnerinnen aus ...				
	EU15-Ländern	EU13-Ländern	ehem. Jugoslawien	Türkei	anderen Ländern
Familiengröße (Personen)	2,9	3,0	3,2	3,7	3,8
Keine Kinder	61,0	52,2	55,3	46,4	38,3
1 Kind	(17,2)	24,0	17,8	18,4	17,5
2 und mehr Kinder	(15,8)	23,8	26,9	35,2	44,2
Ehepaare	71,8	77,8	96,5	99,2	94,6
Wien	(19,9)	35,4	36,8	38,2	63,9
bis 5.000 Einwohner (EW)	49,8	40,2	20,9	25,7	22,6
5.001 bis 30.000 EW	27,8	40,9	43,1	45,8	35,8
30.001 und mehr EW		18,9	36,0	28,5	41,6

A.Tabelle 16–1b: Familiencharakteristika nach Partnerstruktur der Paare mit nur einem bzw. einer im Ausland geborenen Partner bzw. Partnerin

	Partner bzw. Partnerin aus ...					
	Österreich und EU15-Ländern	Österreich und EU13-Ländern	Österreich und ehem. Jugoslawien	Österreich und Türkei	Österreich und andere Länder	binational (ohne Österreich)
Familiengröße (Personen)	2,8	2,8	3,2	3,7	2,9	3,2
Keine Kinder	64,0	63,5	44,3	–	56,5	42,4
1 Kind	19,1	17,5	–	–	18,8	28,5
2 und mehr Kinder	16,9	19,0	–	–	24,6	29,0
Ehepaare	76,7	76,6	83,5	97,2	84,7	80,5
Wien	18,7	26,2	46,7	–	28,6	43,9
bis 5.000 Einwohner (EW)	49,0	39,8	(29,9)	–	42,0	32,8
5.001 bis 30.000 EW	32,4	39,8	(36,1)	–	30,1	42,8
30.001 und mehr EW	–	–	–	–	–	24,4

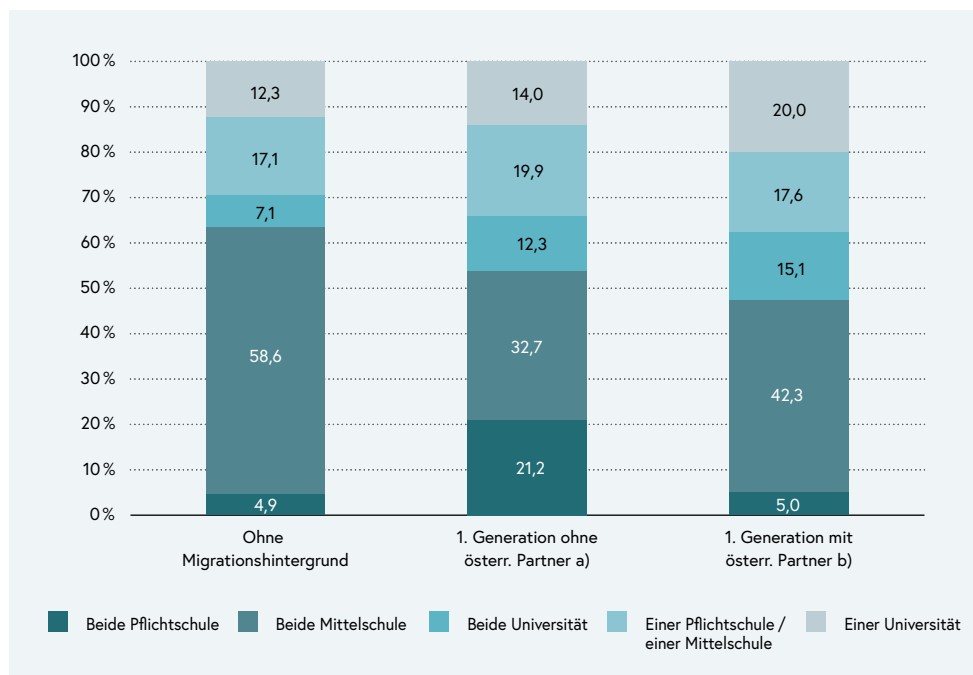
Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018, Basis Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem im Ausland geborenen Partner.

A.Tabelle 16–2: Charakteristika der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen (2018)

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner	mit österr. Partner	enge Definition	breite Definition
Alter	53	46	49	50	55
Frauenanteil (in %)	47,7	47,4	47,7	47,2	48,5
Max. Pflichtschule	14,2	32,5	14,8	15,9	11,3
Lehre	43,8	24,0	32,3	40,1	40,0
Mittelschule	15,9	7,2	10,9	14,3	15,0
AHS	3,4	10,0	7,9	4,8	5,2
BHS	9,4	7,5	9,4	8,9	8,9
Universität	13,2	18,9	24,8	16,0	19,5

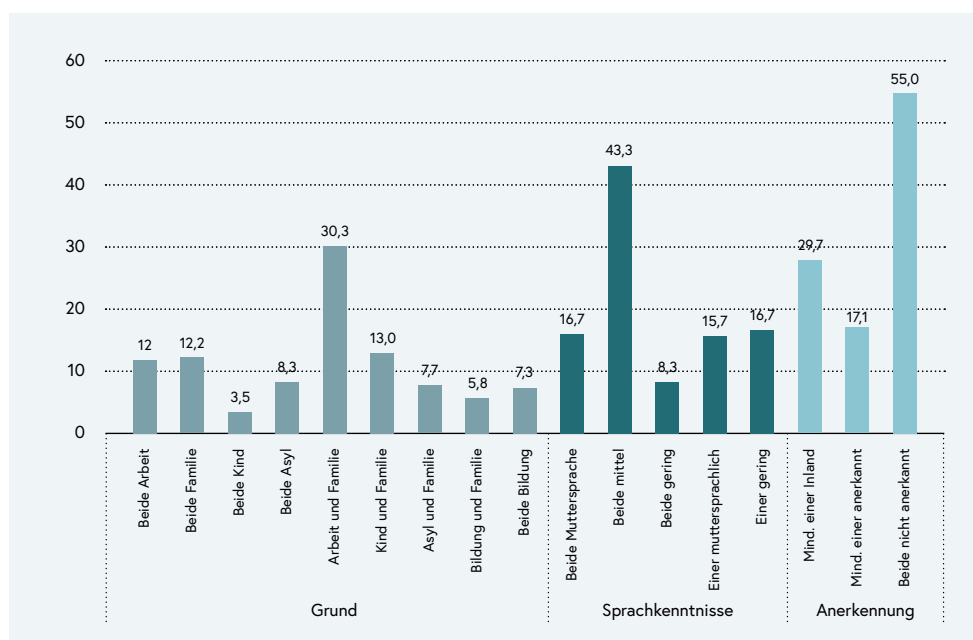
Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018, Basis Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem im Ausland geborenen Partner, fehlende Werte = zu geringer Zellenbesatz, Werte in Klammern = große Schwankungsbreite.

A.Abbildung 16–2: Bildungsstruktur der Paare mit einem im Ausland geborenen Partner



Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018, Basis Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem im Ausland geborenen Partner.

A.Abbildung 16–3: Struktur des Zuwanderungsgrundes sowie der Sprachkenntnisse und Anerkennung von Qualifikationen in Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichischen Partner oder Partnerin



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Ad-Hoc Modul 2014. Anmerkungen siehe Tabelle 3.

A.Tabelle 16–3(a–b): Liste der Zaragoza-Indikatoren und vorgeschlagene zusätzliche Indikatoren

A.Tabelle 16–3a: Liste der Zaragoza-Indikatoren (Kerndaten)

Beschäftigung	Bildung	Soziale Inklusion	Aktive Staatsbürgerschaft	Willkommengesellschaft
Beschäftigungsrate	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Armutrisiko	Naturalisierungsrate	Gefühlte Diskriminierung
Arbeitslosenquote	Tertiäre Ausbildung	Einkommen	Anteil Langzeitaufenthalt	Vertrauen in öffentliche Institutionen
Aktivitätsrate	Schulabbruch	Selbstgemeldeter Gesundheitszustand	Anteil gewählter Repräsentanten	Zugehörigkeitsgefühl
Selbständigenquote	Low-(school-) performers	Wohneigentumsrate	Wahlbeteiligung	
Überqualifikation	Sprachkenntnisse			

A.Tabelle 16–3b: Liste der Zaragoza-Indikatoren (Erweiterte Indikatoren)

Beschäftigung	Bildung	Soziale Inklusion	Aktive Staatsbürgerschaft	Willkommengesellschaft
Öffentliche Beschäftigung	Frühkindliche Erziehung	Kinderarmut	Teilnahme an Freiwilligenorganisationen	Öffentliche Wahrnehmung ethnischer Konflikte
Befristete Beschäftigung	Teilnahme Lebenslanges Lernen (LLL)	Unbehandelte Gesundheitsprobleme	Mitgliedschaft in Gewerkschaften	Öffentliche Einstellung zu Minderheiten
Teilzeitbeschäftigung	NEET	Lebenserwartung	Parteimitgliedschaften	
Langzeitarbeitslosigkeit	Resiliente Schüler/Schülerinnen	Gesunde Lebensjahre	Politische Aktivität	
Anerkannte ausländische Diplome	Konzentration in unterdurchschnittlichen Schulen	Housing cost überburden (SILC)		
Verbleib internationaler Studenten/Studentinnen		Beengte Wohnverhältnisse		
		Armut in Arbeit		
		Persistente Armutsgefährdung		

Quelle: DG Home Affairs (2013). NEET: Not in Education, Employment or Training.

A.Tabelle 16–4(a–e): Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach ausgewählten Familienmerkmalen in % aller Partnerschaften

A.Tabelle 16–4a: Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach Aufenthaltsdauer der Familie in % aller Partnerschaften

Aufenthaltsdauer	Wohnfläche/ Haushalts- mitglied (m ²)	Eigentumsanteil (in %)	Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	Anteil in Kat.- A- Wohnungen (in %)	Anteil der befr. Mietverhält- nisse (in %)
Bis 5 Jahre	24,5	6,9	10,6	95,6	54,0
6 bis 15 Jahre	26,2	24,0	9,0	93,3	34,5
16 bis 25 Jahre	25,6	27,9	8,2	95,8	24,6
26 Jahre und länger	29,0	32,6	7,7	94,1	17,2

A.Tabelle 16–4b: Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach Bildungsstand der Familie in % aller Partnerschaften

Bildungsstand	Wohnfläche/ Haushalts- mitglied (m ²)	Eigentumsanteil (in %)	Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	Anteil in Kat.- A- Wohnungen (in %)	Anteil der befr. Mietverhält- nisse (in %)
Beide Pflichtschule	32,7	33,4	7,9	92,2	26,1
Beide Mittelschule	43,1	67,6	7,8	96,4	19,9
Beide Universität	42,6	60,8	10,1	97,6	38,1
Einer Pflichtschule/ einer Mittelschule	39,3	52,6	7,6	94,8	20,3
Einer Universität	44,1	62,4	8,9	97,5	27,9

A.Tabelle 16–4c: Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach Familientyp in % aller Partnerschaften

Familientyp	Wohnfläche/ Haushalts- mitglied (m ²)	Eigentumsanteil (in %)	Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	Anteil in Kat.- A-Wohnungen (in %)	Anteil der befr. Mietverhält- nisse (in %)
Paare mit Kind	34,2	66,2	8,2	96,8	24,9
Paare ohne Kind	50,0	55,0	8,1	95,2	22,7
Ein-Eltern-Familie	42,5	46,0	7,9	94,4	21,1

A.Tabelle 16–4d: Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach Herkunft in % aller Partnerschaften

beide Partner bzw. Partnerinnen aus ...	Wohnfläche/ Haushalts- mitglied (m ²)	Eigentumsanteil (in %)	Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	Anteil in Kat.- A- Wohnungen (in %)	Anteil der befr. Mietverhält- nisse (in %)
EU15-Ländern	46,1	50,8	10,2	95,8	40,5
EU13-Ländern	26,3	25,3	9,4	93,1	37,2
ehem. Jugoslawien	24,5	24,7	8,1	93,6	25,0
Türkei	21,9	17,1	7,8	93,5	21,0
anderen Ländern	23,4	24,7	9,4	97,7	35,5

A.Tabelle 16–4e: Wohnsituation von Partnerschaften der 1. Generation nach Herkunft in % aller Partnerschaften

Partner bzw. Partnerinnen aus ...	Wohnfläche/ Haushalts- mitglied (m ²)	Eigentumsanteil (in %)	Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	Anteil in Kat.- A-Wohnungen (in %)	Anteil der befr. Mietverhält- nisse (in %)
Österreich und EU15- Ländern	46,2	68,0	9,0	97,7	28,4
Österreich und EU13- Ländern	41,5	52,9	7,8	93,6	19,1
Österreich und ehem. Jugoslawien	28,3	24,2	8,5	95,7	27,8
Österreich und der Türkei	24,4	19,0	7,8	99,2	16,6
Österreich und anderen Ländern	38,6	62,0	8,1	97,6	21,3
Binational (ohne Österreich)	29,6	28,5	9,5	93,8	40,6

Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018.

A.Tabelle 16–5(a–c): Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der Familien der 1. Generation nach Familienhintergrund (Personenebene) (in %)

A.Tabelle 16–5a: Arbeitsmarktintegration von Partnerschaften der 1. Generation nach Aufenthaltsdauer in % aller Partnerschaften

Aufenthaltsdauer	Beschäftigt	Arbeitslos	Erwerbperson	Lebenslanges Lernen	Teilzeit	Überqualifiziert	Selbständig	Unbefristet
Bis 5 Jahre	69	12	79	13	23	29	6	82
6 bis 15 Jahre	82	7	88	9	20	23	7	86
16 bis 25 Jahre	78	9	86	8	22	16	12	83
26 Jahre und länger	72	8	78	5	21	13	10	86

A.Tabelle 16–5b: Arbeitsmarktintegration von Partnerschaften der 1. Generation nach Bildungsstand der Eltern in % aller Partnerschaften

Bildungsstand	Beschäftigt	Arbeitslos	Erwerbperson	Lebenslanges Lernen	Teilzeit	Überqualifiziert	Selbständig	Unbefristet
Beide Pflichtschule	61	13	70	6	16	1	5	88
Pflichtschule/ mittlere Ausbildung	75	10	83	5	20	14	8	87
Beide mittlere Ausbildung	84	5	89	6	17	23	8	88
Einer Universität	79	7	85	11	24	29	11	81
Beide Universität	79	7	84	17	20	16	13	72

A.Tabelle 16–5c: Arbeitsmarktintegration von Partnerschaften der 1. Generation nach Bildungsstand der Eltern in % aller Partnerschaften

Familientyp	Beschäftigt	Arbeitslos	Erwerbsperson	Lebenslanges Lernen	Teilzeit	Überqualifiziert	Selbständig	Unbefristet
Paare mit Kind	78	8	85	8	18	17	9	85
Paare ohne Kind	74	7	79	8	20	24	8	83
Ein-Eltern-Familie	65	16	77	11	39	25	8	86

Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018.

A.Tabelle 16–6(a–b): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund 2018

A.Tabelle 16–6a: Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund 2018

0- bis 14-jährige Kinder

Familientyp	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation		Insgesamt
		ohne österr. Partner	mit österr. Partner	enge Definition	breite Definition	
Ehepaare	68,0	83,2	72,3	63,3	68,1	72,4
Lebensgemeinschaft	20,7	6,0	15,0	12,5	20,6	16,0
Ein-Eltern-Familie	11,3	10,8	12,7	24,2	11,3	11,6
Patchwork	9,1	3,5	8,3	4,4	6,2	7,3

A.Tabelle 16–6b: Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund 2018

15- bis 24-jährige Kinder

Familientyp	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation		Insgesamt
		ohne österr. Partner	mit österr. Partner	enge Definition	breite Definition	
Ehepaare	73,5	76,8	69,5	69,3	73,7	73,8
Lebensgemeinschaft	7,1	3,1	7,5	4,3	10,1	6,4
Ein-Eltern-Familie	19,4	20,1	23,1	26,4	16,2	19,8
Patchwork	9,2	5,4	12,2	7,4	7,9	8,5

Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018.

A.Tabelle 16–7(a–b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunft der Familie

A.Tabelle 16–7a: Indikatoren zur Bildungsintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunft der Familie

Bildungsintegration (Anteile in %)	1. Generation EU15 + EU13		1. Generation Türkei/Ex-Jugoslawien		1. Generation Sonstige Länder	
	ohne österr. Partner	mit österr. Partner	ohne österr. Partner	mit österr. Partner	ohne österr. Partner	mit österr. Partner
Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen	87,8	85,5	83,8	81,7	89,1	90,7*
	93,9**	84,0	88,2	80,7	96,9**	88,4
Abschluss einer höheren Sekundärbildung (der 18- bis 24-Jährigen)	82,0**	92,4	77,6**	90,3	77,3**	97,5*
	81,5**	90,8	86,0**	95,4	82,8**	95,5
Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen	21,3	34,9**	10,9**	24,9	36,3**	35,6**
	17,7*	28,4	21,6	29,6	34,0*	27,0
Early School Leavers	9,6**	5,2	11,5**	7,8*	7,0**	3,3
	3,9	4,9	5,5	5,3	2,4	3,1

A.Tabelle 16–7b: Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunft der Familie

Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-Jährigen (in %)	1. Generation EU15 + EU13		1. Generation Türkei/Ex-Jugoslawien		1. Generation Sonstige Länder	
	ohne österr. Partner	mit österr. Partner	ohne österr. Partner	mit österr. Partner	ohne österr. Partner	mit österr. Partner
Erwerbsquote	43,0**	36,5**	57,6*	49,3	33,0**	42,6**
	43,8**	46,3**	44,7**	45,4**	33,4**	51,3
Beschäftigungsquote	34,0**	32,8**	46,5*	42,5*	25,9**	39,8**
	37,8**	43,5**	37,7**	41,4**	29,9**	49,1
Arbeitslosenquote	21,1**	10,1	19,2**	13,9*	21,5**	6,5
	14,4*	7,4	14,2**	10,3	17,6*	6,1
NEET-Rate	10,0	8,6	12,8**	10,7	6,9	5,0
	9,7	8,9	11,3**	11,1*	2,8**	4,4

Quelle: Mikrozensus Sonderauswertung 2018.

Anmerkung: ** (*) statistisch signifikante Unterschiede auf dem 5% (10%) Signifikanzniveau.

18 Familienpolitik in Europa

Margit Schratzenstaller

Inhaltsverzeichnis

A.Tabelle 18–1: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2014.....	206
A.Tabelle 18–2(a–e): Ansätze zur Kategorisierung familienpolitischer Modelle in der EU: Clusterbezeichnung, Charakteristika, vertretene Länder	207
A.Tabelle 18–3: Kinderbetreuungsarrangements in der EU.....	209
A.Tabelle 18–4: Elternzeitregelungen in der EU.....	211
A.Tabelle 18–5: Vorzeitige Väterkarenz in der EU, 2019.....	213
A.Tabelle 18–6: Ausgewählte familienbezogene Wirkungsindikatoren in der EU.....	215
A.Abbildung 18–1: Beschäftigungsquoten von Frauen und Männer in der EU im Zeitvergleich.....	218
A.Abbildung 18–2: Veränderung der Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern, 2004–2014.....	219
A.Abbildung 18–3: Vollzeitarbeit und Erwerbslosigkeit in Paarhaushalten nach dem Bildungsgrad der Eltern, 2014.....	220
A.Abbildung 18–7: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in der EU, 2018.....	222
A.Abbildung 18–8: Beschäftigungsstatus alleinerziehender Eltern in der EU, 2014.....	223

A.Tabelle 18–1: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2014

Alter des jüngsten Kindes	Beschäftigungsmuster	EU15	EU13	EU28	Österreich
0 bis 2 Jahre	Zweiverdienerhaushalte	40,39	36,68	39,49	30,22
	Zuverdienerhaushalte	17,53	5,23	12,01	31,51
	Alleinverdienerhaushalte	30,15	46,32	36,92	28,88
	Beide ohne Erwerbsarbeit	6,02	7,00	6,34	4,83
	Sonstige	5,91	4,77	5,23	4,56
3 bis 5 Jahre	Zweiverdienerhaushalte	42,10	55,56	48,71	21,01
	Zuverdienerhaushalte	21,72	7,17	15,05	47,79
	Alleinverdienerhaushalte	25,00	28,49	26,34	21,23
	Beide ohne Erwerbsarbeit	5,38	5,93	5,52	3,72
	Sonstige	5,81	2,84	4,37	6,24
6 bis 14 Jahre	Zweiverdienerhaushalte	43,31	59,80	51,48	35,10
	Zuverdienerhaushalte	22,77	7,03	15,40	41,94
	Alleinverdienerhaushalte	22,42	24,46	23,09	15,45
	Beide ohne Erwerbsarbeit	5,24	5,13	5,10	3,80
	Sonstige	6,27	3,57	4,93	3,71

Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019 (LMF2.2.A).

Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28. Zweiverdienerhaushalte: beide Partner Vollzeit.

Zuverdienerhaushalte: ein Partner Vollzeit, anderer Partner Teilzeit. Alleinverdienerhaushalte:

ein Partner Vollzeit, anderer Partner ohne Erwerbsarbeit. Sonstige Haushalte subsumieren alle anderen Konstellationen wie beispielsweise beide Partner Teilzeitarbeit, Studierende, Krankenstand/Invalidität etc.

Anteile der jeweiligen Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit mindestens einem Kind nach Alter des jüngsten Kindes im Jahr 2014; in Prozent.

A.Tabelle 18–2(a–e): Ansätze zur Kategorisierung familienpolitischer Modelle in der EU: Clusterbezeichnung, Charakteristika, vertretene Länder

A.Tabelle 18–2a: Kaufmann (2002) „Länderfamilien“ der Familienpolitik

	Skandinavische Länder	Deutschsprachige Länder	Angelsächsische Länder	Länder unter dem Einfluss des Code Napoléon
Länder	SE, DK	DE, AT	UK	FR, IT, BE, NL, PT, ES, LU
Motiv der Familienpolitik	gleichstellungs- und bildungspolitisches Motiv	sozialpolitisches Motiv	Armutsbekämpfung	familial-institutionalistisches Motiv

A.Tabelle 18–2b: Leitner (2003) „Idealtypen des Familialismus“

	Familialistische Länder	Explizit familialistische Länder	De-familialistische Länder	Implizit familialistische Länder
Länder	BE, DK, FIN, FR, SE	DE, AT, IT, LU, NL	UK, IE	EL, PT, ES
Ausmaß, in dem Familie für Betreuungsarbeit zuständig ist	optionaler Familialismus	expliziter Familialismus	De-Familialismus	impliziter Familialismus

A.Tabelle 18–2c: Saxonberg (2013) „Typologie der Degenderisierung“

	De-genderisierte Länder	De-genderisierte Länder mit moderater Institutionalisierung	Implizit genderisierte Länder	Genderisierte Länder mit Institutionalisierung	Explizit genderisierte Länder	Genderisierte Länder mit moderater Institutionalisierung
Länder	SE	HU, DE ab 2007	PL, UK	Kommunistische CSSR, BE, DK, FI, FR	AT, kommunistisches HU, IT, LUX, CZ, SK	DE vor 2007, NL, ES
Ausmaß, in dem wohlfahrtsstaatliche Politiken zur Unterstützung oder Auflösung von Geschlechterrollen beitragen	de-genderisiert	de-genderisiert, moderat institutionalisiert	implizit genderisiert	genderisiert, institutionalisiert	explizit genderisiert	genderisiert, moderat institutionalisiert

A.Tabelle 18–2d: Bahle (2017) „Muster“ der Familienpolitik

	Universalismus	Subsidiarität	Selektivität	Inaktivität
Länder	DK, FI, SE, (EE), (LV)	BE, DE, NL, AT, PL, CZ, SK, HU, (EE), (LV)	UK,IE	EL, IT, PT, ES, RO, BG
primäre Ziele der Familienpolitik	Geschlechtergleichheit und individuelle Förderung von Kindern	horizontaler Ausgleich von Familienlasten und finanzielle Unterstützung von Familien	Armutsbekämpfung	explizite Zielsetzung fehlt, Familienpolitik gering entwickelt

A.Tabelle 18–2e: Olah et al. (2017) Familienpolitische Cluster

	skandinavisches Cluster	konservatives Cluster	liberales Cluster	Mediterranes familialistisches Cluster	post-sozialistisches Cluster
Länder	SE, FI	DE, AT, BE, NL, FR	UK	IT, ES	EE, HU, PL, RO
generelle Ausrichtung der Familienpolitik	Zweiverdiener-Politikorientierung	generelle Unterstützung von Familien	marktorientiert	wenige familienpolitische Maßnahmen	heterogen bezüglich familienpolitischer Ausrichtung

Quelle: Eigene Zusammenstellung. Systematische Einordnung der Länder zu Clustern der familienpolitischen Modelle in der EU, basierend auf Typologien von Kaufmann (2002), Leitner (2003), Saxonberg (2013), Bahle (2017), Olah et al. (2017).

A.Tabelle 18–3: Kinderbetreuungsarrangements in der EU

Ländercluster	Länder	Kinderbetreuungsquote 2008, Kinder unter 3 Jahren	Kinderbetreuungsquote 2008, Kinder 3 Jahre bis Schulpflicht	Kinderbetreuungsquote 2018, Kinder unter 3 Jahren	Kinderbetreuungsquote 2018, Kinder 3 Jahre bis Schulpflicht	Recht auf Betreuungs- platz ab ... (Alter, ...)	Kinderbetreuungskosten in % des Durchschnitts- verdienstes	Kinderbetreuungskosten in % des Netto-Familien- einkommens
Skandinavisches Cluster	Dänemark	73,0	96,0	63,2	95,1	0,5	10,5	9,1
	Finnland	26,0	78,0	37,2	85,2	Ende der Elternzeit	24,1	17,9
	Schweden	49,0	95,0	49,4	95,1	1,0	5,2	3,9
Liberales Cluster	Irland	24,0	85,0	37,7	95,1	3,25 ¹⁾	38,8	26,1
	Vereinigtes Königreich	35,0	87,0	38,7	69,6	3 ¹⁾	55,3	40,8
Konservatives Cluster	Belgien	43,0	99,0	54,0	98,7	2,5	12,6	11,4
	Frankreich	40,0	96,0	50,0	94,7	3,0	13,1	9,8
	Deutschland	19,0	90,0	29,8	89,5	1 ³⁾	5,4	4,7
	Luxemburg	26,0	77,0	60,5	87,9	3 ¹⁾	19,6	14,2
	Niederlande	47,0	89,0	56,8	84,7	4 ¹⁾	25,4	21,3
	Österreich	6,0	73,0	20,0	84,4	5 ¹⁾²⁾	3,1	2,6
Mediterranes Cluster	Griechenland	12,0	67,0	40,9	94,7	5 ¹⁾	6,2	4,1
	Portugal	33,0	78,0	50,2	93,9	4,0	5,7	4,3
	Spanien	38,0	95,0	50,5	94,9	3,0	7,8	5,5
	Italien	28,0	91,0	25,7	91,0	–	–	–

Ländercluster	Länder	Kinderbetreuungsquote 2008, Kinder unter 3 Jahren	Kinderbetreuungsquote 2008, Kinder 3 Jahre bis Schulpflicht	Kinderbetreuungsquote 2018, Kinder unter 3 Jahren	Kinderbetreuungsquote 2018, Kinder 3 Jahre bis Schulpflicht	Recht auf Betreuungs- platz ab ... (Alter, ...)	Kinderbetreuungskosten in % des Durchschnitts- verdienstes	Kinderbetreuungskosten in % des Netto-Familien- einkommens
Neue EU-Länder	Bulgarien	11,0	67,0	16,2	77,8	5 ²⁾	10,0	7,6
	Kroatien	–	–	17,8	55,1	–	6,6	5,1
	Zypern	30,0	76,0	31,4	85,9	4,8 ²⁾	–	–
	Tschechien	1,0	69,0	9,0	79,4	5,0	8,3	4,9
	Estland	17,0	88,0	28,3	93,5	1,5 ¹⁾	5,8	3,8
	Ungarn	7,0	75,0	16,5	91,9	ab Geburt	6,8	5,0
	Lettland	13,0	68,0	27,4	87,3	1,5 ³⁾	16,3	12,2
	Litauen	9,0	62,0	20,8	81,1	–	14,5	10,9
	Malta	15,0	75,0	32,1	84,2	0,25	0,0	0,0
	Polen	3,0	35,0	10,9	59,4	3,0	20,7	16,3
	Rumänien	8,0	–	13,2	–	ab Geburt ³⁾	–	–
	Slowakei	2,0	60,0	1,4	68,7	–	27,5	16,8
	Slowenien	31,0	85,0	46,3	92,3	Ende der Elternzeit	12,1	9,5
EU13		12,3	67,8	20,9	79,5	–	–	–
EU15		33,3	86,4	44,3	90,3	–	–	–
EU gesamt		23,9	78,1	33,4	85,3	–	–	–

Quelle: Eurostat, OECD Family Database, download 8.11.2019, PF.3.4., Koslowski et al. (2019), eigene Zusammenstellung. Berechnung der Kinderbetreuungskosten gemäß dem Tax and Benefit Model der OECD ausgehend von Bruttokinderbetreuungskosten (Beträge ohne Begünstigungen und Steuererleichterungen) für Vollzeitkinderbetreuung einer Paarfamilie mit 2 Kindern (2- und 3-jährig) in einer typischen Kinderbetreuungsstätte. Unter Berücksichtigung von Begünstigungen, Steuererleichterungen und Wechselwirkungen zu anderen Sozialleistungen wird die Differenz zum verfügbaren Nettofamilieneinkommen einer ansonsten identen Familie, die allerdings keine Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch nimmt, ermittelt. Diese Differenz wird in Prozent des Durchschnittsverdienstes und in Prozent des Familieneinkommens vor Abzug der Kinderbetreuungskosten dargestellt. Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf eine Zuverdienerfamilie, bei der ein Partner 100% und der andere Partner 67% des Durchschnittsverdienstes (Verdienste in NACE-Bereichen B–Q für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte) verdient.

¹⁾ Teilzeit (20 Wochenstunden oder weniger). ²⁾ Verpflichtender Besuch. ³⁾ Angebot an Betreuungsplätzen unzureichend.

A.Tabelle 18–4: Elternzeitregelungen in der EU

Ländercluster	Länder	Gesamtlänge Elternzeit in Monaten	bezahlte Elternzeit in Monaten	gut bezahlte ¹⁾ Elternzeit in Monaten	Regelungen zur Erhöhung der Väterbeteiligung	Väterbeteiligung in % ³⁾
Skandinavisches Cluster	Dänemark	7,4 bis 14,8	7,4 bis 14,8	7,4 ²⁾	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Finnland	8,2	8,2	8,2	Teilweise individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Schweden	18	15,9	12,9 ²⁾	6 bis 9 Wochen für Väter nach Elternzeit Nicht-übertragbare Vätermonate	45
Liberales Cluster	Irland	8,4	–	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Vereinigtes Königreich	4,2	–	–	–	n. V.
Konservatives Cluster	Belgien	8	8	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	31
	Frankreich	36	36	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile Bezahlte Elternzeit wird verlängert, wenn beide Eltern Elternzeit nehmen	21
	Deutschland	72	28 inklusive 4 Bonus	14 inklusive 4 Bonus ²⁾	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile Bonus-Elternzeit, wenn sich Eltern Elternzeit teilen	n. V.
	Luxemburg	12	12	12	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	24,1
	Niederlande	12	–	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Österreich	24	14 inklusive 2 Bonus bis 35 inklusive 7 Bonus ⁴⁾	14 inklusive 2 Bonus	Partnerschaftsbonus, wenn sich Eltern Kinderbetreuungsgeldbezug teilen (60:40) ⁴⁾	19 ⁵⁾

Ländercluster	Länder	Gesamtlänge Elternzeit in Monaten	bezahlte Elternzeit in Monaten	gut bezahlte ¹⁾ Elternzeit in Monaten	Regelungen zur Erhöhung der Väterbeteiligung	Väterbeteiligung in % ³⁾
Mediterranes Cluster	Griechenland	Privater Sektor 8 Öffentlicher Sektor 120 (5 Jahre pro Elternteil)	–	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Portugal	12	12	6	Individualisierter teilweise übertragbarer Anspruch für beide Elternteile Bonusmonat, wenn sich Eltern Elternzeit teilen	n. V.
	Spanien	36	–	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	7,7
	Italien	11 inklusive 1 Bonus	11 inklusive 1 Bonus	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile; Bonus-Elternzeit, wenn sich Eltern Elternzeit teilen	18
Neue EU-Länder	Bulgarien	12	12	–	–	1
	Kroatien	8	8 bis 16	–	Individualisierter teilweise nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile; höhere Geldleistung für zwei zusätzliche Monate, wenn beide Eltern Elternzeit nehmen	7,6
	Zypern	8,4	–	–	Individualisierter teilweise nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	n. V.
	Tschechien	36	6 bis 36	24 ²⁾	–	1,8
	Estland	36	36	14,5	–	9,9
	Ungarn	36	36	24	–	n. V.
	Lettland	36	18	–	Individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	18,4
	Litauen	36	24	12 ²⁾	–	23,8
	Malta	Privater Sektor 8 Öffentlicher Sektor 12	–	–	–	3
	Polen	7,4	7,4	7,4	Teilweise individualisierter nicht-übertragbarer Anspruch für beide Elternteile	1
	Rumänien	24	24	24	Gesamtanspruch wird um 1 Monat reduziert, wenn zweiter Elternteil nicht mindestens 1 Monat Elternzeit nimmt	n. V.
	Slowakei	36	36	–	–	n. V.
	Slowenien	8,6	8,6	8,6	–	7

Quelle: Koslowski et al. (2019); eigene Zusammenstellung. ¹⁾ Mindestens 66% des vorherigen Einkommens. ²⁾ Einkommensersatzleistung gedeckelt. ³⁾ Anteil der Väter an allen Eltern, die Elternzeit beanspruchen (teilweise Stichtags-, teilweise Längsschnittbetrachtung, daher Vergleichbarkeit eingeschränkt). ⁴⁾ Der (Partnerschafts-)Bonus bezieht sich auf den Kinderbetreuungsgeldbezug. ⁵⁾ Beteiligung von Vätern während der gesamten Laufzeit des Kinderbetreuungsgeldes pro Kind.

A.Tabelle 18–5: Vorzeitige Väterkarenz in der EU, 2019

Ländercluster	Länder	Gesamtlänge	Bezahlt	Gut bezahlt ¹⁾	Einkommensersatzleistung gedeckelt
Skandinavisches Cluster	Dänemark	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	ja
	Finnland	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen	–
	Schweden	10 Tage	10 Tage	10 Tage	ja
Liberales Cluster	Irland	2 Wochen	2 Wochen	–	–
	Vereinigtes Königreich	0,5 Wochen	0,5 Wochen	0,5 Wochen	–
Konservatives Cluster	Belgien ²⁾	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	ja
	Frankreich	11 Tage	11 Tage	11 Tage	ja
	Deutschland	–	–	–	–
	Luxemburg ³⁾	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	–
	Niederlande	5 Tage	5 Tage	5 Tage	–
	Österreich	Öffentlicher Sektor und Erwerbstätige 4 Wochen	Privater Sektor 4 Wochen	–	–
Mediterranes Cluster	Griechenland	2 Tage	2 Tage	2 Tage	–
	Portugal ²⁾	5 Wochen	5 Wochen	5 Wochen	–
	Spanien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen	ja
	Italien ²⁾	5 Tage	5 Tage	5 Tage	–

Ländercluster	Länder	Gesamtlänge	Bezahlt	Gut bezahlt ¹⁾	Einkommens- ersatzleistung gedeckt
Neue EU-Länder	Bulgarien	15 Tage	15 Tage	15 Tage	ja
	Kroatien	–	–	–	–
	Zypern	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	–
	Tschechien	1 Woche	1 Woche	1 Woche	ja
	Estland	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	ja
	Ungarn	5 Tage	5 Tage	5 Tage	–
	Lettland	10 Tage	10 Tage	10 Tage	–
	Litauen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen	ja
	Malta	Öffentlicher Sektor 5 Tage privater Sektor 1 Tag	5 Tage 1 Tag	5 Tage 1 Tag	–
	Polen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	–
	Rumänien	5 bis 15 Tage	5 bis 15 Tage	5 bis 15 Tage	–
	Slowakei	–	–	–	–
	Slowenien	4,3 Wochen	4,3 Wochen	4,3 Wochen	ja

Quelle: Koslowski et al. (2019); eigene Zusammenstellung.

¹⁾ Mindestens 66 % des vorherigen Einkommens.

²⁾ Verpflichtende Inanspruchnahme der ganzen oder eines Teils der vorzeitigen Väterkarenz.

³⁾ Kein expliziter Rechtsanspruch auf vorzeitige Väterkarenz.

A.Tabelle 18–6: Ausgewählte familienbezogene Wirkungsindikatoren in der EU

Ländercluster	Länder	Kinderarmut	Fertilität	Horizontale Umverteilung Vergleich Alleinstehende ohne/mit 2 Kindern	Horizontale Umverteilung Vergleich Zuverdienerhaushalt ohne/mit 2 Kindern	Beschäftigungsquote Frauen	Teilzeitquote Frauen	Differenz Beschäftigungsquote kinderlose Frauen – Mütter	Erwerbstätigkeit Mütter mit 0- bis 2-jährigem Kind	Relation der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern	Väterbeteiligung Freistellung zur Kinderbetreuung
Skandinavisches Cluster	Dänemark	11,0	1,75	85,3	13,8	71,3	34,3	6,6	75,8	1,3	–
	Finnland	11,1	1,49	55,7	16,4	70,6	20,6	-1,3	51,6	1,5	–
	Schweden	19,3	1,78	45,3	22,4	76,0	33,3	8,4	–	1,3	45,0
Liberales Cluster	Irland	17,0	1,77	146,3	33,6	63,3	29,9	-13,4	60,9	2,3	–
	Vereinigtes Königreich	21,3	1,74	89,4	18,0	70,3	39,7	-9,8	59,3	1,8	–
Konservatives Cluster	Belgien	20,6	1,65	54,6	26,1	60,7	41,0	-1,4	65,7	1,6	31,0
	Frankreich	19,9	1,90	94,4	26,8	61,9	28,8	-1,8	59,1	1,7	21,0
	Deutschland	14,5	1,57	47,5	21,5	72,1	46,3	-11,1	51,5	1,6	–
	Luxemburg	22,7	1,39	126,8	49,7	63,4	31,8	-5,4	71,6	2,0	24,1
	Niederlande	13,1	1,62	116,5	21,6	72,8	75,6	-2,8	73,5	1,5	–
	Österreich	19,2	1,52	71,5	31,8	68,6	46,9	-5,4	66,4	2,0	19,0
Mediterranes Cluster	Griechenland	22,7	1,35	36,9	10,2	45,3	13,2	0,2	50,6	2,7	–
	Portugal	19,0	1,38	83,4	–	66,9	10,5	2,2	73,2	3,4	–
	Spanien	26,8	1,31	88,2	7,7	56,9	23,9	-6,8	59,7	2,0	7,7
	Italien	26,2	1,32	89,0	22,5	49,5	32,4	-7,9	53,6	2,3	18,0

Ländercluster	Länder	Kinderarmut	Fertilität	Horizontale Umverteilung Vergleich Alleinstehende ohne/mit 2 Kindern	Horizontale Umverteilung Vergleich Zuverdienerhaushalt ohne/mit 2 Kindern	Beschäftigungsquote Frauen	Teilzeitquote Frauen	Differenz Beschäftigungsquote kinderlose Frauen – Mütter	Erwerbstätigkeit Mütter mit 0- bis 2-jährigem Kind	Relation der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern	Väterbeteiligung Freistellung zur Kinderbetreuung
Neue EU-Länder	Bulgarien	26,6	1,56	-	-	63,9	2,0	-3,8	44,1	-	1,0
	Kroatien	19,7	1,42	-	-	55,9	6,8	3,8	65,7	-	7,6
	Zypern	17,3	1,32	-	-	64,2	14,4	-8,1	68,1	-	-
	Tschechien	11,0	1,69	124,7	63,1	67,6	10,9	-17,0	22,3	-	1,8
	Estland	15,2	1,59	196,2	67,6	71,4	15,3	-11,2	23,7	1,6	9,9
	Ungarn	13,8	1,54	83,5	40,1	62,3	6,3	-18,1	13,4	1,8	-
	Lettland	17,5	1,69	77,4	38,0	70,1	9,8	-6,1	54,4	2,0	18,4
	Litauen	23,9	1,63	83,3	25,8	71,6	8,9	-1,5	69,5	1,9	23,8
	Malta	21,4	1,26	-	-	61,5	22,8	-16,9	54,5	-	3,0
	Polen	13,0	1,48	224,0	50,1	60,8	9,7	-8,5	58,5	1,9	1,0
	Rumänien	32,0	1,71	-	-	56,2	6,9	-6,7	57,0	-	-
	Slowakei	19,9	1,52	63,9	33,2	61,2	7,0	-16,6	16,7	-	-
Slowenien	11,7	1,62	100,7	33,9	67,5	14,3	5,3	71,9	1,7	7,0	
EU13		18,7	1,54	119,2	44,0	64,2	10,4	-8,1	47,7	-	-
EU15		19,0	1,57	82,0	23,9	64,6	33,9	-3,3	62,3	-	-
EU gesamt		18,8	1,56	95,0	30,9	64,4	23,0	-5,5	55,3	-	-

Quelle: Eurostat und OECD, WIFO-Berechnungen, download 18.10.2019 (LMF2.2.A).

EU-Durchschnitte (arithmetische Mittel) der verfügbaren Länder in folgenden Gruppen: EU alt: EU15; EU neu: Beitrittsländer ab 2001 (EU13), EU gesamt: EU28.

Fertilität (2017): Entwicklung der Geburtenrate (Total Fertility Rate) in der EU 2017 bzw. dem nächstverfügbaren Jahr, ausgedrückt in durchschnittliche Lebendgeburten pro Frau im geburtsfähigen Alter (15–44 Jahre).

Kinderarmut (2018): Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen für Personen unter 18 Jahren. Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 04.11.2019, Indikator ilc_li021 für Personen unter 18 Jahren.

Horizontale Umverteilung (2018): Prozentuale Differenz der Abgabenbelastung (Einkommensteuern plus Sozialbeiträge minus Geldleistungen bezogen auf Bruttoverdienste) nach Haushaltstypen. Quelle: OECD, Taxing Wages 2019, WIFO-Berechnungen. Indikator: Income tax plus employee contributions less cash benefits, 2018.

a) für Alleinstehende mit 2 Kindern verglichen mit Alleinstehenden ohne Kinder kalkuliert mit 67% des Durchschnittsverdienstes (Lesebeispiel Österreich: Beim Einkommensniveau 67% des Durchschnittsverdienstes haben Alleinstehende ohne Kinder eine um 71,5% höhere Abgabenbelastung als Alleinstehende mit 2 Kindern).

b) für Paarfamilie mit 2 Kindern verglichen mit Paarfamilie ohne Kinder, kalkuliert mit 100% plus 33% des Durchschnittsverdienstes.

Beschäftigungsquote (2018): Anteil der Unselbständig Beschäftigten plus Selbständig Beschäftigte im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre. Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 5.12.2019, Indikator lfsa_ergan.

Teilzeitquote (2018): Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung der 15 bis 64-jährigen Frauen in der EU 2018. Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 05.12.2019, Indikator lfsa_eppga.

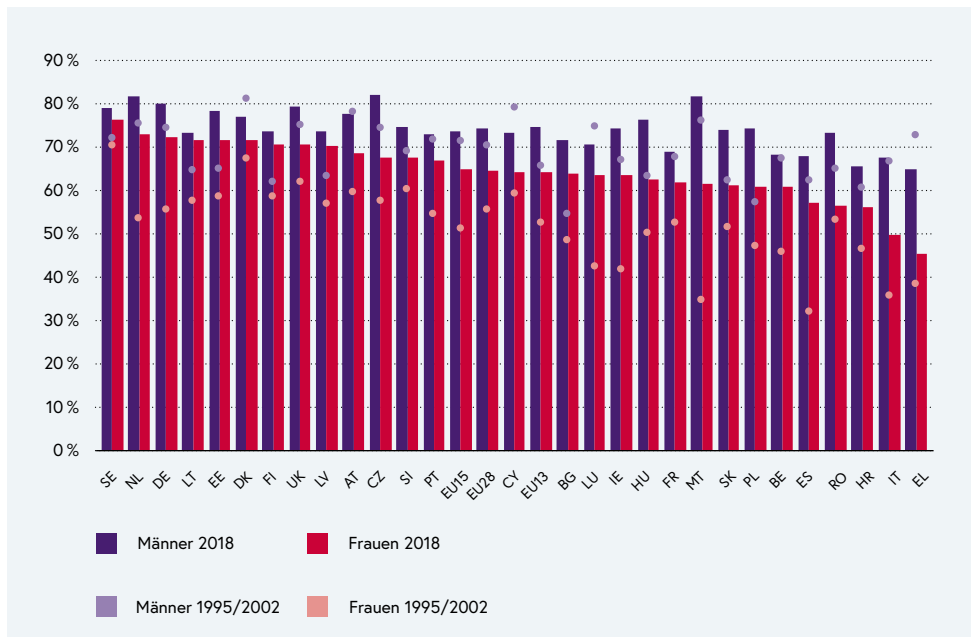
Differenz Beschäftigungsquote kinderlose Frauen – Mütter (2018): Unterschied der Beschäftigungsquoten in Prozentpunkten. Ein negativer Wert drückt aus, dass Frauen mit Kindern eine niedrigere Beschäftigungsquote als jene Frauen ohne Kinder aufweisen. Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019.

Erwerbstätigkeit Mütter mit 0- bis 2-jährigem Kind: Beschäftigungsquote gemäß ILO-Konzept (Mindestausmaß 1 Stunde selbständige oder unselbständige Beschäftigung pro Woche). Quelle: OECD, WIFO-Berechnungen. Indikator LMF1.2.C.

Relation der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern (letzter verfügbares Jahr): Anteil der unbezahlten Arbeitsstunden der Frauen an jenen der Männer. Quelle: OECD, Zeitverwendungsstatistik. Für Österreich lt. OECD: Harmonised European Time Use Survey (2013).

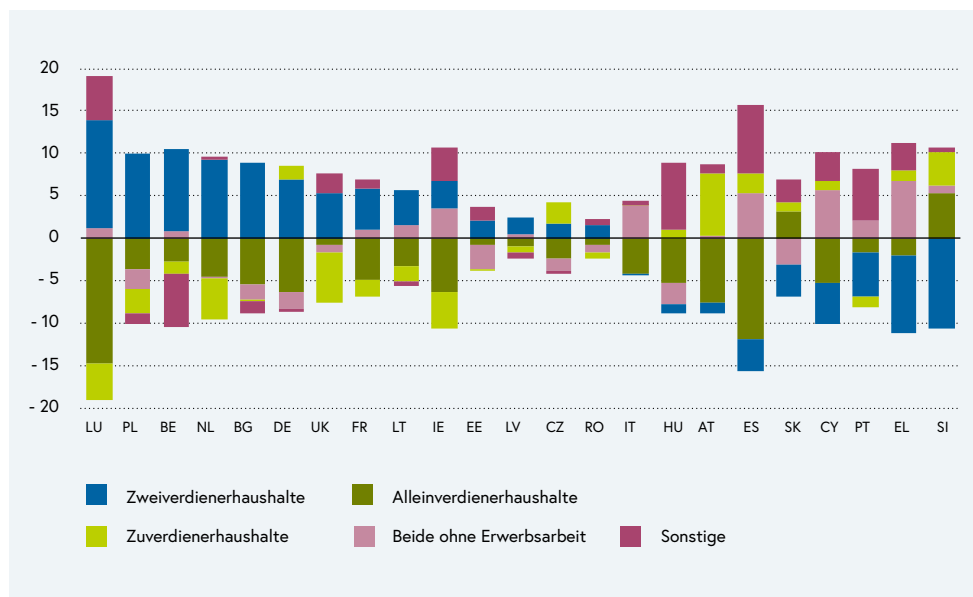
Väterbeteiligung Freistellung zur Kinderbetreuung (letzter verfügbares Jahr): Anteil der Väter an allen Eltern, die Elternzeit beanspruchen (teilweise Stichtags-, teilweise Längsschnittbetrachtung, daher Vergleichbarkeit eingeschränkt). Quelle: Koslowski et al., 2019. Österreich: Beteiligung von Vätern während der gesamten Laufzeit des Kinderbetreuungsgeldes pro Kind.

A.Abbildung 18–1: Beschäftigungsquoten von Frauen und Männer in der EU im Zeitvergleich



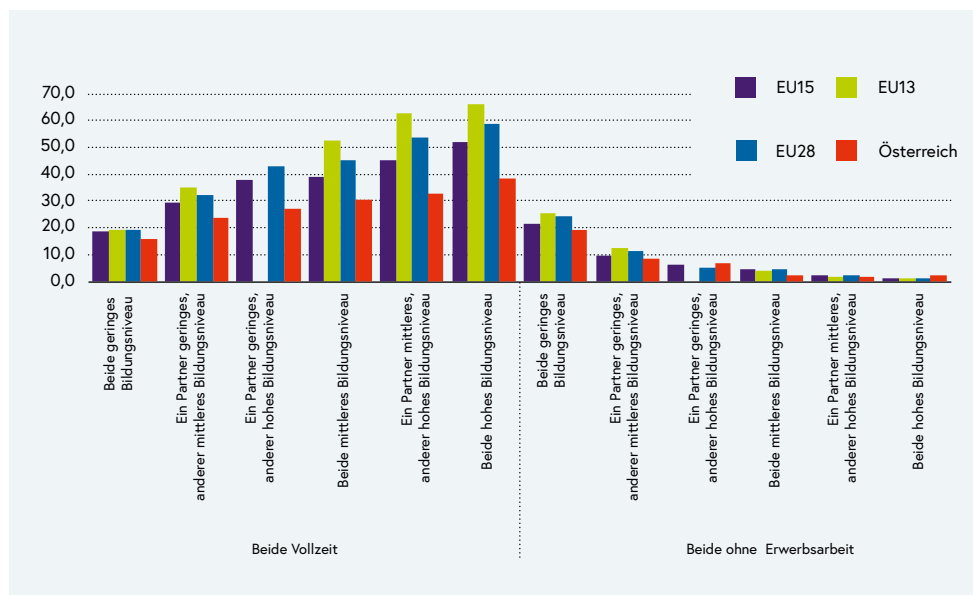
Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 5.12.2019, Indikator lfsa_ergan. Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28. Definition Beschäftigungsquote (ident zu Erwerbstätigenquote): (Unselbständig Beschäftigte+Selbständig Beschäftigte)/Wohnbevölkerung 15 bis 64 Jahre. Beschäftigungsquote der 15 bis 64-jährigen Männer und Frauen in der EU 2018 im Vergleich zu 1995 für die EU15-Länder bzw. 2002 für die EU13- und EU28-Länder sortiert nach Höhe der Beschäftigungsquote der Frauen in 2018.

A.Abbildung 18–2: Veränderung der Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern, 2004–2014



Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019. Zweiverdienerhaushalte: beide Partner Vollzeit. Zuverdienerhaushalte: ein Partner Vollzeit, anderer Partner Teilzeit. Alleinverdienerhaushalte: ein Partner Vollzeit, anderer Partner ohne Erwerbsarbeit. Sonstige Haushalte subsumieren alle anderen Konstellationen wie beispielsweise beide Partner Teilzeitarbeit, Studierende, Krankenstand/Invalidität etc. Veränderung der jeweiligen Anteile in Prozentpunkten zwischen den Vergleichsjahren 2004 und 2014 bzw. den jeweils nächstverfügbaren Jahren.

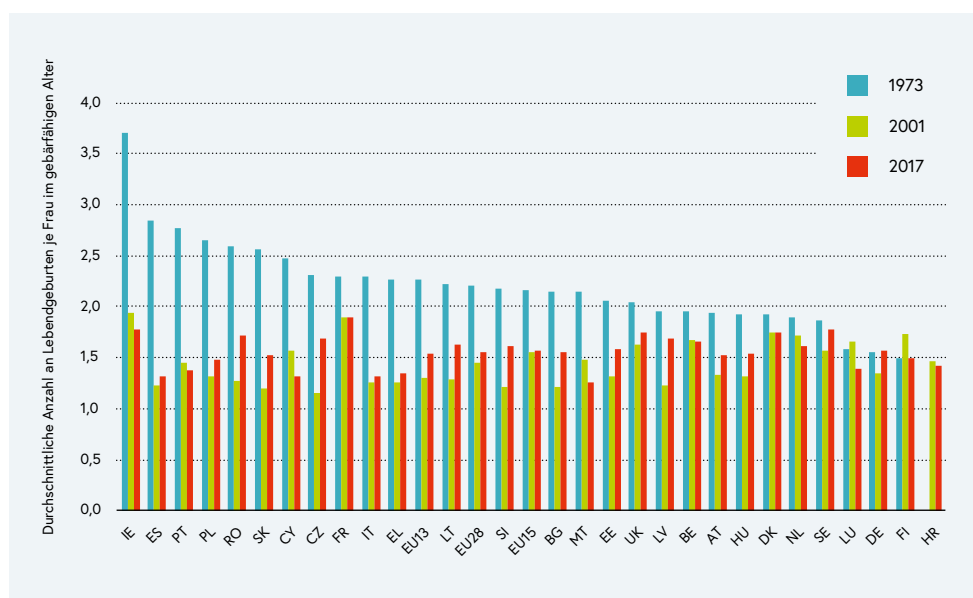
A.Abbildung 18–3: Vollzeitarbeit und Erwerbslosigkeit in Paarhaushalten nach dem Bildungsgrad der Eltern, 2014



Quelle: OECD Family Database. Download 08.11.2019, WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28. Ohne Dänemark. Für Kategorie „Ein Partner geringes, anderer hohes Bildungsniveau“ keine Daten verfügbar für Luxemburg, Slowenien, Litauen, Kroatien, Tschechien, Bulgarien, Slowakei, daher bedingt vergleichbar.

Anteil der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind nach Erwerbsausmaß (Ausprägung: beide Vollzeit versus beide ohne Erwerbsarbeit) und Bildungsgrad, 2014 in der EU.

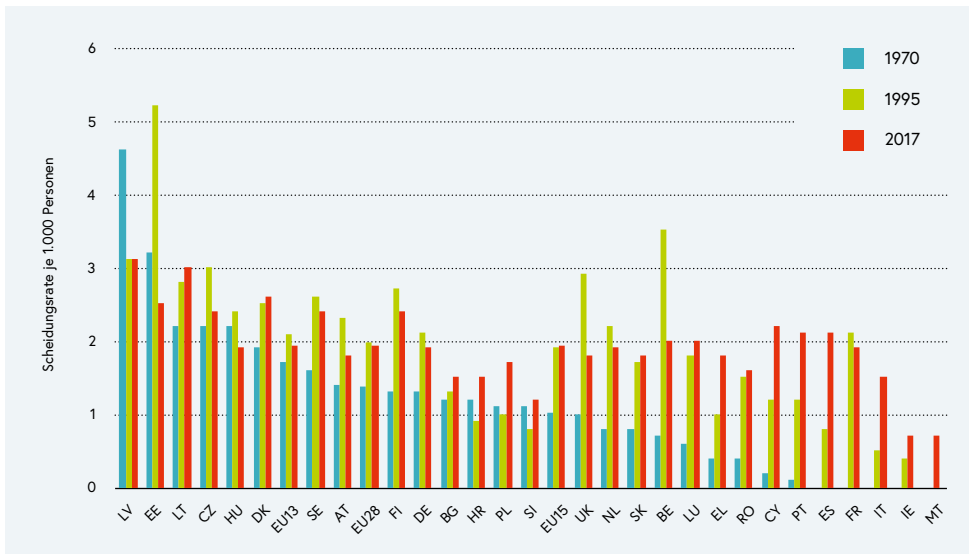
A.Abbildung 18–4: Entwicklung der Geburtenrate in der EU im Zeitvergleich



Quelle: Eurostat und OECD, WIFO-Berechnungen, download 18.10.2019 (LMF2.2.A). Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28.

Entwicklung der Geburtenrate (Total Fertility Rate) in der EU im Zeitablauf zu ausgewählten Jahren 1973, 2001 und 2017 bzw. den nächstverfügbaren Jahren, ausgedrückt in durchschnittliche Lebendgeburt pro Frau im geburtsfähigen Alter (15–44 Jahre).

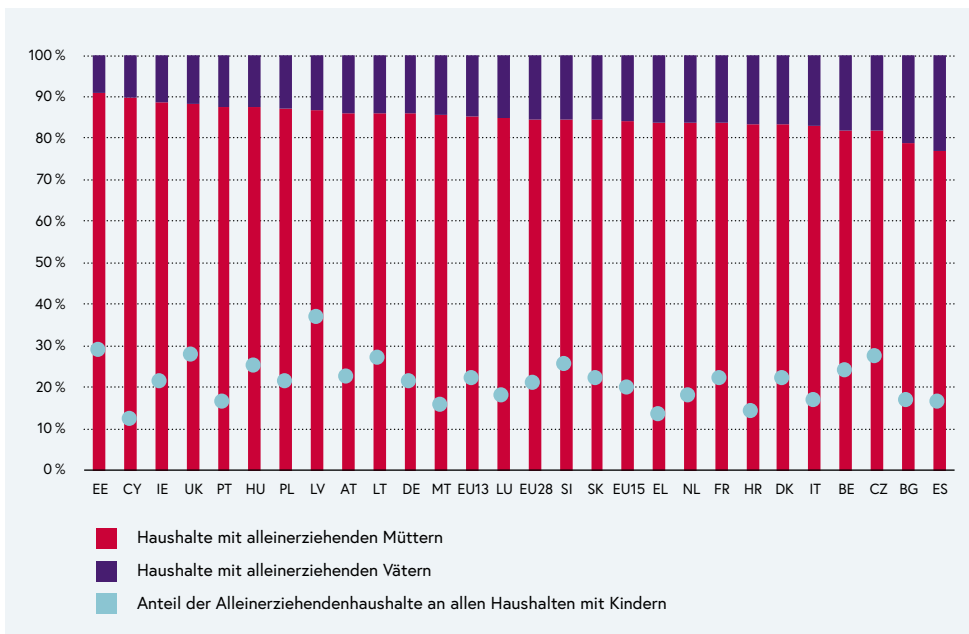
A.Abbildung 18–5: Entwicklung der Scheidungsrate in der EU im Zeitvergleich



Quelle: OECD, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019 (SF3.1.C). Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28.

Entwicklung der Scheidungsrate (Crude Divorce Rate) in der EU im Zeitablauf zu ausgewählten Jahren 1970, 1995 und 2017 bzw. den nächstverfügbaren Jahren, ausgedrückt in Scheidungen je 1.000 Personen.

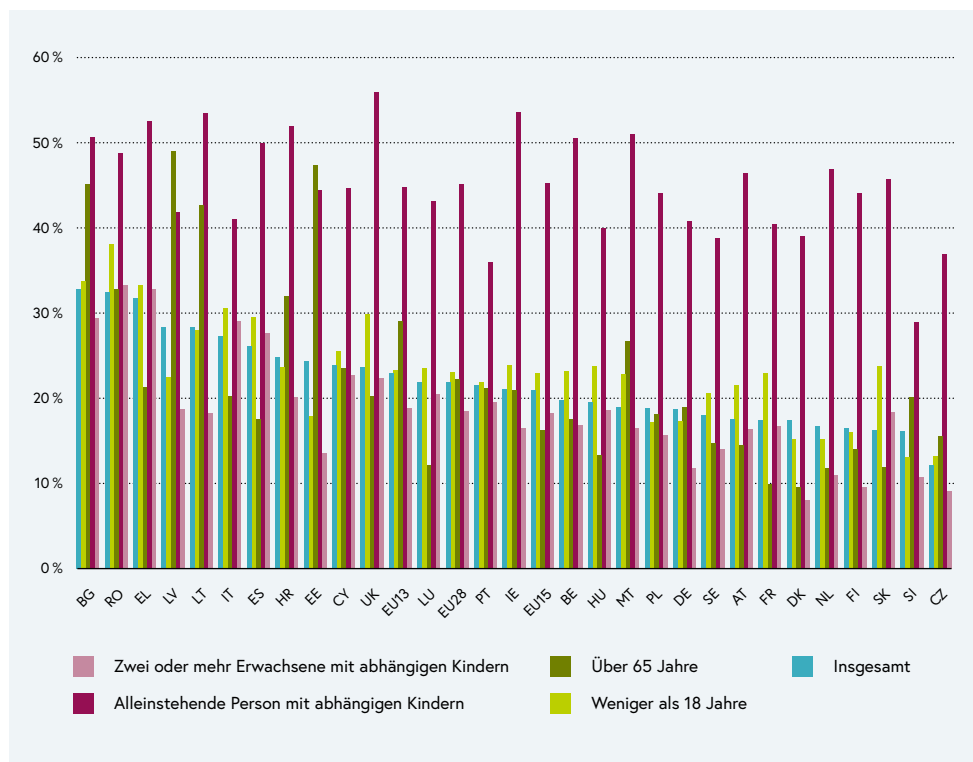
A.Abbildung 18–6: Alleinerziehendenhaushalte nach Geschlecht in der EU, 2011



Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019 (SF1.1.A). Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28. Finnland nicht enthalten wegen unplausibler geschlechtsspezifischer Zuordnung der Alleinerzieherhaushalte.

Anteile Männer und Frauen an Alleinerzieherhaushalten sowie Anteil der Alleinerzieherhaushalte an allen Haushalten mit Kindern in der EU im Jahr 2011.

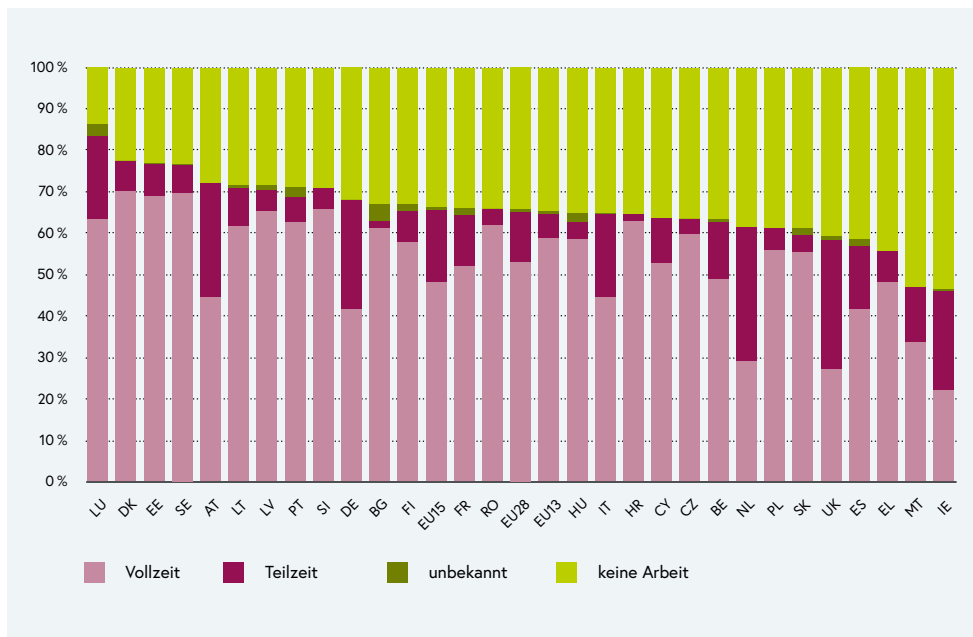
A.Abbildung 18–7: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in der EU, 2018



Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, download 13.12.2019, Indikator ilc_peps01 für Insgesamt, Weniger als 18 Jahre und Über 65 Jahre, ilc_peps03 für Haushaltstyp Alleinstehende Person mit abhängigen Kindern und zwei oder mehr Erwachsene mit abhängigen Kindern. Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung insgesamt sowie nach Altersgruppe (Weniger als 18 Jahre, Über 65 Jahre) und Haushaltstyp (Alleinstehende Person mit abhängigen Kindern bzw. zwei oder mehr Erwachsene mit abhängigen Kindern) in der EU, 2018 in Prozent der Bevölkerung (Haushaltskonzept: Personen in privaten Haushalten; Personen in Institutionen nicht inkludiert).

A.Abbildung 18–8: Beschäftigungsstatus alleinerziehender Eltern in der EU, 2014



Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, download 08.11.2019 (LMF.2.3.A). Arithmetische Mittel für EU15, EU13 und EU28.

Anteiliger Beschäftigungsstatus (Vollzeit, Teilzeit, keine Arbeit, unbekannt) von Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind unter 14 in der EU im Jahr 2014.

19 Verteilungs- wirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich

Silvia Rocha-Akis
Hedwig Lutz
Christine Mayrhuber

Inhaltsverzeichnis

A.Tabelle 19–1: Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018.....	227
A.Tabelle 19–2: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen.....	228
A.Tabelle 19–3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen.....	229
A.Tabelle 19–4: Verteilung der Einkommen im Umverteilungsprozess, Haushalte ohne Kinder, 2015.....	230
A.Tabelle 19–5: Verteilung der Einkommen im Umverteilungsprozess, Haushalte mit Kindern, 2015.....	231
A.Tabelle 19–6: Ungleichheitsmaße und Umverteilungsausmaß differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	232
A.Tabelle 19–7: Umverteilungsmaß und relativer Beitrag einzelner Umverteilungskomponenten, differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	233
A.Tabelle 19–8: Perzentilrelationen vor und nach staatlicher Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	234
A.Tabelle 19–9: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten mit und ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015.....	235
A.Tabelle 19–10: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten der Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015.....	236
A.Abbildung 19–1: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung öffentlicher Sachleistungen, Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015.....	237

A.Abbildung 19–2: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten ohne Berücksichtigung öffentlicher Sachleistungen, Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015.....	237
A.Tabelle 19–11(a–b): Relative Armutsquoten vor und nach Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen, 2015.....	238
A.Tabelle 19–12: Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015.....	239
A.Tabelle 19–13: Bedeutung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2010; Äquivalente öffentliche Familienleistungen.....	240

A.Tabelle 19–1: Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018

	2000	2005	2008	2010	2015	2018
Insgesamt	6.552	7.773	8.469	9.479	10.006	10.752
Direkte Geldleistungen	4.854	5.714	6.083	6.324	6.327	6.601
Familienbeihilfe (einschließlich Mehrkindzuschlag)	2.923	3.144	3.443	3.447	3.382	3.516
Kinderabsetzbetrag	1.150	1.163	1.154	1.319	1.312	1.337
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld (KBG ab 2002)	414	995	1.045	1.062	1.135	1.213
Wohngeld und Teilzeitbeihilfe	318	347	392	449	474	517
Geldleistungen der Länder und Gemeinden ¹	49	65	49	47	24	20
Steuererleichterungen für Familien	436	505	508	709	675	750
Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag ²	436	436	436	436	330	320
Unterhaltsabsetzbetrag	n.a.	69	72	72	75	75
Kinderfreibeträge	–	–	–	88	110	200
Absetzbarkeit Kinderbetreuung	–	–	–	44	120	120
Freibeträge Kosten auswärtige Berufsausbildung von Kindern	–	–	–	70	40	35
Kinderbetreuungseinrichtungen	683	842	1.054	1.553	1.961	2.236
Sonstige Leistungen für Familien	579	712	825	893	1.043	1.165
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	308	368	441	506	653	709
Sonstiges ³	271	344	384	387	390	456

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. 1 Dazu zählen Familienförderungen der Länder mit Bedürftigkeitsprüfung (Familien, Kinder und sonstige Zuschüsse), Familienförderungen der Länder ohne Bedürftigkeitsprüfung (Mehrlingszuschüsse) und andere Förderungen mit Bedürftigkeitsprüfung (für Alleinerziehende). 2 Einschließlich Kinderzuschläge. 3 Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen.

Anmerkung: Alle Werte in Mio. Euro.

A.Tabelle 19–2: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen

Einkommens- klassen nach dem äquivalen- ten Primärein- kommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetz- beträge	Frei- beträge	Insgesamt	Institu- tionelle Kinder- betreuung	Schüler- freifahrt, Schul- bücher
1. Dezil	42,0	27,0	17,8	9,2	2,4	2,2	0,2	12,6	10,9	1,7
2. Dezil	31,5	20,1	14,0	6,1	2,5	1,8	0,7	8,9	7,3	1,6
3. Dezil	24,1	15,0	10,5	4,5	2,0	1,2	0,8	7,1	6,0	1,1
4. Dezil	18,6	11,9	8,4	3,5	1,5	0,8	0,7	5,1	4,2	0,9
5. Dezil	16,4	10,6	7,9	2,6	1,3	0,6	0,7	4,5	3,5	0,9
6. Dezil	13,8	8,0	6,6	1,4	1,1	0,4	0,7	4,6	3,9	0,8
7. Dezil	10,3	6,5	5,8	0,7	0,9	0,3	0,6	3,0	2,2	0,8
8. Dezil	9,2	5,6	5,0	0,5	0,8	0,2	0,6	2,8	2,2	0,6
9. Dezil	7,1	4,4	3,8	0,6	0,6	0,2	0,5	2,1	1,7	0,4
10. Dezil	4,7	3,1	2,6	0,5	0,4	0,1	0,3	1,1	0,9	0,2
1. Terzil	29,2	18,6	12,8	5,9	2,1	1,5	0,6	8,5	7,1	1,4
2. Terzil	14,6	9,0	7,2	1,9	1,2	0,5	0,7	4,3	3,5	0,9
3. Terzil	6,9	4,4	3,8	0,6	0,6	0,2	0,4	1,9	1,5	0,4
Insgesamt	13,9	8,8	6,7	2,1	1,1	0,6	0,6	4,0	3,3	0,7

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Abkürzungen: FBH, KAB, SG – Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV – Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge – Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge – Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Anmerkung: Alle Werte in Prozent der äquivalenten verfügbaren Einkommen.

A.Tabelle 19–3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre, 2015;
Äquivalente öffentliche Familienleistungen

Einkommens- klassen nach dem äquivalen- ten Primärein- kommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetz- beträge	Frei- beträge	Insgesamt	Institu- tionelle Kinder- betreuung	Schüler- freifahrt, Schul- bücher
1. Dezil	62,9	25,6	20,0	5,6	3,1	2,9	0,2	34,3	31,9	2,4
2. Dezil	49,9	18,6	15,8	2,8	3,4	2,3	1,2	27,8	25,8	2,0
3. Dezil	43,4	14,6	12,6	2,0	2,8	1,3	1,5	25,9	24,7	1,3
4. Dezil	34,7	10,4	10,4	0,0	2,4	0,9	1,5	21,9	20,9	1,1
5. Dezil	27,9	8,5	8,5	0,0	2,1	0,5	1,6	17,3	16,4	0,9
6. Dezil	24,4	7,3	7,3	0,0	2,4	0,6	1,8	14,8	14,0	0,8
7. Dezil	20,7	7,1	6,4	0,6	2,0	0,2	1,8	11,6	10,9	0,7
8. Dezil	20,6	5,8	5,8	0,0	1,7	0,2	1,6	13,2	12,5	0,6
9. Dezil	15,9	4,6	4,6	0,0	1,4	0,1	1,3	9,8	9,3	0,5
10. Dezil	10,9	2,8	2,8	0,0	1,3	0,1	1,1	6,8	6,5	0,3
1. Terzil	50,0	18,5	15,5	3,0	3,0	2,0	1,0	28,4	26,6	1,8
2. Terzil	26,0	8,0	7,8	0,2	2,3	0,5	1,8	15,7	14,8	0,8
3. Terzil	15,5	4,3	4,3	0,0	1,4	0,1	1,3	9,7	9,2	0,5
Insgesamt	29,0	9,7	8,7	1,0	2,2	0,8	1,4	17,1	16,1	1,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Abkürzungen: FBH, KAB, SG – Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV – Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge – Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge – Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Anmerkung: Alle Werte in Prozent der äquivalenten verfügbaren Einkommen.

A.Tabelle 19–4: Verteilung der Einkommen im Umverteilungsprozess, Haushalte ohne Kinder, 2015

Einkommensklassen nach dem jeweiligen äquivalenten Einkommen aller Haushalte	Primäreinkommen*		Verfügbares Einkommen*		Sekundäreinkommen*	
	Euro pro Monat	Anteile in Prozent	Euro pro Monat	Anteile in Prozent	Euro pro Monat	Anteile in Prozent
1. Dezil	239	0,8	716	3,4	1.005	4,7
2. Dezil	1.111	3,6	1.211	4,7	1.559	6,9
3. Dezil	1.575	4,9	1.480	6,0	1.848	7,7
4. Dezil	1.974	6,2	1.718	7,2	2.091	7,9
5. Dezil	2.344	7,7	1.934	7,8	2.316	8,9
6. Dezil	2.735	8,8	2.191	9,2	2.552	9,1
7. Dezil	3.189	11,0	2.472	10,5	2.812	10,4
8. Dezil	3.758	12,3	2.820	11,9	3.127	11,4
9. Dezil	4.648	16,0	3.323	14,2	3.610	12,1
10. Dezil	8.292	28,6	5.620	25,0	5.825	20,9
1. Terzil	1.036	11,2	1.166	16,5	1.505	22,0
2. Terzil	2.560	28,1	2.077	28,8	2.437	30,0
3. Terzil	5.371	60,8	3.813	54,6	4.060	48,0
Insgesamt	3.026	100,0	2.360	100,0	2.579	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

* Äquivalent

A.Tabelle 19–5: Verteilung der Einkommen im Umverteilungsprozess, Haushalte mit Kindern, 2015

Einkommens- klassen nach dem jeweiligen äquiva- lenten Einkommen aller Haushalte	Primäreinkommen*		Verfügbares Einkommen*		Sekundäreinkommen*	
	Euro pro Monat	Anteile in Prozent	Euro pro Monat	Anteile in Prozent	Euro pro Monat	Anteile in Prozent
1. Dezil	364	1,1	821	2,5	1.154	2,0
2. Dezil	1.104	4,2	1.220	6,4	1.569	3,6
3. Dezil	1.562	6,1	1.487	7,1	1.854	5,3
4. Dezil	1.971	7,7	1.723	7,7	2.096	7,8
5. Dezil	2.334	8,3	1.940	9,3	2.328	8,4
6. Dezil	2.730	10,2	2.188	9,7	2.547	10,7
7. Dezil	3.189	9,9	2.477	10,6	2.808	11,1
8. Dezil	3.761	13,4	2.819	12,4	3.138	12,7
9. Dezil	4.699	14,8	3.349	14,4	3.645	17,0
10. Dezil	7.800	24,3	5.131	19,8	5.173	21,5
1. Terzil	1.149	14,2	1.263	18,2	1.643	13,0
2. Terzil	2.532	29,8	2.065	31,4	2.446	32,0
3. Terzil	5.146	56,0	3.591	50,4	3.882	55,0
Insgesamt	2.859	100,0	2.290	100,0	2.844	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

* Äquivalent

A.Tabelle 19–6: Ungleichheitsmaße und Umverteilungsausmaß differenziert nach Haushaltstypen, 2015

Haushalte	Primäreinkommen	Verfügbares Einkommen	Sekundäreinkommen	Verfügbares Einkommen	Sekundäreinkommen
	Gini-Koeffizient			Veränderung des Gini-Koeffizienten gegenüber jenem des Primäreinkommens in Prozent	
Ohne Kinder	0,388	0,304	0,262	-21,5	-32,3
Mit Kindern	0,364	0,264	0,210	-27,4	-42,2
Hauptverdienende bis 35 Jahre ohne Kinder	0,361	0,280	0,243	-22,5	-32,7
Hauptverdienende bis 35 Jahre mit Kindern	0,344	0,213	0,187	-37,9	-45,7
Hauptverdienende 36–45 Jahre ohne Kinder	0,412	0,315	0,285	-23,6	-31,0
Hauptverdienende 36–45 Jahre mit Kindern	0,319	0,230	0,172	-27,8	-46,1
Hauptverdienende 46–55 Jahre ohne Kinder	0,425	0,343	0,315	-19,2	-25,9
Hauptverdienende 46–55 Jahre mit Kindern	0,338	0,260	0,206	-23,2	-39,1
Hauptverdienende 56–65 Jahre	0,413	0,321	0,290	-22,2	-29,9
Hauptverdienende 66 Jahre und älter	0,322	0,263	0,212	-18,4	-34,2
Insgesamt	0,382	0,293	0,249	-23,2	-34,8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

A.Tabelle 19–7: Umverteilungsmaß und relativer Beitrag einzelner Umverteilungskomponenten, differenziert nach Haushaltstypen, 2015

Haushalte	Umverteilungsmaß P_{RS} Primär- zu Sekundäreinkommen	Umverteilungsbeitrag* durch ...					
		Öffentliche Geldleistungen	davon Familienleistungen	Einkommensabhängige Abgaben	Öffentliche Sachleistungen	davon Familienleistungen	Indirekte Steuern
Ohne Kinder	0,125	27,8	0,1	38,8	42,5	-	-9,1
Mit Kindern	0,154	35,0	19,9	29,9	40,0	9,2	-5,0
Hauptverdienende bis 35 Jahre	0,157	56,9	34,4	26,0	23,8	10,8	-6,6
Hauptverdienende 36 bis 45 Jahre	0,147	33,5	19,2	26,8	46,0	7,2	-6,2
Hauptverdienende 46 bis 55 Jahre	0,132	28,4	13,0	30,9	46,0	4,6	-5,3
Insgesamt	0,133	30,6	7,0	35,9	41,5	3,7	-8,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. Abkürzung: P_{RS} – Progressionsmaß nach Reynolds-Smolensky.

* Alle Werte in Prozent.

A.Tabelle 19–8: Perzentilrelationen vor und nach staatlicher Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen, 2015

Haushalte	Primäreinkommen*			Verfügbares Einkommen*			Sekundäreinkommen*		
	P90/P50	P50/P10	P90/P10	P90/P50	P50/P10	P90/P10	P90/P50	P50/P10	P90/P10
Ohne Kinder	2,09	3,27	6,83	1,82	2,04	3,72	1,67	1,79	2,99
Mit Kindern	2,11	2,63	5,54	1,77	1,76	3,13	1,57	1,57	2,46
Hauptverdienende bis 35 Jahre ohne Kinder	1,92	5,80	11,13	1,75	2,19	3,83	1,59	1,90	3,01
Hauptverdienende bis 35 Jahre mit Kindern	1,95	4,64	9,07	1,61	1,62	2,61	1,47	1,70	2,49
Hauptverdienende 36–45 Jahre ohne Kinder	2,14	-	-	1,88	2,23	4,19	1,91	1,94	3,72
Hauptverdienende 36–45 Jahre mit Kindern	1,98	2,50	4,94	1,74	1,66	2,90	1,51	1,44	2,17
Hauptverdienende 46–55 Jahre ohne Kinder	1,95	10,64	20,73	1,78	2,46	4,38	1,73	2,02	3,50
Hauptverdienende 46–55 Jahre mit Kindern	1,95	2,55	4,98	1,74	1,78	3,09	1,57	1,52	2,38
Hauptverdienende 56–65 Jahre	2,23	3,35	7,47	1,89	2,17	4,10	1,77	1,90	3,37
Hauptverdienende 66 Jahre und älter	1,89	2,20	4,15	1,72	1,72	2,97	1,53	1,56	2,40
Insgesamt	2,10	3,00	6,30	1,81	1,92	3,47	1,64	1,76	2,89

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

* Äquivalent

A.Tabelle 19–9: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten mit und ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015

Einkommensklassen nach dem äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Saldo aus empfangenen öffentlichen Leistungen und geleisteten Abgaben in Prozent der Primäreinkommen*			Saldo aus empfangenen öffentlichen Geldleistungen und geleisteten Abgaben in Prozent der Primäreinkommen*		
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten
1. Dezil	379,5	421,2	-41,7	140,1	192,2	-52,1
2. Dezil	77,9	46,7	31,1	-1,3	-9,9	8,6
3. Dezil	33,9	14,6	19,3	-18,0	-21,4	3,3
4. Dezil	17,5	0,7	16,7	-21,2	-26,6	5,4
5. Dezil	8,5	-6,5	15,1	-25,7	-28,6	2,8
6. Dezil	1,0	-11,9	12,9	-28,7	-29,8	1,1
7. Dezil	-5,7	-17,4	11,7	-30,9	-31,9	1,0
8. Dezil	-10,8	-23,0	12,2	-32,5	-34,7	2,2
9. Dezil	-17,5	-28,3	10,7	-34,2	-36,9	2,7
10. Dezil	-31,8	-34,3	2,5	-41,1	-39,0	-2,1
Insgesamt	-0,5	-14,7	14,3	-28,7	-31,2	2,5

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

* Äquivalent

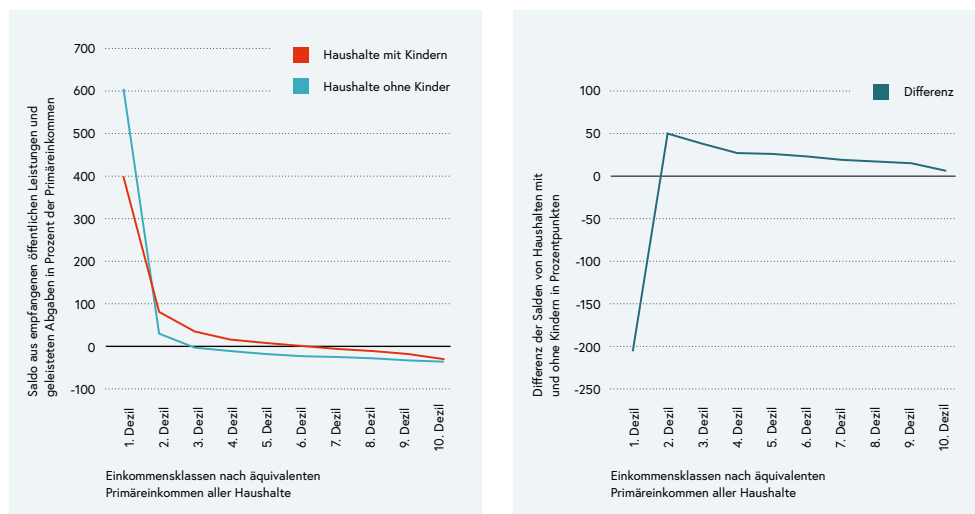
A.Tabelle 19–10: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten der Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015

Einkommensklassen nach dem äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Saldo aus empfangenen öffentlichen Leistungen und geleisteten Abgaben in Prozent der Primäreinkommen*			Saldo aus empfangenen öffentlichen Geldleistungen und geleisteten Abgaben in Prozent der Primäreinkommen*		
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten
1. Dezil	397,9	605,2	-207,3	143,2	322,6	-179,4
2. Dezil	80,6	30,4	50,2	-2,2	-19,8	17,6
3. Dezil	35,2	-3,1	38,3	-18,0	-29,9	11,9
4. Dezil	16,3	-11,1	27,4	-23,2	-32,3	9,0
5. Dezil	8,3	-17,9	26,1	-26,2	-34,2	8,0
6. Dezil	0,6	-22,7	23,2	-29,9	-35,4	5,5
7. Dezil	-5,7	-25,2	19,5	-31,2	-35,9	4,7
8. Dezil	-10,6	-27,6	17,0	-32,9	-37,2	4,3
9. Dezil	-17,9	-32,6	14,6	-34,4	-39,6	5,2
10. Dezil	-30,1	-36,2	6,0	-39,6	-39,5	-0,1
Insgesamt	1,3	-23,2	24,4	-28,4	-34,6	6,2

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

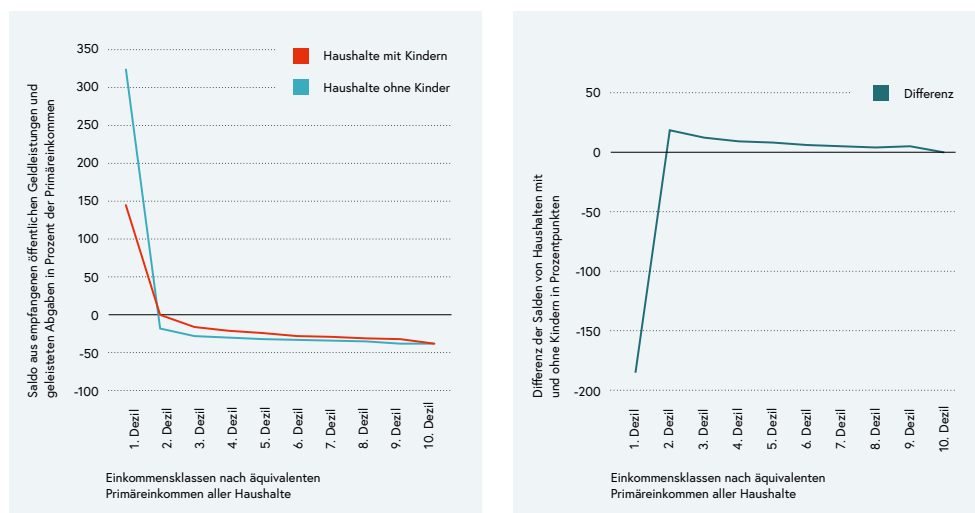
* Äquivalent

A.Abbildung 19–1: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung öffentlicher Sachleistungen, Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

A.Abbildung 19–2: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten ohne Berücksichtigung öffentlicher Sachleistungen, Haushalte mit Hauptverdienenden von 25 bis 55 Jahren ohne und mit Kindern, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

A.Tabelle 19–11(a–b): Relative Armutsquoten vor und nach Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen, 2015

A.Tabelle 19–11a: Relative Armutsquote in Prozent

Haushalte	Primäreinkommen	Verfügbares Einkommen
Insgesamt	23,2	15,5

A.Tabelle 19–11b: Relative Armutsquote innerhalb des jeweiligen Haushaltstypes in Prozent

Haushalte	Primäreinkommen	Verfügbares Einkommen
Ohne Kinder	21,1	15,7
Mit Kindern	25,5	15,2
Hauptverdienende bis 35 Jahre ohne Kinder	22,4	18,4
Hauptverdienende bis 35 Jahre mit Kindern	44,3	25,8
Hauptverdienende 36 bis 45 Jahre ohne Kinder	26,0	23,0
Hauptverdienende 36 bis 45 Jahre mit Kindern	24,8	15,8
Hauptverdienende 46 bis 55 Jahre ohne Kinder	18,4	15,1
Hauptverdienende 46 bis 55 Jahre mit Kindern	14,6	8,4
Hauptverdienende 56 bis 65 Jahre	19,8	14,4
Hauptverdienende 66 Jahre und älter	21,2	12,2

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

A.Tabelle 19–12: Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015

Haushalte	Primärein- kommen*	Verfügbares Einkommen*	Sekundär- einkommen*	Primärein- kommen*	Verfügbares Einkommen*	Sekundär- einkommen*
	Nominelle Veränderung 2010/2015 in Prozent			Reale Veränderung 2010/2015 in Prozent		
Insgesamt	11,2	8,1	10,8	0,5	-2,3	0,2
Ohne Kinder	12,9	10,5	13,2	2,0	-0,1	2,3
Mit Kindern	7,2	2,9	7,2	-3,1	-7,0	-3,1
Hauptverdienende bis 35 Jahre ohne Kinder	5,5	5,7	10,4	-4,6	-4,5	-0,2
Hauptverdienende bis 35 Jahre mit Kindern	1,7	-1,5	5,4	-8,1	-10,9	-4,7
Hauptverdienende 36–45 Jahre ohne Kinder	-3,5	-3,7	0,8	-12,8	-12,9	-8,9
Hauptverdienende 36–45 Jahre mit Kindern	-2,0	-4,0	2,0	-11,4	-13,2	-7,9
Hauptverdienende 46–55 Jahre ohne Kinder	11,3	8,6	10,7	0,6	-1,9	0,0
Hauptverdienende 46–55 Jahre mit Kindern	8,1	4,5	7,9	-2,3	-5,6	-2,5
Hauptverdienende 56–65 Jahre	21,8	15,4	17,7	10,0	4,2	6,4
Hauptverdienende 66 Jahre und älter	22,7	18,3	18,8	10,8	6,9	7,4

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

* Äquivalent

A.Tabelle 19–13: Bedeutung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2010; Äquivalente öffentliche Familienleistungen

Einkommens- klassen nach dem äquivalen- ten Primärein- kommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetz- beträge	Frei- beträge	Insgesamt	Institu- tionelle Kinder- betreuung	Schüler- freifahrt, Schul- bücher
1. Dezil	47,4	33,1	19,6	13,5	2,8	2,7	0,1	11,6	10,0	1,5
2. Dezil	34,8	23,3	15,4	7,9	2,4	1,9	0,6	9,1	8,0	1,0
3. Dezil	24,3	16,0	11,4	4,6	2,0	1,5	0,5	6,3	5,2	1,1
4. Dezil	22,1	14,7	10,3	4,4	1,7	1,0	0,7	5,7	4,6	1,1
5. Dezil	16,1	11,2	8,1	3,0	1,3	0,7	0,6	3,6	2,8	0,9
6. Dezil	12,8	8,6	7,1	1,5	1,1	0,5	0,6	3,1	2,3	0,9
7. Dezil	10,9	7,2	6,1	1,1	0,9	0,4	0,5	2,7	2,1	0,6
8. Dezil	8,6	5,8	5,0	0,7	0,7	0,2	0,5	2,1	1,6	0,5
9. Dezil	7,9	5,2	4,5	0,6	0,7	0,2	0,5	2,1	1,7	0,4
10. Dezil	4,1	2,7	2,6	0,1	0,4	0,1	0,3	1,0	0,8	0,2
1. Terzil	32,1	21,6	14,3	7,3	2,3	1,8	0,5	8,2	7,0	1,2
2. Terzil	14,9	10,0	7,7	2,3	1,2	0,6	0,6	3,7	2,8	0,8
3. Terzil	6,5	4,3	3,8	0,5	0,6	0,2	0,4	1,6	1,3	0,4
Insgesamt	13,7	9,2	6,9	2,3	1,1	0,6	0,5	3,4	2,8	0,7

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten); Konsumerhebung 2009/10; HFCS 2009; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Anmerkung: Alle Werte in Prozent der äquivalenten verfügbaren Einkommen.

